



Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

<http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks>



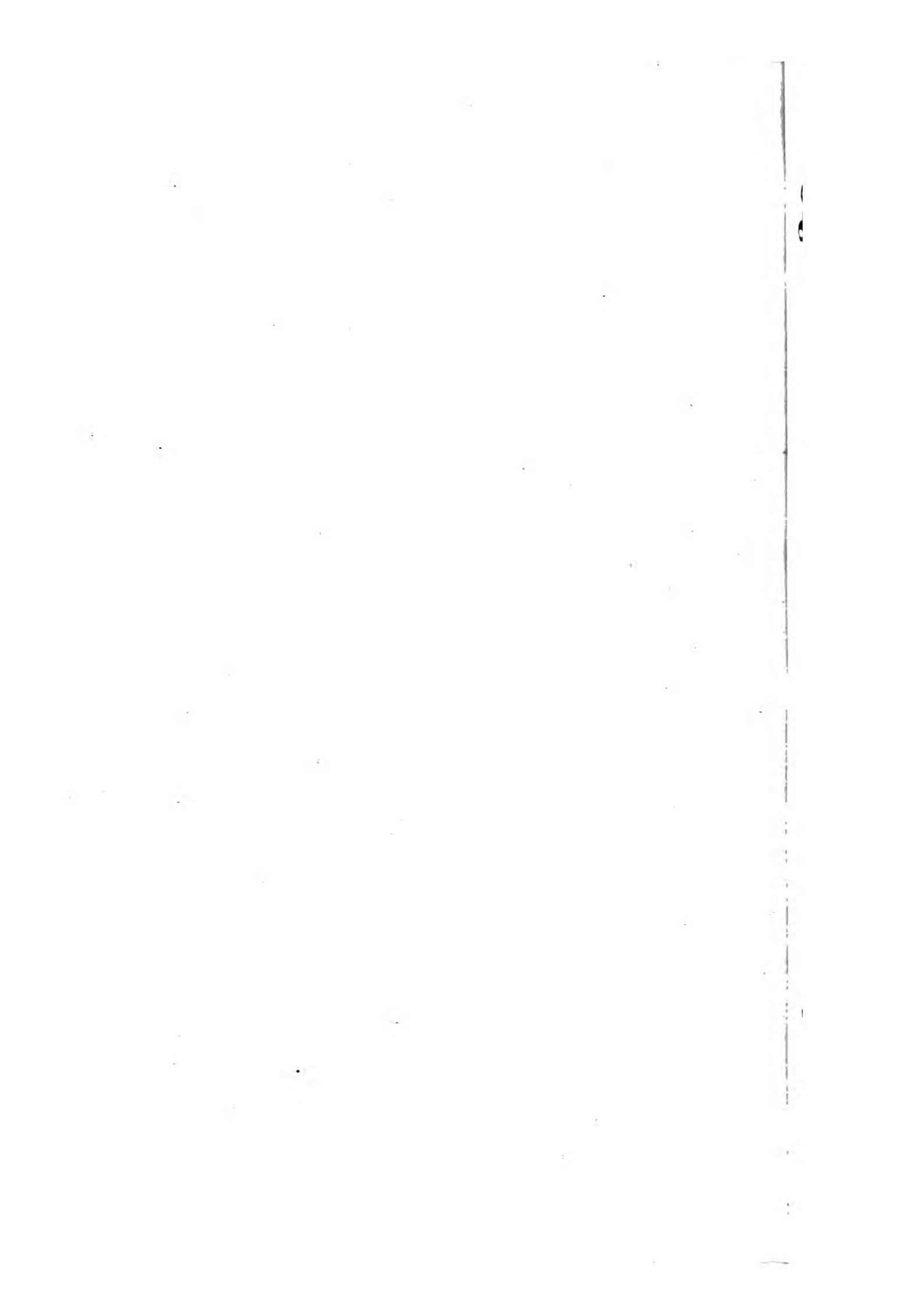
This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.



46. b. 21



W. B. Patterson



Ausgewählte Schriften

von

Friedrich von Gentz.

Herausgegeben

von

Dr. W i l d e r i c h W e i c h.

Fünfter Band.

Politische Aufsätze.

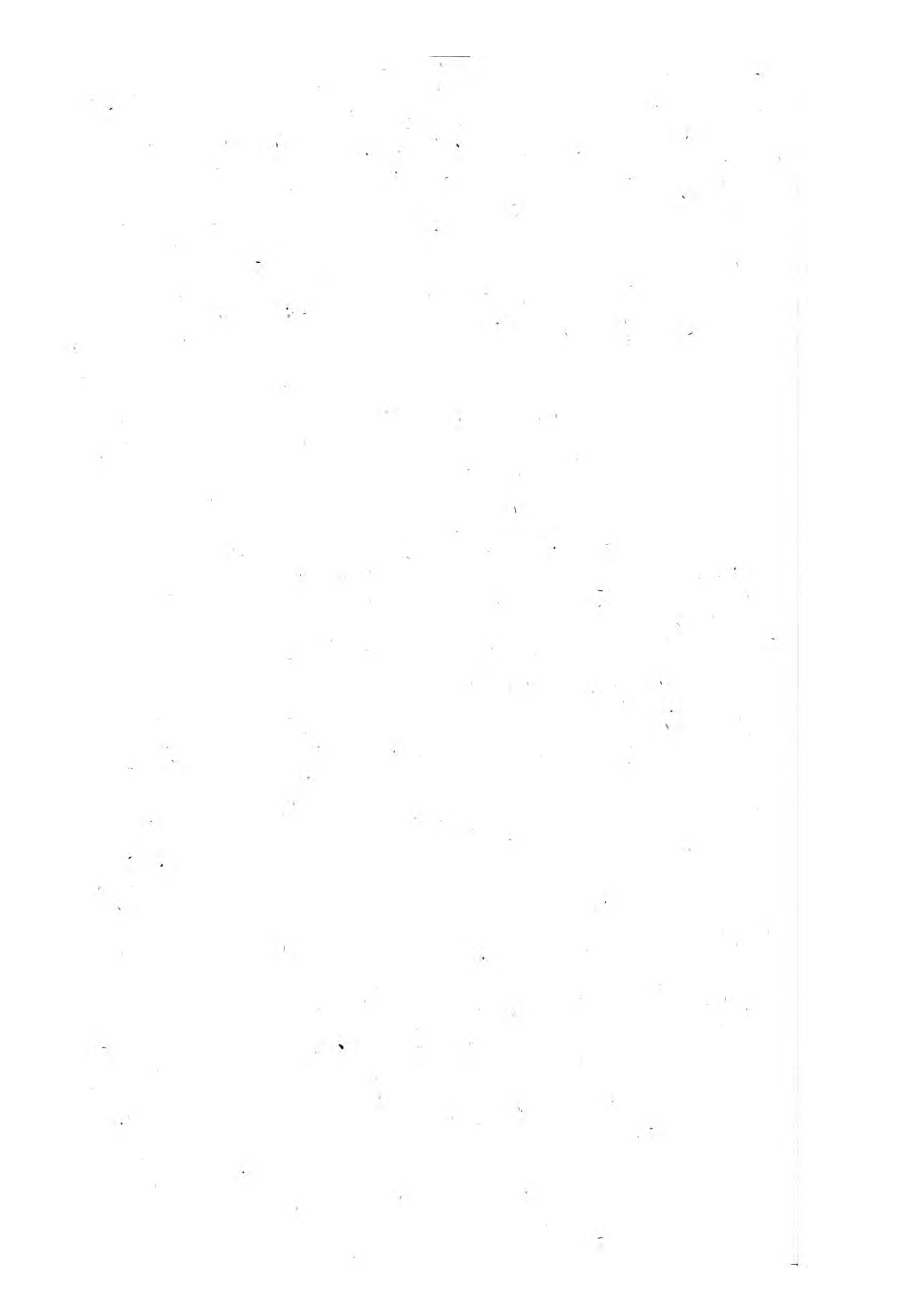
Stuttgart & Leipzig,
Druck und Verlag von L. F. Kieger & Comp.

1 8 3 8.



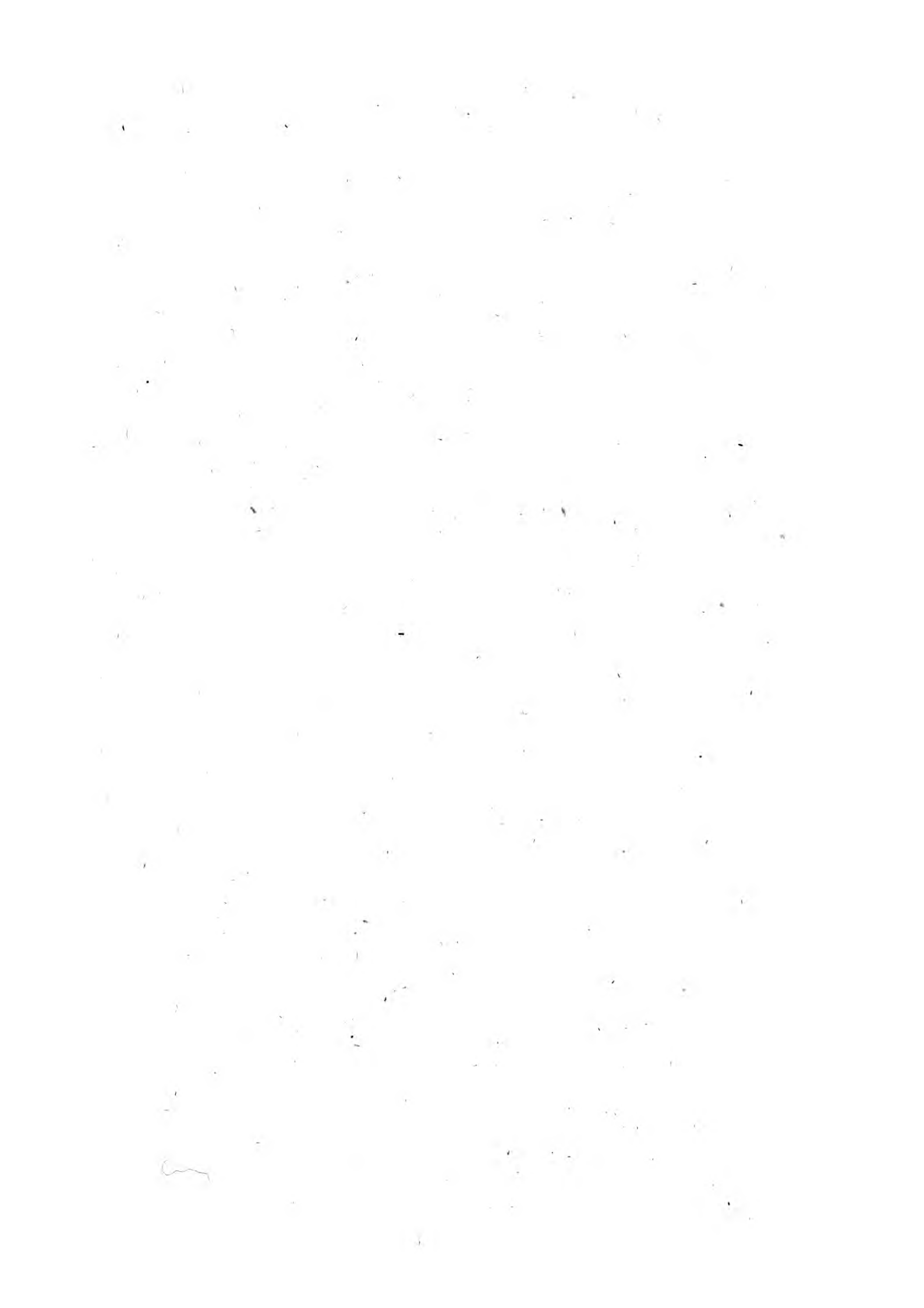
Inhalt des fünften Bandes.

	Seite
I. Sendschreiben an S. K. Maj. Friedrich Wilhelm III. bei der Thronbesteigung allerunterthänigst überreicht . . .	1
II. Pressfreiheit in England	59
III. Ueber die Briefe von Junius	119
IV. Ueber den Einfluß der Entdeckung von Amerika auf den Wohlstand und die Kultur des menschlichen Geschlechts .	173
V. Bemerkungen zu der Schrift: „Ueber die gegenwärtige Lage von Europa, ein Bericht dem Prinzen * * vorgelegt von Freiherrn v. F., herausgegeben von Kollmann“ .	217
VI. Ueber politische Gleichheit	233
VII. Von Pradt's Gemälde von Europa	361



I.
S e n d s c h r e i b e n
an
Seine Königliche Majestät
Friedrich Wilhelm III.
bei
der Thronbesteigung
allerunterthänigst überreicht.

Am 16. November 1797.



Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Der Augenblick, in welchem ich meine Stimme erhebe, ist der feierlichste im Lebenslaufe eines monarchischen Staates. Der neuen Sonne, die vom Throne herab leuchtet, schließen sich alle Herzen auf. Eine neue Lebenskraft dringt vom Mittelpunkte aus, und neue Lebenslust rinnt durch die entferntesten Zweige. Das Volk wünscht, hofft, vertraut. Ew. Majestät werden dem ein huldreiches Gehör nicht versagen, der es wagt, einen Theil dieser Wünsche, dieser Hoffnungen auszusprechen.

Es ist kühn, sich zum Organ von Millionen aufzuwerfen, und im Namen aller seiner Mitbürger zu ihrem gemeinschaftlichen Vater zu reden. Es ist weniger kühn an einem Tage, wie der heutige. In diesem großen Moment schmelzen die Bedürfnisse, die Ausichten und die Erwartungen aller Individuen einer Nation gleichsam in Eins zusammen. Es ist das Wohl des Ganzen, wovon jedes patriotische, wovon selbst jedes eigennützig Gemüth das seinige hofft. Es ist die allgemeine Sehnsucht nach Sicherheit, Gerechtigkeit und Friede, in der sich heute noch jeder einzelne Wunsch verliert. Wer heute für das Vaterland spricht, ist ein wohlbefugter Ausleger der Gedanken eines jeden seiner Bürger.

Ew. M a j e s t ä t besteigen den Thron Ihrer glorreichen Vorfahren in einem Zeitpunkte, den Schwächlinge bedenklich, den große Seelen beneidenswerth finden müssen. Gut regieren war immer ein schweres Amt. Aber ehemals bedurfte es fast nur glücklicher Naturgaben, um diesem hohen Beruf gewachsen zu seyn. Jetzt ist es die erhabenste, die geistigste von allen K ü n s t e n geworden. Einförmige und gehorsame Massen mit wohlwollender Willkür zu lenken, war immer ein belohnendes, und oft ein sehr verdienstvolles Geschäft. Aber in einen unendlich mannigfaltigen, selbstständigen, und widerstrebenden Stoff Ordnung und Einheit zu bringen, und Ordnung und Einheit darin zu erhalten — dieser Genuß, dieser Triumph war den Regenten unsrer Tage aufbewahrt.

Der Geist dieser Zeit reißt die Menschen über das Ziel ihrer eignen Bestrebungen hinaus. Sie vor ihren Ausschweifungen zu beschützen, ohne ihre Kräfte zu lähmen, das ist das schöne Problem, was jetzt auf einem Throne gelöst werden soll. Das wahre Wachsthum der Menschheit gedeiht nicht in Stürmen und Ungewittern. Die Wolken, woraus diese sich zusammenziehen, mit fernsehender Weisheit zu zerstreuen, dem Bürger in der Anordnung und Verwaltung seines Staates ein sicheres und untrügliches Werkzeug zur Erreichung aller seiner gerechten Zwecke zu zeigen, mit Wohlwollen stark, mit Stärke wohlwollend zu seyn, das Ganze mit gewaltiger Hand zu umfassen, und doch jedes einzelne Glied nur sanft und leise zu berühren: — das sind die Thaten, wodurch jetzt wahre Unsterblichkeit zu erringen ist: das sind die Thaten, die wir mit bescheidner Sehnsucht, die wir mit liebevoller Zuversicht von Ew. M a j e s t ä t erwarten dürfen.

Das Vertrauen der Unterthanen ist das wahre Lebensprinzip einer Regierung. Sie kann ohne Zweifel durch bloße Macht dauern, und Jahrhunderte dauern; aber sie kann ohne Vertrauen nicht leben, das heißt, sich ihrer selbst als einer Kraft bewußt seyn, die eine große Organisation gesetzmäßig und wohlthätig bewegt. Ueberdies ist die Frage: Ob bloße Gewalt Regierungen

gründet? für uns glücklicherweise eine müßige: denn in Ew. Majestät Herzen war sie längst entschieden.

Das erste Unterpfand jenes Vertrauens ist das Gefühl an einem Tage, wie der gegenwärtige, mit ehrfurchtsvoller Freimüthigkeit zum Monarchen reden zu dürfen. Fern sey die thörichte Anmaßung, Ew. Majestät eignen Entschlüssen vorzugreifen, Rathschläge zu anticipiren, die eine erleuchtete Wahl schon an ihrer ächten Quelle zu suchen wissen wird, oder mit einigen allgemeinen Grundsätzen die unermessliche Reihe von Aufgaben, durch welche sich das große und mühevollte Leben eines Königes winden muß, umfassen zu wollen. Aber ein bescheidner Blick auf die vornehmsten Zweige der Verwaltung des preussischen Staates; ein frommer, ein patriotischer Wunsch, der einen solchen Blick natürlich begleitet; ein treuer Ausdruck dessen, was der Geringste im Volke dunkel, der Gebildete deutlicher und entwickelter denkt — dieß, Allergnädigster König, sind die ersten Lebenszeichen, welche die Morgenröthe einer neuen Regierung beleuchten, dieß sind die ersten Freudengesänge, womit eine Nation ihren neuen Beherrscher begrüßen muß. Ew. Majestät gehen einer so großen Bestimmung entgegen, ein so großer Schauplatz liegt vor Ihren Augen ausgebreitet, so große Gefühle erheben in diesem Augenblick Ihre Brust, daß Nichts, als was groß, also Nichts, als was wahr ist, sich Ihnen nähern darf. Es giebt in dem Zeitalter, worin wir leben, nur eine einzige ächt-schmeichelhafte Art, einen Monarchen zu verehren — daß man ihn für würdig erkenne, die Wahrheit zu vernehmen; nur eine einzige wahrhaft verdienstliche Art, Ihm zu dienen — daß man sie Ihm keinen Augenblick verhülle.

Was der preussische Staat in diesem Augenblicke ist, vermögen Ew. Majestät aus dem erhabnen Standpunkte, in welchen das Schicksal Sie gestellt hat, besser als irgend einer Ihrer Unterthanen zu beurtheilen. Die Vorzüge und die Mängel, die Kräfte und die Schwächen, die Krankheiten und die Heilmittel der großen Maschine entfalten sich am besten vor dem, welcher das Ganze überschaut. Es wäre eben so unnütz, mit Lobpreisungen

des Guten, welches wir genießen, als mit Klagen über die Uebel, welche uns drücken, oder drückten, vor Ew. Majestät Thron zu treten. Noch viel unnützer wäre es, in der Vergangenheit zu wühlen. Die Vergangenheit gehört der Geschichte; unser Ziel, das eigenthümliche Erbtheil aller menschlichen Weisheit — ist die Zukunft. Wir gehen ihr mit jugendlichem Muth und jugendlichen Hoffnungen entgegen. Das Gedächtniß dessen, was wir als Uebel fühlten, soll uns bloß zur Erhöhung des gegenwärtigen Genusses, dessen, was wir für Fehler hielten, bloß zum Leitstern auf der künftigen Laufbahn dienen.

* * *

Das erste Verhältniß des Staates, welches sich unserm Auge darbietet, ist das, worin er als ganzer Staat auftritt: sein Verhältniß gegen andre Staaten. Nach der Natur der Dinge sollte es nur den zweiten Rang behaupten: aber bei der Lage in welcher Europa sich befindet, bei der wechselseitigen engen Verbindung, die das Völkersystem dieses Welttheils seit einigen Jahrhunderten gestiftet, bei der unvermeidlichen Einwirkung eines Staates auf die andern, die dieß wohlthätige und gefahrvolle System geschaffen hat, sind die auswärtigen Verhältnisse eines Reiches die wesentliche Bedingung seiner innern Wohlfahrt, und fast ohne Ausnahme die erste Quelle, woraus sein Glück oder sein Verderben herfließt, geworden. Die Leitung dieser Verhältnisse behauptet daher, wenn nicht uneingeschränkt den ersten, doch gewiß einen sehr hohen Rang unter den Staatsgeschäften.

Nach allem, was die Vernunft über die Kriege gelehrt, nach allem, was die schrecklichsten Erfahrungen, was die noch frisch blutende der sechs entsetzlichen Jahre die Europa durchlebte, zur Bestätigung ihrer Lehren gesagt hat, wäre jede Schilderung der Schrecklichkeit dieses Uebels eitle Deklamation. Es gab eine Zeit, wo man von Vortheilen sprach, die durch Kriege erkauft werden könnten. Eine aufgeklärtere Staatskunst hat diese Idee in das

Reich der Träume, der verführerischen Träume verwiesen. Es giebt keinen positiven Vortheil, der nicht durch einen Krieg viel zu theuer erkauft würde. Nur negativer Gewinn, nur Abwendung größerer Uebel, der wenigen noch größeren, welche die Vernunft anerkennt, nur wahre, eiserne Nothwendigkeit, können und müssen den Entschluß zum Kriege begründen und rechtfertigen. Jede andre Lehre ist nicht bloß verderblich, sondern frevelhaft.

Den Krieg abzuwenden — das muß also der Richtpunkt aller politischen Maßregeln, das Ziel aller militärischen Anstrengungen, der letzte Gipfel aller diplomatischen Weisheit seyn. Auf diesen erhabensten aller Zwecke müssen Macht und Klugheit in unablässiger Vereinigung hinarbeiten.

Die erste Bedingung aber für einen großen Staat, der bei der jetzigen politischen Lage von Europa den Krieg vermeiden will, ist die — daß er beständig dazu gerüstet sey. Denn, wenn gleich seine Gerechtigkeit hinreicht, ihn gegen gerechte Angriffe sicher zu stellen, so kann nur seine Furchtbarkeit allein ihn vor den ungerechten schützen. Ein starkes und geübtes Kriegsheer ist also noch immer Präliminar-Bedingung des Ruhestandes.

Er. Majestät besitzen ein solches Heer, das trefflichste, das geehrteste, dessen sich irgend ein europäischer Staat zu rühmen hat. Dieses Heer ist ein halbes Jahrhundert lang das Muster für Europa gewesen. Der schöpferische Geist des größten Generals, den die Kriegsgeschichte der neuern Zeit, und eines der größten Männer, den die Weltgeschichte aller Zeiten aufzuweisen hat, weht und athmet in diesem Heere. Unsrer Fürsten standen, und stehen noch, an der Spitze desselben. Von dieser Seite bleibt uns nichts mehr zu wünschen übrig. Die Lage des Staates erlaubt, und die innre Vollkommenheit der Armee erheischt keine Hauptveränderung in der Mannszahl, in der Disciplin, in der Organisation derselben. Die militärische Weisheit kann dieses kostbare und ehrwürdige Werkzeug unsrer politischen Sicherheit nach Umständen und Bedürfnissen modifiziren, wird es aber nicht leicht umgestalten.

Bei den musterhaften Anordnungen, welche diese Armee in fast ununterbrochener Uebung erhalten, bei der rastlosen Thätigkeit, die diese Anordnungen unaufhörlich belebt, bei der Höhe der taktischen Kunst, die sie einmal und für immer erreicht hat, bei dem stolzen Bewußtseyn, bei dem feurigen Ehrgefühl, welches allen Mitgliedern derselben, den höhern wie den niedrigeren bewohnt — kann auch der anhaltendste Friede ihr nicht gefährlich werden. Ein Feldzug ist nur die Fortsetzung ihrer täglichen Operationen, nur die unmittelbare Anwendung dessen, was längst bei ihr zur andern Natur geworden war. Sie wird nach zwanzig- nach fünfzigjähriger Ruhe, sobald die ernste Stunde der wahren Kriegsnothwendigkeit — Vertheidigung des Vaterlandes gegen ungerechten Angriff — schlägt, nichts weiter zum Siege nöthig haben, als gute Feldherrn: und diese sind in dem Hause Friedrichs II. so einheimisch, in dem Wirkungskreise, den sein Andenken beseelt, so unvergänglich, als sein Ruhm.

Die militärische Macht muß auswärtigen Staaten die Neigung, aber die diplomatische Klugheit muß ihnen, mit der Neigung, auch selbst die Veranlassung zu Feindseligkeiten benehmen.

Ganz isolirt von dem großen Staaten-Bunde kann der mächtigste Staat nicht leben und sicher seyn. Denn selbst die Maxime einer unerschütterlichen Gerechtigkeit gegen unabhängige Mächte — an und für sich die oberste Bedingung eines dauerhaften Friedens — kann nur dann absolute Sicherheit bewirken, wenn alle andern von einem ähnlichen Geiste geleitet werden. Verbindungen sind also unvermeidlich; das große Geschäft ist nur, sie mit Klugheit zu wählen, und mit Geschicklichkeit zu behandeln. Die geographische, commerzielle, politische, militärische Lage eines jeden Staates zeichnet ihm die Bündnisse vor, die seine größte Aufmerksamkeit verdienen. Wenn es auch unter dem beständigen Wechsel der politischen Verhältnisse nicht möglich seyn sollte, immer auf einer und derselben diplomatischen Linie zu bleiben, so muß doch in einem jeden nach weisen Grundsätzen regierten Staate, die beständige Tendenz herrschen, jene Bündnisse, die man mit Recht

natürliche nennt, aufrecht zu halten, und wenn Umstände sie gewaltsam zerschlugen, wieder herzustellen. Eine lange Erfahrung hat gelehrt, daß die Staaten sich im Ganzen immer wohl dabei befanden, wenn sie diesen Bedürfnissen treu blieben, und daß der Zeitpunkt, wo Launen, Irrthümer oder Ränke, sie auf eine entgegengesetzte Bahn schleuderten, auch der Zeitpunkt ihres Verfalls, wenigstens einer unverkennbaren Abnahme ihrer Kräfte war. Das jetzige Jahrhundert hat davon, der Kleinern nicht zu gedenken, zwei große und furchtbar-lehrreiche Beispiele aufgestellt.

Zu welchem Systeme aber auch die Zeitumstände, die Bedürfnisse unseres Staates, und das Betragen der auswärtigen die preussische Monarchie nöthigen mögen — nur eins verlasse uns nie: ein heller, fester und consequenter Gang in dem einmal gewählten Pfade. Mit Freude und Beruhigung sagen wir es uns, daß Treue und Beharrlichkeit zu den hervorstechendsten Eigenschaften gehören, die Ew. Majestät persönlichen Charakterisieren. Mit Freude und Beruhigung: denn nichts setzt die äußere Würde, mithin die Selbstschätzung, und zuletzt das innere Vermögen eines Staats tiefer herab, als ein unaufhörliches Schwanken zwischen entgegengesetzten Systemen, oder was schmähliger als alles ist, der gänzliche Mangel eines Systems. Die preussische Monarchie ist groß genug, um offen und redlich zu seyn: sie kann ihre Plane, ihre Bündnisse, ihre politischen Operationen, mit Nachdruck und Zuversicht verfolgen: sie darf nicht mit verhülltem Haupte unter kleinlichen Rabalen, unwürdigen Doppelspielen, und künstlich verwebten Widersprüchen einhergehen. Die preussische Monarchie kann die Ehrfurcht aller großen Staaten ertrotzen, das Vertrauen aller kleinen verdienen, und auf das erhabene Amt eines Schiedrichters von Europa auch jetzt noch gerechte Ansprüche machen. In Ew. Majestät Hand steht es, diesen Ansprüchen eine neue Schwungkraft zu verleihen.

Wenn der Staat durch ein mächtiges Kriegsheer in die glückliche Lage gesetzt ist, den Krieg nicht fürchten zu dürfen, und durch weise Leitung der auswärtigen Verhältnisse in die noch viel

glücklichere, ihn anhaltend zu vermeiden, alsdann kann sich die ganze Aufmerksamkeit des Monarchen auf die Bedürfnisse der innern Verwaltung richten.

Jeder der beiden Hauptzweige, in welche diese Verwaltung zerfällt: die Rechtspflege, und die Administration des Staatsvermögens — bedarf einer eigenthümlichen, durch die charakteristische Verschiedenheit der Geschäfte bestimmten Sorgfalt. Die Rechtspflege, die einer unwandelbaren Neutralität; die Finanz-Administration, die einer ununterbrochenen Wirksamkeit. Diese gedeiht nur, wenn sie mit fester und geschickter Hand geleitet, jene nur, wenn sie sich selbst überlassen wird.

Die Verwaltung des Rechts ist seit einem halben Jahrhundert eine der glänzendsten Seiten, der wahre Stolz der preussischen Civil-Administration gewesen. Ein Gesetzbuch, welches der Vollkommenheit näher gerückt ist, als irgend ein andres der ältern und neuern Zeit; einfache, regelmäßige, verständliche, von der Vernunft gebilligte Formen; Gerichtshöfe, deren Ausspruch ein langes unbeflecktes Vertrauen fast zum Range eines Ausspruchs der Gerechtigkeit selbst erhob: — Das sind die Grundpfeiler dieses wohlverordneten Ruhmes. Um der Zeit zu trotzen, um sich immer tiefer in ihr Fundament zu senken, bedürfen sie nichts weiter, als Schutz und Ruhe. Ew. Majestät gerechte und erleuchtete Regierung wird ihnen beides sichern. Es ist ein glorreiches Attribut des Monarchen, das Gesetz selbst in seiner unverletzlichen Heiligkeit zu repräsentiren. Alles, was das Ansehen des Gesetzes untergräbt, Willkür in den Rechtsgang bringt, und in der furchtbaren Gestalt eines Machtspruches den erschrocknen Bürger aus der letzten Verschanzung seiner Sicherheit zu vertreiben droht: alles das ist für den Monarchen Selbstentheiligung, Selbstverletzung seiner eignen höchsten Würde, und als solche nicht bloß aus den Maximen, schon aus den Neigungen eines großen und guten Königes verbannt.

Die Verwaltung des Staatsvermögens — die zweite Hauptforge der innern Administration — ist in unsern

Lagen, wo die Bedürfnisse großer Staaten so unendlich gestiegen sind, wo ein sehr ansehnlicher Theil des Privat-Reichthums zu Befriedigung dieser Bedürfnisse verwendet werden muß, wo jede allgemeine Maßregel in die innersten Falten des Familienwohls greift, ein Gegenstand von erster, fast mit Nichts zu vergleichender Wichtigkeit geworden. Die Finanz-Administration ist nicht nur der Lebensgeist jeder Staatsoperation, sondern auch das oberste Richtmaß aller Privatgeschäfte, aller Industrie, folglich aller öffentlichen und individuellen Wohlfahrt. Nirgends ist der Einfluß der Regierung auf die Gesammtheit der Unterthanen, und zugleich auf jeden Einzelnen, so unmittelbar wohlthätig, oder so unmittelbar drückend als hier.

Zweckmäßige Vertheilung der Geschäfte, regelmäßige Aufsicht und wechselseitige Controle, Ordnung und ernste Genauigkeit im Cassenwesen, befriedigende Klarheit und wachsame Strenge im Rechnungssystem: — kurz alles, was die Grundlage und das Gerüst einer guten Finanz-Administration ausmacht, befindet sich in der preussischen Monarchie in einer musterhaften Verfassung. Nur davon allein hängt unser Glück ab, daß die Hand der Weisheit bei der Bestimmung der Ausgaben, daß die Hand der Weisheit bei der Wahl der Mittel zur Einnahme sichtbar, unablässig sichtbar sey.

Wir sagen es uns mit Entzücken: — denn wir fühlen, was dieß in der gegenwärtigen Lage von Europa bedeutet — daß alles, was zu einem weisen Haushalter auf dem Throne gehört, in Ew. Majestät aufs glücklichste vereinigt ist. Nur zum Wohl Aller, nur zum Flor und zum wesentlichen Glanze des Staates, wird die ansehnliche Masse von Kräften verwendet werden, worüber Ew. Majestät von nun an uneingeschränkt gebieten. Sparsamkeit und Freigebigkeit werden im wohlthätigsten Verhältnisse gemischt erscheinen. Nie werden für große und erhabene Zwecke, für die Vertheidigung des Staates, für die Unterstützung der Nothleidenden, für Pläne zur Bildung der Bürger, zur Verbesserung oder Verschönerung des Landes, zur

Erleichterung der gesellschaftlichen Existenz — nie werden für wahre Bedürfnisse die Mittel der Ausführung fehlen, nie werden sie für eingebilbete zu erwarten seyn.

Eben so wichtig aber, als Ordnung in der Ausgabe, ist Sorgfalt bei der Wahl der Quellen, woraus die Einnahme fließt.

Die ausgebreiteten Domänen, welche Ew. Majestät in den meisten Ihrer Provinzen besitzen, sind ein schätzbares Capital, von dessen Einkünften ein beträchtlicher Theil der Staatsausgaben bestritten wird. Ein menschenfreundliches System hat sich neuerlich gegen die großen Bezirke, in welche diese Domänen bisher vertheilt waren, erklärt, und dieerspaltung derselben in kleinere Besitzungen angerathen. Es sind sogar Proben mit dieser Theorie in Ew. Majestät Staaten angestellt worden. Wie glücklich sie auch im einzelnen ausfallen mochten, die Beibehaltung der großen Arrondissements hat im Ganzen mächtige Gründe für sich. Die größte, und aus einem Mittelpunkte geleitete Bewirthschaftung derselben ist gerade dazu geschickt, große und einleuchtende Beispiele zur Nachahmung aufzustellen, und durch einsichtsvolle Thätigkeit, durch glückliche Combinationen der verschiedenen Zweige der Oekonomie, durch Einführung neuer Methoden zur Verbesserung des Bodens und Veredlung der Produkte, durch geschickte Behandlung des wichtigen Verhältnisses zwischen Gutsherrschaft und Unterthanen, vielleicht gar durch eine gelungene Auflösung des in unsern Tagen so kritischen Problems der Dienstpflichtigkeit jedem andern Gutbesitzer zum belehrenden Muster zu dienen. Dieser Vortheil möchte den günstigen Wirkungen jenes, immer etwas gewagten, in Rücksicht auf die Zeitumstände sogar etwas unpolitischen Systems, wohl das Gleichgewicht halten.

Die Domänen-Einkünfte sind nicht groß genug, um die gesammten Staatsausgaben zu decken: es ist also eine unvermeidliche Nothwendigkeit, Abgaben von den Bürgern zu fordern. Diese Nothwendigkeit fühlt der Gemeinste wie der Unterrichtete; und — ohne zu entscheiden, ob die Thatsache der Regierung ober

den Unterthanen zu größerer Ehre gereicht — so viel ist gewiß, daß kein Land in Europa die Last der Abgaben mit einer so vernünftigen Ergebung, mit einer so aufgeklärten Bereitwilligung trägt, als das unsrige. Der Umfang dieser Abgaben hängt natürlich von dem jedesmaligen Umfange der Bedürfnisse des Staats, die Gestalt, in welcher sie erhoben werden, von den Anordnungen der Administration ab. Mit unbegrenzter Zuversicht können wir darauf rechnen, daß Ew. Majestät diese wichtige Partie nur den einsichtsvollsten und geprüftesten Männern übertragen werden. Eine einzige Bemerkung, weil sie die allgemeine Zufriedenheit so wesentlich interessirt, ein einziger Wunsch, weil er dunkler oder entwickelter in allen Gemüthern liegt, begleite hier den Ausdruck unserer wohlgegründeten Hoffnungen.

Jede Abgabe hat ihre eigenthümliche Wirkung, und beschränkt auf eine ihr eigenthümliche Art das Eigenthum, die Industrie, und die Freiheit der Bürger: denn jede Abgabe ist an und für sich ein Uebel, obgleich ein nothwendiges Uebel und die Bedingung alles Guten, welches die bürgerliche Gesellschaft uns zuführt. Haben sich die Einwohner eines Landes an eine gewisse Form der Beschränkung gewöhnt, so hört diese beinahe auf, eine Last zu seyn; sie wird ein für allemal bei allen bürgerlichen Unternehmungen und Verhandlungen in Abrechnung gebracht. Legt man ihnen aber die Beschränkung in einer veränderten Form auf, so werden alle bisherigen Verhältnisse verrückt, und ein zehnmal geringerer neuer Druck wird zehnmal stärker als der gewohnte gefühlt. Nichts ist daher für das glückliche Einverständnis zwischen der Regierung und den Unterthanen bedenklicher, als die Einführung neuer Classen von Abgaben, oder gar die Wiedererweckung solcher, von denen man sich auf immer erlöset glaubte. Mehren sich die Bedürfnisse des Staates, treten neue unvorhergesehene Ausgaben hervor, so ist es unendlich vortheilhafter, die schon vorhandenen Auflagen zu erhöhen, als neue zu errichten. Aus eben dem Grunde ist die Vervielfältigung der Abgaben überhaupt nachtheilig. Das, was der Staat nöthig hat, unter

wenigen einfachen Rubriken zu erheben — das ist wahre Staatsökonomie und wahre politische Weisheit.

Sobald der Bürger seine Schuld an den Staat abgetragen hat, kann der freie Gebrauch seines Eigenthums in keinem Falle mehr beschränkt werden, als wenn er — nicht etwa der Convenienz, sondern — den Rechten eines Andern zu nahe tritt. Jede Beschränkung über diese Grenze hinaus ist Gewerbszwang; und nichts, auch nicht die wohlthätigste Absicht des Urhebers, kann sie rechtfertigen. Unter Ew. Majestät erhabenem Schutze müsse alles, was nicht die strengste Nothwendigkeit bindet, ungebunden sich regen und bewegen! Jeder suche seinen Vortheil auf dem erlaubten Wege, der ihm der nächste zum Ziele dünkt; jeder benutze seine Kräfte in dem Kreise, den ihm seine freie Wahl vorgezeichnete. Kein abschreckendes Monopol, kein niederschlagendes Verbot, kein kleinlicher Nothbehelf eingebildeter Besorgnisse, keine Einmischung in die Privat-Industrie durch unnütze Reglements, hindere den Landwirth, den Fabrikanten, den Kaufmann, aus seinem mit Freiheit hervorgebrachten Produkt den größtmöglichen Gewinn zu ziehen. Was reichlich gedeihen, was Fruchtbarkeit aller Art um sich her verbreiten, was zum Flor und zum Glanze des Staates und eben dadurch zur Verherrlichung des Monarchen mitwirken soll — muß den Zwang nicht einmal fürchten, vielweniger fühlen.

Von allem aber, was Fesseln scheut, kann nichts so wenig sie ertragen, als der Gedanke des Menschen. Der Druck, der diesen trifft, ist nicht bloß schädlich, weil er das Gute verhindert, sondern auch, weil er unmittelbar das Böse befördert. Von Religionszwang darf hier die Rede nicht mehr seyn. Er gehört zu den veralteten Uebeln, worüber zu einer Zeit, wo weit eher die gänzliche Entkräftung religiöser Ideen, als ein fanatischer Mißbrauch derselben zu besorgen ist, nur noch leichte Schwächer deklamiren. Mit der Freiheit der Presse verhält es sich anders. Von einer falschen, durch die Zeitumstände wenigstens entschuldigten Ansicht geleitet, könnten hier selbst weisere Männer

ein System begünstigen, welches, aus seinem wahren Standpunkte betrachtet, dem Interesse der Regierung nachtheiliger ist, als es je, auch in seiner schlimmsten Ausdehnung, den Rechten des Bürgers werden kann.

Was, ohne alle Rücksicht auf andere Gründe, jedes Gesetz, welches Presszwang gebietet, ausschließend und peremptorisch verdammt, ist der wesentliche Umstand, daß es, seiner Natur nach, nicht aufrecht erhalten werden kann. Wenn neben einem jeden solchen Gesetze nicht ein wahres Inquisitions-Tribunal wacht, so ist es in unsern Tagen unmöglich, ihm Ansehen zu verschaffen. Die Leichtigkeit, Ideen ins Publikum zu bringen, ist so groß, daß jede Maßregel, die sie beschränken will, vor ihr zum Gespötte wird. Wenn aber Gesetze dieser Art auch nicht wirken, so können sie doch erbittern; und das ist eben das Verderben, daß sie erbittern, ohne zu schrecken. Sie reizen gerade diejenigen, gegen welche sie gerichtet sind, zu einem Widerstande, der nicht immer nur glücklich bleibt, sondern am Ende sogar rühmlich wird. Die armseligsten Produkte, denen ihr innerer Gehalt nicht ein Leben von zwei Stunden sichern würde, drängen sich in den Umlauf, weil eine Art von Muth mit ihrer Hervorbringung verknüpft zu seyn scheint. Die nüchternsten Scribenten fangen an für »helle Köpfe« zu gelten, und die feilsten erheben sich auf einmal zu »Märtyrern der Wahrheit.« Tausend bössartige Insekten, die Ein Sonnenstrahl der Wahrheit und des Genies verscheucht hätte, schleichen sich jetzt, begünstiget von der Finsterniß, die man ihnen geflissentlich schuf, an die unbewahrten Gemüther des Volks, und setzen ihr Gift — als wäre es eine verbotene Kostbarkeit — bis auf den letzten Tropfen ab. Das einzige Gegengift — die Produkte der bessern Schriftsteller — verliert seine Kraft, weil der Ununterrichtete nur allzuleicht den, welcher von Schranken spricht, mit dem verwechselt, welcher die ungerechten gut heißt.

Nicht also, weil der Staat oder die Menschheit dabei interessiert wäre, ob in diesem von Büchern umfluteten Zeitalter tausend Schriften mehr oder weniger das Licht erblicken, sondern weil

Erw. Majestät zu groß sind, um einen fruchtlosen und eben deshalb schädlichen Kampf mit kleinen Gegnern zu kämpfen: — darum sey Pressfreiheit das unwandelbare Prinzip Ihrer Regierung. Für gesetzwidrige Thaten, für Schriften, die den Charakter solcher Thaten anziehen, müsse Jeder verantwortlich, strenge verantwortlich seyn: aber die bloße Meinung finde keinen andern Widersacher, als die entgegengesetzte, und, wenn sie irrig ist, die Wahrheit. Nie kann dieß System einem wohlgeordneten Staate Gefahr bereiten, nie hat es einem solchen geschadet! Wo es verderblich wurde, da war die Zerstörung schon vorangegangen, und der gefräßige Schwarm wuchs nur aus der Verwesung hervor!


Wenn dem Bürger eines Staates alles, was zum erlaubten Genuß des Lebens und zur Entwicklung seiner Kräfte gehört, offen steht; wenn er, gegen die Angriffe auswärtiger Feinde geschützt, sein frei gewähltes Gewerbe in ungestörter Ruhe betreiben kann; wenn ihm eine strenge, unparteiische, durch keinen Eingriff der Willkür gehemmte Rechtsverwaltung die Garantie seines Eigenthums und die beruhigende Aussicht gewährt, daß nie einer seiner Mitbürger mächtiger seyn wird, als die Gesetze; wenn billige, gleichförmige, nach einfachen Grundsätzen geordnete, ohne Druck und Schikane erhobene Abgaben ihm nur so viel von seinen Einkünften entziehen, als zur Erhaltung des Staates erforderlich ist, und eine weise und gewissenhafte Administration die zweckmäßige Verwendung seiner Beiträge verbürgt; wenn keine ungerechte oder übelverstandene Einschränkungen ihn hindern, seine Fähigkeiten, seine Kenntnisse, sein Vermögen, nach eigener Neigung und Einsicht, nach der Idee die er selbst von seinem Vortheile hat, zu benutzen; wenn er überdieß seine Gedanken über alles, was ihn umgibt, vortragen, und seinen Zeitgenossen sogar seine Irrthümer und seine Grillen mittheilen darf; wenn endlich die Regierung die edle Bereitwilligkeit, daß, was noch in der Organisation des Staates fehlerhaft seyn möchte, zu verbessern, durch Thaten darlegt: — dann ist alles erschöpft, was der Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft suchte. Die Vereinigung dieser

Güter, aber auch nur die Vereinigung derselben, füllt die ganze Sphäre der Wünsche und Erwartungen eines vernünftigen Wesens aus. Die, welche lehren möchten, daß es mit »etwas weniger« gethan sey, sind geheime Bundesgenossen, oder unbewußte Mitarbeiter derer, welche mehr verlangen. Wer aber mehr verlangt, ist ein Feind der Ordnung, des Friedens, der mühsam erworbenen Schätze einer langen Kultur, ein Feind der fortschreitenden Vervollkommnung des Menschen, — ein Feind Ew. Majestät und des Vaterlandes!

Der Inbegriff dieser Güter ist die bürgerliche Freiheit, die unter einer monarchischen Verfassung bis zu ihrer höchsten Reife gedeihen kann. Was jenseits derselben liegt — davon trennen uns fürchterliche Abgründe, undurchdringliche Nächte, das grauenvolle Chaos allgemeiner Zerrüttung, das Interregnum aller sittlichen Grundsätze, ein wüster Schauplatz von Trümmern, Thränen und Blut! — Mehr als ein unglückliches Volk ist vor unsern Augen in diesen bodenlosen Schlund gestürzt, und hat mit einer Masse von Elend, worunter die Einbildungskraft erliegt, die Fehler seiner Regierung, oder die Schuld seiner eignen Thorheiten gebüßt. Vor diesem letzten und größten aller Uebel wird uns immer Preußens guter Genius bewahren; so lange Ew. Majestät uns beherrschen, ist jede Besorgniß fern; ein unumwölter Himmel verkündigt den seligsten Tag. Von einer weitverbreiteten Gährung unberührt, in einem rings umher tobenden Sturme aufrecht zu bleiben, ist wahrlich kein kleiner Gewinn: dies stille Glück bewirkt, dies stille Glück bewahrt zu haben, wird von nun an der höchste Genuß, der höchste Triumph im Leben eines guten Königs seyn.

Möge das schönste Loos, das je einem Monarchen zu Theil ward, Ew. Majestät beschieden seyn! Mögen günstige Sterne jedes Uebel abwenden, welches die Weisheit nicht vorhersehen, oder besiegen konnte! Möge, wie Ew. Majestät Privatleben, aller stillen und häuslichen Tugenden reinstes Vorbild, der Sammelplatz aller häuslichen Glückseligkeiten war, so der balsamische

Friede, der um große Gemüther schwebt, sich auf den glücklichen Fürsten eines glücklichen Volkes herabsenken! Möge die Erhabene Prinzessin, der alle Herzen entgegen wallten, als der erste Glanz Ihrer entzückenden Herrlichkeit über dem Horizonte dieses Reiches aufging, die volle Ernte goldner Früchte theilen, die Ew. Majestät an dem edeln Stamme der allgemeinen Wohlfahrt entgegen reißt! Möge eine so reizende Laufbahn ein fernes Ziel — für unsere Wünsche nie fern genug, — beschließen! Möge, wenn einst dieses Ziel erreicht werden muß, Ew. Majestät angebetener Name, mit Friedrich's Namen vermählt, zur glorreichen Unsterblichkeit wandeln!



U n h a n g.

Vorstehendes Sendschreiben ist 1798 zum ersten Mal durch den Druck veröffentlicht worden. Im Jahr 1820 — nach zwei für Deutschland verhängnißvollen Dezennien hat ein »Dritter« dieses Sendschreiben zum zweiten Mal herausgegeben und solches mit einem »Vorwort über das Damals und Jetzt, geschrieben am 16. Nov. 1819,« so wie mit einem Anhang begleitet. Wir lassen Vorwort und Anhang (A. und B.) hier folgen. Obwohl beide nicht eigentlich in eine Sammlung der v. Genßschen Schriften gehören, so möchten diese Aktenstücke dennoch, zumal in der gegenwärtigen Zeit, von nicht geringem Interesse seyn.

Der Herausgeber.

A.

**Das Vorwort über das Damals und Jetzt von einem
Dritten,**

geschrieben am 16. November 1819.

Es gibt zwei große Tage in dem Leben der Völker, wo die Zukunft mit dem Spiegel der Vergangenheit vor die Gegenwart tritt, und die Brust des lebenden Geschlechts mit

prophetischer Ahnung erfüllt, so daß Alle es lebhafter fühlen und deutlicher empfinden als je, was sie waren, was sie sind, und was sie seyn wollen.

Solch ein Tag begeistert: in Gefängen strömt die Freude des Volkes aus; in Festen wiegt sich die Hoffnung des Bürgers; der Gedanke des Mannes wird ein klares, lebendiges Wort.

Dieses Wort der Weihe, das den Wunsch frei macht in der Brust von Millionen, das die Hoffnung der Enkel ausspricht und die Zukunft gestaltet, ein solches Wort verhallt nicht in den Vorfällen der Großen: es drängt in das Herz der Könige.

Jene beiden großen Tage sind die Thronbesteigung eines Monarchen und die Gründung einer Verfassung. Dort schließt die Zeit, hier schließt die Weisheit einen neuen Bund zwischen Thron und Volk, jene auf die Lebensdauer eines Menschen, diese auf die Lebensdauer eines Volks! Jeder neue Bund aber ist eine fröhliche Botschaft, willkommen wie das Evangelium der Zukunft.

Darum wird er gefeiert mit Liedern, mit Festen, mit Worten. Doch nur das wahre, freie und fromme Wort darf einen solchen Bund begrüßen; nicht das der Thorheit, das der Leidenschaft und Selbstsucht! Ein solches Wort der Weihe sprach Klopstock aus, in seiner Ode an die Menschlichkeit, als Kaiser Alexander mit dämonischem Schauer den Thron seines Vaters bestieg. Damals verhieß der Selbstherrscher aller Reußen: er wolle durch das Gesetz regieren und im Namen des Gesetzes. Und in diesem Geiste sprach er jetzt zu dem Adel, der den Bauern eine freie Verfassung gegeben hatte: »Sie haben im Geiste unsers Jahrhunderts gehandelt, in welchem nur liberale Gesinnungen das Glück der Völker begründen können.« *)

*) Der Kaiser Alexander hatte bald nach dem Antritte seiner Regierung öffentlich (d. 7. Apr. 1801) erklärt: „Ich erkenne keine Gewalt für rechtmäßig, die nicht aus den Gesetzen fließt.“ — Die letzten Worte sagte er d. 5. März 1819 zu einer Deputation des liefländischen Adels. Uns fällt hierbei die Frage ein: Würden wohl

Die letzte Thronbesteigung, auf welche ganz Deutschland, ja selbst Europa mit gespannter Erwartung hinsah, war die des jetzt regierenden Königs von Preußen.

Es war der 16. November 1797.

Damals erwachte lebhafter als je das Andenken an den großen König. Die Zeitgenossen urtheilten streng von der Gegenwart. Denn in Preußen war das Wort gebunden; selbst der Gedanke sollte gefesselt werden. Mystik und Geistesfehrei wollten des Thomasius helle Fackel auslöschen und dem Denker in Königsberg die Blendlaterne der Hexe von Endor anzünden. Die Dogmatik wurde ein Gegenstand der Gesetzgebung, wie die Scholastik der Mönche es einst gewesen war am Hofe zu Byzanz zur Zeit der Bilderstürmer. Ein protestantischer Staatsminister — der Herr von Wöllner — wollte den Protestantismus durch Religionsedikte kanonisch oder sahrungemäßig machen, während die geheimen Apostel des Katholizismus, verkappte jesuitische Kleriker, bis in die Nähe des Thrones drangen. Schon hofften diese Geweihten von der strengen Regel, den Monarchen selbst zu umgarnen, als noch im rechten Augenblicke das freie Wort einer edeln Frau, die öffentlich der Wahrheit die Ehre gab, und ihre frühere Bethörung eingestand, das fein gesponnene Netz zerriß.

Aber das Recht der freien wissenschaftlichen Untersuchung, das zuerst in Deutschland zu Halle den Schutz eines Königs *) gefunden, das Männer wie Spener und Thomasius,

die curischen, liefländischen und russischen Bauern je frei geworden seyn, wenn der Adel in Rußland von der historischen Basis, die jede neue Verfassung haben müsse, ausgegangen wäre? Wir kennen bei einer neu zu bildenden Verfassung keine andre Basis als das Recht, und nichts Historisches als die Klugheit, Alles Ort und Zeit gemäß einzurichten. Ist also eine Zeit, ein Volk, ein Land nicht mehr barbarisch genug für das Feudalwesen des Mittelalters, so schaffe man dieses historische Unwesen mit demselben Rechte ab, — wie dort die Leibeigenschaft.

*) Kurfürst Friedrich III. als König Friedrich I. in Preußen, bewilligte den Lehrern der Universität Halle volle Sprech- und Schreib-

das späterhin auch den verbannten Wolf in die preussischen Staaten geführt, das unter Friedrich dem Großen die seltensten Kräfte des Geistes entwickelt, das den edeln Verein der Verfasser der Literaturbriefe und das wichtige Werk der allgemeinen deutschen Bibliothek in das Leben gerufen hatte: dieses Recht, durch dessen Gebrauch die Intelligenz des Preußen und des Norddeutschen an Kraft und Schärfe so sichtbar gewonnen hat, wurde unter Friedrich Wilhelms des Zweiten Regierung den Geistern verkümmert. Nicolai verlegte seine große Unternehmung nach Kiel. Man schrieb nicht mehr, aber man glaubte und dachte, wie zuvor; dagegen wurde die Kritik persönlich, der Wiß bitter, die Tadelsucht ungerrecht, und Epigramme kamen in Umlauf; — überall mit Freuden genossen, wie die süßeste verbotene Frucht. *)

freiheit. War nicht Leibniz der eigentliche Stifter der Akademie der Wissenschaften in Berlin? Friedrich Wilhelm I. vertrieb den Philosophen Wolf, seiner Theorien wegen, von Halle. Friedrich II. rief ihn ehrenvoll zurück. Die Zeit hat über beide Beschlüsse gerichtet.

*) Wir erinnern hier nur an zwei Epigramme, die in jener Zeit des Censurzwanges und vieler Mißbräuche, gegen welche es keine rechtliche Publicität gab, allgemein bekannt waren:

Als dem großen Friedrich ein Denkmal errichtet werden sollte.

Ein Denkmal ihm, den nie ein Brennen = Sohn vergift?
Sein Denkmal ist in unsern Herzen;
Doch Du erinnerst uns mit Schmerzen,
Daß Er gestorben ist!

An Hermes und Hilmer.

Man schickte vormalß Invaliden,
Gesund an Nase, Iahm an Fuß und Hand,
Zu schnüffeln durch das ganze Land,
Wo selbstgebrannter Kaffee wäre:
Denn selbstgebrannt
War damals Contreband.
Jetzt schicket man zwei Invaliden
Gesund an Fuß und Hand,
Doch Iahm an Kopf und an Verstand
Zu schnüffeln durch das ganze Land,
Wer etwas Selbstgedachtes lehre;
Denn selbstgedacht ist jezo Contreband.

Ein öffentliches Blatt erinnert an Folgendes:

„Als der tugendhafte Minister von Malešherbes noch Direktor des Buchhandels in Frankreich war, da bewies er seinem König un-
verhohlen, daß man bei allen Preßzwangs- und Censuranstalten, bei allem

Zugleich mit der Freiheit der Prüfung war Friedrichs Geist aus der Verwaltung des Staats entwichen; und mit ihm die Einheit in dem Religionsplane des Ganzen; die Festigkeit und Sicherheit in der Leitung der auswärtigen Verhältnisse: daher die Widersprüche, daher die gesunkene Achtung! *)

Im Innern war die zahlreiche Armee geblieben; stark in der Meinung der Welt und daher bedeutend; aber sie war nicht

Despotismus und zahlloser Lettres de Cachet ungeachtet, dennoch in Frankreich eben so gut Schmä- und Trohschriften die Menge habe, wie in dem freien England. Daß gegen den berühmten Cardinal mit der Todesfichel, den Despoten Michelieu, eine ganze Sammlung von Satyren herauskam! wem ist das unbekannt? Je strenger wir also sind, sagt jenes Blatt, je mehr schwächen wir die Regierungspartei, und berauben uns der Feder aller Ehrliebenden, die sich nicht von einem Censor hodeln (oder hofmeistern) lassen wollen.“

*) Wie dachte Friedrich II. in Ansehen der Parteienumtriebe in der Republik der Vereinigten Niederlande? Man höre den Herrn von Dohm in seinen Denkwürdigkeiten meiner Zeit (einem Buche, das jetzt ganz vorzüglich gelesen und beherzigt werden sollte), B. II. S. 256 fgg. Wie handelte dagegen Friedrich Wilhelm II.? Man lese Heeren in f. Handb. d. Gesch. d. europ. Staatensystems, 3. Aufl. S. 578, u. Pölig in f. Gesch. d. preuß. Monarchie, S. 468 fgg. S. 478 fgg. u. S. 485. Wie sehr haben nicht die Feldzüge am Rhein, über welche Friedrich Wilhelm II. noch auf dem Todsbette seufzte, — jenes stürmische Eingreifen in die innern Angelegenheiten Frankreichs — dem militärischen und politischen Ruhme der preussischen Monarchie geschadet! Sie und der geheime Vertrag Preußens mit dem Convente, vom 5 Aug. 1796, hatten das preussische Kabinet in die zwangvolle Lage gebracht, daß es Polen's Selbstständigkeit mit vernichten helfen mußte, daß es Friedrich II. politischen Stützpunkt im Osten verlor und keinen andern dafür im Westen erlangte. Quadratmeilen entschädigten nicht für den Verlust der Würde, die der Teschner Friede und der Fürstenbund dem Kabinete Friedrichs II. gegeben hatten. jene zwangvolle Lage dauerte fort. Das weise Neutralitätssystem Friedrich Wilhelms III. vermochte nicht mehr die Gewalt der neuen Verhältnisse zu beschwören, und das Unglück von 1806 erschien als eine nothwendige Folge der Politik des Kabinetes Friedrich Wilhelms II. Daß Preußen noch jetzt eine gefährliche geographisch = politische Lage — offne Grenzländer gegen Frankreich und Rußland hat, ist eine Folge der Politik des Kabinetes Friedrich Wilhelms II.

mehr Friedrichs Armee; ein geistleeres Formelwort galt für die Hauptsache *).

*) Herr von Gentz hat in seinem Briefe nur der äußern Haltung der preussischen Armee gedacht. Diese äußere Haltung konnte in taktischer Hinsicht vortrefflich seyn: darüber stand aber dem Gelehrten kein Urtheil zu. Auch läßt sich im Frieden nicht gut behaupten, es fehle der Armee an einem Feldherrn und an der innern (moralischen) Haltung: an dem Geiste und der Gesinnung, von der sie einst beseelt, binnen vier Wochen — bei Rosbach und bei Leuthen von Friedrich angeführt, dort an der Saale, hier an der Oder — ein zweimal stärkeres Heer zurückschlug. Das Heer in taktischer Hinsicht ist ein Instrument, dessen Spannfeder Disziplin und Ehre heißt; wer wird es läugnen, daß in dem preussischen Heere jene Spannfeder auch noch im Jahr 1797 vorhanden war? Allein wenn diese Feder nach langer Ruhe im starren Mechanismus verrostet und ihre Spannkraft verliert; wie, wenn sie im Zusammenstoß mit strategischer Genialität und mit großen — taktisch unvollkommenen — Heermassen, die aber ein kühner und rascher Feldherr als *Globes de compression* in schulgerechte, mit dem Stock exercirte, aus Zwangrefruten gebildete, Bataillone zu werfen weiß, — springt: wie dann? — Scharnhorst, Sneyenau, Blücher, die Schlachtfelder bei Groß-Beeren, Dennewitz, Hagelsberg, — der übrigen Großthaten der Kreuzbauern, wie der Feind die Berliner Landwehr spottweise nannte — nicht zu gedenken, — haben hierauf geantwortet. Das demokratische Princip (d. i. das Volks-Princip) hat das Vaterland gerettet. Der König und die Heerführer haben dieses Princip im Kriege und seine Minister haben es auch im Frieden anerkannt. Ein Heer von Bürgern steht da, nicht bloß darum, weil es wohlfeil ist, im Frieden, sondern weil es die große Idee, für König und Vaterland zu sechten, in dem ganzen Volke lebendig erhält. Ein taktisches Heer, dessen Spannfeder bricht, stürzt zusammen wie ein morsches Gebäude, das auf bloße Tradition gebaut ist, nichts bleibt davon übrig als ein Haufen todter Trümmer; die stärksten Festungen fallen, wenn der Glaube an das Vaterland nicht einen Courbiere, Raumann, Nettelbeck und ähnliche Männer begeistert. Dagegen kann ein Volksheer wohl geschlagen werden; allein es erhebt in jedem Bruchstück wieder: denn jeder Einzelne trägt das organische Leben des Ganzen in sich. Darum erhalte der Staat im Frieden die Idee des Vaterlandes in den Herzen des Volks lebendig; und dies geschieht, wenn er das demokratische Princip (das Volksprincip) achtet durch die Gewähr der einzigen Schuttmittel des Volks: Publicität und Repräsentation.

Keine Scheu vor dem Urtheil der Oeffentlichkeit hielt den Staatshaushalt in Ordnung. An die Stelle von Friedrichs hinterlassenen Schatze war eine Schuldenlast von 28 Millionen Thalern getreten.

Zwar geschah im Einzelnen viel Löbliches; es wurden treffliche Anstalten mit großen Kosten gegründet; Landbau, Gewerbefleiß und Handel wurden befördert: aber in Hinsicht auf die moralische Haltung des Ganzen sah man die besten Absichten des Königs durch geheimen Einfluß sehr gemißbraucht und falsch geleitet. Die Idee des Protestantismus, deren Schuß die Meinung des halben Europa den Nachfolgern des großen Churfürsten vertrauensvoll übertragen hatte — wie im Jahr 1813 die Vollziehung der von Stein und andern in die Zukunft blickenden Männern begriffenen Idee der politischen Reformation — diese Idee, welche Preußens physische Macht durch die moralische Kraft der öffentlichen Meinung der von jener Idee durchdrungenen Völker bisher verdoppelt hatte, ward durch das Religions- und Censuredikt angefeindet und verfolgt. Da zu gleicher Zeit alle die, welche den König zunächst umgaben, ihn mit der Besorgniß wegen Verbreitung jacobinischer Grundsätze ängstigten, so entstanden manche geheime und öffentliche Verfolgungen des politischen Glaubens. Günstlinge, Minister (wie Hoym), selbst eine Lichtenau durften es wagen, durch unmotivirte Kabinettsordres den Gang des Rechts zu stören!*) Aber Preßzwang war die Megide der Günstlinge und aller durch sie herbeigeführten Mißbräuche. Kaum daß das neue preußische Landrecht eingeführt werden konnte, weil man auch in den unschuldigsten Neußerungen keßerische, politische

*) So verschwand ein Fräulein Belderbusch aus Berlin; so kam Dufour auf die Festung, und von Held, der in schlechten Versen über die Güterschenkungen in Südpreußen sich auf eine für Hoym empfindliche Art geäußert hatte, ward als Jacobiner verfolgt. Erst Friedrich Wilhelm III. stellte sogleich nach seinem Regierungsantritt die alte würdevolle Unabhängigkeit der preußischen Rechtspflege wieder her.

Grundsätze witterte *). Und doch rettete eben dieses Landrecht den Kranz des Nachruhms, der jener Regierung geblieben ist!

Noch mehr ward durch den einreißenden Luxus der Nationalcharakter in den höheren Ständen verfälscht und dem Egoismus preisgegeben. Am Hofe galt nicht mehr die strenge Sitte spartanischer Mäßigkeit; in üppigen Genüssen schwelgte daselbst weichliche Sinnenlust und reizte die alten und jungen Wüßlinge der Hauptstadt zur Nachahmung. Bald entwich nun auch hier und dort aus der Arbeitsstube des Staatsdieners die alte Redlichkeit, selbst die Furcht; nur die harte Schale eines starren Mechanismus hielt noch das Ganze zusammen; aber den Kern fand schon Mirabeau wurmstichig **).

In einer Stadt, wie Berlin, wo vor zwei und zwanzig Jahren so vielerlei Gährungsstoff die Meinungen und Sitten ins Trübe mischte, wo der Witz mit der Ueppigkeit Hand in Hand ging, wo der Leichtsinns den Spott des Unglaubens zu Hülfe rief, und die Selbstsucht des Ehrgeizes, von dem Bedürfniß gestachelt, bald in den Trugschlüssen der Gewalt, bald in der Unvernunft der Ungebundenheit die Regel suchte, um bedeutend und reich zu werden: da konnte es so wenig an Tollköpfen, als an Unzufriedenen fehlen, welche einen Umsturz des Bestehenden wünschten. Auch mochte es Visionäre und Enthusiasten genug geben, welche Hirngespinnste zu verwirklichen hofften. Spukten doch damals geheime Orden und weitverbreitete Verbindungen — nicht etwa von einigen Duzend mit idealistischen Seifenblasen spielender vorlauter Jünglinge — sondern von geistvollen und bedachtsamen Männern!

Und mitten in diesem Schlingkraut leidenschaftlicher Bitterkeit und neuerungsüchtiger Umtriebe, wucherte der Keim des Hasses

*) S. Sartorius in Spittler's Entw. d. Gesch. d. europ. Staaten, II. S. 560. Berlin 1807. Dasselbe sagt der von der aufgelärten preussischen Regierung einst in Schutz genommene Bredow in s. Grundr. e. Gesch. der merkwl. Welthandel. von 1796 — 1810.

***) Seine bekannte Hyperbel: *pourriture avant maturité*.

gegen eine Regierung, welche unter dem Einflusse von Weibern und Geistersehern stand. Denn es gab keine Publicität.

Der Spott des Auslandes, der vorzüglich das Religionsedikt und die Examinations-Commission traf, verwundete das Nationalgefühl des Preußen, der sich seiner Intelligenz bewußt war. Er urtheilte; er tadelte Alles, weil er das wirklich Tadelnswerthe nicht laut rügen durfte. Zuletzt noch mußte sein Tadel verstummen gegen die Wiedereinführung der Tabakadministration. Die Abgeordneten der Stadt Danzig wurden von dem Minister Friedrich Wilhelms II. nicht gehört. Ein Tadel aber, der nicht sprechen darf, erzeugt Haß. Zum Glück hörte ihn der Kronprinz! *)

Nur die Verständigen urtheilten ohne Leidenschaft, und beklagten es ohne Bitterkeit, daß der Preßzwang die Wahrheit hindere, bis vor die Stufen des Throns zu gelangen.

Denn das Herz des Königs war unschuldig. Guthmüthig und mild, Gerechtigkeit liebend und kenntnißreich verstand und wollte Er das Beste seines Volks: aber Er sah nicht mit seinem Auge, und die Stimme der Wahrheit drang nicht in sein Ohr. Erst in dem Augenblicke des Todes ward ihm vieles klar. **)

In dieser unruhig bewegten Zeit bestieg Friedrich Wilhelm III. den Thron des großen Churfürsten, den des großen Königs.

Sein Herz und sein Geist handelten sofort, mit freier Unbefangenheit, im Sinn der billigen Wünsche seines Volks.

Er entfernte die Günstlinge; Er berief die Würdigen in sein Cabinet zurück; Er hob das Religionsedikt auf; Er stellte die

*) Ein glücklicher Zufall, den nur seine Popularität herbeiführen konnte, machte ihn mit dem Inhalte eines Gesprächs von unterrichteten Männern über diesen Gegenstand bekannt. Und jene Deputation fand gleich nach seinem Regierungsantritt Gehör.

**) Wenigstens erzählten glaubwürdige Männer nach handschriftlichen Nachrichten, die vor uns liegen, von seinen letzten Aeußerungen, „dumme Streiche“ — u. s. w. die darauf hindeuteten.

geistige Freiheit wieder her; Er weckte durch Beispiel und Wort den Fleiß und die Berufstreue im Staatsdienste; Er widerrief die Herstellung der Tabakregie; Er hörte die Stimme seines Volks. *)

Mit diesem Herzen und Geiste hat er zweiundzwanzig Jahre regiert, und mit demselben Herzen ist er jetzt im Begriffe, seinem Volke eine große Bürgschaft der Zukunft zu geben. Die Weisheit des Monarchen wird einen neuen Bund zwischen dem Throne und dem Volke schließen; einen Bund, der nicht auf die Lebensdauer eines Königs, der auf die Lebensdauer des preussischen Volks und Staats geschlossen wird.

Sein Volk erlebt jetzt den zweiten großen Tag in der Geschichte der Völker. Das Jahr 1820 bringt ihm das Evangelium der Zukunft, den Tag der Gründung einer ständischen Verfassung. **)

Der 16. Nov. 1797 und das Jahr 1820.

Beide Tage begrüßt das Volk mit Gesängen; beide feiert der Bürger wie ein Fest der Hoffnung; beide verewigt der Gedanke des Mannes durch ein klares, lebendiges Wort.

Damals schrieb ein solches Wort, freimüthig und klar, verständlich und -flug, an den König in Berlin sein Unterthan, Friedrich von Genß.

*) Man erinnere sich an die Kabinettsordre vom 23. Nov. 1797, an sämtliche Departements, Kammern u. s. w., die Redlichkeit, Brauchbarkeit und den Diensteserfahrungen sämtlicher Staatsdiener betreffend; ferner an das Deklarations-Patent vom 25. Dec. 1797, wegen Wiederaufhebung der Tabak-Administration; ferner an die Kabinettsordre vom 27. Dec. 1797, durch welche der König das Oberconsistorium in die (durch Wöllner) ihm geschmälernten Rechte wieder einsetzte, wornach die Examinations-Commission u. a. Dinge von selbst aufhörten.

**) Noch ist indeß die ständische Verfassung im Sinne des 13. Art. der Bundesakte nicht erschienen. Der Herausg.

Er fand die Zustimmung Aller, selbst solcher, die nicht auf den Mann sahen, der es aussprach, sondern auf die Wahrheit, die es enthielt *). Darum nannte man es eine Volksstimme. Ein solches Wort kann nicht vergessen werden; denn es ist für die Dauer eines Menschenlebens geschrieben, für die Dauer des Bundes einer Thronbesteigung mit dem Volke. Was damals als wahr galt, sollte das jetzt nicht mehr wahr seyn? Was dem Jahre 1797 angemessen als freisinnig galt, sollte das dem Jahre 1820 nicht mehr angemessen und zu freisinnig seyn?

Darum folge hier das Wort selbst, unverändert, wie es damals dem Könige, Deutschland und der Nachwelt übergeben wurde.

Man vergleiche die Zeit von 1797 und die von 1820: dann prüfe man das Wort, das in zweiundzwanzig Jahren nicht vergessen worden ist.

Denn warum sollte nicht auch jetzt noch, in dem Augenblicke der Abfassung neuer, für ganz Deutschland geltender organischer Gesetze auf das Wort dieses Mannes geachtet werden, das schon damals mit Beifall von dem In- und dem Ausland gehört wurde?

Was Genk damals seinem Monarchen über Pressfreiheit sagte, ist nach dem Urtheile der Erfahrung das Beste, was gegen Presszwang gesagt werden kann.

Napoleons Geschichte und Spaniens Schicksal in Europa und Amerika haben den Satz: »Ein Gesetz, das Presszwang gebietet, kann seiner Natur nach nicht aufrecht erhalten werden,« zu einem politischen Axiom erhoben. Sollte jetzt, um das Unmögliche zu wollen, »ein Inquisitions-Tribunal,« von dem Genk spricht, sollte Napoleons geheime Polizei wieder aus dem Grabe des Despotismus erstehen, auf welchem zweimal hunderttausend

*) Der Kabinetstath Menken, der in dem Kabinete des Königs vortragender Rath war, sagte dem König, noch ehe dieser die Schrift von Genk gelesen hatte: „Ew. Maj., die Schrift verdient Ihre Aufmerksamkeit!“

Preußen als Todtenopfer gefallen sind? Nur ein Verläumber wüßte dies behaupten, nur ein Wahnsinniger kann es fürchten.

Oder konnte Napoleon die »Leichtigkeit, Ideen ins Publikum zu bringen,« von der Genz spricht, mit aller seiner Energie und mit Fouché's Geist, die halb Europa umspannt hielten, je vernichten? Konnte die spanische Inquisition die Idee der Freiheit, welche nur durch den Zwang bis zum Wollen einer Republik — wie einst in den Niederlanden, so jetzt am Plata — gesteigert ward, in ihren Kerkern begraben?

Eben dadurch brachte Napoleon das armselige Produkt der geheimen Geschichte des Hofes von St. Cloud erst recht in Umlauf; und — um ein edles Produkt der Pressfreiheit jener im Dunkeln verbreiteten Lugschrift gegenüber zu stellen — schrieb nicht Genz, der österreichische Staatsdiener, während Napoleon in Wien war, in Dresden im Monat December 1805 seine berühmten Fragmente aus der Geschichte des politischen Gleichgewichts von Europa?*) Napoleon erschien nur, weil er lichtscheu, wie jeder Despot und Finsterling, das Tageslicht der Presse — le grand jour de l'impression, wie es Voltaire nennt — nicht vertragen konnte, noch weit schlechter und tyrannischer, als er wirklich war, weil das »böartige Insekt der Verläumdung« mit der vorgehaltenen Larve der Wahrheit und mit dem Reize der verbotenen Frucht, unter dem Schutze des Geheimnisses und der Finsterniß, sein mit der Idee des Rechts und der Freiheit verzuckertes Gift, »als wäre es eine verbotene Kostbarkeit bis auf den letzten Tropfen gegen ihn absetzen konnte?«

Jetzt sind nach wiederhergestellter Pressfreiheit die Pamphlets, von denen man nur sprach, wenn sie verboten wurden, verschwunden; und kriechen ja noch einige wie Gifschwämme aus dem Boden hervor, so greift kein Mann von Geist und Charakter nach ihnen. Das Volk übersieht oder verachtet sie. Denn ihm ward mit der äußern Freiheit auch das Recht auf Wahrheit

*) Siehe den 4. Bd. der v. Genz'schen Schriften.

wieder frei gegeben, auf daß sich das Wahre selbst reinige von dem Roste der Leidenschaft, und nicht wieder zurückgestoßen werde in die verächtliche Genossenschaft mit der Heimtücke des Spottes und der Verläumdung.

Als solche hat sich die frei gewordene Idee bewährt in dem Kampfe gegen Napoleon. Sie griff in ihm die Willkür, den Despotismus und den Mißbrauch der Gewalt des Verstandes und der Macht an, welche das Schwertrecht setzen wollte an die Stelle des Vernunftrechts.

Zu keiner Zeit wird irgend ein Verstand, eine Macht, oder ein Wille die Vernunft unterdrücken können, deren Wesen die Wahrheit ist. Das Leben der Wahrheit aber ist freie Mittheilung. Aus ungehinderter Rede und Gegenrede, die jedoch darum so wenig, als die That des Einzelnen, straflos seyn soll, entspringt das Wahre, aus gehinderter Rede und Gegenrede dagegen entspringt auf Seiten derer, die hören: — sind es die Befehlenden, — Unwissenheit und Irrthum; — sind es die Gehorchenden, — Mißtrauen und Widerwillen gegen das erlaubte, Vorliebe und Begierde zu dem verbotenen Druckworte; auf Seiten derer, die sprechen, entspringt daraus: leidenschaftliche Entstellung des Wahren oder listige Umgehung des Verbots, oder jene sophistischen Erörterungen, die das Klare unklar machen, indem sie das Vorurtheil mit der Wahrheit ausöhnen wollen. Die ernste, ruhige Prüfung schweigt, oder sie wird von dem Mißtrauen nicht gehört, weil sie verdächtig erscheint, wenn sie im Sinne der Regierung spricht.

Genß sagte in seinem Briefe nichts, was nicht schon längst dem redlichen Willen des Königs und seinem gesunden Verstande vorgeschwebt hätte. Darum trat sofort nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms III. die Freiheit des Gedankens, durch welche allein die Wahrheit über den Irrthum siegen kann, in den Besitz ihres unverjährten Rechts wieder ein. Freilich kann und wird sie den Irrthum nie ganz auszrotten; denn Irrthümer wechseln unaufhörlich im Leben und bewegen den Geist des

Menschen, wie Fehler und Laster seinen Willen; aber dennoch behauptet dort die Wahrheit ihr Recht, wie hier die Tugend.

Seitdem hat jene Freiheit des Gedankens bald mehr, bald weniger ungestört zweiundzwanzig Jahre in der preussischen Monarchie und in Deutschland fortgewirkt; und durch sie allein hat der König und sein Volk in der entscheidenden Zeit des raschen und kräftigen einmüthigen Handelns an Intelligenz so sehr hervorgeragt. Daher der wieder geordnete Haushalt und die gesicherte Rechtspflege: keine Strafe ohne Urtheil; kein Urtheil ohne Untersuchung; keine Untersuchung ohne Gehör! Daher die einfache Würde auf dem Throne, den die Tugend und die fromme, schlichte Sitte der Häuslichkeit schmückten, und dem jeder aus dem Volke sich nahen durfte. Daher endlich der Fortschritt des Volks in Wissenschaft und Kunst, im Landbau, Gewerbe und Handel.

Aber die Monarchie konnte nicht wieder zurücktreten in die politische Stellung, die sie unter Friedrich dem Großen gehabt hatte. Denn hat sich die Zeit einmal des Fehlgriffs eines Menschen, geschweige einer Regierung, bemächtigt, so führt die nothwendige Verkettung von Ursache und Wirkung Umstände herbei, gegen welche keine Weisheit etwas ausrichten kann. Darum erlag Deutschland und mit ihm vor allen Preußen unter seinem Schicksale im Jahr 1806. Doch in der Noth ermannt sich die Kraft des Gemüths, wenn die unterdrückte Idee des Vaterlandes sich losreißt von der Gewalt und frei zur That sich gestaltet.

Der preussische Staat zeigte dem erstaunten Europa, in den Jahren 1807 bis 1815, welche Hülfquellen er in dem Geiste und in dem Muth, in der Liebe und in dem Willen der Nation besaß; welche Stärke ihm die Einheit zwischen dem Throne und dem Volke lieh; welche moralische Kraft ihm sein Bundesgenosse, die öffentliche Meinung, gab!

Da erkannte der edle König, welcher in dem ersten Jahre seiner Regierung »alles Lob von sich ablehnte, weil er es erst

verdienen wollte*), « daß er die Idee der Freiheit des Gedankens mit der Idee des Vaterlandes verbunden, in das organische Leben der Monarchie auf eine Art gesetzlich einzuführen, die Kraft und die Weisheit habe, nach welcher künftig sich keine Scheidewand zwischen seinem Throne und seinem Volke je wieder erheben könne. Darum beschloß er, jenem in der Gefahr erprobten Bunde des Nationalcharakters mit dem Throne die Bürgschaft einer Verfassung zu geben, mittelst welcher des Volkes Stimme über die wichtigsten Angelegenheiten des Ganzen, durch den Mund der Würdigsten aus der Nation, auf gesetzlich freiem Wege, stets zu dem Throne gelange, so daß fortan gemeinschaftliche Berathung über das gemeinschaftliche Wohl die Einheit zwischen dem Throne und dem Volke nur immer mehr befestige und unauflöslich mache. Dann solle allein die Wahrheit zwischen beide treten, und — werde sie nicht erkannt — so theilen beide den Irrthum und dessen Folgen. Keiner klage dann den Andern an!

Also erklärte sich der weise König, wie es einst der muthige vor sieben Jahren in Breslau mit dem Schwerte für die äußere Freiheit gethan, vor fünf Jahren in Wien, mit seinem königlichen Worte, für die innere Freiheit, welche die Grundidee der Sache Deutschlands war und geblieben ist. An Preußen lag es damals nicht, daß der 13. Art. der Bundesakte so kurz und im Allgemeinen abgefaßt ward.

Diese Idee einer politischen Reformation, welche den Charakter des neunzehnten Jahrhunderts bezeichnet, war schon seit 1807 in der Monarchie eingeleitet und vorbereitet worden. Nach dem Frieden, der die äußere Freiheit wieder herstellte, mußten aber erst die neuen Provinzen geordnet und mit dem Verwaltungssystem des Ganzen in Verbindung gebracht werden, ehe das Werk einer repräsentativen Organisation der Monarchie zur Reife kommen konnte.

*) Dies sind die eigenen Worte des edeln, bescheidenen, jungen Königs, und ganz Berlin wiederholte sie damals mit Entzücken, wie wir aus handschriftlichen Nachrichten aus jener Zeit wissen.

Jetzt sind die Vorarbeiten dem Abschlusse nahe, und der Preuße, der Deutsche, jeder Europäer sieht erwartungsvoll einem Resultate entgegen, das würdig sey der Intelligenz des Zeitalters und des preussischen Staats! *)

Der Preuße und der Deutsche: denn noch ist der Sinn des 13. Art. der Bundesakte, obwohl von einzelnen Souveränen schon großherzig erfüllt, dennoch im Allgemeinen nicht gesetzlich erklärt und ausgesprochen.

Zwei Parteien streiten gegenwärtig über das Wie der endlichen Bestimmung dieser Angelegenheit, welche mit der Festsetzung der preussischen Verfassung unmittelbar zusammenhängt, und daher in diesem Augenblicke in Wien untersucht und entschieden werden soll.

*) Auf dieser Uebereinstimmung mit der Intelligenz des Zeitalters hat die moralische Kraft des preussischen Staats beruht, seit er sich im 16. Jahrh. für die Idee der kirchlichen Reformation, und im 18. Jahrh. für die Idee der Toleranz in Glaubenssachen erklärt hat. Die Idee des 19. Jahrhunderts ist die einer politischen Reformation, welche die bürgerliche Freiheit durch die politische sichert. Diese Idee hat in Frankreich gefestigt; in Wien und durch die polnische Constitution hat sich der Kaiser Alexander für sie erklärt. Diese Idee ist in das Leben eingetreten in Amerika, England, Schweden, Norwegen, in den Niederlanden und in der Schweiz. Für sie hat sich die Meinung aller gebildeten Völker in der alten und in der neuen Welt erklärt. Nun hat aber in keiner Nation die Macht der Idee eine solche Ausbreitung und Tiefe erlangt, als in der deutschen; bei keiner würde daher ein Reaktionsystem weniger gelingen, als bei dieser, welche einst die Idee der kirchlichen Reformation in zwei Jahrhunderten glorreich durchgekämpft hat. Und dieses Volk, das seit lange gewöhnt ist, in Preußen den Beschützer des Protestantismus zu sehen, das jüngst in ihm den Kämpfer für die deutsche Sache sah, das Zeuge ist von dem Fortschritt der bürgerlichen und geistigen Kultur in so vielen Geseßen, Einrichtungen und Bestrebungen des preussischen Staats und Volks: dieses Volk glaubt nicht, daß ein Reaktionsystem gegen die Idee des Zeitalters je von Preußen ausgehen könne. Dieser Glaube aber begründet Preußens moralische Macht, welche allein die gefährliche geographische Lage des Staats gegen Frankreich und Rußland sicherstellen kann, wenn alle deutschen Bundesvölker ihre Freiheit und ihr Recht mit dem von Preußen wie mit einem Brudervolke verbunden sehen.

In dem teutschen Volke selbst haben mancherlei ungebildige und leidenschaftliche Aeußerungen, historische und idealische Partiestimmen — gewiß nur Einzelne kann die Schuld und die Strafe hochverrätherischer Umtriebe treffen, nicht die ganze Nation! — die Ansichten von dem, was die Zeit zur Reife gebracht hat, verdunkelt, die Gemüther verwirrt und die Unbefangenheit gestört. Der Vorabend jener großen Entscheidung ist daher vielen Furchtsamen nicht als der Vorabend eines großen Nationalfesttags erschienen, sondern als der eines Urtheilsspruchs, der ihre Hoffnung niederschlagen könnte.

Und dennoch — wie Vieles ist nicht bisher geschehen, was diesen Furchtsamen Muth einflößen sollte!

Das innige Vertrauen, mit welchem das Volk in Württemberg, Baiern und Baden sich seit der Einführung einer repräsentativen Verfassung um den Thron versammelt und an sein königliches Haus von Herzen angeschlossen hat, beweist, daß die Stiftung eines solchen Bundes den Völkern einen größern Festtag bringt, als je die Thronbesteigung eines erschuten Fürsten herbeigeführt hat.

Das Wort der freien Mittheilung des Gedachten, welches Herr von Genß vor zwei und zwanzig Jahren im Namen von Millionen auszusprechen sich berufen fühlte, mit welchem — lange vor ihm — der edle Münchhausen die Hochschule der Georgia Augusta zu einer Lichtanstalt für ganz Teutschland weihte: — dieses Wort hat seitdem — er selbst ist dessen Zeuge! — in einem großen Theile von Europa gesetzliche Kraft erhalten *). Ein

*) In Dänemark ist die Gewalt des Königs unumschränkt, und gleichwohl besteht dort uneingeschränkte Pressfreiheit, welche der Minister Bernstorff, mitten unter den revolutionären Gefahren von Seiten Frankreichs, gegen Mißbrauch aufrecht zu erhalten verstand. Daß aber diese Freiheit daselbst auch recht sehr freimüthig benützt werde, beweisen u. a. die von Suhm bekannt gemachten Souveränitätsakten und die patriotische Gedanken über stehende Heere u. von dem Grafen Wold. Friedr. von Schmettau, welcher alle Nachtheile entwickelt hat, die stehende Heere haben, und zugleich die Mißbräuche

wechselvolles Schicksal hat dasselbe gegen alle Angriffe der Sophisten vertheidigt, hat es aus dem Bereich des militärischen Despotismus

aufdeckt, welche bei der Zusammensetzung des dänischen Heeres stattfinden. Gleichwohl hat diese Schrift ungehindert zwei Auflagen erlebt. Auch der Mißbrauch der Pressfreiheit hat die Aufhebung derselben in Dänemark nicht zur Folge gehabt. Es war erfreulich, und das schönste Lob für die Regierung dieser Monarchie, daß bei der klarsten demokratischen Gesinnung einiger Schriftsteller keine Verfolgung wegen des politischen Glaubens entstand, daß man nur die That strafte, in der Ueberzeugung, daß die Irrenden, wie auch geschah, den Rückweg von selbst finden würden. S. Sartorius in Spittler's Entwurf 2c., II., S. 685. Dieses, und daß Pressfreiheit das Wesen der Oeffentlichkeit, diese aber nur durch jene das Lebensprinzip der Repräsentativ-Verfassungen sey, ist bündig dargethan in der Austra von Dr. Weishaar, I. Bd. 2. St., Stuttgart 1819. S. 105 fgg. Da die Austra vielen Lesern nicht gleich bei der Hand seyn möchte, so wollen wir davon einen wörtlichen Auszug geben. S. 113 fgg.: „Man würde irren, wenn man glaubte, darum, weil die Stände an gewissen Handlungen der Staatsgewalt Theil nehmen, werde das öffentliche Urtheil, sofern es Mißbilligung ausdrückt, Regierung und Stände gemeinschaftlich treffen. Dies ist so wenig der Fall, daß vielmehr der Beifall des Volks der Regierung zu Theil wird, während der Tadel allein die Stände trifft. Denn hätten die Stände nicht eingewilligt, so wäre das Mißfällige nicht geschehen, durch ihre Einwilligung wird es ihre Sache. Dagegen bleibt der Ruhm für lobenswerthe Einrichtungen einzig der Regierung, sey es, daß sie die Initiative dazu gab, oder daß sie durch einen Antrag der Stände dazu bewogen wurde: denn in einem wie in dem andern Falle wäre das Gute nicht möglich geworden, ohne den guten Willen der Regierung. Das Wirken der Stände nämlich ist seiner Natur nach mehr negativ, und kann mehr im Verhindern des Zweckwidrigen bestehen, als im Hervorbringen des Zweckmäßigen. Die Regierung eines repräsentativen Staats wird daher bei Abfassung eines Gesetzes über die Pressfreiheit ohne Zorn und ohne Neigung verfahren. Man wird von dem Grundsatz ausgehen, daß ständische Verfassungen ohne Pressfreiheit ihren Zweck nicht erfüllen, und neben demselben eine Beschränkung der Pressfreiheit den Regierungen insbesondere nachtheilig werden könne. Denn die Oeffentlichkeit, welche vorzüglich durch die Pressfreiheit erreicht wird, führt vielseitige Prüfung einer Sache herbei, und diese ist ein hauptsächlichlicher Gewinn von ständischen Verfassungen; es ist kein Gebrechen in der Staatsverwaltung, welches durch Pressfreiheit nicht an den Tag käme. Die Stände aber müssen Pressfreiheit haben, damit das Volk seine Repräsentanten kennen

und der geheimen Polizei gerettet, und hat es von allen Schlacken einer revolutionären Schwärmerei geläutert.

Damals und jetzt! — In der Zeit von 1797 hatte die Republik über das monarchische Europa gesiegt; die Erbitterung der Besiegten war größer, und der Meinungskampf der Parteien zügelloser als je; der Jacobinismus trozte, und eine geheime Propaganda spannte ihre Netze aus; es gab keine Einigkeit unter den Fürsten; das nördliche Deutschland stand abgeschieden von dem südlichen; die geistlichen Fürsten und die freien Städte zitterten für ihr Daseyn; die Fürsten des linken Rheinufers harrten auf Entschädigung: in dieser unruhig bewegten, halb republikanischen und halb monarchischen Zeit wurde jenes freisinnige Wort von einem jungen Monarchen furcht- und arglos vernommen; damals wurden die Wünsche des Volks von ihm beachtet; es wurde die Freiheit der Mittheilung des Gedachten wieder hergestellt; die Inquisitionen über politischen Glauben hörten auf. *) Und jetzt

lerne, und damit diese, der Deffentlichkeit jedes Worts eingedenk, stets mit Würde und Besonnenheit handeln. Wenn hieran auch den Regierungen gelegen seyn muß, so haben diese ihrerseits noch einen triftigen Grund, der Pressfreiheit der Stände allgemeine Pressfreiheit an die Seite zu stellen; denn wenn die Regierung besorgte, ihr Ansehen könnte durch die Deffentlichkeit der ständischen Schriften gefährdet werden, so könnte diesem nur durch allgemeine Pressfreiheit begegnet werden, weil nur durch diese die Wahrheit zum Vorschein kommt; indem allein die Gewißheit, daß jeder seine Ueberzeugung furchtlos aussprechen könne, das Vertrauen erzeuge, daß das Gefühl für Wahrheit es sey, welches anders Denkende bestimme, ihre Ueberzeugung auszusprechen.“

*) Daß bald nach dem Regierungsantritte des Königs die Pressfreiheit so gut als völlig wieder hergestellt anzusehen war, beweist u. a. Folgendes. Schon im December 1797 durfte der Obscuranten-Almanach in den Berliner Zeitungen feil geboten werden, obgleich darin stand: „Wöllner, (der pr. Staatsminister) sey entweder ein Narr, den man ins Tollhaus, oder ein Schurke, den man ins Zuchthaus bringen müsse.“ Nicht weniger verb waren darin die Beisitzer der geistlichen Behörde, Hermes, Woltersdorf, Dswald und A. mitgenommen. Eben so durfte man in den Berliner Zeitungen damals öffentlich ausbieten die Schrift: An den Congress in Rastatt, obgleich darin sehr heftige Aeußerungen gegen Preußen und

sollten alle Männer von Geist, alle Hochschulen so verdächtig und gefährlich seyn, daß man die ganze Nation in Ansehung ihres geistigen Eigenthums wie einen unmündigen Verschwender behandeln und einer Curatel unterwerfen müßte?

Wenn damals in Deutschland so mancher rohe Einfall gedruckt werden durfte, so konnte als Gegengift auch jede Wahrheit in Umlauf gesetzt werden; und wie damals die freie Untersuchung den Unsinn des Jacobinismus und den des Glaubenszwanges bekämpfte, die Arglist geheimer Verfolgungen und den Uebermuth des Obscurantismus beschämte, wie sie damals die Heuchelei und den Mysticismus, die Geisterseher und geheimen Cleriker entlarvte, welche ihre Plane und Ansprüche unter den Schuß des Thrones zu stellen wagten: ebenso wird sie auch jetzt und künftig den Wahnsinn einiger jungen Leute, Deutschland in eine Republik zu verwandeln, oder die Plane Andern, den Feudaldruck des Mittelalters wieder zwischen den Thron und das Volk

alles, was preussisch ist, vorkamen. Sagte doch Zeller laut in seiner Gedächtnißpredigt auf Friedrich Wilhelm II. S. 9: „Es kann mit Wahrheit von ihm gesagt werden, daß er Alles, was zum Glück seiner Unterthanen reichen konnte, nach seinem freundlichen Sinn wollte, in so weit es ihm nicht verborgen blieb, oder er sonst durch mannigfache Umstände, von welchen der Mächtigste auf Erden abhängig bleibt, nicht daran verhindert wurde; und also auch (welches hinzuzusetzen die Unparteilichkeit mir besonders zur Pflicht macht) nichts dafür konnte, wenn seine Verfügungen, selbst in den wichtigsten Angelegenheiten der Religion, bald mißverstanden, bald übertrieben, und wohl noch öfter von falschen Eiferern, oder von irre geleiteten Schwärmern, oder arglistigen Heuchlern gemißbraucht wurden“ — — Und S. 11: „Aber . . . was diesem Andenken das festmachendste Siegel ausdrückt, ist die Betrachtung, daß Gott den König zu einem der ersten Werkzeuge mit bestimmt hatte, dessen er sich bedienen wollte, die Völker Europas, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, durch einander zu rütteln, und seinen Rathschluß, ein neues unter ihnen zu schaffen, mächtiglich auszuführen. Wir wissen Alle, welche beispiellose Staats-Umwälzung in einem der größten Reiche vorgegangen. — — Da war er es, der verewigte König, der, nach dem Plane des Ewigen, zu der Zeit auf dem Throne sitzen und Theil nehmen sollte, um die große Veränderung in den Gang zu bringen“ u. s. w.

hineinzudrängen, mit der Fackel der Vernunft beleuchten. *)

Warum sollten also die provisorischen Beschlüsse des Bundestags vom 20. Sept. — wie Furchtsame glauben — mehr als eine bloße milde Aufsicht der Regierungen, nach gleichen Grundsätzen und nach einem, wie es der österreichische Entwurf vom 23. Mai 1815 bezeichnete, zweckmäßigen Gesetze über die Pressfreiheit, auf die Reibung der Meinungen in dem geistigen Verkehr ihrer Völker zum Zwecke haben? Sind sie nicht vielmehr ein erfreuliches Vorzeichen, daß der deutsche Bund von jetzt an mit mehr Einheit und Kraft, als bisher, Anstalten treffen soll, um das gemeinsame Recht und Nationalwohl des deutschen Volks, so wie es in der Rede und in dem ersten Vortrage des österreichischen Präsidialgesandten bei der Eröffnung des Bundestags näher

*) Wenn man zugibt, daß eine im Werden erstickte Studenten-Verbindung mit einer Art von Republikanismus gespielt habe, die sie Teutschthum nannte, und daß dieses Spiel sogar bei Einzelnen zur fixen Idee geworden war, die zu Verbrechen hinriß, so muß man doch auch anderseits zugestehn, daß nichts leichter ist, als eine solche Verschwörung zu unterdrücken, ohne darum die ganze Nation als verdächtig hinein zu verwickeln; eine Uebertreibung der Gefahr, welche de Pradt in seiner Schrift: *l'Europe après le congrès d'Aix-la-Chapelle*, durch die *cris d'alarme* und die *peintures enflammées de l'aristocratie* bezeichnet. Schwärmer, welche gegen das Gesetz freveln, werden nach dem Gesetz bestraft; dazu bedarf es weder neuer Gesetze, noch Rechtsformen, noch Gerichtshöfe. So wurde Charlotte Corday hingerichtet; so wurde Schill geächtet. Wenn es nun aber auch, wie viele behaupten, eine geheime Kette von Männern gibt, welche die alte Scheidewand zwischen dem Throne und dem Volke wieder herzustellen, und das brittische: *the King can do not wrong*, auf eine dem Throne zunächst stehende Kratie anzuwenden bemüht sind; wer sichert dann das Volk und den Thron gegen solche Umtriebe? Nichts als die Pressfreiheit und eine stellvertretende Verfassung. Ist durch beide der allgemeine Wunsch der Völker und das Wiener Fürstenwort von 1815 erfüllt, so wird auch die bittere, oft ungestüme und Vielen stets unbequeme Mahnung der Pressfreiheit an noch nicht gelöste Verbindlichkeiten von selbst verstummen. Und diese Zeit ist nahe. Die Gegenwart ist der Zeuge, die Nachwelt wird der Richter seyn.

bestimmt wurde, in das Leben einzuführen? Hat sich nicht schon dadurch unser Staatenbund der Idee eines Bundesstaates etwas zu nähern angefangen?

Fern also sey es jetzt, mitten unter den neu entstandenen oder noch entstehenden liberalen Verfassungen, das Obliegen der Reaktion einer vergangenen Zeit, die sich selbst überlebt hat, im Kampfe mit der neuen, die sich in Frankreich, in den Niederlanden, in Scandinavien und in Polen, selbst in einem großen Theile von Deutschland schon lebenskräftig gestaltet hat, befürchten zu wollen! *)

*) Statt furchtsam ängstlich, was die Zukunft bringen wird, stumm zu erwarten, darf sich auch jetzt noch die Ueberzeugung eines Wahrheit liebenden Mannes frei und unerschrocken aussprechen, und der Prüfung der Oeffentlichkeit unbefangenen entgegentreten. Dies hat eben jetzt Grävell gethan, in seiner nicht zu übersehenden Schrift: *Wie darf Preußens Constitution nicht werden?* Leipz. im Nov. 1819. Oder gehört das Jahr 1819 nicht mehr dem Zeitalter an, von welchem Genß im Nov. 1797 seinem Monarchen sagen konnte: „Es gibt in dem Zeitalter, worin wir leben, nur eine einzige nicht schmeichelhafte Art, einen Monarchen zu verehren, — daß man ihn für würdig erkenne, die Wahrheit zu vernehmen; nur eine einzige wahrhaft verdienstliche Art ihm zu dienen — daß man sie ihm keinen Augenblick verhülle.“ — ? — Vor allen verdient die Frage: Soll die Verfassung eine wahre Repräsentation, d. i. eine stellvertretende, oder soll sie eine bloß ständische einführen, die gründlichste Erörterung. Das Zeitalter erwartet eine stellvertretende; über die ständische hat die Erfahrung bereits ihre Stimme abfällig gegeben. Auch möchten wohl die 10 Sätze, welche de Pradt in seiner Schrift: *Congrès de Carlsbad* S. 82, als Grundsätze und politische Wahrheiten aufstellt, eine ernstliche Erwägung verdienen. Diese Sätze lauten so:

1. Que tous le peuples vivent dans une communication étroite et continuelle. Appliquez au monde ce que Louis XIV. a dit si noblement de l'Espagne: il n'y a plus de Pyrénées... Il n'y a plus d'Alpes, plus de Rhin, plus même d'Océan: l'Amérique et l'Europe ont cessé d'être divisées par lui; elles se touchent et se tiennent par tous les liens des besoins et d'une correspondance mutuelle.

(Jede Einzwängung des Geistes unserer Zeit ist in Deutschland unmöglich, so lange die Stimmen der französischen Kammern, die Stimmen

Das Fantom einer Republik, und wenn es in noch so vielen Studentenköpfen spuken sollte, kann jetzt Niemanden ängstigen;

des englischen Parlaments, des gesetzgebenden Körpers in den Niederlanden zu uns herübertönen; sie ist unmöglich, so lange uns in Deutschland die Erzeugnisse der französischen, englischen und niederländischen Pressen zugänglich bleiben und man das seit 1789 Gedruckte nicht allgemein vernichten kann; sie ist unmöglich, so lange nicht eine chinesische Mauer Deutschland von den es umringenden durch freie und liberale Verfassungen geordneten Staaten trennt; sie ist unmöglich, so lange wir den politischen, den finanziellen, den industriellen ja — den sittlichen Zustand *) dieser nach freien Verfassungen regierten Staaten zu beneiden haben und dort nur Fortschritte erblicken, während wir uns nicht zu erheben und gegen sie nirgends in die Schranken zu treten vermögen! Wollte man die Reaktion gegen den Geist unserer Zeit in Deutschland möglich machen, so müßte man damit anfangen, dem französischen und dem niederländischen Volk die Verfassungen, die diese jetzt besitzen, zu entziehen, was in den Jahren 1814 und 1815 wenigstens hätte versucht werden können. Es jetzt noch versuchen wollen, wäre nichts minder: als die Welt aus ihren Angeln heben wollen!

2. Que l'art de régner est changé, parceque les esprits sont changés.

*) Bei Gelegenheit einer neuen Ausgabe des bekannten obscönen Werkes von Desfontaines: le Poète ou Mémoires d'un homme de lettres, sagt die Renommée (N. 147 v. 9. Nov.) in Beziehung auf Frankreich sehr richtig:

On ne pouvait pas choisir un plus mauvais moment pour réimprimer un plus mauvais ouvrage. Les esprits ne sont plus tournés vers de semblables idées; ils sont épris de choses plus nobles et plus sévères. Les obscénités et les turpitudes sont tout-à-fait passées de mode. Si donc quelqu'un spéculé sur la dépravation du siècle, il fait une mauvaise spéculation. Il faut le dire et le répéter, à la louange de ce pauvre siècle à qui on en veut tant, nombre d'ouvrages qui plaisaient jadis, ne réussiraient pas maintenant, et les jeunes gens d'aujourd'hui ne s'amuse plus de ce qui amusait et amuse encore les jeunes gens d'autrefois. Les faiseurs de livres avaient alors affaire à une société vieillie, corrompue et blasée, qu'il fallait remuer par toute sorte de moyens pour lui faire sentir qu'elle vivait encore. La France est revenue de la décrépitude à la jeunesse. Il faut aux esprits et aux âmes retrempées une nourriture forte et solide qui favorise leur nouvelle vigueur, et qui l'accroisse encore, bien loin de la corrompre et de l'amollir.

Obgleich nicht zu läugnen, daß auch in Deutschland Schriften dieser Art jetzt weniger Glück machen als einst, wo es einzelne Buchhändler gab, die jede Messe ganze Ladungen von Romanen in der Art wie die „Geschichte des Herrn v. H...“ zu Markt brachten und absetzten, so läßt sich obige Bemerkung der Renommée doch ihrem ganzen Umfange nach noch nicht auf Deutschland anwenden, und Schriften wie die Althing'schen und v. Hund'schen „der Hahn mit neun Hühnern“ und „Truthähnchen“ finden leider nur noch zu leicht ein großes Publikum. In eine verwandte Kategorie gehören die ekelhaften und schamlosen Schriften, welche in Deutschland ununterbrochen in allen öffentlichen Blättern — ja sogar in der Zeitung für die elegante Welt — über die zartesten Geschlechts- und Lebensverhältnisse unter die Lusternheit höchst aufregenden Titeln, als z. B. „Ueber den — wie man sich vor, bei und nach demselben zu verhalten habe“ — u. s. w. u. s. w. angezeigt und lobpreisend von eben so schamlosen Verlegern ausgeben werden dürfen, ohne daß Polizei oder Censur etwas dabei zu erinnern fänden! — Merkwürdig ist es, daß die Berliner Zeitungen zur Zeit der größten Pressefreiheit im preussischen Staate diese aller Ehre, Zucht und Schamhaftigkeit ins Gesicht schlagenden Anzeigen der Schriften dieser Art von unsern Albrecht, Burgheim, Becker und wie die Herren weiter heißen, nicht aufnehmen durften, daß sie aber jetzt (ob gerade seit dem 20. Septbr., wollen wir nicht behaupten) unbedenklich darin aufgenommen werden.

die Monarchie hat ja überall gesiegt; die umgestürzten Throne — nur nicht die alte Feudalaristokratie und die Propaganda der Oligarchie, durch welche sie wohl sonst erschüttert wurden, — stehn wieder aufgerichtet; Verfassungen sind gegründet, nach welchen die Wünsche des Volks gesetzlich gehört werden; Teutschland ist frei und einig; das Besizthum der Fürsten ist gesichert; Monarchen und Republiken haben sich durch den heiligen Bund, und die Hauptmächte Europas, im Sinne jener Urkunde, durch die Nachner Deklaration, zur Befolgung der Grundsätze des Christenthums und des Völkerrechts verbunden; und gerade jetzt sollte das Rad der Zeit umgedreht werden? Unmöglich.

Am wenigsten wird jetzt ein Vernünftiger teutschen Gesetzgebern und einem Rathe, in welchem ein Genß mitsprechen darf, den Gedanken zutrauen, daß nur eine politisch literarische Inquisition uns gegen die Umtriebe von Ränkeschmieden, Schwärmern und Mystikern, die es zu allen Zeiten gegeben hat, und zu allen geben wird, schützen könne. Denn je öffentlicher sich diese Leute bewegen dürfen, desto unschädlicher sind sie. Nur dann erst,

3. Que le mouvement du monde ne s'arrêtera pas jusqu'au complément de la refonte sociale qui est entamée.

4. Que ce grand ouvrage doit être fait d'ensemble et avec uniformité.

5. Que cette refonte est l'objet unique de l'attention et des vœux des hommes.

6. Que tout ce qui le contrariera n'est propre qu'à aigrir l'esprit de ceux qui y travaillent, c'est-à-dire de l'universalité du genre humain.

7. Qu'il n'existe point de démocratie en Europe, mais qu'on peut la créer par mal façon.

8. Que le passé et le présent sont, à l'égard l'un de l'autre, des métaux réfractaires qui ne se fondront jamais ensemble, et dont tous les efforts ne feront jamais du métal de Corinthe.

9. Qu'informer contre l'esprit humain est dangereux, et que lui faire son procès est s'exposer à en payer les frais.

10. Qu'à Carlsbad, comme partout, on doit s'abstenir d'actes d'accusation contre lui.

wenn sie in das Geheimniß sich flüchten müssen, wenn Recht und Freiheit unterdrückt werden, wenn die alten Mißbräuche wieder ausleben: nur dann treten sie, Unheil drohend, zwischen das Volk und den Thron.

Das Volk aber glaubt jetzt und denkt an nichts, als an die Zeit, welche Klopstock seinen Freunden verkündigte, an die Zeit,

wo das Vernunftrecht
Siegt über das Schwertrecht.

Diese Zeit ist das Zeitalter der liberalen Ideen; vorüber sey die der revolutionären Umtriebe, sowohl solcher, welche den Thron umstürzen, als solcher, die dem Volke seine Rechte, dem Fürsten die Herzen seines Volks zu entreißen drohen!

Denn eben jetzt beweisen es die Fürsten durch die Einführung repräsentativer Verfassungen, daß sie wohl ins Herz gefaßt haben jenes alte Wort eines griechischen Dichters: Der Fürst bedenke die drei Lehren:

Die eine: daß er über Menschen herrscht,
Die andere: daß er nach Gesetzen herrscht,
Die dritte: daß er nicht auf immer herrscht.

B.

Herr von Pradt sagt in seinem *Congrès de Carlsbad* (Paris 1819) p. 3. „Depuis 1814 nous n'avons manqué ni de congrès, ni d'entrevues politiques, ni d'observateurs diplomatiques fort appliqués à tenir leurs microscopes braqués sur nous, ni de tribunes aux écoutes: — si la plus petite parcelle de tout cela eût refermé un seul germe de guérison, nous serions depuis long-temps les êtres de l'univers les plus sains; — mais hélas! rien n'avance, rien ne nous achemine vers les heureuses régions dans lesquelles les congrès devaient nous introduire.“ Zum Glück darf mehr als ein teutsches Volk hierauf antworten: Unsere Regierung

hat uns weiter geführt. Wir haben eine liberale Verfassung. Aber dessen ungeachtet befindet sich das Ganze des deutschen Bundes — sein Hauptziel: die Förderung der allgemeinen deutschen National-*Wohlfahrt* — so ziemlich noch ganz auf demselben Punkte, auf welchem es vor fünf Jahren sich befand. Jetzt will man den Gang der Bundes-Verhandlungen beschleunigen, und der Gewalt zu beschließen auch die Kraft der Vollziehung geben. Das ist vortrefflich. Aber womit hat man angefangen, das Vorhaben ins Werk zu setzen? Mit der Beschränkung zugestandener Rechte, mit abschreckenden Maßregeln, die wie Strafen über das ganze Volk verhängen werden; »weil es sich allmählig hinneigt zu einer gewaltsamen Umwälzung des gesammten Deutschlands.« — Bei solcher Beschuldigung, Verurtheilung und Bestrafung — ist doch wohl die Frage erlaubt: Wessen ist das Volk überführt? Da darf ein Wort gesagt werden über seine

Anklage und Vertheidigung.

Denn, wo ein Kläger auftritt, da wird — so will es die Ordnung, so will es das Recht — auch der Vertheidiger gehört. Stourdzja trat als Ankläger der deutschen Nation in Aachen auf. Krug und Andere antworteten ihm treffend und bündig. Darauf begingen zwei junge Männer, jeder dasselbe Verbrechen: Mord. Noch wird die Untersuchung geführt; die Sache ist zum Urtheil reif; aber man sucht die Mitschuldigen auf, und man zögert mit dem Urtheilsspruche. Bis jetzt hat sich kein Mitschuldiger gefunden. als angeblich — die Idee, welche, wie ein Feuerbrand von der Hand eines Wahnsinnigen in die Hütte seines Feindes geschleudert, das Gemüth eines Schwärmer's entflammt haben soll. Aber, sagt der Ankläger selbst, — das Volk habe die That verabscheut, nur einige öffentliche Lehrer hätten dieß nicht gethan. Warum werden diese nicht genannt; warum nicht als verdächtig oder überführt dem Thäter gegenüber gestellt? Es ist kein Zeichen da, daß jene beiden Verbrecher einem Complotte angehören, daß die

Throne Deutschlands umstürzen und eine Republik aus Utopien in die Gauen zwischen der Oder und dem Rheine versetzen will. Nur von dem Einen ist es klar, daß er einen Feind der deutschen Nation vor sich zu sehen glaubte, auf den er sich stürzen müsse, wie ein Mucius Scävola, mit der Spitze des Dolchs. Der Unglückliche! Er begriff nicht, daß die Wahrheit keinen Dolch, daß sie einen Spiegel in der Hand hält. Und dennoch glaubt man auf der andern Seite dem Wahnsinn steuern zu können, indem man der Wahrheit den Spiegel entreißt! Denn jene Idee — Vaterland, Freiheit, Recht und Wahrheit lebt ja in der Brust von Millionen; also sind sie Mitschuldige! Also beschließt man, damit kein Rasender den Dolch ergreife, den Spiegel der Wahrheit — die Publicität in Trümmern zu schlagen!

Das Revolutionstribunal entstand, als eine Partei des Convents »das Vaterland in Gefahr« sah. Ist Deutschland in solcher Gefahr, daß es eines antidemagogischen Tribunals wirklich bedarf? Doch zwei öffentliche Schriften stellen dies als Thatsachen auf: ein Aufsatz in einem niederländischen Blatte, der aus 10,000 Papieren etwa zehn verbrecherische Meinungen aushebt, und ein diplomatisches Umlaufschreiben in Paris, das mit Stourdza's Ansichten die große Verschwörung, welche Deutschland und Europa Gefahr drohe, — oder wie es dort schon einlenkend heißt, nicht eine eigentliche Verschwörung, sondern ein allmähliges Hinneigen zu einer gewalthätigen Umwälzung von ganz Deutschland, mehr für die kommende Zeit, als für den gegenwärtigen Augenblick, als Rechtfertigung allgemeiner, dringender, durchgreifender, zur Diktatur gebrachter und — jene nur erst nach manchem dem größern Publikum verborgen gebliebenen Widerspruche — einmüthig (!?) unterzeichneter Maßregeln öffentlich aufstellt. Hier ist die Frage erlaubt: wo ist die Thatsache des Verbrechens? Wer hat oder wie viele und welche Leute haben jene verbrecherischen Sätze ausgesprochen? Wann, wo, zu wem haben sie dieselben ausgesprochen? Sind die Papiere authentischer, als die bekanntlich falsche Angabe (die offizielle Staatszeitungen verbreiteten),

»Todesurtheil vollzogen an... den... nach dem Beschlusse der Universität zu...?« Wäre die Verschwörung allgemein, d. i. hätte sie sich durch alle Gauen deutscher Völker verzweigt, so würden in zehntausend weggenommenen Papieren sich doch wohl mehr Anzeigen und mehr Verdächtige gefunden haben, als man jetzt kennt. Denn trotz jener Aktenmasse sind jetzt etwa nur noch fünf verhaftet; alle Andern sind wieder freigelassen. Und die paar Schweizer in Wien — also keine Oesterreicher — hat man sie wirklich als Hochverräther gegen den deutschen Bund ergriffen? Der Staat, der die Gefahr entdeckt hat, spricht sein eignes Volk von aller Schuld frei; in Sachsen, in Oldenburg, in ganz Oesterreich, in Württemberg, Baiern, Baden, Hannover, Braunschweig, Kurhessen u. s. w. hat man nichts entdeckt, ja nicht einmal gefürchtet. Wo ist also die große Verschwörung? Gibt es irgendwo in Teutschland demagogische Clubs? Sieht es im Dunkeln schleichende Brandschriften, wie Marats *Ami du Peuple*? Oder sind es die Liberalen, die an allen Orten von einer repräsentativen Verfassung sprechen, die sich vielleicht noch verschwören könnten? Sind es die Zeitungsschreiber, welche hier mit dürrer trocknen Worten, dort mit Sarkasmen, auch wohl bitter und anzüglich — was allemal unschicklich und in einzelnen Fällen strafbar seyn mag — an Verheißungen und an Erwartungen erinnern? Sind es die Flugschriften, welche öffentliche Angelegenheiten nicht mit diplomatischer Wortkunst verhandeln, sondern tief in das Fleisch der Eigenliebe schneiden? Sind diese Alle die Schuldigen? Dann freilich sieht es bedenklich aus; aber für wen? für die Thron e gewiß nicht; denn ein Volk das durch frei gewählte Stellvertreter dem Thron gesetzmäßig nahen dürfte, verehrt das Gesetz einer constitutionellen Monarchie höher noch, als einst Venedig seinen Schutzheiligen, den es aus Aegypten erhielt. Vor fünf und zwanzig Jahren gab es mehr Republikaner in Teutschland als jetzt; republikanische Meinungen aber sind so wenig ein Verbrechen als die Ehre eines Primaners zum Lobe des Perikles oder Timoleon. Oder ist Gefahr vorhanden für die Kirche? Hier kämpft

freilich der Mysticismus mit dem Protestantismus; man lasse aber nur der Wahrheit ihren Spiegel, und die ultramontanen Umtriebe werden keiner Propaganda unter uns Thor und Thüre öffnen. Vielmehr schützt die liberale Denkart des Zeitalters den Fürstenthron gegen alle Pseudo-Isidore und Bullen in Coena domini. Freilich gibt es eine Partie, zum Glück nur von wenig Negativen, welche denjenigen Staat, welchen der Protestantismus als seine natürliche Stütze betrachtet, in der öffentlichen Meinung stürzen möchten, und dazu haben sie jetzt, wie ehemals, der Mittel mancherlei; nur muß — soll der Plan, nach ihrer Meinung, gelingen — zuvor jener gefürchtete Spiegel in Stücken geschlagen werden! Oder sind endlich die Meinungen und Wünsche der Liberalen einigen noch bestehenden Einrichtungen des Feudalwesens und den Ansichten einer mächtigen Partei entgegen? Hier liegt das große Geheimniß verborgen. Das Zeitalter glaubt, die Feudal- und Kastenwand zwischen dem Throne und dem Volke sey beiden nachtheilig und gefährlich, wenn sie über beide so hoch hinausrage — in der Regierung wie am Hofe, — daß weder das Volk zum Throne hinauf, noch der Fürst auf dem Throne zu seinem Volke hinabsehen kann. Diese hohe Scheidewand soll dem Verdienste, ohne Rücksicht auf Geburt und der Stimme des Volks durch dessen eigne Stellvertreter und durch die Publicität den Zugang zu dem Throne öffnen und frei geben. Freilich ist dies nicht historisch begründet; aber eben darum, weil es dies so lange nicht war, wünscht das Zeitalter, daß es endlich werden möchte. Oder ist es etwa, wie Einige behaupten, gefährlich, historisch alte Einrichtungen aufzuheben? Die Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer mit ihren durch Wahl besetzten Domkapiteln, die Einziehung von 47 freien Reichsstädten, die Aufhebung des teutschen Ordens, die Mediatisirung, endlich die unterlassene Wiederherstellung des teutschen Wahlrechts selbst, dies und alle Ländertausche und alle Ländertheilungen beweisen, daß man bei neuen Einrichtungen ohne Bedenken gar weit von ihrer historischen Unterlage sich entfernt hat. Warum

also diejenigen verdammen, welche glauben, daß man überhaupt bei neuen Einrichtungen nicht von dem, was sonst galt, sondern von dem, was an sich recht und jetzt heilsam oder rathsam ist, auszugehen hat? Dabei ist keine Gefahr.

Noch jetzt segnet das in sich zu verdoppelter Lebenskraft erwachte, im Ackerbau und Kunstfleiß England fast schon überbietende Frankreich die Nacht des 4. August 1789, in welcher alle Mitglieder der constituirenden Versammlung, 1200 an der Zahl, einmüthig das alte Feudalwesen aufhoben, das bis jetzt durch keine Reaction wieder hergestellt werden konnte. Eben so die Schweiz. Hier hörten die Unterthanenländer der freien Cantone mit einem Male auf, Unterthanenländer zu seyn; sie wurden freie Cantone und sind es 1815 geblieben. Aehnliche Beispiele ließen sich auch in den Jahrbüchern andrer Völker nachweisen; wo aber Unruhen solche Veränderungen begleiteten, da lag der Grund davon in der Form des Verfahrens, nicht in dem Grundsätze.

Doch es stehe im Hintergrunde jener öffentlichen Anklage, wer da wolle. So viel ist gewiß: Viele glauben an die Gefahr und an das Dringende der außerordentlichen Maßregeln. Daher die leidenschaftliche Reizbarkeit und die Hitze, mit der man abspricht und verfährt. Doch nie darf die Regierung einer solchen Stimmung sich hingeben; sie vergift dann ihre Würde. Eben so wenig darf es ein diplomatisches Corps. Vielmehr werden sie mit Ruhe auch die lebhaft und stark ausgedrückte Gegenrede des Beklagten anhören. Schon hat eine Stimme die Vertheidigung des Volks in einem öffentlichen deutschen Blatte übernommen. Aber auch das Ausland hat darüber geurtheilt; namentlich hat die constitutionell-lieberale Partei in Frankreich — in der *Minerve française* *) folgendes über jene Maßregeln gesagt, was hier zu weiterer Prüfung mitgetheilt wird. Zum Glück sieht der Franzose vieles schon als wirklich vorhanden, was Andere nur

*) Oct. 1819 S. 462 fgg.

fürchten, und was hoffentlich nie eintreten wird. Doch genügt es hier, zu zeigen, zu welchen Besorgnissen die neuesten Eingriffe schon Anlaß gegeben haben. Darf da der Inländer ängstlich seyn?

»Es zeigt sich,« sagt die Minerva, »in den Beschlüssen des Bundestages eine auffallende Willkür. Unsere Oligarchen glauben, man konnte zu demselben Ziele gelangen, ohne es so deutlich durchscheinen zu lassen, man konnte denselben Schlag thun, ohne so viel Gepränge. Fortan unterdrücke man die Völker nur im Namen der Freiheit; man hat dabei nichts zu vermeiden, als das Raffeln mit den Ketten.«

»Frankreich dankt seine Rettung aus allen Stürmen und Reibungen des Parteiengewühls und seinen Rang, den es wieder in Europa eingenommen hat, einzig der repräsentativen Regierung. Daher sind die fernsichtigsten Oligarchen bei uns in ihren vertrauten Kreisen über jene Sturmschrift der teutschen Oligarchie sehr betreten. Ihre Beschlüsse, sagen sie, zeigen nur zu sehr den Hintergrund ihres Vorhabens. Sie sollten in beruhigenderen Ausdrücken abgefaßt seyn, denn durch ihre Uebertreibung werden sie, statt des erwarteten, einen ganz entgegengesetzten Erfolg hervorbringen. Die Nationalpartei in Frankreich wird nicht dadurch erschüttert werden, sondern nur um so fester gegen die drohende Gefahr zusammen halten u. s. w.«

»In der That können unbefangene Männer nicht genug erstaunen über diese plötzliche und gänzliche Entfaltung aller Kräfte der Willkür; man erkennt hier weder jene weise Bedachtsamkeit der alten europäischen Diplomatie, noch jene gereifte Klugheit, mit der sie gewöhnlich handelt, noch jene geheimnißvolle Zurückhaltung, in welche sie stets ihre Absichten einhüllte. Die aufrichtigen Anhänger der königlichen Gewalt sehen nur mit Schmerz, wie diese Macht selbst sich mit jenem Umsturz aller Gesetze, die allein sichere Kraft ausmachen, verbindet. Der Tag, an welchem sich das Königthum von der Gerechtigkeit trennt, ist ein Tag der Trauer für die Menschheit. Scheint es nicht, als habe man alle Plane des älteren und neueren Despotismus benützt, um diesen

unbegreiflichen Codex abzufassen! Die heiligsten Rechte, Pressfreiheit, persönliche Freiheit, Oeffentlichkeit der Urtheilssprüche sind alle zugleich außer Kraft gesetzt; als ob ein allgemeines Interdict die Völker geschaffen hätte! Mit einem Male läßt man wieder entstehen Sternkammern (Chambes ardentes), Commissionen, bewaffnete Tribunale, und alle jene verhassten Vorkehrungen, die ihre Erfinder in der Geschichte gebrandmarkt haben. Es fehlte in Deutschland nur noch an Jesfried und an Laubardemont; doch solche Leute gab es zu allen Zeiten, in denen man die Bildsäule des Gesetzes verhüllte.«

»Wäre ein Bürgerkrieg in Deutschland ausgebrochen, stünden die Völker in offener Empörung gegen die Staatsgewalt: hätte da, frage ich, der Bundestag außerordentlichere Maßregeln ergreifen können?«

»Ein kluger Gesetzgeber, bemerkt Montesquieu, beugt dem Unglück vor, ein gefürchteter Gesetzgeber zu werden: der Bundestag hat lieber sich fürchtbar zeigen wollen, als klug. Eins von beiden muß wahr seyn: entweder ist der Geist, den man in Deutschland wahrnimmt, allgemein, oder die Lehren, deren Einfluß man fürchtet, sind nur die Meinungen einiger Professoren und Schriftsteller. Glaubt man aber im ersten Falle wohl, daß man durch Schrecken die Gesinnungen eines ganzen Volks umwandeln, seine Klagen durch Kerker ersticken, seine Beschwerden durch Bajonette zum Schweigen bringen könne? Im zweiten Falle aber, muß man deshalb alle Gesetze umstoßen, alle Begriffe von Recht und Unrecht verwechseln, und die Völker aus ihrer Sphäre als Menschen stoßen? Sind die Kräfte der Regierungen und die vorhandenen Gesetze nicht hinreichend, um einige Hitzköpfe zur Ruhe zu bringen, und einige unsinnige Forderungen zurückzuweisen?«

»Man nenne mir die heftigsten Journalisten Deutschlands, ob sie je so straffällig geschrieben haben, wie unsre *contre-sociale* Schriftsteller (im Journal des débats, der Quotidienne, dem Drapeau blanc, dem Conservateur u. s. w.)? Fordern wir darum in Frankreich, daß man ihnen das Recht, zu

schreiben, nehme? Nein, alle Meinungen müssen sich aussprechen dürfen, damit man alle kennen lerne. Von dem Augenblicke an, wo sie unterdrückt werden, gerathen sie in Gährung, brechen aber früher oder später hervor und entzünden alles, wie die Flamme, welche keinen Ausgang fand.«

»Die Macht muß sich stets auf das Gesetz gründen, sonst ist sie nichts als Gewaltthätigkeit, die sich selbst zerstört. Uebrigens weiß ich wohl, daß die Lage der teutschen Staaten der unfriegen ganz unähnlich ist und nicht wie diese beurtheilt werden darf. Dort gibt es Mißbräuche abzuschaffen, Privilegien, die man gern behalten möchte, — aber verrathen nicht die Maßregeln des Bundestags selbst die Hinfälligkeit des veralteten Feudalsystems? In England vermag das Gesetz, hunderttausend Unzufriedene, die sich versammeln, in den Schranken der gesetzmäßigen Freiheit zu erhalten; wer aber nur einen Schritt darüber hinaus thut, den erreicht das Gesetz. Dagegen setzen in Deutschland einige Professoren auf dem Katheder (und wo sind sie, wie ist ihr Name), einige Publicisten am Schreibtische, alle Staatsmänner in Furcht; man hebt die gewöhnlichen Gerichtsbehörden auf; die Gesetze, die vorhandenen Gerichtshöfe, sind nicht mehr ausreichend; kurz: man wendet bei dem ersten Anzeichen einer Krankheit Mittel von solcher Heftigkeit an, die man kaum wagt, wenn die Krankheit den höchsten Grad erreicht hat. Nichts beweist mehr, ich wiederhole es, die Schwäche der teutschen Verfassungen und Staatsformen, als die Gewaltsamkeit der Mittel, durch die man sie aufrecht erhalten will.«

»Ist es also ein Wunder, wenn die Völker das Bedürfnis einer politischen Reform fühlen? Und haben die Souveräne nicht selbst der öffentlichen Meinung diese Richtung gegeben? Im Namen der Freiheit und Unabhängigkeit zogen sie ja ihre ganze Volksmasse mit sich auf die Schlachtfelder! Der 13. Art. der Bundesakte, den man jetzt so spät erst erklärt, war der verheißene Preis für das Blut und Gold der Völker. Man macht ihnen ein Verbrechen daraus,

daß sie falsch verstanden haben, was so klar war; warum hat man ihn aber nicht früher erklärt? Uebrigens sind auch Könige in diesen Irrthum der Völker gefallen. Die Souveräne von Baiern, Baden, Weimar, Württemberg u. a. m. haben jenen Artikel ganz im Sinne der neuen Verfassungen sich gedacht; warum wäre es denn also ein Verbrechen, ihn in Berlin so zu verstehen, wie in München? «*)

»In der Rede des Präsidialgesandten kommt viel vor von revolutionären Verschwörungen und dämagogischen Ideen. Uns scheint, daß um so außerordentliche und drohende Maßregeln zu rechtfertigen, mehr als allgemeine Behauptungen nöthig gewesen wären. Unstreitig ist die Volksverführung eines der schrecklichsten Uebel; aber — wir leben in einer Zeit, wo die besonnensten, die gemäßigtsten Männer wie Revolutionäre behandelt werden.«

»Wir können den Volksgeist der Deutschen nur nach den öffentlichen Verhandlungen in ihren ständischen Kammern beurtheilen. Da haben wir ruhige und oft tief eindringende Untersuchungen, eine feurige Liebe zum Vaterland, den Wunsch des Friedens, der Ordnung und der Ersparniß — jetzt der Wunsch aller Völker — wahrgenommen. Die deutschen Deputirten haben, ich weiß es wohl, mit Strenge das Budget geprüft; sie haben von den Ministern klare, genaue, verständliche Rechnungen verlangt, und Verbesserungen in der bürgerlichen und Kriegsverwaltung. Nun

*) Nach S. 82 — 88 des dritten Entwurfs der preuß. Gesandtschaft auf dem Congresse in Wien vom Febr. 1815, und nach dem abgekürzten Entwurf vom 1. Mai 1815 Art. 9., so wie nach dem 11. unter den 12 Punkten, die bei der Conferenz der fünf deutschen Mächte zur Grundlage gedient haben, ist der 13. Art. der Bundesakte von Hannover, Preußen und Oesterreich ganz im liberalen Sinne gedacht worden; Baiern und Württemberg aber, welche gegen eine nähere Entwicklung des 13. Art. waren, haben ihn im liberalen Sinne vollzogen. Man sehe Klübers Archiv.

erst erhob sich der Sturm gegen die repräsentativen Regierungen. Die Eigenliebe einer colossalen Oligarchie fühlte sich verwundet und ihr Klaggeschrei drang in alle Kabinete.«

»Die Rednerbühne in München stand Wien zu nahe; die von Weimar konnte man in Berlin hören. Als man zum ersten Male von Rechnungen sprach, zitterten alle Minister aus der alten Zeit, und es bildete sich eine Coalition gegen die Verfassungsurkunde. Denn, man irre sich nicht, hier ist kein Streit mit den Souveränen vorhanden; man kämpft bloß mit den Ministern. Diese setzen daher jene wegen Repräsentativ-Verfassungen in Furcht; man weiß wohl, warum. Sie können nicht dem Willen ihrer Herren ihre Irrthümer und Fehlgriffe allein beimessen; alle Schuld fällt also auf sie zurück, und erreicht nie die Könige. — Repräsentative Verfassungen aber — die Erfahrung bestätigt es mit jedem Tage — entsprechen eben so sehr dem Interesse der Nationen als der Monarchen; sie geben dem Könige mehr Macht und dem Volke mehr Freiheit. Gewiß würde, wenn die Völker überall mit ihren Wünschen und Vorstellungen verfassungsmäßig gehört würden, der Friede in Europa gesicherter seyn, als durch den bloßen Bund der Könige! Der Tod eines Monarchen, eines Ministers, kann eine Coalition zerreißen; aber die Völker sterben nicht; ihr Zweck bleibt immer derselbe. Ohne ihre Subsidienbewilligung würde man freilich nicht mehr Eroberungskriege führen können. Alle wollen den Frieden, und dennoch lasten 1,800,000 Mann auf seinem Erwerb. Wozu diese großen Heere, fragen die Völker? Die Kabinete antworten nicht.«

»Wenn ein allgemeines Uebelbefinden die Nothwendigkeit zeigt, seine Lage zu ändern, so kann es keine Macht verhindern. Was jetzt in Deutschland geschieht, erinnert an die Reformation der Kirche im 16. Jahrhundert. Die Bewegung in der geistigen Welt hatte sie hervorgebracht;

Verfolgung sie befestigt; kleine Staaten hatten sie angenommen, große sie bekämpft. Diese große Veränderung der Welt nahm unter den Gelehrten ihren Anfang. Witlef, Huß, Luther, Melancthon u. m. a. waren Universitätslehrer. Concilien schleuderten den Bannstrahl; man verkerte die Schriftsteller ein; aber der Gedanke des Volks blieb frei. Dieser Kampf auf Sieg oder Tod mit der Theokratie wird jetzt gekämpft mit der Feudalkratie. Diese ist so wenig infallibel als jene. Jede Freiheit, die religiöse, wie die politische, ist dem Menschen so lieb wie sein Leben. Mit Begeisterung kämpft er um ihren Besitz; ihr Verlust treibt ihn bis zur kühnsten Verzweiflung.« »Kein Kastenvorurtheil vermochte je den Fortschritt der bürgerlichen Entwicklung aufzuhalten. Ein neuer Geist kann nicht unter den alten Formen bestehen, und was anfangs nur ein allgemeines Vorgefühl war, wird ein festes Bestreben. »Dies ist,« sagt Willems, »der natürliche Gang des geheimen und allmählichen Hinneigens und der stummen Verschwörungen zu allen großen Reformen.«

»Sind diese Lehren der Geschichte für die Könige verloren? Werden sie endlich lernen, daß man mit dem Jahrhundert fortgehen muß, wenn man nicht zurückbleiben will? Sie mögen den König von Württemberg betrachten. Er schließt mit seinem Volke einen neuen Vertrag, gründet seine Macht auf Vertrauen und Liebe. In der Stunde der Gefahr wird sein Volk sich dicht um seinen Thron stellen, und Gut und Leben für ihn lassen, denn König, Vaterland und Freiheit sind für dasselbe Eins. Darf Oesterreich beschworene Verträge dieser Art umstoßen?«*).

*). Hier verleitet den Verf. seine Furcht wohl zu einem ungerechten Argwohn. Auch wird der König von Württemberg schon selbst sein Wort zu halten wissen, wenn er gleich im ersten Augenblick auch nicht Kraft genug gehabt hat, dem Verlangen des Bundestags, einige der wichtigsten Bestimmungen der beschworenen Verfassungsurkunde zu suspendiren, Widerstand zu leisten.

— »Doch« — der Verf. leukt selbst ein — »vielleicht sind die Maßregeln des Bundestages (er nennt sie *visiblement hostiles contre tous les gouvernements représentatifs*) nur drohend und abschreckend; denn sollten sie streng vollzogen werden, so müßte Deutschland sich mit Kertern anfüllen! Die Zeiten der Sulla und Tibere, der Alba und des französischen Schreckenssystems können nicht wiederkehren, auch wenn sich Frankreichs Aristokratie mit der von Deutschland zum Untergange der Freiheit verbinden sollte, die auf dem (französischen) Wahlgeseße ruht.«

Dieser Artikel in der französischen *Minerva*, E. unterzeichnet, hat Herrn *Etienne*, einen der ausgezeichnetesten politischen Schriftsteller Frankreichs, zum Verfasser, und der Abdruck dieses Artikels muß um so interessanter seyn, da sich eben im *Destr. Beobachter* ein Aufsatz zu seiner Widerlegung befindet (und aus demselben in alle deutsche und ausländische Blätter übergehen wird), der im Publikum dem Herrn v. *Genß* zugeschrieben wird, dessen berühmtes Sendschreiben vom 16. Nov. 1797 die ganze Veranlassung zu unserem Vor- und Nachwort zu demselben gewesen.

Doch wer auch der Verfasser dieses Aufsatzes im *Oesterreichischen Beobachter* (überschrieben »*Französische Kritik der deutschen Bundesbeschlüsse*«) seyn mag, ob jener beredte Vertheidiger der Volksrechte und der Pressfreiheit im Jahr 1797, oder Herr von *Pilat*, der ostensibele Redakteur und Eigenthümer dieses Blattes, oder *Adam Müller*, der längst aufgehört hat, zu den Freien zu gehören, oder *Ancillon*, oder *Schöll*, oder *Beckedorf* gar, *) so viel ist gewiß, er hat sich die Kritik der französischen Kritik leichter gemacht, als sich im redlichen Kampfe ziemt. — Man vergleiche das Ganze des obigen

*) Die öffentliche Meinung stellt diese Namen jetzt einmal zusammen; wir selbst zweifeln, daß sie darin Recht habe.

aus der *Minerve française* wörtlich übersehten Artikels mit folgender Stelle aus diesem Aufsatz im *Destr. Beobachter*, welche eine getreue Darstellung des Geistes der franz. Kritik in den Pariser Blättern seyn soll, von welchen mit Recht die *Minerve* zuerst und als der Repräsentant der übrigen genannt wird: »Wenn das,« sagt der *Destr. Beobachter*, »was diese schamlosen Libellisten (in der *Minerve française*: Benj. Constant, Etienne, Lacroix, Jouy, Aignau, u. s. w., zum größten Theile Mitglieder des französischen National-Instituts und durch große wissenschaftliche Untersuchungen oder literarische Arbeiten, — denen wohl einst Herr v. Genz und in Wahrheit jetzt auch noch Ancillon und Schöll, nicht aber die Herrn Pilat, A. Müller, oder gar Beckedorf gleiche entgegen zu sehen haben, — in ganz Europa rühmlichst bekannt; und diese werden kurzweg »schamlose Libellisten« genannt) für den wahren Stand der Dinge ausgeben, seine Richtigkeit hätte, so würde Deutschland durch die Beschlüsse vom 20. Sept. ungefähr in folgende Lage versetzt seyn: »Die teutschen Regierungen hätten in einem Anfall blinder Willkür, mit Verachtung aller bestehenden Gesetze, Formen und Rechte, das Abscheulichste, was der Despotismus alter und neuerer Zeit je erdacht, auf einen Punkt zusammen getragen, in der Absicht, den teutschen Völkern ihre letzten Hoffnungen zu rauben, sie in die schimpflichste Sklaverei zu stürzen, sie aus dem Gebiet der Menschheit zu verbannen. Dies empörende System wäre von zwei Mächten, die sich über alle Regeln und Schranken hinweggesetzt und eine offenkundige Diktatur ausgeübt hätten, den übrigen teutschen Regierungen aufgedrungen worden; Oesterreich hätte dabei die Hauptrolle gespielt, um seine stark bedrohte Herrschaft über Deutschland zu retten; man fragte sich zitternd, ob Deutschland etwa das Schicksal von Polen bevorstehe. Die Frankfurter Beschlüsse selbst hätten, durch eine treulose Auslegung der Bundesakte, die heiligsten Verheißungen gebrochen, und jeder Aussicht auf Verfassungen in den einzelnen Staaten ein Ende

gemacht, — durch willkürliche Ausdehnung der Befugnisse des Bundes, die Souveränität der einzelnen Fürsten zertrümmert, zur Aufrechthaltung dieses Attentats bewaffnete Tribunale, und herumziehende Exekutionmilizen (des colonnes mobiles) geschaffen, — durch Vertilgung aller Pressfreiheit die letzte Spur des Lichtes aus Deutschland verbannt, — den Untergang der teutschen Universitäten bereitet, — endlich durch ein förmliches Inquisitionsgericht den rechtmäßigen Justizgang in allen teutschen Staaten gehemmt, die Bürger einer an kein Gesetz glaubenden Behörde preisgegeben, mit einem Worte, die berüchtigtsten Attentate der Tyrannei, die Proscriptionen des Sulla, die Gräueltaten des Liborius, die des Schreckenssystems von 1793 u. s. f. in Deutschland erneuert. Selbst fremden Staaten hätten die Urheber dieser Beschlüsse gerechten Grund zur Klage gegeben; sie wären ein feindseliges Manifest gegen alle Repräsentativ-Verfassungen, und das Vorspiel zu ähnlichen Unternehmungen in mehr als einem europäischen Staate.« Dieses schauervolle Gemälde*) in der Hand, wollen wir nun unsere Blicke auf die Wirklichkeit richten u. s. w.«

Man vergleiche, sagen wir, jenen Aufsatz Etienne's in seinem Ganzen und diese ehrliche Analyse des Destr. Beobachters, und beantworte sich dann die Frage, wo sich die Schamlosigkeit wahrhaft befinde. Aber freilich nichts ist leichter, als da zu widerlegen, wo der Angeklagte nicht kann und darf gehört werden. So ist es mit jenem Aufsatz der Minerve, so ist es mit allen denen der französischen liberalen Blätter. Keine Zeile aus ihnen, die unsern neuen Obskuranten nur anstößig, darf und kann in die teutschen Zeitungen übergehen; sie sind in Deutschland daher nur Einzelnen bekannt und da freilich wird es dem Destr. Beobachter leicht, mit ihnen vor dem teutschen Volke eine Lanze zu

*) Die ganze obige Schilderung ist aus der Minerve, dem Constitutionnel, dem Indépendant, und der Renommée wörtlich genommen. Die einzelnen Blätter zu citiren, wäre eine überflüssige Arbeit. (Anm. des Destr. Beobachters.)

brechen und sie »schamlose Libellisten« zu nennen! Und so wirds freilich erklärbar, wie und warum die Pressfreiheit proscribirt wird und nur noch für Privilegirte da ist! *)

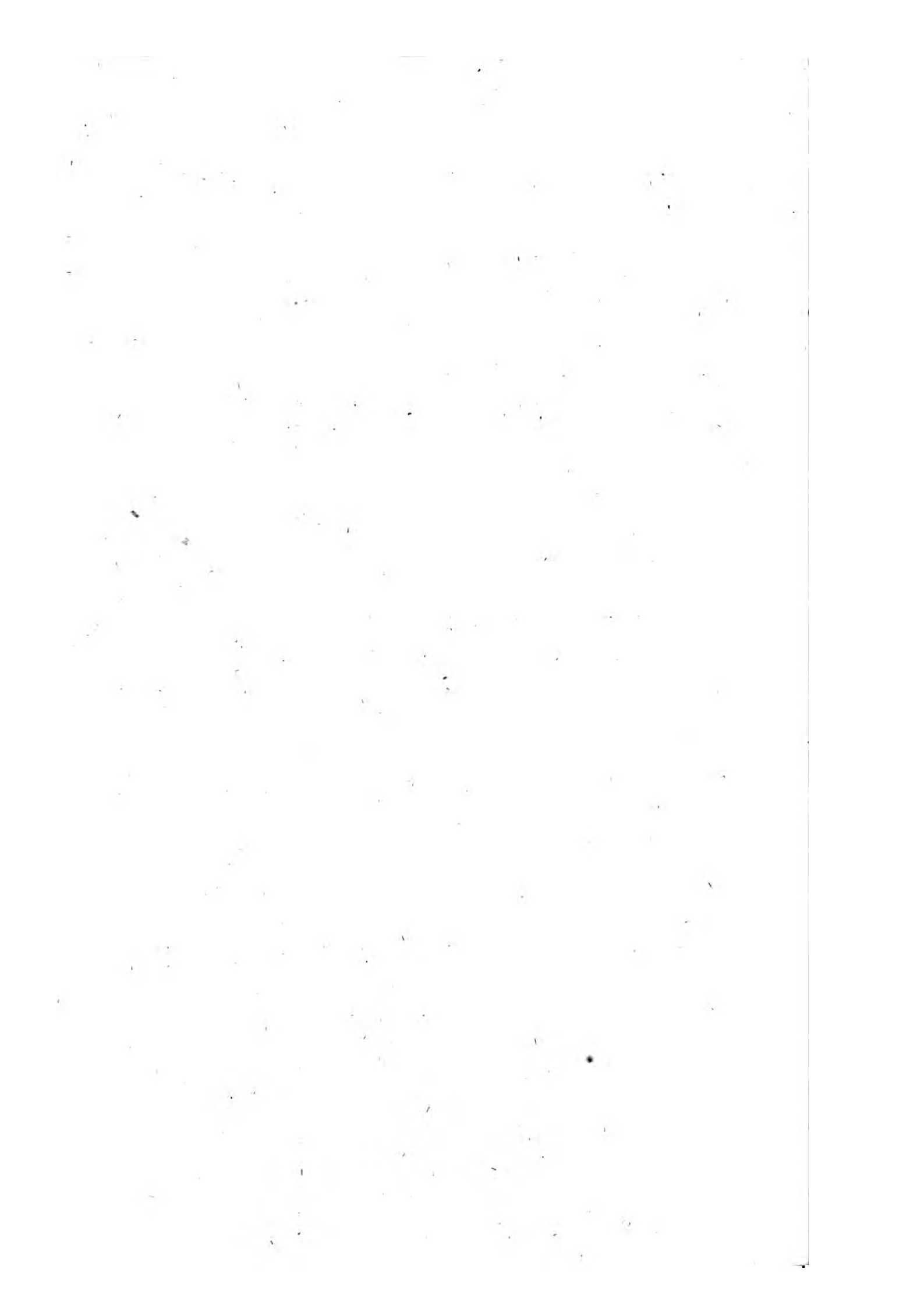
*) Mais n'y a-t-il pas, dit-on, des despotismes éclairés, des despotismes modérés? Toutes ces épithètes, avec lesquelles on se flatte de faire illusion sur le mot auquel on les adjoint, ne peuvent donner le change aux hommes de bon sens. Il faut, dans un pays, détruire les lumières, si l'on ne veut pas que les principes de liberté renaissent. Pendant le règne de Bonaparte, et depuis, on a imaginé un troisième moyen; c'est de faire servir l'imprimerie à l'oppression de la liberté, en n'en permettant l'usage qu'à de certains écrivains, chargés de commenter toutes les erreurs avec d'autant plus d'impudence qu'il est interdit de leur répondre. C'est consacrer l'art d'écrire à la destruction de la pensée, et la publicité même aux ténèbres; mais cette espèce de jonglerie ne saurait subsister longtemps. Quand on veut commander sans la loi, il ne faut s'appuyer que sur la force, et non sur des argumens; car, bien qu'il soit défendu de les réfuter, la fausseté palpable de ces argumens donne envie de les combattre, et, pour bien faire taire es hommes, le mieux est encore de ne pas leur parler.

(Mémoires et Considérations sur la révolution française par Mad. de Staël. T. III. Sixième partie. Chap. X. De l'influence du pouvoir arbitraire.)

II.

Preßfreiheit in England.





Die Pressfreiheit *) ist zwar ein Gegenstand, der in den englischen Tagblättern und Journalen sehr häufig, und zuweilen auch wohl in größern periodischen Schriften zur Sprache kömmt; eigne Abhandlungen darüber erscheinen aber in England seit langer Zeit nicht mehr. Die Sache ist, in praktischer Hinsicht, entschieden, und was zur Theorie gehört wird daher für überflüssig gehalten. Das oben angeführte Werk ist nichts als ein Handbuch für praktische Juristen, und hat keinen politischen, nicht einmal viel historischen Gehalt.

Desto mannigfaltiger und lebhafter sind in den letzten Jahren die Verhandlungen über Pressfreiheit in Frankreich gewesen. In diesem Lande trat mit dem Jahre 1814 eine neue Epoche der

*) Herr v. Genz hat im Jahr 1818 obigen Artikel in den Wiener Jahrbüchern abdrucken lassen. Die Veranlassung dazu gaben folgende Schriften, deren Beurtheilung er übernommen hatte.

1. *The Law of Libel, and the history of his introduction and successive alterations in the Law of England etc. By Thomas Ludlow Holt Esq. Barrister at Law. London 1816.*
2. *Essai sur la loi, sur la souveraineté, et sur la liberté de la presse, par Mr. Bergasse. Paris 1817.*
3. *Questions sur la législation actuelle de la presse en France, par Mr. Benjamin de Constant. Paris 1817.*
4. *Sur les écrits de Mr. B. de Constant relatifs à la liberté de la presse, par J. Chr. Bailleul, Ex-Député. Paris 1817.*
5. *Du Jury et du Régime de la Presse sous un Gouvernement représentatif, par Mr. Ricard. Paris 1817.*

Gesetzgebung ein. Die vom Könige verliehene Verfassungsurkunde kündigte die Pressfreiheit in allgemeinen, sehr unbestimmten Formeln an. Ueber die Auslegung der Formeln erhob sich große Verschiedenheit der Meinungen, über die Grenzen und Bedingungen der Anwendung noch größere. Die Frage wurde in jeder Sitzung der legislativen Kammern, nicht ohne viel Geschicklichkeit und Beredsamkeit von beiden Seiten, oft auch mit leidenschaftlicher Wärme erörtert, und bis in ihre kleinsten Bestandtheile zerlegt. Eine beträchtliche Anzahl von Schriftstellern nahm Theil an diesen Diskussionen; die vollständige Sammlung ihrer Flugschriften, so wie der in den Jahren 1814, 1816 und 1817 in den Kammern gehaltenen, größtentheils zum Druck beförderten Reden, würde jetzt bereits eine kleine Bibliothek bilden.

Wir haben einige der neuesten und merkwürdigsten dieser Schriften hier namhaft gemacht. Unsere ursprüngliche Absicht war, sie unmittelbar zu zergliedern und zu beurtheilen. Der Versuch hat uns überzeugt, daß diese Arbeit nur einzelne, zerrissene, wenig befriedigende Resultate gegeben haben würde, die ohne einen vorhergehenden Leitfaden zur Uebersicht des Ganzen keinen sonderlichen Werth gehabt hätten. Wir glauben, etwas Nützlicheres zu thun, wenn wir unsern Lesern, so weit es der Raum dieser Blätter gestattet, eine zusammenhängende, theils geschichtliche, theils raisonnirende Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Pressfreiheit in England und in Frankreich vorlegen, und erst nachher aus einzelnen Schriften herausheben, was zur weitern Aufklärung des Gegenstandes besonders dienlich seyn möchte. Zunächst müssen wir aber den Standpunkt bestimmen, von welchem wir bei dieser Darstellung ausgehen.

Wenn man über Pressfreiheit sprechen will, muß man, um sich selbst und Andern verständlich zu seyn, vor allen Dingen darauf Acht haben, welche Bedeutung dem Worte von dem Sprachgebrauch des Zeitalters, in welchem man lebt, beigelegt wird, und was in dieser Bedeutung zulässig oder unzulässig, brauchbar oder unbrauchbar seyn mag.

Unbedingte Pressfreiheit wäre der Zustand, worin jeder Einzelne das Recht hätte, seine Gedanken, Meinungen und Urtheile über Personen und Sachen, durch den Druck zu verbreiten, ohne weder vor der Verbreitung durch irgend ein Gesetz beschränkt, noch nach der Verbreitung irgend einem Gesetz dafür verantwortlich zu seyn. Für diejenigen, welche Rechte vor der bürgerlichen Gesellschaft, und unabhängig von derselben, oder sogenannte natürliche Rechte annehmen, könnte das natürliche Recht der Pressfreiheit nicht besser definiert werden.

Daß es außerhalb der bürgerlichen Verbindung, weder eine regelmäßige Mittheilung der Gedanken, noch ein Bedürfniß derselben, noch Schrift, noch Bücher, noch Druckpressen geben würde, leuchtet von selbst ein. Wenn aber alle diese Dinge auch nicht der Gesellschaft ihre Entstehung verdankten, so wären sie nicht desto weniger an die Regeln gebunden. Sobald einmal die gesellschaftliche Ordnung besteht, hat es mit den natürlichen Rechten ein Ende. Ob sie vorher existirt haben, oder nicht, ist eine Frage metapolitischer Spekulation, die Jeder nach seinem System bejahen, verneinen, oder unentschieden lassen mag. Jedes Recht, woher es auch ursprünglich stammen möge, ist oder wird ein gesellschaftliches Recht.

Ein gesellschaftliches Recht aber ist ohne Schranken so wenig denkbar, daß sogar der reine Begriff desselben von wechselseitiger Beschränkung der Freiheit abgeleitet werden muß. Das Recht, seine Gedanken durch Schrift und Druck zu verbreiten, hat demnach, wie jedes andere, seine Schranken. Im gesellschaftlichen, das heißt, im einzig zulässigen Sinne des Wortes, ist unbeschränkte Pressfreiheit ein Unding.

Bis auf diesen Punkt sind ungefähr auch wohl alle, die in dergleichen Dingen eine Stimme verlangen können, wenigstens in der Theorie, mit einander einig. Es liegt zwar ein Streben nach Freiheit, selbst über die rechtmäßigen Grenzen hinaus, unverkennbar in der menschlichen Natur; Beschränkungen, deren Nothwendigkeit wir nie bezweifelten, werden uns oft, wenn sie uns beim

Handeln in den Weg treten, verhaft; und welcher Schriftsteller hätte nicht in Fällen, wo ein großes Interesse oder eine große Verantwortung ihm vorschwebte, in einzelnen Augenblicken gewünscht, jeder äußern Verpflichtung und Rücksicht entbunden, seinem innern Triebe allein, er möchte zum Guten oder zum Bösen führen, Gehör geben zu dürfen? Sobald es aber auf Grundsätze, und auf öffentliches Bekenntniß von Grundsätzen ankommt, wird Keiner, der sich selbst achtet, solche Neigungen laut werden lassen; und ungebundene Pressfreiheit im vollen Sinne des Wortes, wird, wenn auch mehr als einen geheimen Freund, doch nicht leicht einen erklärten Vertheidiger finden.

Die große Spaltung der Meinung hebt erst an, wenn die Frage aufgeworfen wird, welche Art gesetzlicher Schranken die beste und zweckmäßigste sey, um in Rücksicht auf den Gebrauch der Presse, das Interesse der Gesammtheit zu sichern, ohne die Freiheit der Einzelnen zu zerstören? Der Krieg, der über diese Frage entstanden ist, hat die Folge gehabt, daß das Wort Pressfreiheit selbst, bald eine engere, bald eine weitere, bald eine ganz willkürliche Bedeutung erhielt, und daß die, welche die gesetzliche Beschränkung dieser Freiheit nur in Einer Gestalt begreifen oder zulassen wollten, zuletzt jede andere Form als Geisteszwang, Unterdrückung und Knechtschaft verdammten.

Die Freiheit der Gedankenmittheilung kann bekanntlich auf zwei verschiedenen Wegen vor Mißbrauch bewahrt werden. Entweder durch Anordnungen, die diesem Mißbrauch vorzubeugen bestimmt sind, oder durch solche, die ihn nach der That, zum Gegenstande gesetzlicher Ahndung machen. Die ersten gehören in die Klasse der Polizei-Gesetze, und werden im gegenwärtigen Falle Censur-Anstalten genannt. Die andern müssen Strafgesetze seyn, weil in der Regel keine Handlung vor einen Gerichtshof gezogen werden kann, welche nicht ein vorher bestehendes Gesetz in einer oder der andern Voraussetzung als straffällig bezeichnet hätte.

Bis auf die neuesten Zeiten herab war der Gebrauch der Presse in den europäischen Staaten, England allein ausgenommen, durch Polizeigesetze regulirt. *) Die den Schriftstellern in England zu Theil gewordenen Privilegien, wurden früher weder als Tadel noch als Vorwurf für andere Regierungen betrachtet. Man sah ein, daß sie mit allen übrigen Eigenthümlichkeiten der brittischen Verfassung zusammen hingen, und daß sie, losgerissen von diesen, auf einem andern Boden, wo Regierungsform, Gesetzgebung, Justizverwaltung, Volks sitten ihnen zuwider waren, nicht gedeihen konnten. Seitdem sich aber der menschliche Geist, im wirklichen Besitz größerer Ausbildung, und im eingebildeten Gefühl höherer Kräfte, daran gewöhnt hat, in alten Ordnungen nur alte Fesseln zu erblicken, ist auch der Wunsch, die Presse von der Polizei-Gesetzgebung zu emancipiren, durch ganz Europa lebendig und mächtig geworden. Was in Frankreich und den Niederlanden geschehen ist, hat diesem Wunsche neue Nahrung gegeben. Schriftsteller und Leser haben immer mehr und mehr die Richtung genommen, Pressfreiheit und Polizei-Gesetzgebung für unvereinbar zu halten: und nach und nach ist es dahin gekommen, daß man unter Pressfreiheit nichts anders mehr verstehen will, als das Recht zum Publikum zu reden, ohne irgend einer vorangehenden Aufsicht oder Controle unterworfen zu seyn.

Wir wollen diesen Sprachgebrauch, da er nun einmal allgemein geworden ist, nicht unmittelbar anfechten; doch glauben wir

*) Es herrschte zwar im 17ten und 18ten Jahrhundert in Holland, auf gewissen Punkten in der Schweiz, und in den Gebieten einiger unbedeutenden Reichsfürsten und Reichsstädte, eine stillschweigend autorisirte Pressfreiheit, von welcher die Gesetze keine Notiz nahmen, und der nur von Zeit zu Zeit Einhalt gethan wurde, wenn sich nachdrückliche Klagen darüber erhoben. Diese Beispiele, die entweder in dem republikanischen Geiste, oder in der Kleinheit der Staaten, oder in besondern politischen Verhältnissen ihren Grund hatten, kommen, bei völlig veränderter Lage des europäischen Gemeinwesens, nicht weiter in Betracht.

nicht, daß er vor einer strengen Prüfung Stich halten würde. So oft, sey es in öffentlichen Urkunden, sey es in Privatschriften, die Pressfreiheit auf diese Weise definiert wird, ist die einschränkende Clausel nicht weit: »Wohlverstanden, daß der Gebrauch dieser Freiheit mit den Gesetzen nicht im Widerspruch stehe.« Ein Recht, bei dessen Ausübung man bestehenden Gesetzen — die in dem vorliegenden Fall sogar Strafgesetze sind — verantwortlich bleibt, ist sicher nicht unbeschränkt. Mithin schließt die heutige Definition der Pressfreiheit bloß eine gewisse Klasse von Beschränkungen, mit ausdrücklichem oder stillschweigendem Vorbehalte anderer, vielleicht nicht weniger lästigen, aus; und wenn dies nur nicht zu weitern Irrthümern führt, wenn nur Jeder weiß, was seine Pressfreiheit bedeutet, und auf welche Bedingungen er sie genießt, so können wir uns das unbestimmte Wort wohl gefallen lassen. Sobald man sich aber zu einer freieren Betrachtung, und gründlicheren Erforschung der Sache erheben will, müssen jene conventionelle und populäre Definitionen bei Seite gesetzt werden. Alsdann wird Pressfreiheit ein schlechterdings relativer Begriff, dessen Maß und Umfang, durch die zwischen dem erlaubten, und unerlaubten Gebrauch der Presse gezogene Grenzlinie bestimmt ist. Alsdann verliert die Frage, ob es besser sey, Pressfreiheit zu haben oder keine, alle Bedeutung, weil sie in einem gewissen Sinne nirgend, in einem andern allenthalben existirt.

Die Verbreitung der Gedanken durch das Mittel des Drucks ist an und für sich eine gleichgültige Handlung; dem Staate liegt ob, zu erklären, in welchen Fällen sie zur unerlaubten wird. Die Pressfreiheit kann eigentlich nie durch positive Verordnungen bestimmt werden; wo dies geschieht dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß man entweder ihr Wesen nicht versteht, oder besorgt ist, daß Andere, deren Vorurtheile man schonen oder deren Meinungen man schmeicheln zu müssen glaubt, es mißverstehen möchten. Die Vorschriften, welche die Pressfreiheit zum Gegenstande haben, müssen durchaus nur gegen den Mißbrauch der Presse gerichtet, folglich immer negativ, und immer beschränkend seyn. Von

diesem Gesichtspunkt muß auch die Untersuchung der Streitfragen, die gegenwärtig so viel Köpfe, und so viel Federn beschäftigen, ausgehen. Nicht, wie die Pressfreiheit zu gründen sey, — denn sie gründet sich von selbst — sondern, wie man sie, da sie ohne Beschränkung nicht bestehen kann, auf die unschädlichste und zweckmäßigste Weise zu beschränken hat, soll ausgemittelt werden. Und da die Wahl nur zwischen zwei Hauptformen liegt, so ist es am besten, die Frage folgendermaßen zu stellen: Welches von beiden Systemen, das, in welchem dem Mißbrauch der Presse durch Polizeigesetze vorgebeugt, oder das, in welchem der bereits eingetretene Mißbrauch durch Strafgesetze geahndet wird, verdient den Vorzug?

Wenn sich eine solche Frage durch blinde Vorliebe für das eine oder das andre System, durch absprechende Gemeinplätze, oder durch Argumente, in denen immer schon vorausgesetzt wird, was erst erwiesen werden sollte, entscheiden ließe, so würde sie ohne Zweifel bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther bald abgethan seyn. Viele würden meinen, es verlohne sich nicht einmal der Mühe, sie aufzuwerfen; Andre würden sogar durch eine in ihren Augen so überflüssige Untersuchung die Würde des schriftstellerischen Charakters, die Ehre eines aufgeklärten Zeitalters, und eines der heiligsten Rechte des Bürgers gekränkt glauben. Daß das System der vorbeugenden Gesetze, selbst unabhängig von den zahlreichen Mängeln, die es in der Ausübung fast überall begleitet und fast überall in Mißcredit gebracht haben, an und für sich nicht beliebt, nicht populär seyn kann, ist ganz begreiflich. Die Wirkungen dieses Systems sind von so einfacher Art, daß sie sich mit Leichtigkeit auffassen, und ohne viel Anstrengung beurtheilen lassen. Sie treffen in ihrer Allgemeinheit, obwohl nicht jeden Schriftsteller auf gleiche Weise, doch jeden in so fern, daß er sie, ohne verantwortlich zu werden, nicht umgehen kann. Sie sind ferner, auch unter den günstigsten Umständen, dem schweren Verdacht der Willkür ausgesetzt, und haben, was noch schlimmer ist, diesen Verdacht nur zu oft gerechtfertigt. Sie berühren endlich — und dies ist der gefährlichste Punkt — eine Klasse von Individuen,

in welcher sich eine gewisse Quantität wirklicher Verdienste mit einer großen Masse falscher Ansprüche vereinigt, und berühren sie an ihrer empfindlichsten Stelle, indem sie ihre Eigenliebe verletzen, den freien Lauf ihrer Gedankenspiele, ihrer Erfindungen, ihrer Dichtungen, ihrer Thorheiten, und ihrer Leidenschaften hemmen, und der Meinung, die jeder Einzelne von sich selbst und seinen Werken hat, das Gewicht einer höhern Autorität, und, was noch viel unerträglicher ist, einer wirklichen oder doch gesetzlich präsumirten höhern Einsicht entgegen stellen.

Von der andern Seite ist nichts natürlicher als die Gunst, welche das System der Verantwortlichkeit nach der That, so wenig Anziehendes Strafgesetze sonst auch haben mögen, sich erworben hat. Bei den Meisten bedarf dieses System keiner andern Empfehlung, als daß es ein Mittel ist, den Polizeigesetzen zu entgehen. Hier, wie in hundert ähnlichen Fällen, geben nur Wenige sich die Mühe zu prüfen, wie dasjenige beschaffen seyn würde, das nothwendig an die Stelle einer ihnen anstößigen Ordnung der Dinge treten müßte. Jedes Neue, wenn es auch ungleich beschwerlicher seyn sollte, erscheint wünschenswerther als die bestehenden Schranken. Da, wo man das gerichtliche Verfahren gegen den Mißbrauch der Presse nicht aus eigener Erfahrung kennt, hat man nur Augen für die glänzende Seite der Sache, und glaubt, es sey alles gewonnen, wenn man von keinem Censor mehr abhängt. Selbst in Ländern, wo dieses System schon lange geherrscht hat, verlieren die, welche nicht unmittelbar darunter leiden, die wahre Beschaffenheit, den Druck, und die Gefahren desselben, leicht aus dem Gesicht. Wenn in irgeud einem namhaften Falle die allgemeine Aufmerksamkeit durch fiskalische Klagen, durch provisorische Verhaftungen, durch den feierlichen Apparat gerichtlicher Proceuren, Verhöre und Debatten, zuletzt vielleicht noch durch einen tragischen Ausgang rege gemacht wird, dann freilich geräth alles in Bewegung, dann hört man von allen Seiten die hochgerühmte Garantie der schriftstellerischen Freiheit, als eine ohnmächtige Schutzwehr, als einen treulosen Fallstrick,

als ein Werkzeug heimtückischer Tyrannei verlästern. Indessen erholt man sich bald wieder von diesem augenblicklichen Schrecken. Jeder einzelne Schriftsteller, auch der, welcher sich vollkommen bewußt ist, alle Schranken überschritten, und die Rache der Gesetze herausgefordert zu haben, hofft für seine Person dem Ungewitter auszuweichen; und da der Donnerschlag immer nur wenige Häupter, und oft keineswegs die strafbarsten trifft, so ist die Hoffnung nicht ganz ohne Grund. Selbst im äußersten Falle bietet der Gang des Processes ihm noch mannigfaltige Rettungsmittel dar. Er rechnet auf die Geschicklichkeit seines Advokaten, oder auf seine eigene Kunst und Beredsamkeit, oder auf das Uebergewicht einer ihm günstigen Volksstimme. Mancher sieht einen Prozeß dieser Art, als ein Mittel berühmt zu werden, ja selbst die ihn bedrohende Strafe (besonders ehe er sie noch gefühlt hat) als einen neuen Anspruch auf Beifall und Theilnahme aller Gleichgesinnten, oder als ein ehrenvolles Märtyrertum an.

Wie viel, oder wie wenig Werth aber auch auf alle diese individuellen Ansichten und Motive zu legen seyn mag, so viel ist gewiß, daß, um beide Systeme gründlich mit einander zu vergleichen, man beide wenigstens vollständig kennen muß. Mit dem Censursysteme hat dies keine Schwierigkeit; es beruht auf einfachen Vorschriften, und seine Vortheile wie seine Beschwerden, liegen am Tage. Hingegen ist das System, welches die Pressvergehungen dem richterlichen Ausspruch unterwirft, von einer viel verwickeltern Construction; es hängt mit mehr als einer wichtigen, oft sehr subtilen und kritischen Rechts- und Staatsfrage zusammen; es kann ohne beständige Rücksicht auf alle übrigen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse des Staates, in welchem es eingeführt ist, oder der es sich aneignen möchte, nicht einmal begriffen, vielweniger praktisch gewürdiget werden. In Ländern, wo die Pressfreiheit unter dieser Form nie versucht worden ist, sind richtige Vorstellungen davon selten; man begeistert sich für Worté, ohne die Sache erforscht zu haben, und die am heftigsten darnach schreien, wissen oft am wenigsten, was sie begehren.

Vielleicht liegt sogar eine der Hauptursachen der enthusiastischen Vorliebe für dieses System in der Unkenntniß seines Ganges und Charakters, seiner wesentlichen Bestandtheile, seiner Vorbedingungen, seiner Schwierigkeiten, und seiner Gefahren. Ueber einen Gegenstand von so allgemeinem Interesse mehr Licht zu verbreiten, kann in keinem Falle überflüssig seyn. Diejenigen — wie geringe auch ihre Zahl heute seyn mag — die, weniger rash und kühn als die große Mehrheit ihrer Zeitgenossen, die Frage, womit wir uns hier beschäftigen, nicht für längst ausgemacht halten, die noch das Bedürfniß fühlen, darüber nachzudenken und Stoff und Vergleichungspunkte zu einem gründlichen Endurtheil zu sammeln, werden keine aus Thatsachen geschöpfte Aufklärung verschmähen. Und selbst Jene, die bereits abgeurtheilt haben, oder aus andern Gründen entschlossen sind, das System, für welches sie sich einmal erklärt, um keinen Preis mehr fahren zu lassen, müssen doch einen gewissen Werth darauf legen, den Gegenstand ihrer Wünsche genauer kennen zu lernen, und sich Rechenschaft darüber geben zu können, was, aus dem Standpunkte bisheriger Erfahrungen betrachtet, von der Realisirung ihrer Lieblingsidee zu erwarten seyn möchte.

Für diesen Zweck scheinen uns wenige Arbeiten so tauglich, als eine faktische und zugleich beurtheilende Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Pressfreiheit in England und Frankreich, mit Rücksicht auf die allmähliche Entwicklung des einen und des andern. In beiden Ländern ist Aufhebung der Censur und Beschränkung der Presse durch Strafgesetze allein, jetzt als das herrschende System zu betrachten. In England ist dieses System seit mehr als hundert Jahren im Gange, und folglich, mit allen seinen Vortheilen und Uebeln, zur Vollendung gereift. In Frankreich ist es, gleich nach der Revolution feierlich angekündigt, dann wechselsweise das Heiligthum, die Geißel, der Spott der Nation, bald Opfer, bald Werkzeug der Tyrannei, seit der Wiederherstellung der königlichen Macht aber ein Artikel des Fundamentalgesetzes, und, obgleich noch im Kampfe mit vielfältigen Hindernissen und Restrictionen, seiner endlichen Befestigung

sehr nahe gebracht worden. Die ältern und neuern Verhandlungen beider Länder bieten überdies einen reichen Vorrath von Materialien aller Art zu vollständiger Bearbeitung der Frage dar. *)

Maßregeln, welche auf die Presse Bezug haben, müssen durchaus von mehr als einer Seite geprüft werden. Es wäre fruchtlos und verkehrt, sie ausschließlich in ihren Wirkungen auf die Schriftsteller zu beurtheilen. Die vernünftigen Männer aller Parteien sind darin einig, daß hier, wie in allen ähnlichen Fällen, die Ansprüche der Einzelnen nicht auf Unkosten des Ganzen befriediget werden dürfen, und daß nur diejenige Gesetzgebung gut zu nennen sey, welche die allgemeine Sicherheit mit der individuellen Freiheit zu vereinigen weiß. Ein System, das, um jede Gefahr abzuwenden, der Presse keinen freien Athemzug gestatten wollte, wäre nicht tadelhafter, als das andere, das, aus übertriebener Schonung der Einzelnen, die öffentliche Ruhe und die Existenz des Staates aufs Spiel setzte. Das schlechteste von allen wäre unstreitig das, welches auf beiden Seiten zugleich sündigte. Die Folge dieser Erörterungen wird uns vielleicht Beispiele dieser Art liefern.

Um regelmäßig zu Werke zu gehen, dürfen wir nicht außer Acht lassen, daß jedes System, welches die Presse durch Strafgesetze in Ordnung halten will, drei von einander deutlich geschiedene Bestandtheile hat, deren jeder für sich, und in seiner Einwirkung auf die übrigen erwogen werden muß, wenn man über den Werth des Ganzen entscheiden will. Diese sind:

Erstlich, die Beschaffenheit der Gesetze, nach welchen über den Mißbrauch der Presse erkannt, und die Bestrafung desselben veranlaßt wird;

Zweitens, die Form, in welcher Vergehungen gegen diese Gesetze zur richterlichen Kenntniß gebracht werden (das Recht der Anklage);

*) Die interessantesten Materialien bieten die Verhandlungen der badischen und württembergischen Kammern seit 1831 dar. Der Herausg.

Drittens, das gerichtliche Verfahren in seinem ganzen Umfange.

Nach diesen drei Rubriken ist auch die folgende Darstellung geordnet.

Pressefreiheit in England.

Bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts stand alles, was auf Gebrauch oder Mißbrauch der Presse in England Bezug hatte, unter der ausschließenden Gerichtsbarkeit der Sternkammer, eines uralten, von Heinrich VII. erneuerten Tribunals, welches vorzugsweise dazu bestimmt war, von Vergehungen gegen die öffentliche Ordnung und Uebertretungen der Landespolizei-Gesetze Kenntniß zu nehmen, und in welchen, ohne Zuziehung von Geschwornen, und ohne Rücksicht auf gewöhnliche Prozeßformen gesprochen wurde. Dieses Tribunal, zugleich eine Art von oberster Polizei-Behörde, bestimmte die Anzahl der Buchdrucker und der Pressen, und ernannte einen Aufseher (Licenser), ohne dessen Genehmigung nichts publicirt werden durfte. Die Sternkammer wurde im Jahr 1641, kurz vor Ausbruch des bürgerlichen Krieges, zu einer Zeit, wo alle alten königlichen Prerogativen zu Grunde gingen, abgeschafft. Das Parlament bemächtigte sich hierauf derselben Polizeigewalt über die Presse, welche die Sternkammer bis dahin besessen hatte, und übte sie, während der Dauer des Protektorats, durch Commissäre aus. Zwei Jahre nach der Restauration wurden die Anordnungen des Cromwell'schen Parlaments über diesen Gegenstand wieder in Kraft gesetzt, und unter Carl II. und Jakob II. von Zeit zu Zeit erneuert. Die letzte dieser Anordnungen lief mit dem Jahre 1692, drei Jahre nach der Revolution, die Wilhelm III. auf den Thron gesetzt hatte, ab; man entschloß sich — der König selbst legte Werth darauf — sie auf zwei Jahre zu verlängern. Im Jahre 1694 erklärte sich das Parlament gegen weitere Verlängerung der Akte; und so ward, durch das bloße Erlöschen der ältern Gesetze, gleichsam stillschweigend, damals kaum bemerkt,

und gewiß, ohne daß die Wichtigkeit dieses negativen Beschlusses für folgende Zeiten, von irgend einem der Theilnehmer geahnet worden wäre, das noch jetzt bestehende System eingeführt.

Wir schreiten nun zur Prüfung dieses Systems, nach der vorhin angegebenen Ordnung seiner Bestandtheile.

1. Beschaffenheit der Gesetze gegen Preßvergehungen.

Man kennt in England keine andere Art von Vergehungen durch die Presse, als die, welche in der allgemeinen Kategorie der Schmähschriften oder Libelle begriffen sind. Libelle gegen Privatpersonen, und Libelle gegen den Staat oder die höchsten Autoritäten im Staat, sind im Sinne der englischen Gesetzgebung von einer und derselben Natur, und werden aus einem und demselben Standpunkte, nämlich, als Störungen des öffentlichen Friedens (breach of the King's peace) betrachtet. Die auf diese Vergehungen gesetzten Strafen sind Geldbußen, Gefängniß und Pranger. Die Geldbußen hängen von der jedesmaligen Bestimmung des Richters ab; sie haben sich in den letzten Zeiten oft auf 500 bis 1000 Pf. St. belaufen, und sind zuweilen noch mit Cautions-Stellungen »für ruhiges Betragen« (for good behaviour) auf längere Zeit verknüpft. Gefängnißstrafen wurden ehemals bis auf zehn Jahre ausgedehnt, die neuere Praxis hat sie auf Ein Jahr, achtzehn Monate, und höchstens zwei Jahre beschränkt. Vom Pranger, auf welchen nach der vor einigen Jahren angenommenen Bill des Mr. Taylor nur noch im Fall des Meineides erkannt werden soll, sind die Schriftsteller, denen er sonst öfter zu Theil wurde, jetzt befreit.

In einem Lande, wo dem Mißbrauch der Presse durch kein Polizeigesetz vorgebeugt, und wo der Thätigkeit, der Unruhe und den Leidenschaften des Menschen ein so weites Feld geöffnet ist, können Libelle aller Art keine seltene Erscheinung seyn. Daß durch diese Klasse von Schriften nicht allein die Ruhe und Ehre der Privatpersonen gefährdet, sondern auch die Sicherheit und

Würde des Staates in nicht geringem Grade verletzt werden kann, wird Niemand in Zweifel ziehen. Und da sie, nach den Grundsätzen der brittischen Jurisprudenz, wie wir eben gesehen haben, wirklich mit vieler Strenge behandelt werden sollen, wer würde nicht glauben, daß die unterscheidenden Merkmale, der legale Charakter eines Libells, durch gesetzliche Vorschriften aufs genaueste bestimmt seyn müsse, wenigstens genau genug, damit in gewöhnlichen Fällen keine Ungewißheit Statt haben könne, und selbst in zweifelhaften, der Auslegungskunst des Richters ein sicherer Leitfaden gegeben sey? — So verhält es sich aber keineswegs. Wie es mit der Gesetzgebung in England, in Ansehung dieses Punktes beschaffen sey, können wir nicht treffender ausdrücken, als mit den Worten eines neuern englischen Schriftstellers, der in dieser Frage kein Fremdling ist. Er sagt: »Die Befugniß der Gerichtshöfe, Libelle zu bestrafen, gründet sich durchaus auf keine gesetzliche Vorschrift. Die Zustimmung des Parlaments zur Ausübung dieser Befugniß ist bloß negativ. In unserer ganzen Statutensammlung findet sich nicht ein einziger Versuch, durch Worte zu bestimmen, was eigentlich ein Libell constituiert, noch irgend eine Regel, welche die Beschaffenheit oder den Grad der Strafe festsetzte, noch auch nur irgend eine Disposition, die Schmähschriften überhaupt für gesetzwidrig erklärte! Es gibt keine geschriebene Norm, wonach die Gerichtshöfe ihre Aussprüche abmessen könnten. Ihre Gewalt ruht auf keinem andern Fundament, als auf dem der ehemaligen Sternkammer; und die Richter der Kings-Bench haben von jeher keine andere Richtschnur gekannt, als die Aussprüche jenes willkürlichen Tribunals, und die ihrer Vorgänger, die dem Beispiel desselben gefolgt sind.« *)

Die von den größten englischen Rechtsgelehrten gegebenen Definitionen des Mißbrauchs der Presse, oder dessen, was ein

*) *Edinburgh Review*. Vol. XVIII. p. 104.

Libell constituir, tragen ohne Ausnahme das Gepräge dieser absoluten Unbestimmtheit der Gesetzgebung. Wir führen aus vielen nur einige der auffallendsten an. Der Oberrichter Comyns sagt in seinem »Abriss der englischen Gesetze,« einem als klassisch betrachteten Buche: »ein Libell sey eine Aeußerung der Verachtung, oder des Vorwurfs, zur Herabsetzung der Regierung, einer öffentlichen Autorität, oder einer Privatperson, verbreitet.« — Der im Auslande noch berühmtere Blackstone drückt sich folgendermaßen aus: »Jeder Engländer hat das unzweifelhafte Recht, dem Publikum mitzutheilen, was ihm beliebt; wenn er aber etwas in Druck gibt, das unanständig, schädlich, oder gesetzwidrig ist, so hat er die Folgen seiner Vermessenheit sich selbst zuzuschreiben.« *) Lord Ellenborough, noch jetzt Präsident des obersten Criminalgerichts, erklärte im Jahre 1804: »strafwürdig sey eine jede Publikation, die zur Absicht habe, die Unzufriedenheit des Volkes zu erregen, indem sie, sey es durch Schmähungen, sey es durch Spott, die von der Regierung eingesetzten Autoritäten in Mißachtung (disesteem) bringe.« **) Einer

*) Commentaries on the law of England. Vol. IV. p. 151. Das merkwürdigste an dieser nichts definirenden Definition ist das Wort gesetzwidrig — in einem Lande, wo nach der gemeinschaftlichen Aussage aller Sachverständigen, keine gesetzliche Vorschrift je entschieden hat, was unter einem Libell verstanden werden soll.

**) In eben dem Prozeß, in welchem er diesen, so mannigfaltiger Deutungen und Mißdeutungen fähigen Grundsatz aufstellte, erklärte er eine Stelle, worin der Beklagte von einem Vicekönig von Irland gesagt hatte: „Er habe den Ruf, die neue Methode der Schaaffütterung besser als irgend ein Pächter in Cambridge-Shire zu verstehen,“ — für libellistisch, „weil sie deutlich die Absicht verrathe, den Vicekönig in der öffentlichen Achtung herabzusetzen.“

Der Libellist war übrigens keine geringere Person, als der berühmte Cobbet, dem man damals zum Verbrechen machte, über einen Lord-Lieutenant von Irland, als über einen guten Schaafkennner gespöttelt zu haben, und den man nachher zehn Jahre lang, alles, was die libellistische Frechheit je Ausschweifendes und Berruchtes erdacht hatte, ungestraft unter dem niedrigsten Pöbel verbreiten ließ, bis er zuletzt, von der Last seiner Missethaten erdrückt, und seinen eigenen Anhängern zum Gräuel geworden, aus England entfloh.

der neuesten Schriftsteller über diesen Gegenstand, und ein grundgelehrter praktischer Jurist, sagt, mit nicht viel größerer Präcision als alle seine Vorgänger: »das Vergehen eines Libellisten besteht in der Bekanntmachung eines geschriebenen, gedruckten, oder gemalten Werkes, dessen Absicht dahin geht, den öffentlichen Frieden zu stören, indem es die Regierung herabsetzt, oder die Unterthanen zum Aufstande reizt.« *)

Es wäre unnütz, sich bei der einleuchtenden Mangelhaftigkeit, Unzulänglichkeit und Nichtigkeit dieser und aller ähnlichen Definitionen lange aufzuhalten, oder umständlich darzuthun, wie aus einem so gänzlichen Verstummen der Gesetze, je nachdem Willkür und Macht die Waagschale nach der einen oder nach der andern Seite ziehen, die ungerechteste und gewaltsamste Behandlung der Schriftsteller, oder der empfindlichste Nachtheil für den Staat entspringen muß. Schon der Grund des ganzen Gebäudes, das durchaus auf der zweideutigen Formel »eines Bruches des öffentlichen Friedens,« also auf einer bloßen gesetzlichen Fiction beruht, lehrt hinreichend, daß es keinem seiner Zwecke entsprechen kann; und es wäre in der That um die Pressfreiheit in England, von welchem Gesichtspunkte man auch ausgehen mag, äußerst schlecht bestellt, wenn sich nicht etwa (bei weiterer Prüfung) ergeben sollte, daß die Unvollkommenheit der Gesetzgebung durch anderweite Hülfsmittel mehr oder weniger compensirt sey.

Man würde jedoch in einen großen Irrthum verfallen, wenn man sich einbilden wollte, die hier gerügten Mängel wären der brittischen Preßgesetzgebung ausschließlich eigen, hätten ihren Grund in dieser oder jener besondern Eigenschaft der brittischen Verfassung, und würden folglich anderwärts leicht gehoben werden können. Diese Mängel gehen unmittelbar aus der Natur der Sache hervor; und es beweiset vielleicht nur das richtige Gefühl, den glücklichen Instinkt der brittischen Staatsmänner, daß sie es nie unternommen haben, nach dem Unausführbaren zu streben. Jeder Rechtsgelehrte

*) *Edinburgh Review*, August 1816.

weiß, wie schwer es schon hält, den Charakter einer Privatinjurie, oder einer Schmähschrift gegen Privatpersonen, mit logischer und juridischer Genauigkeit anzugeben, und wie wenig die bisherigen Criminalgesetzbücher auch nur dieser Aufgabe Genüge geleistet haben. Aber ein Libell gegen den Staat, gesetzlich und ausreichend zu definiren, mit andern Worten, zwischen dem unschuldigen Gebrauch und dem Mißbrauch der Presse, in Rücksicht auf die öffentlichen Angelegenheiten, eine unverkennbare Demarkationslinie zu ziehen, scheint uns ein für allemal unmöglich. Wenn es mit drei oder vier bündigen Formeln gethan, wenn es z. B. genug wäre, auszusprechen, daß der, welcher sich unmittelbar an der Person des Souveräns mit unanständigen Aeußerungen vergriffe, — der, welcher offen und ausdrücklich zur Empörung gegen ihn oder seine Stellvertreter aufforderte, — der, welcher bestehenden Gesetzen für sich oder andere förmlich den Gehorsam aussagte, u. s. f. strafwürdig seyn sollte, so käme man freilich ganz leicht aus der Sache. Vielleicht könnte man sich auch die Mühe ersparen, Gesetze dieser Art niederzuschreiben; denn der Uebertretungsfälle würden nicht viele, und die welche dagegen sündigen möchten, im Narrenhause wohl besser aufgehoben seyn, als im Kerker. So bald man aber von diesen Extremen herabsteigt, und in die Region des praktisch Möglichen, des praktisch Wahrscheinlichen tritt, erscheint die Aufgabe in einer veränderten Gestalt. Es ist lehrreich, oft auch belustigend, zu bemerken, mit welcher Leichtigkeit, mit welcher Beherztheit so Viele, die sich in Fragen dieser Art zu Führern ihrer Mitbürger aufwerfen, von einem guten Gesetz über Pressfreiheit sprechen, mit welcher Zuversicht sie erwarten, daß nächstens, von hier oder von dort, von oben oder von unten her, ein so dringendes Zeitbedürfniß seine Erledigung erhalten wird, wie sie sich nicht genugsam verwundern können, daß, sey es nun Unfähigkeit der Rathgeber, oder Halsstarrigkeit der Machthaber, mit einem so heilsamen Werke so lange gezaudert werden konnte. Es ist noch lehrreicher und oft nicht weniger belustigend, zu sehen, wie Gesetzgeber und Staatsmänner, und wohlmeinende Schriftsteller

sich anstrengen und abmühen, und nach hundert vereitelten Unternehmungen immer wieder von neuem versuchen, diese rebellische Aufgabe zu überwinden. Sie würden ihre Zeit und ihre Kräfte nicht viel fruchtloser verwenden, wenn sie sich mit der Quadratur des Kreises beschäftigten.

Die Erfindung eines Gesetzes, oder einer Reihe von Gesetzen, die mit einer für das praktische Bedürfnis hinreichenden, für die Freiheit der Schriftsteller und die Sicherheit des Staates gleich beruhigenden Deutlichkeit und Genauigkeit bestimmten, was unter Mißbrauch der Presse in Bezug auf die öffentlichen Verhältnisse verstanden werden soll, halten wir (nach unserer durch vieljähriges Nachdenken immer fester gewordenen Ueberzeugung) aus zwei Gründen für unmöglich. *)

Der erste ist, daß, was durch Worte gefrevelt werden kann, sich nicht durch Worte voraus bestimmen, vielweniger erschöpfen läßt. Das Gesetz kann mit vollkommener, oder doch praktisch hinlänglicher Genauigkeit bezeichnen, was Straßenraub, Diebstahl, Brandstiftung, Münzverfälschung, Betrug u. s. w. ist. Nicht, daß nicht auch diese Klassen von Verbrechen oder Vergehungen mannigfaltige Formen, und Abstufungen, und Verwickelungen, und Verlarvungen zuließen; es liegt jedoch in allen ein materielles Element, welches ein gutgefaßtes Gesetz ein für allemal ergreifen und darstellen kann. Welches Gesetz aber vermöchte in den tausendfältigen Combinationen, deren menschliche Gedanken und menschliche Sprachen fähig sind, das Gute vom Bösen, das Unschuldige vom Strafbaeren, im voraus zu unterscheiden? Wo soll hier eine Grenze gezogen, und durch welche Wortformen könnte sie bezeichnet werden? Bleibt das Gesetz bei jenen allgemeinen Bestimmungen stehen, womit alle

*) Mit den Preßvergehungen gegen Privatpersonen beschäftigen wir uns gegenwärtig nicht, theils, weil die Gesetzgebung über diesen Gegenstand, obgleich ebenfalls mit großen Schwierigkeiten verknüpft, doch eher zu einem gewissen (nie völlig genugthuenden) Grade von Vollkommenheit gebracht werden kann, theils weil sie ein ungleich geringeres Interesse haben, als die Vergehungen gegen den Staat.

bisherigen Strafgesetze sich begnügen mußten, so werden entweder die Vertreter des Staates sich an gezwungene Auslegungen, zweifelhafte Inductionen, willkürliche, vielleicht gewaltsame Anwendungen und Folgerungen halten müssen, oder die Gewandtheit und Schlaueigkeit der Delinquenten wird alle gesetzliche Schranken zu überspringen wissen. Glaubt man diesen Gefahren durch Vervielfältigung der Vorschriften, durch kleinliches Aufzählen einzelner möglicher Uebertretungsfälle, durch ein fruchtloses Streben nach Vollständigkeit zu entgehen, so wird man zwar niemals zum Zweck, doch zuletzt zu einem Strafcodex gelangen, der auch die unschuldigsten Hände lähmen, und mit welchem kein Schriftsteller mehr wagen würde, die Feder zu ergreifen. Eine Mittelstraße giebt es nicht. Es ist das ewige und unausweichliche Loos eines solchen Gesetzes, zu schlaff oder zu streng zu seyn; und an dieser Alternative scheitert alle menschliche Kunst.

Der zweite, vielleicht noch wichtigere Grund der Unmöglichkeit, Vergehungen der Presse unter die Rubriken eines Gesetzes zu ordnen, liegt in der eigenthümlichen Natur dieser Vergehungen; ein bisher viel zu wenig beachteter Umstand, der eine ausführlichere Erörterung verdient.

Alle gewöhnlichen Strafgesetze sind entweder auf eine wirklich begangene materielle That, oder auf den Vorsatz, sie zu begehen, gerichtet; sobald eins oder das andere erwiesen werden kann, ist auch die größere oder geringere Strafwürdigkeit des Angeklagten gesetzlich entschieden. Hingegen kann die Strafwürdigkeit einer Schrift, weder aus einer materiellen That allein, noch aus dem Vorsatz des Thäters allein, noch aus beiden vereinigt erkannt werden; es muß ein drittes hinzu kommen, worauf in keinem andern Criminalfalle Rücksicht genommen wird, und welches die Vergehungen durch die Presse von allen übrigen wesentlich unterscheidet.

Die materielle That des Verfassers oder Herausgebers einer Schrift ist die Publikation; mit ihr beginnt die gesetzliche Existenz der Schrift. Die bloße Abfassung kann weder Verbrechen,

noch Vergehung constituiren. So wie Jedem erlaubt (d. h. gesetzlich nicht untersagt) ist, für sich selbst das Strafbarste zu denken, und das Heillofeste zu wünschen, so hat Jeder auch — die inure Verantwortung vor dem Gewissen bei Seite gesetzt — das unläugbare (äußre) Recht, zu seiner eigenen Unterhaltung zu schreiben, was ihm beliebt. Der Druck sollte, als unmittelbare Vorbereitung zur Publikation, nach strengen Begriffen nicht mehr als gleichgültig betrachtet werden; in Ländern aber, wo keine Censuranstalten sind, liegt auch dieser Akt außerhalb der gesetzlichen Controle. Die eigentliche That ist immer die Publikation. Nun ist es aber in den meisten Fällen unmöglich, selbst aus der Publikation einer Schrift, unmittelbar die Strafwürdigkeit derselben zu erkennen. Dies kann nur in den seltenen Fällen geschehen, wo der Verfasser etwa thöricht genug wäre, sich eines bestimmten, in den Gesetzen rein ausgesprochenen Verbrechens anzuklagen, oder andere in unzweideutigen Worten dazu aufzufordern. Alsdann aber tritt seine Handlung aus der Klasse der eigentlichen Preßvergehungen heraus, und fällt in den Wirkungskreis anderer Strafgesetze. Reine Preßvergehungen hingegen, sind durch das bloße Faktum der Publikation nicht hinreichend als solche beurkundet. Es bleibt eine Hauptfrage noch offen, mit welcher wir uns gleich beschäftigen werden.

Eben so wenig kann die Absicht eines Schriftstellers, wenn sich auch zufälliger Weise darthun ließe, daß sie unbedingt unschuldig oder strafbar war, den gesetzlichen Charakter der Schrift, allein oder unmittelbar bestimmen. Es kann Jemand eine Schrift mit dem bestimmten Vorsatz, die Staatsverfassung zu Grunde zu richten, geschrieben und publicirt, aus Zaghaftigkeit aber, oder aus Ungeschicklichkeit seine Worte so zweckwidrig gestellt haben, daß kein Leser derselben auch nur den leisesten Verdacht daraus zu schöpfen vermöchte; eine solche Schrift wäre nach allen gesunden Rechtsbegriffen kein Libell. Es kann ein Anderer, ohne böse Absicht, aus Leichtsinne, aus Muthwillen, aus Eitelkeit, aus falschem Enthusiasmus, Dinge schreiben, welche die

gesetzliche Ordnung in ihren Grundfesten erschüttere, und seine Schrift ist ohne allen Zweifel ein Libell. *)

Das Eigenthümliche der Vergehungen, die aus dem Mißbrauch der Presse entspringen, besteht darin, daß diese Vergehungen — mit Ausnahme jener wenigen Fälle, wo sie unter eine andere Kategorie von Strafgesetzen treten — nur in ihren factischen, oder rechtlich präsumirten Wirkungen erkannt werden können, da die Handlungen, welche sie constituiren, an und für sich, im gesetzlichen Sinne des Wortes, neutral sind. Bei allen andern Verbrechen oder Vergehungen, sind die That, und die Absicht, die beiden einzigen Gegenstände der Untersuchung: hier muß ein Drittes, nämlich die innere Beschaffenheit, der Sinn, der Charakter, oder, mit einem einzigen dieß alles bezeichnenden Worte, die Tendenz der Schrift, mit in Anschlag gebracht werden. Ein Mord, ein Diebstahl, ein Betrug u. s. f. können nie als neutrale Handlungen betrachtet werden; die Wirkung mag erfolgt seyn oder nicht, sie sind und bleiben ein für allemal Verbrechen oder Vergehungen, je nachdem das Gesetz sie classificirt hat. Eine Schrift hingegen wird nur strafbar, wenn man ihr diese oder jene schädliche Wirkung, entweder durch unmittelbare Induction nachweisen, oder durch rechtliche Präsumtion zuschreiben kann. Diese Unterscheidung ist von wesentlichem Belang.

Es ergibt sich daraus zunächst die — so eben schon von einer andern Seite bewiesene — nothwendige Unzulänglichkeit aller gesetzlichen Bestimmungen des Mißbrauchs der Presse. Ein Gesetz kann unmöglich, mit irgend einem Anspruch auf Zuverlässigkeit oder Gerechtigkeit, dasjenige gut heißen oder verdammen, dessen

*) Wenn die Strafwürdigkeit einer Schrift auf andern Wegen einmal entschieden ist, so kann allerdings die böse Absicht des Verfassers, in so fern sie sich ebenfalls erweisen läßt, auf die Beurtheilung derselben großen Einfluß haben; aber auch die strafbarste Absicht kann nie eine Schrift zum Libell machen, die es an und für sich nicht ist.

Werth oder Unwerth durch seine Wirkung allein, und größtentheils durch seine augenblickliche Wirkung bestimmt wird. Keine vorherbestehende Regel kann hier einen zuverlässigen Maßstab geben. Eine Schrift kann im höchsten Grade verderblich und zerstörend wirken, ohne gegen einen einzigen Buchstaben des strengsten und ausführlichsten Gesetzes anzustoßen. Die Wirkungen einer Schrift sind, so sehr als menschliche Erzeugnisse und Thaten es nur seyn können, an den Unterschied der Lokalitäten und der Zeiten, und an den Wechsel der Verhältnisse geknüpft. Was an einem Orte, in einem Zeitpunkte ohne alle Gefahr, und vielleicht mit Nutzen gesagt werden möchte, kann unter veränderten Umständen zum tödlichen Gift werden. Mancher schiefe oder gewagte politische Satz, den wir heute mit Gleichgültigkeit in den gemeinsten Flugschriften lesen, hätte vielleicht vor fünfzig, vielleicht auch nur vor zehn Jahren die gewaltsamsten Erschütterungen veranlaßt.

Wenn aber die Gesetzgebung in allem, was die Presse angeht, unvollkommen ist, und diese ihre Unvollkommenheit nie gehoben werden kann, so muß das System, in welchem der Mißbrauch der Presse durch Strafgesetze verhindert werden soll, auf einer andern Seite seine Ergänzungsmittel finden. Dies geschieht durch eine nothwendige Erweiterung der richterlichen Funktion, welche die Unzulänglichkeit der gesetzgebenden compensirt. Der Richter wird in jedem Prozeß über Schriften, nicht bloß zum Schiedsrichter zwischen dem Gesetz und dem Beklagten, sondern eigentlich zum Mitgesetzgeber erhoben. Er entscheidet nicht, wie in gewöhnlichen Criminalfällen, nach der Vorschrift des Gesetzes, sondern allein nach dem Sinn desselben, und da, wo es ihn gänzlich verläßt, nach eigener Ueberzeugung. Er hat mit einer Frage zu thun, von welcher seine ganze übrige Praxis ihm kein Beispiel darbietet. In jedem andern Criminalprozeße ist mit dem Beweise der That auch der Beweis des Verbrechens geführt; denn ob die That an und für sich strafwürdig, ob sie an und für sich ein Verbrechen sey oder nicht? — diese Frage ist durch

das Gesetz schon beantwortet. Gerade diese sonst überflüssige Frage aber wird, so oft der Gegenstand der Anklage eine Schrift ist, die wichtigste und zugleich die schwierigste der ganzen Verhandlung. Und da der Richter bei Auflösung derselben vom Gesetz wenig oder gar keinen Beistand zu hoffen hat, vielmehr in jedem einzelnen Falle das Gesetz, wonach er sprechen soll, selbst erst schaffen muß, so liegt auf ihm allein die Last und die Verantwortlichkeit der Entscheidung. *)

In England, wo das Gesetz über die charakteristischen Merkmale einer Preßvergehung durchaus verstummt, tritt folglich die richterliche Behörde ausschließlich an dessen Stelle, und das Schicksal jeder Anklage gegen Mißbrauch der Presse bleibt unbedingt und ungetheilt ihrem Ausspruch anheim gestellt. »Ein Gesetz über Preßvergehungen«, sagt einer der gelehrtesten neuern Schriftsteller, »hat so unübersteigliche Schwierigkeiten, daß billiger Weise Niemand es verlangen kann; und am Ende wäre es auch überflüssig darnach zu streben. Alles kommt nur darauf an, ein Mittel zu finden, wodurch der praktischen Unbestimmtheit des Wortes Libell, so viel als wünschenswürdig und möglich ist, abgeholfen werde; und es scheint zulezt gleichgültig, ob ein solches Mittel seinen Sitz in einem oder dem andern Zweige der Strafgesetzgebung habe.« **) Wie dieses Mittel in England beschaffen ist, und wie fern es den Forderungen an eine

*) Um jedem Einwurf zu begegnen, bemerken wir hier, daß zwar auch in Criminalprozessen über gewöhnliche und bestimmt definierte Vergehungen die Frage: ob die begangene That überhaupt strafwürdig war, vorkommen kann, ob dies gleich nur ein seltener Fall seyn wird. Ein Prozeß über eine angeklagte Schrift aber läßt sich ohne jene Frage in der Regel nicht denken, und sie ist, so zu sagen, der Angel, um welchen das ganze gerichtliche Verfahren sich dreht.

**) *Edinburgh Review*, Vol. XXVII. p. 107. — Hierauf ließe sich mit Recht antworten, daß das Mittel, sobald es der richterlichen Behörde ausschließlich überlassen werden muß, eigentlich gar nicht mehr in der Strafgesetzgebung residirt. Daß aber kein anderer Ausweg zu finden sey, darin stimmen wir diesem erfahrenen Rechtsgelehrten vollkommen bei.

gute Rechtspflege in Preßvergehungsfällen entspricht, werden wir im dritten Abschnitt untersuchen.

2. Form der Anklage.

Der gewöhnliche Gang der englischen Justiz, in Rücksicht auf Vergehungen, die den Staat und die öffentliche Ordnung interessiren, ist folgender. In jeder Grafschaft versammelt sich an den für die Sitzung des Assisen-Gerichtshofes festgesetzten Terminen, eine sogenannte Groß-Jury, zu welcher nicht unter zwölf, und nicht über dreiundzwanzig Personen, sämmtlich bekannte und in gutem Ruf stehende Insassen der Grafschaft, berufen werden. Vor diese Jury werden in der Regel alle Criminalanklagen, sie mögen ursprünglich von Privatpersonen, oder von Kronbeamten herrühren, im Namen der Krone gebracht. Die Anklageinstrumente müssen mit der größten technischen Genauigkeit in Rücksicht auf Angabe der Personen, der Orte, der begangenen Verbrechen zc. abgefaßt seyn; der kleinste Flecken macht sie ungültig. Wenn nicht wenigstens zwölf Mitglieder der großen Jury (also im Fall der Vollzähligkeit die Mehrheit) die Klage annehmbar finden, so ist sie verworfen. Wenn zwölf oder mehrere sie für zulässig erklären — denn nur über diese Frage der Zulässigkeit hat die große Jury zu entscheiden — so geht sie von dem Assisen-Gericht, an das competente Criminalgericht über, wo dann unter Concurrency der kleinen Jury, die bekanntlich nur aus zwölf Personen besteht, und nicht anders als einstimmig sprechen kann, das weitere gerichtliche Verfahren eintritt. Diese Art der Anklage heißt in der Kunstsprache Indictment.

Es gibt aber, von uralter Zeit her, eine andere Form der Anklage — durch Information ex officio — zu welcher nur der oberste Kronfiskal, der den Titel Generalanwalt (Attorney General) führt, bevollmächtigt ist. Dieser kann, ohne Dazwischenkunft der großen Jury, einen Criminalprozeß unmittelbar

bei dem Gerichtshofe der King's-Bench *) einleiten. Vormalß wurden auf diesem Wege eine Menge von Vergehungen, besonders solche, die, wie die Rechtsorakel sich ausdrücken, »die Regierung des Königs gefährden, oder ihn in der Ausübung seines Amtes stören konnten,« verfolgt. Seit der Revolution von 1688 sind fiskalische Informationen beinahe ganz außer Gebrauch. Selbst in den wichtigsten Criminalfällen (bei Hochverrath und Felonie) wird die regelmäßige Form des Indictment beobachtet. Nur die Anklagen über Libelle werden fortbauernb, und seit langer Zeit ausschließlich auf diesem Wege betrieben. Der wahre Grund dieser Ausnahme liegt abermals in der besondern Natur des Libellprozeßes, und kann einem aufmerksamen Beobachter nicht lange verborgen bleiben. In dem obersten Criminalgerichtshofe zu London wird; der Libellprozeß von dem Generalfiskal selbst, unter unmittelbarem Vorßiß der Richter, geführt; und eine vollständige Darlegung der Gründe, welche die Anklage aufklären und rechtfertigen können, geht dem Ausspruch der Jury voran. Sollte die große Jury, wie bei einem gewöhnlichen Indictment, über die Zulässigkeit der Anklage erkennen, so müßte den Provinzialgerichten, zu deren Wirkungskreise die große Jury gehört, eine vorläufige Instruktion des Prozeßes übertragen werden. Da aber in einem Prozeß über Preßvergehungen, jede Instruktion, auch die vorläufigste, sogleich in den Grund der Sache (in die *merita causae*) eingehen muß, so würde der Ausspruch der großen Jury unausbleiblich die Hauptfrage: Libell oder Nicht-Libell? — umfassen, und wenn dieser Ausspruch für die Anklage ausfiel, der oberste Gerichtshof mit seiner Jury — die immer wieder die nämliche Frage zu behandeln hätte — eigentlich nur eine Appellations-Instanz bilden, bei welcher sich, im Falle der Lobßprechung des Beklagten, der sonderbare, und in der brittischen

*) Das oberste Criminalgericht in England, welches ehemals *Aula Regia*, auch *Custos morum* genannt wurde. Der Akt des Generalfiskals, der eine Anklage bei diesem Tribunal einleitet, heißt in der Kanzleisprache — *to file an information*.

Jurisprudenz unerhörte Umstände ergeben könnte, daß eine zweite Jury das Urtheil der ersten reformirte. Anstatt sich aber auf diesen, gewiß nicht unerheblichen Grund zu stützen, findet man es in England bequemer, das Verfahren des Generalanwaltes in Libellprozessen, durch die vorgebliche Nothwendigkeit einer schnelleren Behandlung solcher Prozesse zu rechtfertigen; ein Grund, der, wie sich gleich zeigen wird, nicht unglücklicher gewählt werden konnte.

Nachdem der Generalanwalt die Klage angemeldet hat, hängt der Zeitpunkt der Eröffnung des Prozesses durchaus von seinem Willen ab. Er kann Jahre verstreichen lassen, ehe er den Angeklagten vor Gericht fordert, und es gibt kein rechtliches Mittel, ihn zur Legitimierung der Anklage zu vermögen, wie lange er sie auch ruhen lassen mag. Er kann sogar aller weiteren Prozedur stillschweigend entsagen, ohne mit der Anzeige, daß er ihr entsagt habe, an einen bestimmten Termin gebunden zu seyn. Es steht also jederzeit in der Macht dieses Kronbeamten, die Schrecken eines Criminalprozesses gegen einen Schriftsteller aufzubieten, und, so lange er es für gut findet, über seinem Haupte schweben zu lassen. Fiskalische Informationen werden häufig eingeleitet, ohne daß irgend ein weiterer gerichtlicher Schritt darauf folgte; entweder, weil man bei näherer Prüfung der Sache keinen günstigen Ausgang davon erwartet, oder auch, weil es von Anfang an nicht ernstlich damit gemeint war. Auf diese Weise wurden vor einigen Jahren mehr als zwanzig politische Schriftsteller an einem Tage in Anklagestand versetzt, und nur gegen einen wurde wirklich procedirt. So befand sich einst die größere Hälfte der in London erscheinenden Journale unter fiskalischer Anklage; die Informationen waren übergeben; keine kam zur Vollziehung. Der Prozeß war suspendirt, nicht niedergeschlagen; und die Journalisten fuhrten inzwischen ungestört fort, nicht allein gegen die Minister und ihre Maßregeln, sondern selbst gegen den Generalfiskal, die Tribunale und die Richter zu Felde zu ziehen. Doch kam keiner ohne ernsthaften Schaden aus dem Spiel. Denn jede solche fiskalische

Information, sie mag zum Prozeß führen oder nicht, ist mit beträchtlichen Kosten verknüpft, die sich oft auf 80 bis 100 Pf. St., und zuweilen noch viel höher belaufen. Unter gewissen Umständen kann der Generalfiskal auch, mit Beobachtung der Formen, den angeklagten Schriftsteller verhaften, und bis zur Losprechung oder bis zur förmlichen Verzichtleistung auf den Prozeß im Gefängniß sitzen lassen.

Mr. Brougham hat vor zwei Jahren eine Bill zur Reform des fiskalischen Verfahrens in Libellsachen ins Unterhaus gebracht; bis jetzt ist nichts darüber beschlossen worden. Dagegen hat der Staatssekretär der innern Angelegenheiten, Lord Sidmouth, im Monat März 1817 ein Cirkular an die Lord-Lieutenants der Grafschaften entlassen, wodurch die Friedensrichter ermächtigt werden, »Jeden, der eidlich bei ihnen angeklagt wird, schmähende oder aufrührerische Pamphlets und Schriften bekannt gemacht, verkauft, oder vertheilt zu haben, verhaften zu lassen, oder zur Bürgschaftsleistung für sein Erscheinen bei einer bevorstehenden Anklage, zu zwingen.« — Diese Vollmacht der Friedensrichter scheint von noch weiterm Umfange, als selbst die des Generalanwaltes zu seyn, und würde, wenn man es wagte, sie zu vollziehen, zu noch größern Bedrückungen führen. *)

Das Recht der Anklage in Libellsachen kann nicht füglich einer andern Autorität als der fiskalischen übertragen werden; und diese kann es nicht nach einer vorher bestimmten Regel, sondern immer nur nach bestem Wissen und Gewissen, das heißt, auf eigne Diskretion ausüben. Da der fiskalische Beamte, besonders in unruhigen Zeiten, unmöglich alle anstößige Schriften den

*) Maßregeln dieser Art — drückend in der Form, und ohnmächtig in der That — machen es begreiflich, wie in einer Epoche, wo der Mißbrauch der Presse in England die letzten Extreme erreicht hat, doch zu gleicher Zeit die Vertheidiger der Volksfreiheit immer noch scheinbare Vorwände finden, über die härteste Sklaverei der Presse und die Tyrannei der Minister zu schreien.

Tribunalen überliefern kann, so bleibt ihm nichts übrig, als diejenigen aus der Masse herauszugreifen, welche der Zufall, eine augenblickliche Gemüthsstimmung, fremdes Urtheil, verdiente oder unverdiente Celebrität, persönliche Verhältnisse der Schriftsteller u. s. f. (höhere Einflüsse noch gar nicht zu gedenken) seiner Aufmerksamkeit und seiner Rüge empfehlen; und wenn er auch sein Amt mit noch so großer Einsicht und Unparteilichkeit verwaltet, läuft er immer Gefahr, gegen einen zur Verantwortung gezogenen Libellisten, hundert eben so strafbare, und vielleicht viel schädlichere zu verschonen. Dieser Uebelstand ist von dem System der Verhütung des Preßmißbrauchs durch Strafgesetze unzertrennlich, und kann in keinem Staate, wo dies System angenommen wird, daraus verbannt werden. Daß er in England in nicht geringem Grade obwaltet, und daß die dortige Form der Anklage gegen Preßvergehungen, zu mannigfaltigen Unregelmäßigkeiten und Mißbräuchen und zu drückender Willkür Anlaß gibt, daß folglich die brittische Preßverfassung, selbst aus dem Standpunkte der individuellen und schriftstellerischen Freiheit betrachtet, so befriedigend und so gefahrlos nicht ist, als ihre auswärtigen Bewunderer sich einbilden, geht aus dem, was in diesem Abschnitte gesagt worden, wohl deutlich genug hervor.

3. Gerichtliche Procedur.

Durch das Vorhergehende sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, daß, wenn die Presse durch Strafgesetze in Schranken gehalten werden soll, die richterliche Gewalt in ihrer Mitwirkung für diesen Zweck einen ganz eigenen Charakter annehmen, daß sie Fragen erörtern, Gegenstände umfassen, Geschäfte übernehmen muß, die ihrem gewöhnlichen Gange fremd sind. Wer einmal die Gründe der unheilbaren Unvollkommenheit aller Strafgesetzgebung gegen Preßmißbrauch gefaßt hat, dem wird die Nothwendigkeit einer solchen Erweiterung der richterlichen Funktion wohl einleuchten. Ob sie aber an sich wünschenswerth sey, das erfordert eine besondere Untersuchung.

Das Richteramt ist von allen andern öffentlichen Geschäften wesentlich unterschieden. Es setzt eine Masse von Kenntnissen und Erfahrungen voraus, die sämmtlich, wenn gleich keinesweges in einer beschränkten, doch in einer geschlossenen und abgesonderten Sphäre liegen. Zur genuthuenden Führung dieses wichtigen Amtes gehören überdies Eigenschaften, die sich, selbst bei den glücklichsten Anlagen, nur durch vieljährige Uebung entwickeln können. Ein guter Richter kann zugleich ein einsichtsvoller Staatsmann, und ein gründlicher Gelehrter in andern Fächern seyn; wovon es allenthalben rühmliche Beispiele gegeben hat, und noch gibt. Sein eigenthümliches Feld ist aber von so weitem Umfang, und das Verdienst, es auszufüllen, so groß, daß es unbillig wäre, Forderungen an ihn zu machen, zu welchen sein Beruf nicht unmittelbar berechtigt.

Das Geschäft, eine Schrift in ihren Beziehungen auf das öffentliche Interesse, auf den Schaden, den sie unter gewissen Umständen stiften, auf die Gefahr, die sie der allgemeinen Sicherheit bereiten kann, selbst auf das Verhältniß zwischen dem Schriftsteller und der öffentlichen Autorität, zu beurtheilen, steht mit allen übrigen Geschäften eines Richters in einer sehr entfernten, und oft in gar keiner Gemeinschaft. Es ist durch und durch politischer Natur; es setzt eine Kenntniß der Staatsangelegenheiten, der innern und auswärtigen Verhältnisse, des öffentlichen Lebens überhaupt und des ganzen gesellschaftlichen Zustandes voraus, die nur dem bewohnen kann, welchen ein bestimmter Beruf, oder ein anhaltendes Studium in Gegenstände dieser Art eingeweiht hat. Von einem gewöhnlichen Gerichtshofe den Ausspruch über die politische Tendenz einer Schrift zu verlangen, ist im Grunde nicht viel weniger gewagt, als wenn man ihm das Urtheil über den Werth eines Gemäldes oder einer musikalischen Composition zumüthen wollte. Auch würde wahrscheinlich kein Staatsmann oder Publicist eine so bedenkliche Mischung der Funktionen je vorgeschlagen haben, wenn nicht in dem System der Strafgesetze, die Verlegenheit, jenes Geschäft an irgend eine andere Stelle zu

verweisen, sie von selbst veranlaßt hätte. Der Richter muß aus seinem gewohnten Wirkungskreise herausgehen, sich in neue Ansichten, in neue Verhältnisse versetzen, ja in diesen, nicht ohne besondere Anstrengung des Geistes, bis auf einen gewissen Grad einheimisch werden, wenn er einem Amt, wozu er in seiner sonstigen Praxis weder Anleitung noch Hülfsmittel findet, auch nur mit mittelmäßigem Selbstvertrauen und mittelmäßigem Erfolg vorstehen soll.

Irgend einer Behörde im Staat muß freilich, wenn man nicht entschlossen ist, die Presse sich selbst zu überlassen, dies kritische Amt anvertraut werden; und sollen politische oder polizeiliche Censoren einmal verbannt seyn, so bleibt nichts übrig, als juridische zu bestellen. Nur muß man sich durch Namen nicht täuschen lassen. Der Richter, in so fern er eine Schrift für erlaubt oder unerlaubt, für unschuldig oder strafbar erklärt, wird ein Censor im vollen Sinne des Wortes; in seiner censorischen, nicht in seiner richterlichen Qualität spricht er dieses Urtheil aus; zur richterlichen Funktion kehrt er erst dann zurück, wenn er gegen die verurtheilte Schrift die gesetzmäßige Strafe erkennt. Die Garantie der individuellen Freiheit, so wie die Garantie der öffentlichen Ruhe, in so weit beide mit der Presse in Verbindung stehen, beruht folglich — da es erwiesenermaßen thöricht wäre, sie von einem unbestimmten und unbestimmbaren Gesetz zu erwarten — zuletzt allemal auf einer Censur, in welche Hände diese auch niedergelegt, in welchem Zeitpunkte sie auch ausgeübt werden mag. Die juridische Censur trifft freilich nur diejenigen Schriften, welche die Beamten und Sachwalter der Regierung als anstößig oder gefährlich vor Gericht stellen; und diesem Umstande verdankt sie einen großen Theil ihrer Popularität. Ob aber wirklich durch die juridische Censur auch nur die schriftstellerische Freiheit — denn in Bezug auf das Staatsinteresse kann hier kein Zweifel obwalten — besser gesichert und garantirt sey, als durch die politische, ist, im wahren Lichte betrachtet, sehr problematisch. Wenn der politische Censor sich zum Nachtheil des

Schriftstellers irrt, so entspringt daraus, im schlimmsten Falle, die Unterdrückung einer unschuldigen Schrift, für den Verfasser ein empfindliches, oft auch mit wesentlichem Verlust verknüpftes Ereigniß. Wenn der juridische Censor in einen ähnlichen Irrthum verfällt, so hat der Schriftsteller, der nichts Böses beabsichtigte, der seinen Mitbürgern nützlich zu werden hoffte, der die Grenzlinie des Erlaubten und Zulässigen (für welche es ihm ohnehin in den meisten Fällen an einem sichern gesetzlichen Maßstabe gebricht) nicht überschritten zu haben glaubte, sein unverschuldetes Mißgeschick, nach überstandenen Widerwärtigkeiten eines Criminalprozesses, mit einer demüthigenden Sentenz, vielleicht mit harter Strafe zu büßen. Der politische Censor, wie hoch er auch gestellt seyn mag, und billig gestellt seyn sollte, bleibt doch immer der Agent einer höhern Autorität: von dieser kann er, wenn ihm etwas Menschliches begegnet, zurechtgewiesen, getadelt, reformirt werden; seine Entscheidung ist kein eisernes Thor, das gegen Vorstellungen und Gründe geschlossen wäre. Der Richter hingegen, sobald er nach seiner besten Einsicht gesprochen hat, ist nur Gott und seinem Gewissen verantwortlich; sein Ausspruch, er verdiene Lob oder Tadel, muß heilig gehalten werden; und eine Appellation, wenn sie in dieser Sache auch zulässig wäre, würde die klagende Partei nur neuen Gefahren, und vielleicht noch größern Kränkungen aussetzen. *) Hierzu kömmt, daß das Veto eines politischen

*) In England gibt es in Libellprozessen durchaus keine Appellation. Was in einigen neuern französischen Broschüren von einem Recurs an den Lord-Kanzler in Libellsachen gefabelt wird, beruht auf lauter Unwissenheit und Mißverständnis. Von Criminalurtheilen der King's-Bench ist nicht einmal eine Nullitätsklage (writ of error) vielweniger eine gewöhnliche Appellation an den Kanzler gestattet. Dieser Gerichtshof hat keine höhere Instanz über sich, als das Haus der Pair's.

Da bei der Unbestimmtheit der Gesetze über Preßvergehungen das Urtheil in dergleichen Prozessen fast nichts anders als ein Gewissens-Ausspruch seyn kann, so liegt in der Idee einer Appellation von einem Ausspruch dieser Art, wobei Gewissen mit Gewissen, Meinung mit

Censur die Ehre eines Schriftstellers nie verlegt, und in der Meinung seiner Mitbürger, wenn diese zufällig davon Kunde erhalten, ihn eher zu heben als herabzusetzen pflegt. Dagegen macht die Feierlichkeit einer richterlichen Sentenz, wenn nicht empörende Ungerechtigkeit sie befleckt, auf das Publikum allemal Eindruck; und der Schriftsteller der in dieser letzten Verschanzung unterliegt, hat seine Sache unwiederbringlich verloren. *)

Das Urtheil über die politische Schädlichkeit oder Unschädlichkeit einer Schrift, die nicht grobe Personal-Injurien, oder offenbare Provokationen zu Verbrechen enthält, kann nur auf die Vorstellung von ihren praktischen Wirkungen, von ihrer unmittelbaren oder mittelbaren Tendenz gerichtet seyn. Dieses Urtheil ist jederzeit mit einem gewissen Grade von Willkür behaftet. Wir meinen nicht jene unredliche Willkür, die, der Wahrheit und eigener Ueberzeugung zum Troß, ihre Entscheidungen aus blinder Parteilichkeit oder fremdartigen Einwirkungen schöpft, sondern nur die Willkür des Gedankens, die bei der unendlichen Verschiedenheit menschlicher Ansichten, dem Einen als lobenswerth zeigt, was der Andere höchst tadelhaft findet. Ist es gleichgültig, die Autorität der Gerichtshöfe in den Kampf der Parteien zu verwickeln? Eine Behörde, deren Ansehen und Kredit für das Wohl der Gesellschaft und für ihre eigene Beruhigung, nicht rein

Meinung, und Willkür mit Willkür in Collision treten würden, etwas Unnatürliches und Anstößiges, das in jedem Staat vermieden werden sollte.

*) Da, wo der politische Parteigeist den höchsten Gipfel erreicht hat, wie in England, findet freilich auch ein gebranntmarkter Libellist immer noch erklärte Anhänger und Beschützer; dies ist aber nicht die Regel, sondern die Ausnahme; in einem ruhigeren Gange der Dinge verhält es sich anders.

Uebrigens müssen wir, zur Verhütung vorzeitiger Einwürfe bemerken, daß wir bei der hier aufgestellten Parallele zwischen der richterlichen und polizeilichen Censur, die Gründe, die für und wider die letztere sprechen, keinesweges haben erschöpfen wollen, da wir uns erst in einem spätern Abschnitt dieser Abhandlung mit dem Censursystem besonders zu beschäftigen denken.

und tabellos genug erhalten werden kann, in einen Schauplatz der Willkür, auch nur der unvorsächlichen, auch nur der scheinbaren, zu verwandeln? Diese Betrachtung ist nicht ohne Gewicht. Jeder aufgeklärte Richter, der die Würde seiner Bestimmung kennt, wird gewiß gern ein Geschäft von sich ablehnen, das ihn, aus der wohlthätigen Freistätte seiner gesetzmäßigen, geregelten Thätigkeit, auf eine unbekannte schlüpfrige Bahn wirft, und ihn ohne Richtschnur und Leitfaden einer fremdartigen schweren Verantwortlichkeit preisgibt. Fällt seyn Spruch wider den Staat, der den Schriftsteller vor ihm angeklagt hat, aus, was vergilt ihm das schmerzhafteste Gefühl, sich mit denen, welchen er Achtung schuldig ist, und deren Meinung ihm nie gleichgültig seyn kann, im Widerspruch zu finden? Verurtheilt er den Schriftsteller, wer schützt ihn, wenn auch sein Gewissen ihn frei spricht, gegen die Bitterkeiten aller Art, womit eine parteiische, leidenschaftliche, vielleicht aufgebrachte Volksstimme ihn bedroht?

Die Sache wird noch kritischer, wenn man erwägt, daß in Zeiten, wo Prozesse gegen Preßvergehungen sich häufen, ein Tribunal, das nicht, wie ein politischer Censor, jeden einzelnen Fall, nach seinen besondern (oft nur von diesem gekannten) Beziehungen behandeln kann, sondern in allen seinen Verhandlungen sich selbst allgemeine Grundsätze, und allgemeine Normen vorschreiben muß, wenn es eine, zwei, drei Schriften von einem gewissen Ton oder Charakter gebilligt oder verdammt hätte, nicht mehr anstehen könnte, alle ähnlichen ebenfalls zu billigen oder zu verdammen. Hieraus würde sich bald ein systematischer Gang erzeugen, der das Tribunal in beständige Opposition mit der Regierung oder in beständige Opposition mit dem Publikum versetzte. Beides aber wäre gleich nachtheilig. In dem einen Falle würde die Regierung von den Tribunalen verläugnet, in einem feindseligen gehässigen Lichte, in dem andern das Tribunal, als ein unterwürdiges, blindes Werkzeug der Macht erscheinen. Und die Folge wäre immer, daß die Richter, sey es in der Wirklichkeit, sey es in der Meinung, ihre unabhängige würdevolle Stellung, die

Achtung, die Gunst und das Vertrauen des besten Theils der Nation ohne Ersatz verloren haben würden.

Um einige dieser Einwürfe zu beseitigen, hat man den Vorschlag gethan, zur Aburtheilung fiskalisch belangter Schriften anstatt der gewöhnlichen Gerichtshöfe, ein eignes Tribunal zu ernennen, das aus wirklichen Richtern, politischen Beisitzern, und einer gewissen Anzahl sachkundiger wissenschaftlich gebildeter Männer gemischt wäre. Eine solche Behörde aber wäre nicht mehr ein Tribunal, sondern eine außerordentliche Commission, welche die Stelle eines wahren Gerichtshofes nur unvollkommen und unsicher vertreten würde. Was eine solche Commission, durch die Art ihrer Zusammensetzung, an Sachkenntniß und Fähigkeit zum Urtheil auf einer Seite allenfalls gewinnen möchte, würde sie auf der andern an Unabhängigkeit, an Selbstständigkeit, an Gewicht, an öffentlichem Vertrauen, zehnfach wieder verlieren.

Einen weit bessern Ausweg als diesen gewährt unstreitig die in England bestehende Anordnung, vermöge welcher sich bei Prozessen dieser Art die richterliche Gewalt gleichsam in zwei abgesonderte Bestandtheile scheidet, wovon der eine, die Richterbank, den Prozeß bloß leitet und das Endurtheil spricht, der andere aber, die Jury, die Hauptfrage, ob der Beklagte strafbar sey oder nicht, entscheidet. Wir sind weit entfernt, in dieser Anordnung den Grad von Vollkommenheit zu erblicken, den viele sonst einsichtsvolle Männer (ganz neuerlich noch in Frankreich) ihr zugeschrieben haben. Wir glauben vielmehr, daß, wenn es auf Beurtheilung politischer Schriften ankommt, eine Jury in der Regel eine noch weit weniger competente Behörde sey, als ein gewöhnliches Tribunal. Da aber, nach den vorhergehenden Bemerkungen, der Verdacht, der Schein von Willkür und Parteilichkeit von keinem richterlichen Ausspruch über Preßvergehungen ganz entfernt werden kann, so halten wir es unbezweifelt für besser, daß dieser Verdacht oder dieser Schein auf einem Volksausschusse, als daß er auf den Richtern hafte. Aus diesem einzigen Grunde würden wir in Ländern, wo ähnliche Formen schon

bestehen, oder mit Criminalprocedur vereinbar sind, die Jury mit allen ihren Mängeln und Gefahren, der ausschließenden Verantwortlichkeit der Richter, die wir für das größere Uebel halten, vorziehen.

Wir haben jetzt historisch zu entwickeln, wie die brittische Jury im Libellprozeße zu ihrer gegenwärtigen Verfassung gelangte, und was unter ihrem Regiment aus der Pressfreiheit in England geworden ist.

Seitdem es in diesem Lande keine vorläufige Censur mehr gab, wurden Pressvergehungen ein Gegenstand der gewöhnlichen Criminal-Jurisdiction. Da in England kein Criminalprozeß ohne Zutritt der Jury verhandelt wird, so mußte sie auch im Libellprozeß ihre Stelle finden. Die Grenzen ihrer Befugnisse waren aber — bis am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts eine wesentliche Erweiterung ihres Wirkungskreises verfügt wurde — in diesem Prozeße viel enger als in jedem andern. Wir können die damalige Verfassung nicht richtiger schildern, als indem wir Burke, der in einer der ersten auf Reform derselben gerichteten Parlametsdebatten, zu Gunsten dieser Reform sprach, redend einführen.

»Es ist das uralte Vorrecht des brittischen Volks, in Criminalprozeßen nicht von Richtern, welche die Krone angestellt hat, sondern von seinen Pairs aus dem Sprengel der Grafschaft, zu deren Jurisdiction ein Jeder gehört, gerichtet zu werden; aus diesem Vorrecht ist die Jury entsprungen. Dieses Vorrecht ist auch, so viel ich weiß, bei keiner Gelegenheit und von keiner Autorität je bestritten worden. Es gibt jedoch einen Fall, in welchem, wiewohl ohne bestimmte Aufsechtung des Grundsatzes, die ganze Substanz, Kraft und Wirksamkeit des Rechtes aufgehoben wird: dies ist der Fall des Prozeßes gegen Libelle. In diesem einzigen Falle hat, nach der von den Richtern aufgestellten Lehre, die Jury keine andere Competenz, als über das materielle Faktum des Schreibens und Publizirens, und über die Identität der angeklagten Personen und Objekte zu entscheiden; der Vorsatz

des Herausgebers, und die Tendenz der Schrift, *) wovon die ganze Strafwürdigkeit oder Nichtstrafwürdigkeit derselben abhängt, bleibt dem Richter überlassen. Da solchergestalt die Jury darauf beschränkt ist, über Handlungen zu entscheiden, die an und für sich nicht einmal präsumtionsweise strafbar, sondern völlig gleichgültig und neutral sind, so sind alle die Fragen, bei welchen der Beklagte wirklich interessirt ist, der Jury entzogen. Will sie ein Mehreres auf sich nehmen, so handelt sie ohne Befugniß; sie übt eine natürliche, nicht eine gesetzliche Macht aus; sie läuft Gefahr, wie bei jeder andern Ueberschreitung ihrer Grenzen, sich selbst und der Sache zu schaden. So steht die gegenwärtige Verfassung; so haben unsre höchsten Criminalgerichtshöfe sie von sehr ehrwürdigen Amtsvorfahren empfangen, und betrachten sie fortdauernd als ihre Regel u. s. f.« **)

In den ersten achzig Jahren, die nach der Erlöschung des früher von der Sternkammer, nachher von einer Parlamentscommission ausgeübten Censurrechtes verfloßen, scheint die Frage von dem Wirkungskreise der Jury in Libellprozessen selten oder nie zur Sprache gekommen zu seyn. Es existiren kaum Spuren von gerichtlichen oder außergerichtlichen Erörterungen dieser Frage. Wenn gleich wie in so vielen andern Punkten, kein Gesetz entschieden hatte, wo in Prozessen dieser Art die Demarkationslinie zwischen der Provinz des Richters und der Provinz der Jury lag, so hatte doch ein langes, ununterbrochenes, und bis zum Jahre 1770 nie bestrittenes Herkommen, die Regel, daß die Jury nur über die Thatsache der Publikation, über alles andere aber der Richter zu sprechen habe, geheiliget; und alle gesetzliche und gerichtliche

*) Hier sind die drei Hauptelemente der Sache, das Factum, der Vorsatz und die Tendenz richtig unterschieden. Wir werden weiterhin Gelegenheit haben, zu zeigen, wie selten dies in England geschehen ist, und wie sehr man die beiden letzten Begriffe mit einander verwechselt und vermischt hat.

**) Speech on a motion for explaining the powers of Juries in prosecutions for Libels — On the 7th March 1771.

Autoritäten, von Sir John Holt, dem ersten obersten Criminalrichter nach der Revolution von 1688, bis auf Lord Mansfield herab, hatten sie unverrückt aufrecht erhalten.

In den ersten Jahren der Regierung Georgs III. wurde eine anstößige politische Schrift die Veranlassung sehr merkwürdiger Prozeduren, und gewaltiger Bewegungen im Lande. John Wilkes, Mitglied des Unterhauses, ein Mann von mittelmäßigen Talenten, sehr unruhigem Geiste und wenig achtungswürdigem moralischem Charakter, hatte in der 45ten Nummer einer periodischen Schrift, die er unter dem Titel North-Briton herausgab, einen höchst unanständigen Angriff gegen den König gewagt, und verschiedene Stellen einer königlichen Parlamentsrede frei und offen der Lüge gestraft. Für diese Beleidigung wurde er auf einen Befehl des Staats-Sekretärs der innern Angelegenheiten verhaftet, und in den Tower geschickt, wenig Tage nachher aber, vermöge eines Habeas-Corpus-Rescripts, vor den Gerichtshof der Common Pleas gestellt, wo der Oberrichter Pratt (später Lord Camden) ihn aus dem Grunde, daß die Privilegien des Parlaments in seiner Person verletzt worden waren, freisprach. Im November 1763 brachte eine königliche Botschaft die Sache vor das Unterhaus, und hier wurde nach heftigen Debatten mit großer Stimmenmehrheit die 45te Nummer des North-Briton für ein schändliches und aufrührerisches Libell erklärt und verdammt, von der Hand des Henkers verbrannt zu werden. In der bei dieser Gelegenheit dem König überreichten Adresse sprach das Unterhaus sogar förmlich den Grundsatz aus: »daß das Privilegium der Parlamentsglieder sich nicht auf das Recht, Libelle zu publiziren, erstrecke;« und die Peers stimmten dieser Adresse bei. Ein Schritt, der um so merkwürdiger war, da es sonst in der neuern brittischen Geschichte kaum ein Beispiel gibt, daß das Palament einen Beschluß gefaßt, oder begünstiget hätte, der den Privilegien seiner eigenen Mitglieder Abbruch that. Das Verbrennen des verurtheilten Blattes erregte einen gefährlichen Aufstand in London. Wilkes stellte eine Klage gegen den Staatssekretär, wegen

gesekwidriger und gewaltsamer Verhaftnehmung an, und erhielt, des Parlamentsbeschlusses ungeachtet, einen Spruch auf 1000 Pf. St. Schadloshaltung. Gleich darauf entfloh er nach Frankreich; und das Unterhaus, welches ihn vorgefordert hatte, um Rechenschaft von seinem Verfahren abzulegen, erklärte im Januar 1764, »daß Wilkes als Verfasser und Verbreiter einer Schmähschrift von einem Sitz im Parlament ausgeschlossen sey.« Dieser Entschluß wurde durch seine unvorhergesehenen Folgen, und die vieljährigen schweren Kämpfe und Unruhen, die er erzeugte, eine Quelle großer Widerwärtigkeiten für England. Auf den gewöhnlichen Gerichtsgang in Libellsachen hatte er jedoch keinen unmittelbaren Einfluß, indem die Frage, ob der North-Briton ein Libell sey, nie vor einem Tribunal verhandelt, sondern vom Parlament, aus höchster Machtvollkommenheit entschieden worden war.

Im Jahr 1769 stand unter dem erdichteten und nie enträthselten Namen Junius der gewaltigste und frevelhafteste Libellist auf, den England und die moderne Welt überhaupt bis dahin kennen gelernt hatte. Mit Talenten und Kenntnissen vom ersten Range einer nie übertroffenen und selten erreichten Beredtsamkeit, einer Kühnheit ohne Maß und Ziel, und einer Bosheit, welche Milton's Teufel hinter sich zurück ließ, wußte dieser geheimnißvolle Unhold zwei Jahre lang das brittische Publikum in fortwauernder Spannung zwischen Lust und Schrecken, zwischen Bewunderung und Abscheu zu erhalten. In einer Reihe zermalmender Briefe griff er die Mitglieder des Kabinet's, alle hohe und niedere Staatsbeamten, alle in die öffentlichen Angelegenheiten verflochtenen Individuen, die Tribunale, die beiden Parlamentshäuser, endlich die geheiligte Person des Königes selbst, mit immer gleicher Bitterkeit und Schonungslosigkeit an. Jeder dieser Briefe war ein moralischer und politischer Mord, der irgend ein vorher aufersehene's Schlachtopfer, wie unschuldig und ehrwürdig es auch seyn mochte, in der öffentlichen Meinung zu Grunde richten sollte. Man zitterte vor ihm, wie vor einer unbekanntten, außerirdischen Macht, und es war so weit gekommen, daß er an einen

unabhängigen Mann, und einen der ersten Künstler seiner Zeit schreiben durfte: »hütet Euch vor meinem Zorn, oder Ihr sollt die Stunde verfluchen, wo Ihr es gewagt habt, Euch mit Junius einzulassen.« *)

Nachdem der erste Schrecken, den seine Adresse an den König am Hofe und im Cabinet, wie in allen Klassen des Publicums verbreitet hatte, vorüber war, beschloß man, den ursprünglichen Herausgeber des Libells vor der Kings-Bench belangen zu lassen. *) Der Prozeß wurde am 13. Juni 1770 eröffnet. Der Oberrichter, Lord Mansfield, erklärte der Jury, sie habe sich nur mit den beiden Fragen der Publikation und des Sinnes der Schrift, und da die Publikation bereits eingestanden sey, eigentlich nur mit der letzten zu beschäftigen; ob und in wie fern die Schrift ein auf-rührerisches, böshafes u. s. f. Libell sey, bleibe der gesetzlichen Entscheidung überlassen. — Es ist klar, daß der Oberrichter in dieser Art, die Sache zu stellen, viel weiter ging, als er nach der damaligen Gerichtsverfassung zu gehen befugt war; denn er räumte der Jury nicht bloß das Recht, über die Thatsache der Publikation, sondern auch das, über den Sinn (die Tendenz) der angeklagten Schrift abzusprechen, ein; und dennoch sollte die Frage, ob diese Schrift ein Libell war, dem Richter vorbehalten bleiben! Da von einem Manne, wie Lord Mansfield, schwer anzunehmen ist, daß er sich solcher Halbheit und Inconsequenz, bloß aus Schonung für die Jury und für die öffentliche Meinung

*) Dieses lakonische Sendschreiben erließ er an den berühmten Schauspieler Garrick. — Um das hier entworfene Gemälde zu rechtfertigen, und zugleich als einen merkwürdigen Beitrag zur Geschichte der brittischen Pressfreiheit, werden wir, in einem Nachtrage zu diesem Artikel, einige in Deutschland noch wenig bekannte Data über die schriftstellerische Laufbahn dieses furchtbaren Ungenannten liefern. (Siehe unten Seite 119).

**) Die sämtlichen Briefe von Junius erschienen im Public Advertiser, einer Zeitung, welche der durch seine persönliche Geschicklichkeit (besonders bei Redaktion der Parlamentsdebatten) und durch mancherlei literarische Verbindungen und Schicksale bekannt gewordene Buchdrucker Woodfall herausgab.

schuldig gemacht haben sollte, so ergibt sich daraus vielmehr, wie unsicher und schwankend der Boden, auf welchem das System der Criminaljurisprudenz in diesen kritischen Fragen ruhte, damals schon geworden seyn mußte.

Die Jury berathschlagte vom Morgen bis Abend, und brachte endlich ihren Spruch (verdict) über Woodfall in folgenden Worten: »Schuldig des Drucks und der Publikation allein.« Dieses Verdict war in jeder Hinsicht null und nichtig. Die Jury, der nichts weiter zustand, als ein reines Schuldig oder Nichtschuldig auszusprechen, hatte ihre Vollmacht überschritten. Der Vertheidiger des Beklagten verlangte hierauf, daß bei der Zweideutigkeit des Verdicts, allem fernern Verfahren Einhalt gethan werden sollte; und das Tribunal, von Bedenklichkeiten und Scrupeln aller Art hin und her bewegt, entschied, der Prozeß solle von neuem beginnen. Als hiezu in einem spätern Termin geschritten werden sollte, vermifste man das ursprüngliche Dokument (das Zeitungsblatt!) auf welches der Beweis der Publikation gegründet worden war. Der Vormann der ersten Jury hatte es heimlich auf die Seite gebracht und zerrissen: und unter diesem geringfügigen Vorwande, vermuthlich wohl aus Gründen andrer Art, die man verschwieg, wurde die weitere Verhandlung niedergeschlagen.

Der Prozeß gegen Woodfall gab das Signal zu einer langen Reihe von Untersuchungen und Streitigkeiten über die Befugnisse der Richter und Geschwornen im Libellprozeß. Lord Camden machte zu Ende des Jahres 1770 im Hause der Peers einen Versuch, von Lord Mansfield über den eigentlichen Sinn seiner Adresse an die Jury nähere Aufklärung zu erhalten, welche dieser jedoch standhaft verweigerte. Zu eben der Zeit trug Mr. Glynn im Unterhause darauf an, »einen Ausschuß zu ernennen, der die Verwaltung der Criminaljustiz und das Verfahren der Richter, besonders in Bezug auf Pressfreiheit, und auf die constitutionellen Rechte und Pflichten der Jury untersuchen sollte.« — Die darüber entstandne Debatte ist, aus dem Gesichtspunkt späterer

Zeiten betrachtet, ein historisches Denkmal von nicht gemeinem Werth, indem die Motion ihren heftigsten Gegner — an Fox, *) und ihren lebhaftesten Vertheidiger an Burke fand. Sie ward übrigens mit beträchtlicher Stimmenmehrheit verworfen. — Im Jahre 1771 brachte Dowdeswell den Gegenstand in einer andern und bestimmtern Gestalt von Neuem zur Sprache. Er legte dem Unterhause ein Bill vor, nach welcher die Jury bemächtigt werden sollte, in allen Verhandlungen gegen aufrührerische Schriften wie überhaupt gegen Libelle jeder Art, über den gesammten Inhalt der Anklageakte, sowohl über die politische Tendenz der Schrift, und strafbare Gesinnung des Verfassers, als über die Thatsache der Publikation, ohne Ausnahme noch Einschränkung zu erkennen. Auch diese Bill ging in einer großen Stimmenmehrheit unter. Selbst viele von denen, die dem Grundsatz nicht abgeneigt waren, fühlten sich bedrängt durch das Dilemma, entweder, wenn das Gesetz als positive Anordnung (*enacting law*) ausgesprochen

*) Es war im zweiten Jahre seiner parlamentarischen Laufbahn. Damals sprach er mit äußerster Verachtung von dem, was die Freunde der Motion die Volksmeinung nannten. „Was mich betrifft,“ sagte er unter anderm — „ich kenne keine andere Stimme der Nation und werde nie eine andre anerkennen, als die, welche die Majorität des Parlaments ausspricht. Wie sollte ich also einen Augenblick zweifeln, einen Antrag zu verwerfen, der sich auf eine so niedrige Quelle beruft? Aus Noth ist dieser Antrag entsprungen; zu Noth mag er wieder zurückkehren“ (*From dirt it came, and to dirt let it return*). Vid. *Speeches of the RH Charles James Fox*. Vol. I. p. 5. — In gleichem Tone äußerte er sich noch drei Jahre später, als im Jahre 1774 der nämliche Woodfall, der die Briefe von Junius gedruckt hatte, wegen eines ehrenrührigen Aufsatzes (von Horne Tooke) gegen den Sprecher Northon vom Unterhause in Anspruch genommen wurde. Hier ging er auf den berühmtesten Streit des Parlaments mit Wilkes, — die empfindlichste Stelle der damaligen innern Politik — zurück, und sagte: „Nicht, wie man sich thörichter Weise einbildet, unser Verfahren bei der Middlesexwahl hat uns um das Vertrauen der Nation gebracht, wohl aber unsre unwürdige Gleichgültigkeit bei den gehäuften Schmäuhungen der Libellisten gegen den Souverän und gegen das Parlament“ (l. c. p. 21). — Alle diese schwere Sünden sind ihm verziehen worden!

wurde, eine Neuerung im Gerichtsgange einzuführen, oder wenn es bloß auslegende Form (declaratory law) erhielt, über alle frühern Aussprüche der Richter und Rechtsgelehrten den Stab zu brechen. Um beiden Inconvenienzen auszuweichen, überließ man Richter und Geschworne fernerhin ihrem eignen Gange, und verwarf die Motion. *)

Doch jene Skrupel, und alle ähnliche, schienen verschwunden oder vergessen zu seyn, als zwanzig Jahre später Mr. Fox, nun der Held der Freiheit, und der Abgott des Volkes geworden, die Bill von Dowdeswell wieder erweckte. Er führte sie, von einer gelehrten und scharfsinnigen Rede begleitet, im Mai 1791 ins Unterhaus ein, und setzte sie (merkwürdig genug) fast ohne allen Widerstand durch. **) Im Oberhause wurde sie von drei großen Rechtsorakeln, Lord Thurlow, Lord Kenyon und Lord Bathurst bekämpft, und nach der ersten Debatte bei Seite gelegt. In der Sitzung des Jahrs 1792 aber nahm sie auch das Oberhaus, der Protestationen der Richterbank ungeachtet, an. Durch das aus dieser Bill erwachsene Statut wurde verordnet: »daß die Jury in Criminalprozessen gegen Libelle, über sämtliche in der Anklageakte enthaltenen Punkte einen allgemeinen Spruch von Schuldig oder Nichtschuldig zu geben berechtigt sey.«

Daß ein solcher Parlamentsbeschluß den Sieg davon trug, ist nicht sehr zu verwundern. Es lag in dem Grundsatz, daß die Jury in Libellprozessen nur über die Thatsache der Publikation zu sprechen habe, eine scheinbare Abweichung von der in allen andern Criminalprozessen obwaltenden Regel. Wir sind berechtigt zu glauben, wenn wir auch keinen eigentlichen Beweis dafür liefern

*) Bei dieser Gelegenheit hielt Burke zu Gunsten der Motion die Rede, woraus die oben angeführte Stelle gezogen war. Sie war mit solcher Mäßigung und Weisheit abgefaßt, daß er auch in den letzten Jahren seines Lebens, wo die Gräuelpresse einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht hatten, sich seiner Worte vom Jahr 1771 nicht hätte schämen dürfen.

**) Selbst Pitt sprach zu Gunsten der Bill.

können, daß diese Abweichung nicht zufällig entstanden war, sondern in der, von frühern Rechtsgelehrten richtig bemerkten und gefühlten Eigenthümlichkeit der Preßvergehungen ihren tiefliegenden Grund hatte. Diesen Umstand aber, den Ursprung und Träger der alten Lehre, scheinen in neuern Zeiten weder die Gegner dieser Lehre, noch auch die stärksten Vertheidiger derselben vollkommen gefaßt zu haben. Gewiß ist wenigstens und in jedem Falle höchst sonderbar, daß er weder im Parlament, noch in gerichtlichen Verhandlungen, noch in gleichzeitigen Schriften je deutlich zur Sprache gebracht ward. Hiezu kam, daß in den letzten zwanzig Jahren vor der Parlamentsakte von 1792, über diesem Gegenstande in den Gerichtshöfen die peinlichste Ungewißheit geschwebt hatte. Lord Mansfield's Adressen an die Jury in verschiedenen nahe auf einander folgenden Prozessen gaben wechselsweise bald einer, bald der andern Lehre das Uebergewicht. Bald überließ er der Jury (wie in einem Prozeß gegen *Horne Tooke*) beinahe die ganze Frage der Strafwürdigkeit des Beklagten, und forderte sie sogar auf, zu prüfen, und zu bestimmen, »ob die Worte des Verfassers unschuldig oder löblich gemeint waren.« Bald (wie in dem durch *Erskine's* Beredsamkeit berühmt gewordenen Prozeß gegen den Dechant von *St. Asaph*) wollte er sie wieder streng in ihre alten Grenze zurückführen. Dieser Zustand von Unsicherheit und Schwanken schien eine feste gesetzliche Bestimmung höchst wünschenswürdig, und selbst nothwendig zu machen. Und daß diese, da die öffentliche Meinung sich längst wider die Richter erklärt hatte, für die Aussprüche der Jury ausfallen würde, ließ sich erwarten.

Seit der Parlamentsakte von 1792 hat in der Gesetzgebung über Preßvergehungen keine wesentliche Veränderung Statt gefunden. Ein Gesetz vom Jahr 1798, mehr fiskalischer als politischer Natur, enthielt zwar genaue und sehr strenge Bestimmungen über Anwendung der Stempeltaxe auf die gewöhnlichen Zeitungen und verhängte harte Geldstrafen wider die Contravenienten; nur ein einziger Artikel dieses Gesetzes aber hatte auf den Inhalt

der Zeitungen Bezug; nämlich der, welcher anordnete, daß wenn ein Zeitungsschreiber vorgegeben hätte, einen wirklich libellistischen Artikel aus einer ausländischen Zeitung entlehnt zu haben, und sein Vorgeben vor Gericht nicht beweisen konnte, er wegen solcher Vergehungen allein, und unabhängig von anderer gesetzlicher Strafe, zu sechs- bis zwölfmonatlichem Gefängniß verurtheilt werden sollte. Da diese Anordnung aber das Recht der Jury, über den libellistischen oder nichtlibellistischen Charakter des Artikels zu erkennen, nicht beschränkte, so hatte sie auf das Hauptverfahren keinen weitem Einfluß, und ist auch, so viel uns bekannt, nie geltend gemacht worden.

Die Entscheidung des Parlaments im Jahr 1792 wird noch heute als ein gemeinschaftlicher Sieg der Jury und der Pressfreiheit, mithin von den Freunden beider als eine glückliche Begebenheit betrachtet. Ob sie das in ihren Folgen wirklich war, ist eine Frage, auf die man, nach Verschiedenheit der Ansichten und Gefühle, sehr verschiedene und einander widersprechende Antworten erwarten muß. Wir wollen die unsrige, so wenig sie auch den Lieblingsvorstellungen des Tages zusagen mag, nicht verbergen. Zuvor aber dürfen wir nicht unbemerkt lassen, daß jene Parlamentsentscheidung zu rechtfertigen seyn würde, wenn man auch von ihren faktischen Wirkungen noch eine ungünstigere Meinung hätte, als wir davon haben. Denn immer bliebe noch die andere Frage zu erörtern, ob eine Entscheidung im entgegengesetzten Sinne nicht noch schlimmere Folgen gehabt hätte. Was würde geschehen seyn, wenn das Parlament die alte höchst schwankend und zweideutig gewordene Praxis, fernerhin sich selbst überlassen, oder gar durch einen förmlichen Beschluß, die Regel, daß die Jury in Libellprozessen nur für die Thatsache der Publikation competent seyn sollte, von neuem sanctionirt hätte? — Die richterliche Gewalt, die in diesen stürmischen Zeiten ohnehin nur zu oft das Schicksal der übrigen Autoritäten zu theilen hatte, wäre im höchsten Grade verhaßt und verdächtig geworden. Das unvermeidliche Gefolge jeder öffentlichen Procedur über Pressvergehungen, die Zergliederung

der anstößigsten Schriften, die Vertheidigung der Angeklagten, gewöhnlich noch frecher, und jederzeit noch schädlicher, als das Libell selbst, das Scandal der Debatten, die Sophistereien der Advokaten, der Kampf der Kronfiskale und Richter bald mit der Jury, bald mit der Partei selbst, kurz alles, was in diesen gefahr-vollen Verhandlungen von viel größerem Belang und von viel wichtigeren Folgen ist, als das lössprechende oder verdammende Urtheil — wäre unverändert dasselbe geblieben. In mehr als einem Falle würden die Jury, wie sie wirklich früher schon gethan hatte, den Verfasser oder Verleger eines Libells, gegen alle gerichtliche Evidenz, als des Schreibens oder Herausgebens nicht überwiesen, absolvirt, oder, wenn dies unmöglich gewesen wäre, durch ein trocknes Nichtschuldig den Richter in die harte Verlegenheit gesetzt haben, den Beklagten mit der vollkommenen Ueberzeugung von seiner Strafbarkeit frei zu sprechen, oder das Verdict als ungültig anzugreifen. Die Ausschweifungen der Presse wären nicht gehemmt, die gesetzlichen Mittel dagegen, in der Meinung noch tiefer herabgesetzt worden. Nach unserer Ansicht hat die Parlamentsakte von 1792, indem sie die ganze Verantwortung auf die Jury warf, nur immer noch das geringere Uebel gewählt.

Wie man aber auch über diesen Punkt denken mag, die Geschichte der Libellprozesse in England bietet während der letztverflossenen fünf und zwanzig Jahre, dem, welcher den politischen und sittlichen Zustand der Nationen, mit ernster und strenger Unparteilichkeit zu erforschen sucht, kein anlockendes Schauspiel dar. Nichts als der Fatalismus einer blinden Willkür scheint über das Schicksal dieser Prozesse zu regieren. Neben der triumphirenden Straflosigkeit der kühnsten Verbrecher, sieht man oft gegen unbedeutende Delinquenten mit unverhältnißmäßiger Strenge verfahren. Ein geringfügiger Zeitungsparagraph, eine leichtsinnig aufgegriffene und leichtsinnig wieder erzählte Anekdote, ein mißfälliges Urtheil über einen bedeutenden Fremden u. s. f. wird an Einzelnen zuweilen mit schwerer Geld- und Gefängnißstrafe gerügt, während

rund um ihn her die ausgelassensten Liebellisten entweder nicht angetastet, oder vom Generalfiskal pro forma belangt, aber nie vor Gericht gezogen, oder endlich von der Jury, unter lautem Jubel ihrer Partei, frei gesprochen werden. Das Loos eines politischen Schriftstellers in England, eines solchen nämlich, der nicht Lust hat, sich selbst in gewissen Schranken zu halten — denn wer diese Kunst versteht, genießt allenthalben Pressfreiheit — ist in der That so beneidenswerth nicht, als man bei so vielfältigen Beispielen ungestrafter Vermessenheit glauben sollte. Denn ob er gleich allerdings Gründe genug hat, sich zu schmeicheln, daß nicht auf ihn gerade ein fiskalischer Bannstrahl fallen werde, so ist er doch keinen Tag sicher, nicht sehr unsanft aus seinen Träumen zu erwachen. Was die bloße Anklage, sogar für den Unschuldigen nach sich zieht, haben wir oben gesehen: und wenn die Jury zuletzt auch die Anklage zurückweist, so geschieht es doch ohne alle Schadloshaltung für das, was der Beklagte in der Zwischenzeit erlitten hat. Die Jury selbst ist aber, und mehr noch als ein gewöhnliches Gericht, allen menschlichen Schwachheiten und Leidenschaften unterworfen. Neigt sie sich auf die Seite der Freiheit, betrachtet sie den Mißbrauch derselben mit gleichgültigen Augen, theilt sie vielleicht die Meinungen, auch die gewagten und ausschweifenden Meinungen des Schriftstellers, so hat dieser freilich nichts zu befürchten. Neigt sich die Jury, wie heute wohl seltener geschieht, auf die Seite der Autorität, zieht sie die Grenze zwischen Gebrauch und Mißbrauch der Freiheit mit Strenge, sind ihre politischen Grundsätze denen des Angeklagten nicht günstig — so kann er auf keinem Wege leichter verurtheilt werden, als auf diesem. *) Das Sicherste bei der ganzen

*) Ein ganz besonders schlimmer Umstand für den Angeklagten in allen diesen Prozessen ist der, daß er die faktische Wahrheit seiner Behauptungen nie als einen Rechtfertigungsgrund geltend machen darf. Die englische Gesetzgebung, das heißt, die Observanz der Gerichtshöfe hat bestimmt, daß (mit Ausnahme gewisser Civilklagen über Privatlibelle) im gewöhnlichen Libellprozeß die Wahrheit des Inhalts einer Schrift, der Publikation derselben nicht zur Rechtfertigung dienen kann,

Verhandlung sind die Ungemäglichkeiten und Unkosten des Prozeßes; der Ausgang hängt immer mehr oder weniger vom Zufall ab.

Doch was sind alle diese Gefahren, die dem einzelnen drohen, gegen das nicht zu berechnende Unheil, welches bei dem jetzt herrschenden System, die Zügellosigkeit der Presse in England und die Unzulänglichkeit aller geschlichen Mittel, dem wohl verstandenen Interesse des Ganzen, der Würde des Staates, und dem Ansehen seiner Diener, der öffentlichen Ordnung Eintracht, und Ruhe, der Sittlichkeit und Glückseligkeit des Volkes zugezogen haben! Ueber diesen Punkt muß man Männer sprechen hören, die, vom Strom der Zeit nicht hingerissen, und um vorübergehende Volksgunst unbekümmert, hoch genug gestellt sind, um große Dinge mit großem Blick zu umfassen. Burke, den es endlich wohl vergönnt seyn wird, über solche Gegenstände zum Zeugen anzurufen, schrieb über die Ohnmacht der Gerichtshöfe in Libell- und Aufruhrprozessen, und die Rückwirkung dieses Uebels auf die Depositarien der öffentlichen Macht, schon im Jahr 1796 folgende merkwürdige Worte:

»Fiskalische Prozesse sind in Schulen des Hochverraths ausgeartet; sie dienen zu nichts mehr, als die Geschicklichkeit der Verbrecher in den Geheimnissen der Ausflüchte zu üben, und alle Welt zu belehren, mit welcher unbedingten Straflosigkeit man dem

sondern, „daß Wahrheit oder Falschheit in allen Fällen eine für die Unschuld oder Strafwürdigkeit des Schriftstellers völlig unwesentliche Frage ist, daß die Jury sich nie damit beschäftigen soll, sondern gehalten ist, ihr Urtheil über die Schrift auszusprechen, ohne je davon Kenntniß zu nehmen, ob das, was der Verfasser publizirt hat, absolut erdichtet, oder unumstößlich gegründet sey.“ So lautet die reine, unzweideutige, noch bis auf den heutigen Tag in allen Gerichtshöfen aufrecht erhaltene Lehre der brittischen Criminaljustiz, die freilich mit dem, was man uns täglich in andern Ländern davon erzählt, den lächerlichsten Contrast bildet! Es ist klar, daß die Willkür der Jury durch diese Regel einen ungeheuren Zuwachs erhält, der zwar, wie jetzt die Sachen stehen, in den meisten Fällen zum Vortheil des Beklagten benutzt wird, unter veränderten Umständen aber auch zu seinem größten Nachtheil ausschlagen könnte.

Staate Troß bieten, mit welcher Zuversicht der böse Feind selbst das erhabene Oberhaupt desselben angreifen darf. Alles ist gesichert, nur das nicht, was die Gesetze geheiligt haben; alles ist matt und muthlos, was nicht die Wuth des Faktionsgeistes besetzt. Während die Erschlaffung aller Fibern dem Staatskörper die heftigsten Convulsionen verkündigt und bereitet, wird die Standhaftigkeit des Arztes durch den bloßen Anblick der Krankheit überwältiget.*) Mit verstellter Gleichgültigkeit behandelnd, was er sich zu schwach fühlt zu bekämpfen, erschrickt er selbst vor den Maßregeln, die er ergreifen soll. Er zweifelt und zögert, so oft es darauf ankömmt, durch eine harte, oder heilsame Operation den Krankheitsstoff auszurotten. Er sucht sogar aus seinen fehlgeschlagenen Versuchen einen armseligen Vortheil zu ziehen, und bedeckt seine Ohnmacht mit der Larve der Gelindigkeit und Großmuth. Er preiset die Mäßigung der Gesetze, die er unter seinen Händen verachtet und verspotet sieht.«**)

Dieses trübe Gemälde hat nichts von seiner Wahrheit verloren; es ist vielmehr von Jahr zu Jahr dem Urbilde ähnlicher geworden. Wer dem Gange der innern Angelegenheiten Englands in der letzten Zeit mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, kann keinen Zug desselben verkennen, und wird noch manchen gleich niederschlagenden hinzuzufügen wissen. Selbst seit der Wiederherstellung des Friedens hat diese unnatürliche Lage der Dinge, dieser tägliche, schmäbliche Kampf zwischen grenzenloser Verwegenheit von einer Seite und ohnmächtigem Widerstande von der andern, nicht allein fortgedauert, sondern die bedenklichsten Fortschritte gemacht. »Mit diesem einzigen ungeheuern Uebel verglichen« — sagt ein wohl unterrichteter Schriftsteller unserer Tage — »sind alle übrigen Ursachen des Mißvergnügens unter uns als geringfügig anzusehen, und können kaum mehr in Anschlag gebracht werden.«*) Die

*) *Mussabat tacito medicina timore. Lucret.*

**) *Burke's Works Vol. VIII. p. 21.*

**) *Quarterly Review. January 1817.*

verworfensten Libellisten haben mit einer Unverschämtheit ohne Gleichen nicht bloß in den Straßen von London, sondern in allen großen und kleinen Städten, Flecken und Dörfern ihr Panier gegen die Regierung aufgepflanzt. Cobbet, vielleicht noch ruchloser als Junius, ohne einen Funken seines Geistes zu besitzen, rühmte sich öffentlich, von seinen ungestempelten Zweipfennigsdiaatriben in sechs Monaten eine Million Exemplare verkauft, und sie zwei Millionen Lesern in die Hände gespielt zu haben! Die öffentliche Autorität erliegt unter einer Centnerlast von Lästerungen, Lügen und Gräueln, die sie nicht mehr zu übersehen, vielweniger zu hintertreiben vermag. Von Zeit zu Zeit, und damit doch das Daseyn strafender Gesetze nicht ganz in Vergessenheit gerathe, ergreift sie einen der Tausende, die ihr täglich ins Angesicht speien, und gibt ihren hohnlachenden Gegnern das Schauspiel eines öffentlichen Gerichts. In der neuesten Zeit hat fast jeder dieser Versuche mit einer demüthigenden Niederlage geendet. Die Anklage gegen den Buchdrucker Hone, wo alles, was man in frühern Scenen dieser Art für die Regierung kränkendes, für ihre Verächter ermunterndes gesehen hatte, in eine Hauptmasse zusammengedrängt erschien, hat endlich den längst entschiedenen Sieg der Pöbelpresse über den Staat in so riesenhafter Gestalt offenbart, daß, wenn das Ministerium nicht neue Mittel erfinden, oder neue Formen zu Hülfe rufen kann, vielleicht der weiseste Entschluß heute der wäre, diesen Criminalprozessen ganz zu entsagen, und die Presse ein für allemal ihren eigenen Rasereien zu überlassen. *)

*) Hone kündigte sich, nach Cobbet's Flucht aus England, als den Fortsetzer seiner politischen Schriften an. Eines mehrern bedarf es nicht, um ihn zu charakterisiren. Er eröffnete seine Laufbahn mit Parodien verschiedener Formeln des öffentlichen Gottesdienstes, worin der Regent, die Minister, die Parlamentsglieder, die Gesetze, die Constitution selbst, auß Empörendste gemißhandelt waren. Es gab kaum eine Zeile in diesen Parodien, die ihn nicht, als politische Vergehungen behandelt, aus jedem Tribunal, das noch nicht alle Scheu vor Gott und Menschen abgeschworen hatte, an den Schandpfahl oder in den Kerker hätte führen müssen. Aber abschreckende Erfahrungen ähnlicher Art,

Die hier angeführten Thatsachen läugnen zu wollen, wäre ein vergebliches Unternehmen. Die Freunde unbedingter Ausdehnung der Pressfreiheit verwahren sich aber gegen die Folgerungen, die daraus gezogen werden könnten, durch eine doppelte Art von Argumentation; indem sie entweder die aus dem Mißbrauch der Presse entsprungenen Uebel in ihrem ganzen Umfange anerkennen, durch die mit der Pressfreiheit verknüpften Vortheile aber mehr als aufgewogen glauben, oder indem sie jene Uebel, deren Realität sich nun einmal nicht bestreiten läßt, als unbedeutend, und für das höhere Interesse des Staates gleichgültig darstellen.

Die stärksten und consequentesten Vertheidiger der ersten Ansicht sagen: Wir geben zu, daß der heutige Zustand der brittischen Presse nichts anders ist, als ein Zustand vollendeter Anarchie, hin und wieder durch kraftlose Schläge einer zufällig erwachenden Willkür unterbrochen. Wir geben zu, daß dieser Zustand unmittelbar großes Unheil stiften, in seinen Folgen zu noch größern führen muß. Unmittelbar, weil er eines der edelsten Nahrungsmittel des menschlichen Geistes in Gift verwandelt, und das Volk dem Einfluß der nichtswürdigsten Verführer preisgibt; in seinen Folgen, weil die dadurch bewirkte Erschlaffung der Bande, die den einzelnen Bürger an den Staat knüpfen, gefährliche Störungen in der ganzen gesellschaftlichen Oekonomie anrichtet, und noch gefährlichere stets befürchten läßt. Aber die Pressfreiheit ist ein so überschwengliches Gut, daß wir sie selbst um diesen Preis nicht zu theuer erkaufen glauben.

wo die Jury den ärgsten Frevlern beigestanden hatte, schienen die Minister muthlos gemacht zu haben. Man sann auf andere Auswege; man blieb ein Jahr lang unschlüssig; *mussabat tacito medicina timore*. — — Endlich wurde beschlossen, den politischen Inhalt der Libelle mit Stillschweigen zu übergehen, und bloß die blasphematorische Form vor Gericht zu bringen. Aber auch dieser auf eine gewisse mechanische Ehrfurcht vor heiligen Dingen, die dem englischen Volke bei aller seiner Demoralisation noch geblieben ist, berechnete Schritt, führte, nach dreitägigen beispiellosen Debatten vor einer dreimal erneuerten Jury nur zu drei gleichförmigen Absolutionsprüchen!

— — Scelera ipsa nefasque
Hac mercede placent —

Besser unter Stürmen und Ungewittern wandeln, als in stehenden Sümpfen verschmachten! Kann den Gefahren der Pressfreiheit durch Maßregeln, die ihr Wesen nicht angreifen, gesteuert werden, so sollen diese Maßregeln, uns willkommen seyn. Sind sie überhaupt nicht ausführbar, oder setzen ihnen Nationalgewohnheiten und National-Charakter unübersteigliche Hindernisse entgegen, so ist unsre Wahl getroffen: Lieber als die Pressfreiheit wesentlichen Abbruch leiden zu sehen, nehmen wir sie mit allen ihren Mißgestalten, Krankheiten und Auswüchsen an.

Diese Sprache ist wenigstens offen und männlich. Die Freiheit, und die Regel oder das Gesetz sind die beiden Elemente des bürgerlichen Lebens. Beide so zu verbinden, daß die Regel die Freiheit nicht tödte, und die Freiheit die Regel nicht zerstöre, ist die Aufgabe derer, denen die Erhaltung und Leitung der Staaten obliegt. Die Masse des Volkes fühlt die Nothwendigkeit dieser Verbindung dunkel und instinktartig. Unter den Einzelnen, die darüber nachzudenken im Stande sind, und deren Anzahl mit dem Fortschritte der Gesellschaft immer zunehmen muß, wird allemal, wie sehr sie sich auch nach und nach dem Mittelpunkte des Gleichgewichtes nähern mögen, entweder der Trieb nach der Freiheit, oder die Vorliebe für das Gesetz das Uebergewicht behalten. Persönliche Anlagen, Erziehung, äußere Umstände, die Stellung eines Jeden im Staate bestimmen ihn für die eine oder die andere Seite. Dies sind die beiden natürlichen Parteien, in welche der gebildete Theil der Welt nothwendig gespalten ist, und auch unter den vollkommensten Verfassungen immer gespalten bleiben wird, und deren wechselseitige Reibungen und Kämpfe den Staat nie zu Grunde richten können, wenn die gesetzgebenden und regierenden Autoritäten auf jener Höhe stehen, auf welcher allein die Vereinigung der streitenden Grundsätze, und der Friede des Ganzen erreicht und gesichert werden kann. Es liegt daher nichts Tadelswürdiges darin, daß diejenigen, welche, obgleich der Regel nicht

abhold, doch die Freiheit noch höher schätzen, und welche, wenn es ein Opfer gilt, es lieber auf Kosten der Ruhe, als auf Kosten der Freiheit gebracht wissen wollen, sich die brittische Pressanarchie ohne sie unmittelbar gut zu heißen, oder ihre schädliche Wirkungen zu verkleinern, als ein unvermeidliches Uebel, und als unbequeme Begleitung einer überwiegenden Wohlthat gefallen lassen. Nur müssen sie billig genug seyn, die, welche von dem andern Gesichtspunkte ausgehen, und für die Ordnung mehr fürchten als für die Freiheit, deshalb nicht als slavische Gemüther und Werkzeuge der Tyrannei zu verdammen. *)

Es gibt aber eine zweite Klasse von Bewunderern der brittischen Pressfreiheit, die, wenn nicht gegen bessere Ueberzeugung, doch aus reiner Unwissenheit, Schiefheit und Geistesarmuth behaupten, der Mißbrauch der Presse in England sey mit allen seinen unverkennbaren Wirkungen, ein erträgliches, wohl gar ein eingebildetes Uebel, das einen festgegründeten und gutregierten Staat nie verletzen könne; alles bewege sich ja dort, von jenem Mißbrauch unberührt, in vollkommenster Ordnung und Harmonie; das Volk sey glücklich, die Achtung für die Gesetze unvermindert, das Ansehen der Regierung hinreichend geschützt, und ihre Gewalt nicht nur groß genug für alle rechtmäßige Zwecke, sondern in mancher Rücksicht wohl größer, als für das allgemeine Beste zu wünschen wäre. — Diese, von der vorhin aufgestellten ganz verschiedene, in England selbst (aus einleuchtenden Gründen) vorzüglich beliebte Ansicht der Sache, ist gegenwärtig in Frankreich, in Deutschland, und in allen Ländern, wo Fragen der Art in öffentlichen Berathschlagungen oder in Schriften verhandelt werden, die gemeine und herrschende; auf sie gegründet, ruft die große Mehrheit der Gegner aller Pressbeschränkungen das Beispiel von England an, und meint,

*) Es versteht sich von selbst, daß hier von den Extremen beider Parteien, von blinden Enthusiasten der Freiheit, die nach Garantien der öffentlichen Ordnung nicht fragen, oder von einseitigen Advokaten der Macht, für welche die individuelle Freiheit gar keinen Werth hat, nicht die Rede seyn kann.

was in diesem hochgepriesenen Staate so unschuldig und unschädlich sey, könne auch in andern nur wohlthätig wirken, und nie mit wesentlichen Gefahren verknüpft seyn.

Diese Ansicht halten wir für unbedingt falsch, weil sie nicht, wie die erste, aus übertriebener oder mißverständener Anwendung eines Grundsatzes, sondern aus faktischen Irrthümern hervorgeht. Es ist nicht wahr, daß in England der Mißbrauch der Presse, ein harmloses Spiel, oder eine verzeihliche Unart wäre. Er ist ein ernstes, schweres, drückendes Uebel, dem nur ein in seinen übrigen Lebenstheilen, wenn gleich nicht durchaus gesunder, doch fester und kraftvoller Körper widerstehen kann. Nicht das unmittelbare Ansehen der Regierung — denn dieses hat die Zügellosigkeit der Presse längst mit Füßen getreten, — nur die Hülfsmittel, die sie in der Verfassung, in der wechselseitigen Stellung der Volksklassen und politischen Parteien, in den Rechten und Privilegien einzelner Stände, in dem durch constitutionelle Formen gesicherten und verstärkten Widerstande der ruhigen Masse gegen Volksauschweifungen, Zerrüttungen und Neuerungen findet, — nur diese zahlreichen Gegengewichte eines verzehrenden Strebens auf so viel andern Punkten, haben England aufrecht erhalten. Das Alter seiner Institutionen, der Charakter des bessern Theils der Nation, der Einfluß großer Staatsmänner und Schriftsteller trugen ebenfalls nicht wenig dazu bei. Jeder andere, weniger vollständig gerüstete und gewaffnete Staat wäre längst durch die ungestraften Ausschweifungen großer und kleiner Libellisten, und eine Gesetzgebung und Gerichtspflege, die keinen von ihnen mehr schreckt, in die furchterlichsten Convulsionen gestürzt worden. Eben so wenig als die brittische Verfassung, wie Mancher wähnt, der Preßfreiheit ihre Entstehung verdankt, eben so wenig, und noch weniger verdankt sie ihr ihre Erhaltung. Die Verfassung hat ihrerseits die Preßfreiheit zur Folge gehabt; sie hat ihre Mißbräuche und Gefahren nie verkannt; sie hat sie ein Jahrhundert lang mit unzureichenden Strafgesetzen und ohnmächtigen Prozeduren verfolgt; sie hat ihnen das Feld räumen müssen; und wenn sie heute noch besteht, so ist es, weil sie sich trotz der

ausgearteten Pressfreiheit, nicht durch dieselbe zu behaupten gewußt hat.

Warum aber eine Frage dieser Art gleichsam auf ihre äußerste Spitze stellen? Warum berechnen, welche Dosis von zerstörenden und auflösenden Stoffen ein Staat etwa zu sich nehmen kann, ohne sich den Tod zu bereiten? Wenn die Ausschweifungen der Presse auch nicht gerade die Existenz Englands bedrohen, ist es nicht genug, daß sie das öffentliche und Privatleben der Nation vergiften? Die Verwüstungen, welche die periodischen Pamphletschreiber, besonders die von der gemeinen Art, in den untern Klassen anrichten, sind furchtbar; um so furchtbarer als sie über Millionen von Lesern, denen das Gegengift besserer Schriften nicht zugänglich ist, eine unbeschränkte Alleinherrschaft ausüben. Indem diese treulosen Demagogen das Volk täglich und rastlos von seinen gekränkten Rechten, von seinen betrogenen Erwartungen von seinen wirklichen oder eingebildeten Leiden unterhalten, jede Last, die den Einzelnen drückt, jede zufällige Stockung, jedes Ungemach, das der Wechsel der Zeiten und der Begebenheiten herbeiführt, als das unmittelbare Werk der Unfähigkeit, der Selbstsucht der strafbarsten Mißgriffe der Staatsverwaltung schildern, den Ministern die heilosesten Plane, die unsinnigsten Maßregeln andichten, und damit die Unterdrückten nicht säumen mögen, sich Hülfe zu verschaffen, die Zukunft noch schwärzer malen, als die Gegenwart, verbreiten sie ein dickes Gewölk von Unmuth, Bitterkeit und Gährung über das Land, erfüllen die Gemüther mit feindseligem Widerwillen und finstern Besorgnissen, und bringen den gemeinen Mann um alle Zufriedenheit, um alle Heiterkeit, um allen Lebensgenuß. Das Gefühl der Sicherheit und des Wohlseyns, das Vertrauen zu den Obern, der ruhige und willige Gehorsam, die standhafte Ergebung in unvermeidliche Opfer, alles, was die Frucht und Zierde einer guten Verfassung seyn sollte, wird unter den Händen dieser Harpyen-Notte verfälscht, verkümmert, zertrieben und aufgelöst. Daß weder die Geistesbildung, noch die Sittlichkeit des Volkes bei dieser politischen Verderbniß gedeihen kann, versteht sich von

elbst. Sind das geringfügige Uebel? — Und doch ist das Verzeichniß hiemit noch nicht geschlossen. Auch die unvermeidliche Rückwirkung eines großen Mißbrauchs der Presse auf den Geist und die Maßregeln der Regierung muß in Anschlag gebracht werden. Wenn es gleich keinem Staatsmanne erlaubt ist, sich persönlichem Mißmuth oder persönlicher Erbitterung hinzugeben, wenn gleich ein brittischer Staatsmann es in der Gleichgültigkeit gegen feindselige Angriffe, gegen persönliche Verunglimpfungen und Beschimpfungen weiter gebracht haben muß, als irgend ein anderer, und die meisten brittischen Minister in der Kunst zu ertragen und zu verschmerzen, wirklich so große Meister werden, als die menschliche Natur es nur zuläßt, so ist doch nicht denkbar, daß die täglich widerkehrenden Ausfälle der verwegensten und böshafteften Schriftsteller gar keinen Eindruck auf sie machen sollten. So gewiß als sie Menschen sind, müssen sie von Zeit zu Zeit den Wunsch nähren, auf einem oder dem andern Wege so frevelhaftem Unfug Grenzen zu setzen. Für diesen Wunsch spricht überdies ihre Pflicht so laut, als ihr Gefühl. Sie können sich über die verderblichen Wirkungen des Uebels als Staatsmänner nicht täuschen, als Hüter der öffentlichen Ordnung nicht hinwegsetzen. Zu gleicher Zeit aber wissen und fühlen sie, daß es nicht in ihrer Macht steht, der Ausgelassenheit der Presse durch irgend eine unmittelbare Reform der damit zusammenhängenden Gesetze und Institutionen Einhalt zu thun. *) Es bleibt ihnen dabei nichts übrig, als zur Aufrecht-

*) Der Versuch, die Pressfreiheit in engere gesetzliche Schranken zurück zu führen, oder auch in der gerichtlichen Procedur gegen Pressvergehungen eine wesentliche Abänderung vorzunehmen, ist in England unausführbar geworden, und würde vielleicht noch größeres Unheil stiften als hintertreiben. Wenn eine Nation, wie die brittische, hundert Jahre und länger von allen politischen Beschränkungen der Presse frei gewesen ist, und fünf und zwanzig Jahre lang gewöhnt war, beim Gebrauch oder Mißbrauch derselben, keinen Richter mehr zu scheuen, und einem unwissenden Volksauschuß allein verantwortlich zu seyn, so wäre es ein gewagtes Unternehmen, sich an einer solchen Verfassung vergreifen zu wollen. Daß dies nichts für die Güte derselben beweiset, bedarf kaum einer Erinnerung. Eine Krankheit hört nicht auf, eine Krankheit zu seyn, weil sie unheilbar geworden ist.

haltung eines gewissen Gleichgewichtes in der politischen Maschine mit verdoppelter Sorgfalt alles aufzusuchen, was ihre Macht von andern Seiten erweitern kann, und die individuelle Freiheit wenn auch nicht durch verfassungswidrige Gewaltstreiche, doch durch jede mit dem Buchstaben der Gesetze nur irgend vereinbare, vor der Legislatur nur irgend zu rechtfertigende Maßregel zu beschränken. Der französische Justiz = Minister hat neulich die scharfsinnige Bemerkung gemacht, daß die Habeas = Corpus = Akte, die große Schutzwehr der persönlichen Sicherheit in England, vielleicht in neuern Zeiten weniger oft suspendirt worden seyn würde, wenn der Mißbrauch der Presse die Besorgnisse der Regierung nicht vermehrt und vervielfältiget hätte, und daß England auf diese Weise, was es an einer seiner Freiheiten gewonnen glaubte, wohl an einer andern wieder eingebüßt haben möchte. *) Die Richtigkeit dieser Bemerkung läßt sich nicht in Zweifel ziehen. Es ist gewiß, daß mehr als eine ministerielle Maßregel der letzten Zeit einen andern Charakter, mehr als eine politische Verhandlung eine andre Richtung angenommen haben würde, wenn die Zügellosigkeit der Volks = Schriftsteller nicht alle gewöhnliche Standpunkte verrückt, die ganze Stellung des Volkes gegen die constituirten Autoritäten verschoben, und Mißtrauen und Furcht in Gemüthern, denen sie sonst ganz fremd geblieben wären, erweckt hätte. Wenn die Partei, welche für die Volksrechte streitet, ihr wahres Interesse immer vor Augen hätte, so sollte sie selbst ihren ganzen Einfluß aufbieten, um dem Uebermaß der Pressfreiheit vorzubeugen. Daß diese Partei in England gerade das Gegentheil thut, beweiset nur, daß die Presse von keiner Seite durch Berechnungen der Staatsklugheit, sondern durch Selbstsucht und Leidenschaften regiert wird.

Die Resultate unsrer bisherigen Uebersicht des in England bestehenden Systems zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse sind folgende:

*) Discours de Mr. le Garde-des-Sceaux à la Chambre des Députés le 11 Décembre 1817.

1. Die Gesetzgebung, in so fern ihr obliegt, Vergehungen zu bestimmen und zu definiren, ist in diesem System beinahe auf nichts reducirt. Was ein Pressvergehen sey, findet sich in keinem Gesetz ausgesprochen. Ein Schriftsteller, der sich durch den Druck des Hochverraths oder eines ähnlichen Verbrechens schuldig macht, verfällt in eine andere gesetzliche Kategorie. In allen übrigen Fällen ist die Entscheidung über die Strafbarkeit oder Nichtstrafbarkeit einer Schrift den gerichtlichen Behörden allein überlassen, welche nur selten nach Anleitung früherer Entscheidungen, gewöhnlich nach unmittelbaren Eindrücken, oder gar nach vorgefaßten Meinungen, mit einem Worte, nach Willkür erkennen.

2. Die Form der Anklage ist fehlerhaft, unzulänglich und drückend.

3. Das gerichtliche Verfahren ist seit dem Jahre 1792 zwar der Form nach unter Mitwirkung des General-Fiskal und der Richter, doch in jeder wesentlichen Beziehung (to all real intents and purposes) der gemeinen Jury ausschließlich anvertraut; und wie dies kritische Geschäft seitdem verwaltet worden ist, lehrt der Zustand, in welchem sich die politische Schriftstellerei in England gegenwärtig befindet.

Sollte nichts desto weniger die Grundform des in England bestehenden Systems andern Staaten zum Muster dienen, so würde man wenigstens auf folgende Punkte ernstlich Rücksicht zu nehmen haben:

1. Die materielle Gesetzgebung in Ansehung der Presse — wir unterscheiden sie von der formellen, welche bloß das gerichtliche Verfahren betrifft — müßte auf die höchste Stufe von Bestimmtheit und Vollständigkeit erhoben werden, deren sie fähig ist, wobei man jedoch nie vergessen dürste, daß sie ihrer Natur nach ein ewig unvollkommenes Werk bleibt.

2. Die fiskalische Anklage und Einleitung der Prozesse müßte durch feste Regeln bestimmt werden, die wenigstens offener Willkür, es sey zum Nachtheil des Staates, es sey zum Nachtheil der Schriftsteller, vorbeugte.

3. In Ländern, wo die Volkjury in die Gerichtsverfassung aufgenommen ist, müßte man sie bei Prozessen über Preßvergehen concurrirren lassen, ihre Funktionen aber mit denen der Richter dergestalt zu verbinden suchen, daß es dem Interesse des Staates und der öffentlichen Ordnung nicht ganz an Vertretern gebräche.

In Ländern, wo die Volkjury nicht existirt, müßte man auf Mittel denken, den Gerichtsbehörden für Prozesse dieser Art eine besondere Organisation zu geben; und diese müßte so beschaffen seyn, daß nicht aus der Verwaltung eines dem gewöhnlichen Richter so fremden Geschäftes, für die dabei interessirten Parteien, — die Schriftsteller und den Staat, — ungleich größere Nachtheile erwüchsen, als man der polizeilichen Censur jemals zur Last legen kann.

Daß es nichts Leichtes sey, den hier aufgestellten Bedingungen Genüge zu leisten, geben wir zu. Unstre Absicht war aber auch, zu zeigen, daß die Einführung des Systems, welches nur unter diesen Bedingungen erträglich werden kann, da, wo nicht Lokalumstände es besonders begünstigen, oder wo es sich nicht, wie in England, beinahe von selbst gebildet hat, mit großen Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten verknüpft ist. Ueber diese hinweg zu sehen, mag einem ungestümen Enthusiasten, oder einem leichtsinnigen Reformator vergönnt seyn; sie reiflich zu erwägen, ist die Pflicht des Gesetzgebers und Staatsmanns.

III.

Ueber die Briefe von Junius.



Die ursprüngliche Sammlung der Briefe von Junius*) enthielt bloß diejenigen, welche zwischen dem 21. Januar 1769 und dem 21. Januar 1771 im Public Advertiser einzeln gedruckt worden waren. Sie wurde zwischen Junius selbst und seinem vertrauten Verleger Woodfall im Anfange des Jahres 1772 veranstaltet. Da Junius bald nachher von der Scene verschwand, so blieb diese Sammlung vierzig Jahre lang der einzige Nachlaß des geheimnißvollen Autors; und selbst in England scheint der größte Theil des Publikums nicht gewußt, oder vergessen zu haben, daß noch viele andere authentische Briefe von derselben Hand existirten, die von der ursprünglichen Sammlung ausgeschlossen waren.

Im Jahr 1812 gab der Sohn des verstorbenen H. G. Woodfall, aus seines Vaters Papieren, eine neue, ungleich vollständigere Sammlung heraus, in welcher die alten Junius-Briefe unverändert, außerdem aber eine große Anzahl, theils ungedruckter, theils zuvor nicht unter der Firma Junius gedruckter erschienen. Diese neue Sammlung enthält in drei starken Octav-Bänden: 1) eine Einleitung von 165 Seiten; 2) die Privat-Korrespondenz zwischen Junius und dem verstorbenen Woodfall,

*) Obigem Artikel über „Pressfreiheit in England“ ließ Hr. v. Genz unmittelbar den Aufsatz über die Briefe von Junius als Nachtrag zum vorhergehenden folgen. Wir haben ihn deshalb um so mehr hier an seinem Ort gehalten, als die Briefe von Junius das glänzendste Beispiel eines Libells sind. Der Herausgeber.

bestehend in 64, größtentheils kurzen Briefen oder Noten. 3) Eine Privat-Korrespondenz zwischen Junius und Wilkes in 17 Briefen. 4) Die eigentlich sogenannten Junius-Briefe, in derselben Ordnung, in welcher sie sich in den unzähligen frühern Ausgaben befanden. 5) Unter dem Titel: Vermischte Briefe, über hundert solcher, die der Verfasser theils vor dem Zeitpunkte, mit welchem die alte Sammlung beginnt, theils während dieses Zeitpunktes unter mancherlei abwechselnden Namen in den *Public advertiser* geliefert hatte. Diese sind das wichtigste Stück der neuen Ausgabe. 6) Eine große Masse historischer Anmerkungen des Herausgebers, aus des Waters Manuscripten, auch aus andern Quellen entlehnt.

Unglücklicher Weise ist dieser Reichthum von Materialien, woraus eine geschicktere Hand ein äußerst interessantes Ganzes hätte bilden können, so schlecht geordnet, die Chronologie der verschiedenen Brief-Reihen ist so verworren, die Thatsachen sind dergestalt zerrissen und durcheinander geworfen, daß der geduldigste Leser oft dabei ermüden muß. Ueber die Richtigkeit der sämtlichen Briefe aber, das heißt, über ihre gemeinschaftliche Abstammung, wird dem, der dieses Labyrinth einmal durchwandert hat, kein Zweifel bleiben. Viele der hinzugekommenen sind an Kraft und Interesse den stärksten unter den früher bekannten gleich. Andere geben nicht unbedeutende Aufschlüsse, sowohl über die frühere und spätere Denkungsart des Verfassers, als über die Ereignisse, worauf seine merkwürdigsten Diatriben sich bezogen. Auch liefert die vermehrte Ausgabe manche neue Data zur Abfertigung der zahllosen falschen Conjekturen, welche über die unter der Larve versteckte Person, bis auf die neuesten Zeiten herab verbreitet worden sind; und wenn sie die Frage: Wer Junius war? — nicht um einen Schritt weiter gebracht hat, so gibt sie wenigstens neue Gründe für die Ueberzeugung, daß dieser oder jener nicht Junius seyn konnte.

Mit der Woodfall'schen Ausgabe hat also für die Geschichte jener merkwürdigen Korrespondenz eine neue Epoche begonnen.

Was wir jetzt davon mit Zuverlässigkeit wissen, ist kurzgefaßt Folgendes.

Am 28. April 1767 — mithin achtzehn Monat früher als der erste Brief in der alten Sammlung datirt ist — erhielt der Herausgeber des *Public advertiser* ein Schreiben, unterzeichnet *Publicola*, voll heftiger, politischer Invektiven, an Kühnheit, Feuer und Beredtsamkeit das lebendige Vorbild der spätern *Junius*-Briefe, der gepriesensten unter diesen nicht unwürdig. Ein zweites Schreiben mit gleicher Unterschrift erschien kurz nachher zur Rechtfertigung des ersten. *Woodfall*, selbst ein erklärter Oppositions-Mann, dabei nicht blind für den Vortheil, den ein Korrespondent von solchem Gelichter der Popularität seiner Zeitung versprach, ergriff begierig die ersten Signale, die der unbekannte Verfasser ihm gab, um sich mit ihm in nähere Verbindung zu setzen; und bald waren zwischen beiden geheime Mittheilungswege, Zeichen und Adressen verabredet, vermöge welcher ihr Briefwechsel fünf Jahre lang fortbauerte, ohne daß *Woodfall* seinen verborgenen Freund und Wohlthäter je hatte entdecken können. In der ersten Zeit wechselte die Unterschrift der Briefe häufig; oft bestand sie in einem einzelnen Buchstaben; aber die Gleichförmigkeit der Handschrift, und die Sicherheit der verabredeten Communicationsmittel verbürgten die Identität des Korrespondenten. Die erdichteten Namen waren größtentheils aus dem Alterthum genommen; wie *Nemon*, *Anti-Sejanus*, *Atticus*, *Domitianus*, *Bindex*, *Valerian*, *Nemesis* u. s. w. Im August und September 1768 erschienen einige der stärksten Briefe mit *Lucius*, bald nachher einer mit *Brutus*, und am 24. November, der erste mit *Junius* bezeichnete (der jedoch der ursprünglichen Sammlung nicht einverleibt worden ist). Weiterhin wurde dies der Lieblingsname des Ungenannten; und obgleich viele von den mit andern Unterschriften versehenen Briefen weder an Beredtsamkeit, noch an Bosheit, den mit *Junius* gestempelten nachstehen, so wollte doch der Verfasser, sey es aus Eigensinn, sey es aus andern nicht zu entziffernden Gründen,

später nur das, was den Namen Junius trug, als sein bleibendes Werk anerkennen; und es wurde in der unter seiner Aufsicht entstandenen Sammlung, bloß in Ansehung einer kleinen Anzahl von Briefen mit der Unterschrift Philo-Junius, die er förmlich adoptirt hatte, eine Ausnahme gemacht.

Nur ungefähr die Hälfte der jetzt von Woodfall gesammelten vermischten Briefe war vor dem Jahr 1769, die andere Hälfte hingegen, während der drei Jahre erschienen, in welche die Publikation der Hauptbriefe fiel; so daß dieser unermüdlische Schriftsteller, neben der Ausarbeitung seiner langen, oft schnell auf einander folgenden Episteln, noch Zeit und Neigung finden mußte, unter allerlei veränderten Larven wider das Heer seiner selbstgeschaffenen Gegner zu Felde zu ziehen, oder den Ministern, die er als Junius nicht hinlänglich gebeugt zu haben glaubte, noch in einen andern Mantel verhüllt, empfindliche Streiche beizubringen *).

Sein Abtreten vom Schauplatz war eben so geheimnißvoll und unerklärbar, als die seltsame Rolle, die er darauf gespielt hatte. Die beiden letzten Briefe, zu denen er sich als Junius bekannte, und auf die er selbst einen ganz besondern Werth legte, erschienen am 21. Januar 1772. In den folgenden Monaten lieferte er aber noch unter den Signaturen Veteran und Nemesis, eine Reihe der wüthendsten Angriffe gegen den Kriegsssekretär, Lord Barrington, die in der neuen Sammlung unter den vermischten Briefen abgedruckt sind **). Aus demselben

*) Zuweilen mochten auch bei dieser Neben-Korrespondenz besondere Gründe der Verheimlichung im Spiel seyn. Man findet öfters in den kurzen, an Woodfall gerichteten Notizen, womit er sie begleitete, Warnungen wie diese: „Halten sie den Autor geheim!“ — „Sorgen Sie ja dafür, daß Niemand errathe, von wem dieser Aufsatz kömmt“ — (daß nämlich Niemand die Identität der Unterschrift mit der von Junius errathe). Diese Vorsicht kann ihm indessen nicht viel geholfen haben; denn es war nicht leicht möglich, seine Feder zu verkennen.

***) Nach der neuesten, erst kürzlich auf die Bahn gebrachten Vermuthung über die Person des Verfassers, deren wir weiterhin erwähnen

Zeitraum finden sich auch noch in der Privat-Korrespondenz mit Woodfall mehrere flüchtige Notizen, die größtentheils auf die im März herausgegebene Sammlung der Hauptbriefe Bezug hatten; die letzte ist vom 10. Mai 1772. Nach einer langen Pause, während welcher Woodfall, wie es scheint, kein Mittel unversucht ließ, seinem Korrespondenten ein Lebenszeichen abzugewinnen, erhielt er endlich am 19. Januar 1773 ein letztes kurzes Lebenswohl, worin Junius ihm sagte: »Ich habe die für Ihren alten Freund ausgeworfenen Signale wohl bemerkt. Ich hatte aber gute Gründe, ihnen kein Gehör zu geben. Ich müßte einfältiger seyn, als das Hornvieh, das brüllend durch die Straßen der City läuft, oder als einer Ihrer weisen Aldermänner, wenn ich in der jetzigen Lage der Dinge weiter schreiben sollte. Alles ist verloren, Sache und Publikum; alles ist gleich verächtlich und niederträchtig *) — Sie haben, so viel ich weiß, nie im Guten gewankt; ich werde mich stets freuen zu hören, daß es Ihnen wohl geht.« — Woodfall setzte seine Bemühungen, seine Signale, seine versteckte Bitten, seine lateinischen Denksprüche u. s. f. noch durch mehrere Monate fort; er schrieb, wie es scheint, verschiedene dringende Briefe, und ließ sie in den vormals bestimmten Kaffehäusern abgeben, alles vergebens; Junius war für immer verstummt.

Um seine Briefe vollständig zu verstehen, muß man nicht allein in der einheimischen und auswärtigen politischen Geschichte Englands während des Zeitraums, den sie umfassen, sondern auch in einer Menge persönlicher Verhältnisse, Anekdoten und

werden, sollen diese Briefe an Lord Barrington zur Entdeckung des Geheimnisses geführt, und das Ende der Korrespondenz veranlaßt haben.

*) Man müßte aber noch einfältiger seyn, als die hier geschilderte Gesellschaft, um zu glauben, daß Junius aus diesen Gründen sein Amt niedergelegt hätte. Sache und Publikum waren um kein Haar schlechter geworden, als ein oder zwei Jahre zuvor. Ganz andere Umstände müssen diesen Entschluß bewirkt haben. Was Woodfall der Sohn, darüber faselt, verdient weder Rücksicht, noch Widerlegung.

Kabalen jenes Zeitraums sehr bewandert seyn; selbst unter den Engländern mag es heute nur noch wenige geben, die sie ohne Commentar zu lesen vermöchten. Da es uns hier nur um ein allgemeines Bild von diesem sonderbaren Meteor am politisch-literarischen Himmel zu thun ist, so begnügen wir uns mit einem kurzen Abriß der Personen und Gegenstände, die zunächst von seinen Flammen ergriffen wurden.

Die ersten zehn Jahre der Regierung Georgs III. zeichneten sich durch häufigen Wechsel in dem System und der Leitung der Staatsgeschäfte aus. Fast jedes Jahr brachte eine Ministerialveränderung mit; die wichtigsten Stellen gingen rasch von einer Hand in die andere; die Unterhandlungen zwischen dem Hofe und den Parteien in der höhern Aristokratie dauerten ohne Unterlaß fort; und Niemand übernahm das Steuerruder, ohne die Revolution, die es ihm wieder entreißen sollte, schon im Anzuge zu sehen. Die Tories, an deren Spitze Lord Bute, der persönliche Freund und vertraute Rathgeber des Königs, stand, fühlten sich nicht stark genug an Talent und öffentlichem Gewicht, um selbst zu regieren. Sie waren genöthiget, die unmittelbare Führung der Geschäfte den Whigs zu überlassen; und je nachdem sie hier oder dort die leidlichsten Bedingungen zu erhalten hofften, wendeten sie sich bald an die eine, bald an die andere der politischen und Familien-Cotterien, in welche diese wieder unter sich selbst gespalten waren. Lord Bute hatte nur sechs Monate lang versucht, dem Posten eines öffentlich anerkannten ersten Ministers selbst vorzustehen. Seitdem er ihn verließ, wurde die ostensible Regierungsgewalt den Häuptern der Whigs in beständigem Kreislaufe, zu Theil. So entstand im Jahr 1763 das Ministerium von George Grenville; im Jahr 1765 das des Marquis von Rockingham; im Jahr 1766 das von Lord Chatham (obwohl es nur seinen Namen führte), im Jahr 1769 das des Herzogs von Grafton; bis endlich im Jahr 1770 Lord North an die Spitze gestellt ward, dem man weniger Bestand als manchem seiner Vorgänger zutraute, und der

sich dennoch unter mannigfaltigen Stürmen und Gefahren zehn Jahre lang zu behaupten wußte. Der ganze vorhergehende Zeitraum war voll von politischer Gährung, dumpfer Uneinigkeit zwischen den Machthabern, bedenklichem, mehr als einmal laut ausbrechenden Mißvergnügen in der Nation. Kein Minister schien frei und mächtig genug, sein eigenes System mit Beharrlichkeit zu verfolgen; die allgemein verbreitete Meinung war, daß der Einfluß des geheimen Kabinetts die Maßregeln der anerkannten Administration durchkreuzte oder lähmte; und obgleich die Inhaber der hohen Staatsämter fast durchgehends rechtliche und geschäftsfähige Männer waren, so gelang es ihnen doch selten, das Mißtrauen und die Unzufriedenheit des Volkes zu besiegen.

Als Junius seine Laufbahn begann, war der Herzog von Grafton erster Lord der Schatzkammer, und Lord North, damals noch wenig bekannt, Kanzler derselben; Lord Camden Großkanzler; Lord Rochford Staats-Sekretär der auswärtigen, Lord Weymouth der innern, Lord Hillsborough der amerikanischen Angelegenheiten; Lord Mansfield Ober-Richter; Sir Edward Hawke Chef der Admiralität, Lord Granby der Artillerie, Lord Barrington Kriegs-Sekretär u. s. f. Der Herzog von Grafton und Lord Camden traten ungefähr zu gleicher Zeit ab (Februar 1770), und hatten Lord North und Lord Bathurst zu Nachfolgern; Lord Sandwich wurde Chef der Admiralität; in den übrigen Stellen gingen keine bedeutende Veränderungen vor.

Junius richtete seine grausamsten Mißhandlungen nicht, wie man hätte erwarten sollen, gegen Lord Bute und die andern Vertrauten des Königs, sondern immer zunächst gegen die, welche die wirklichen Staats-Aemter bekleideten; der Herzog von Grafton, Lord Mansfield, Lord Hillsborough, Lord North Lord Barrington u. s. f., waren die täglichen Zielscheiben seiner vergifteten Pfeile. Selbst Abgötter des englischen Volkes, wie Chatham und Camden, wurden zu einer oder der andern Zeit nicht geschont. Er schien überhaupt allen Parteien, allen

Ministerien, und (mit einer einzigen Ausnahme) allen Staatsmännern seiner Zeit den Krieg geschworen zu haben. Sein Unwillen gegen den König, und dessen Umgebungen hatte keine Grenzen. Von der andern Seite behandelte er die thätigsten Demagogen, wie Wilkes, Horne Tooke, Beckford und ihre Gefährten in der City zwar als nothgedrungene Allirte, aber nie, weder mit Achtung noch mit Wohlwollen; er führte ihre Sache, und nahm Theil an ihren Feindseligkeiten gegen die Regierung, aber ihren Personen war er nicht hold. Von andern politischen Schriftstellern nahm er wenig Notiz; er war stolz darauf, einsam zu stehen; außer Delolme, der ein Fremder war, hat er keinen seiner Zeitgenossen gelobt.

Obgleich eine gewisse republikanische Schroffheit, ein oft bis zum Eynismus getriebenes Hinwegsehen über äußere Rücksichten und Formen, und eine unbedingte Geringschätzung der Menschen, unter seine herrschenden Eigenschaften gehörten, war Junius doch kein Demokrat im eigentlichen Sinne des Wortes. Er hatte die brittische Verfassung in ihrem tiefsten Zusammenhange studirt; er huldigte mit voller Ueberzeugung dem monarchischen Princip in dieser Verfassung; und wenn er nur allzu oft Gesinnungen aussprach, oder zu Maßregeln aufrief, mit welchen gar keine Verfassung bestehen konnte, so hielt er sich doch immer auf constitutionellem Boden; revolutionäre Grundsätze und Theorien waren ihm gänzlich fremd. Die zu seiner Zeit schon gangbaren Pläne einer Parlaments-Reform fanden keinen Vertheidiger an ihm; er erklärte sich sehr bestimmt gegen die Idee von jährlichen Parlamenten. In der großen amerikanischen Streitfrage stand er sogar den Tories näher als den Whigs; den Widerstand der Amerikaner betrachtete er unabänderlich als Rebellion; und ob er gleich das von den Ministern in diesem unglücklichen Streit befolgte System, als unklug, als verderblich, als frevelhaft anklagte, so blieb nichts destoweniger sein Glaube an das Recht des brittischen Parlaments, den Kolonien Gesetze vorzuschreiben, und Taxen aufzulegen, jederzeit unerschütteret.

Von dem Umfange seines Verstandes und seiner Talente ist es nicht leicht möglich, mit Uebertreibung zu sprechen. Sein Scharffinn, seine Gewandtheit, seine Sachkenntniß waren jeder Aufgabe gewachsen; seiner Dialektik konnte nichts widerstehen; und wenn alle gesunde Argumente ihn verließen, wußte er sich noch durch das Gefühl seiner Stärke, durch seine Berwegenheit, und durch den Zauber seiner Beredtsamkeit zu behaupten. Strenge Kritiker seiner Nation haben in seiner Schreibart hin und wieder Flecken finden wollen; aber das einstimmige Urtheil der Kenner hat seinen Rang als Schriftsteller entschieden; und eine der ersten, wo nicht die erste Stelle unter den klassischen Prosaisten von England wird Niemand ihm mehr streitig machen. Dies ist um so außerordentlicher, da er sich von dem Bedürfniß, Andern wehe zu thun, so oft über alle Schranken der Wahrheit und des Anstandes fortreißen ließ. Selbst dann aber weiß er in Vortrag und Manier immer noch eine gewisse Würde zu behaupten, so daß man Mühe hat, ihn nicht manchmal noch in den Stellen zu bewundern, wo man gezwungen ist, ihn zu verachten oder zu verabscheuen. In seinem Styl ist weder die erhabene Fülle von Burke, noch das Feuer und die Innigkeit von Lord Chatham, noch der gleichförmig vollendete Perioden-Bau von Johnson. Eine gedrängte, zuweilen epigrammatische, aber nie unklare, nie ungenügende Kürze, eine Sicherheit und Festigkeit im Ausdruck, die sich nur mit entschiedener Gewalt über Gegenstand und Sprache erreichen läßt; ein sparsamer, aber selten mißlungener Gebrauch der Metaphern, und absichtliche Vermeidung alles Schmuckes, wenn nicht ein ungewöhnlicher Effekt bewirkt, oder eine gar zu schlechte Sache bedeckt werden sollte. — Das sind einige der eigenthümlichen Züge seiner Compositionen, deren vollständige Charakteristik ein eigenes Buch erfordern würde, und in England mehr als eines (wenn gleich kein sonderlich gelungenes) veranlaßt hat. In vielen seiner Briefe ist der Fleiß, mit welchem sie verfertigt wurden, unverkennbar; in andern, die mit einer gewissen Leichtigkeit, man möchte sagen, Nachlässigkeit hingeworfen

scheinen, ist Kunst und Arbeit nur versteckt. Aber alles, was aus seinen Händen ging, war vollendet; und so gern er sich auch das Ansehen gab, in der Sache allein zu leben, so wußte er doch zu gut, daß seine wahre Stärke im Ausdruck lag, um auf diesen nicht die äußerste Sorgfalt zu verwenden *).

Bei dem allen gibt der Geist des Verfassers dieser Briefe allein, über die Entstehung derselben keinen hinreichenden Aufschluß; was sie von allen Schriften ihrer Art auszeichnet, sie politisch und literarisch, ja selbst psychologisch zu einer der merkwürdigsten Erscheinungen macht, gehört mehr noch dem Charakter an, der sich darin offenbarte. Freilich muß in dieser Hinsicht, da man die Person und die Verhältnisse des Schriftstellers nie ergründet hat, vieles auf Vermuthungen beruhen; vieles aber, und genug, um ein sicheres Urtheil zu fällen, läßt sich aus dem unmittelbaren Eindruck des Werkes bestimmen, und, so zu sagen,

*) In seiner Privat-Korrespondenz mit Woodfall finden sich allenthalben Beweise von dieser Sorgfalt, und zugleich von dem großen Werth, den er auf den richtigen Abdruck seiner Schriften legte. So schreibt er z. B. bei Uebersendung eines seiner Briefe: „Der Einschluß ist mit großem Fleiße gearbeitet. Er ist sehr genau copirt, und ich bitte Sie, darauf zu halten, daß er buchstäblich abgedruckt werde.“ Ähnliche Aeußerungen kommen häufig vor. — Als Woodfall die erste Sammlung der Briefe herausgeben wollte, war Junius in beständiger Unruhe über die Korrektur des Drucks, die er, aus Furcht sich zu verrathen, doch nicht selbst übernehmen wollte. Er schrieb ihm eines Tages: „Geben sie wohl Acht! Wenn Sie einmal die Correctur auf sich nehmen, so verzeihe ich Ihnen auch nicht den kleinsten Fehler. Ich wäge jedes Wort ab; und jede Abweichung vom Manuscript ist in meinen Augen ein Schandfleck.“ Selbst um die Wahl des Papiers, des Formats, der Lettern u. s. w. war er ängstlich besorgt; und folgende Stelle aus einem Schreiben an Woodfall beweiset, wie sehr er in dieser Sache sogar auf Kleinigkeiten sah. „Wenn das Buch vollendet ist, so schicken Sie mir ein Exemplar in Leder gebunden, vergoldet, mit der Aufschrift Junius 1. 2. — so elegant als möglich — auch der Schnitt muß vergoldet seyn. Lassen Sie die Blätter gut trocknen, ehe sie gebunden werden. Ich muß auch zwei Exemplare in blau Papier gebunden haben. Dies ist das einzige Honorar, welches ich Ihnen je abfordern werde.“

anschaulich erkennen. Daß die Briefe von Junius weder ein bloßes Spiel des Witzes und Muthwillens, noch das Produkt politischer Schwärmerei, oder fanatischer Freiheitsliebe, noch das Werk eines durch die Schicksale seines Vaterlandes tief bewegten Staatsmannes, noch eines von blindem Parteigeiste besessenen Demagogen waren, lehrt Inhalt und Form so einleuchtend, daß kein Sachverständiger darüber irren kann. Sie lassen sich aber eben so wenig aus reiner Leidenschaftlichkeit erklären. Denn nicht genug, daß man Mühe hat, sich vorzustellen, wie ein solcher Grad von Entrüstung, von Haß, von Rachsucht, von anhaltendem unverföhllichen Grimm in einem menschlichen Gemüth einheimisch werden konnte; man müßte auch noch begreifen können, wie alle jene feindseligen Gefühle, eine so große Anzahl verschiedenartiger Personen, die doch nicht alle in gleichem Maße strafbar seyn konnten, und von denen die meisten es durchaus nicht waren, in gleiche Verdammniß gezogen hatten. Auch läßt sich die kalte Besonnenheit, die Junius in seinen heftigsten Ausfällen nie verliert, mit wahrer Leidenschaft nicht reimen. Jeder seiner Streiche scheint berechnet. Wenn die Wunde nicht gleich tödlich ist, wird der Dolch so lange darin gerührt, bis er hoffen kann, die Lebensheile erreicht zu haben. Wenn die Wirklichkeit selbst mit dem schwärzesten Pinsel nicht häßlich genug geschildert, werden freche Verläumdungen, entehrende Gerüchte, das ganze Arsenal der Laster-Chronik zu Hülfe gerufen; wenn das öffentliche Leben eines Staatsmannes nicht Stoff genug zur Verunglimpfung darbietet, müssen Privat-Verhältnisse, Familiengeheimnisse, gesellschaftliche Ergießungen die Lücken ausfüllen. Nirgends entdeckt man eine Spur bewußtloser Aufwallung; alles ist planmäßig, systematisch gestellt; man sollte glauben, die Wuth, womit er seine Schlachtopfer behandelt, müßte bloß im Kopfe, nicht im Herzen gewohnt haben, wenn dieses bei einem so blutigen Kriege neutral bleiben könnte.

Finsterner Unmuth, tief gewurzelte Erbitterung, durch gekränkte Eigenliebe oder betrogene Erwartungen erzeugt, und mit dem

Bewußtseyn großer Talente verbunden, mögen zulezt vielleicht den einzigen Schlüssel zu so viel unerklärlichen Disparaten geben. Was der Ursprung einer solchen Stimmung seyn mochte, ist natürlich unter demselben Schleier verborgen, der bis jetzt alles, was den Menschen Junius angeht, bedeckte. Daß ein Mann von so ausgezeichneten Fähigkeiten, und der wahrscheinlich in jeder Sphäre geglänzt, und gleichen Ruhm auf offenen und löblichen Wegen erworben hätte, sich selbst, wenigstens fünf Jahre lang, ohne von irgend Jemanden gekannt zu seyn, zu einem so undankbaren, so gehässigen, so unedeln Geschäft verdammen, daß er, von Gott weiß welchem menschenfeindlichen Dämon getrieben, sein ganzes, herrliches Talent in den böartigsten Giftstoff auflösen konnte, ist allerdings wunderbar, und vielleicht beispiellos; eben deshalb wird aber Junius noch für künftige Generationen ein lehrreiches Studium seyn. *)

Der Zeitpunkt, in welchem Junius schrieb, war durch keine der großen Begebenheiten ausgezeichnet, die einem politischen Schriftsteller eine von seinem persönlichen Verdienst unabhängige Celebrität geben können. Das Wichtigste, das in diesen Zeitpunkt fiel, war die Vorbereitung zum amerikanischen Kriege. Gerade in dieser Sache aber hatte Junius eine Partei ergriffen, die ihm schwerlich die Gunst des Publikums gesichert haben würde. Nach seiner Meinung lag die erste Quelle alles Uebels darin,

*) Woodfall, der Sohn, hat vollkommen bestätigt, was man früher schon wußte, daß Junius von seinen Arbeiten nie einen Gewinn zog, und alle Uerbietungen seines durch ihn bereicherten Verlegers ausschlug. Er gibt sich alle mögliche Mühe zu beweisen, daß Junius nicht allein ein uneigennütziger, sondern auch ein vollkommen rechtschaffener Mann war; und obgleich seine Argumente kein großes Gewicht haben, so wäre es doch gewagt, ihm hierin bestimmt zu widersprechen so lange das eigentliche Motiv, dem die Briefe von Junius ihre Entstehung zu danken haben, in Dunkel gehüllt bleibt. In's Lächerliche aber verfällt er, wenn er sogar seine Gutmüthigkeit rühmt. Doch gesteht er zugleich, daß Junius — „keine Gradationen im Haß kannte,“ und einmal aufgebracht gegen die Menschen, „sie nie anders als im Superlativ mißhandelte.“

daß das Parlament und das Ministerium den Supremat und das unbedingte Taxations-Recht über die Kolonien aufgegeben hatte. *) Wie wenig diese Meinung schon zu seiner Zeit in England beliebt war, und wie sehr sie später allen Kredit beim Volke verlor, ist bekannt. Hätte Junius sich auf Thesen dieser Art beschränkt, so würde die siegreiche Beredtsamkeit Lord Chatham's und Burke's ihn bald verdunkelt haben. Auch in Fragen von diplomatischer Art war seine Autorität nicht immer überwiegend. Die französische Besiznahme von Korsika (1769) einer der Haupttexte seiner Deklamationen gegen die Minister, konnte unmöglich für so gefahrvoll gehalten werden, als er sie, obgleich mit vielem Scharfsinn, zu schildern suchte. In dem Streit über die Falklands-Insel (1771) trug Dr. Johnson, der das Ministerium gegen ihn vertheidigte, einen entschiedenen Sieg davon. **) — Der Schauplatz aber, auf welchem Junius in seiner ganzen Größe erschien, war der der Parteiungen, Debatten und Prozesse über die Middlesex-Wahl, eine Angelegenheit, die zu ihrer Zeit alle Gemüther beschäftigte, und größern Einfluß gehabt hat, als ihre anscheinende Geringsfügigkeit glauben lassen sollte. Das Unterhaus hatte aus Gründen, über deren Rechtmäßigkeit der unparteiischen Nachwelt kein Zweifel bleiben wird, im Jahr 1764 John Wilkes aus seiner Mitte verstoßen. Nach einem vierjährigen Aufenthalt im Ausland und mancherlei fehlgeschlagenen

*) George Grenville (der einzige von allen Ministern und Ex-Ministern, der vor Junius Gnade fand) hatte im Jahre 1763 die amerikanische Stempeltaxe auf den Grundsatz der obersten gesetzgebenden Gewalt des brittischen Parlaments gebaut. Das Rockingham'sche Ministerium hielt für besser, diesem Grundsatz stillschweigend zu entsagen, und die Stempeltaxe zurück zu nehmen. Die folgenden Administrationen suchten nun faktisch auf andern Wegen, und unter andern Namen, Abgaben aus den Kolonien zu ziehen, und diese Versuche führten den Abfall von Amerika herbei.

**) In der vortrefflichen Flugschrift: *Thoughts on the late transactions respecting Falklands-Islands*, wurde Junius zum ersten Male von einem namhaften und berühmten Schriftsteller, und zwar ziemlich unsanft, zurechtgewiesen.

Versuchen, mit den Ministern einen Frieden zu schließen, wagte dieser unruhige und unternehmende Mann, mehreren gerichtlichen Sentenzen trotzend, im Jahre 1768 nach England zurückzukehren, und sich der Hauptstadt selbst, bei der Wahl eines neuen Parlaments, zum Kandidaten anzutragen. Dieser erster kühne Schritt wurde zwar zurückgeschlagen; durch Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten aller Art aber gelang es den Führern des Pöbels, ihn zum Repräsentanten der Grafschaft Middlesex wählen zu lassen. Das Unterhaus beschloß, daß ein durch Richterspruch zum Gefängniß verurtheiltes Individuum nicht im Parlament sitzen könne, und stieß ihn aus. Die Patrioten von Middlesex wählten ihn zum zweiten Male; und das Unterhaus hatte den Muth, seiner unbestreitbaren Befugniß gemäß, diese Wahl für ungültig zu erklären. Nichts desto weniger wurde Wilkes zum dritten Male gewählt, und seine Wahl zum dritten Male cassirt. Mitten in dem Paroxismus von Volksgährung und Parteiwuth, in welchen diese Maßregeln die englische Nation versetzten, trat Junius als erklärter Advokat der Volksrechte gegen Parlaments- und Ministerial-Anmaßungen auf. Er vertheidigte mit großer Superiorität ein System, welches der Menge schmeichelte, und das selbst unter den höhern Klassen viele und wichtige Anhänger zählte. Indessen würde weder sein Genie, noch seine unnachahmliche Schreibart, noch die tiefe Verfassungs- und Rechtskenntniß, die er in dieser schwierigen Discussion an den Tag legte, ihm seine ungemessene Popularität gesichert haben, wenn nicht zugleich die Bitterkeit seines Witzes und die Berwegenheit seiner Diatriben auch diejenigen bezaubert hätten, die für jene höhern Vorzüge keinen Sinn hatten. *) Da alles bei ihm

*) Johnson sagte von ihm in der vorhin angeführten Schrift: „Es ist nicht die Schönheit seines Styls, was die Krämer der City, und die Bauern von Middlesex anzieht. Sie bewundern an ihm die Eigenschaften, die er mit ihnen theilt. Da sie hören, daß Junius auf ihrer Seite ist, so zweifeln sie nicht an seiner Untrüglichkeit. Ohne zu wissen, wohin er sie führt, sind sie entschlossen, ihm zu folgen;

von Persönlichkeiten ausging, und auf Persönlichkeiten zurückführte, so eröffnete ihm der Streit über die Middlesex-Wahl ein erwünschtes Feld, um den König, die Minister, das Parlament, die Gerichtshöfe, und wer ihm etwa anstößig oder verhaßt war, zu verlästern. Und da er die Gemüther von allen Seiten in Bewegung, Kabinet und Ministerium aber, durch Unentschlossenheit, Schrecken und innere Spaltungen geschwächt sah, so übte er eine Zeitlang über die öffentliche Meinung eine Art von unsichtbarer Diktatur aus, der keine andere Macht im Staate mehr gewachsen zu seyn schien. *)

und ohne seine Worte zu fassen, sind sie überzeugt, er meinte nichts anders als Rebellion.“

*) Woodfall hat, mit mehr Ehrlichkeit als Klugheit, unter den vermischten Briefen seiner Sammlung ein Altstück abdrucken lassen, welches zur Ehre seines Helden in die tiefste Vergessenheit hätte begraben werden sollen. Dies ist ein Brief vom 5. April 1768, worin der nachmalige Junius, nicht nur von Wilkes mit Verachtung und Abscheu spricht (a man of a most infamous character etc.), sondern auch das ganze Verfahren bei der ersten Middlesex-Wahl als ein unerhörtes Scandal schildert, und die Minister, namentlich Camden und Grafton beschuldigt, aus strafbarer Feigheit, wo nicht aus Verrätherei den Souverän und das Parlament den Ausschweifungen des Londner Pöbels preisgegeben zu haben.

Der gute Woodfall thut alles, was er vermag, zu beweisen, daß ein ächter Patriot von Wilkes schlecht denken, und dennoch seine Sache und die Grundsätze, die für ihn sprechen, auf Leben und Tod vertheidigen konnte. In so weit geben wir ihm vollkommen Recht: daß aber Junius im Jahre 1768 die Middlesex-Wahl selbst wie eine Schandthat, und die Minister, weil sie diese Schandthat nicht verhindert hatten, wie Verbrecher behandelte, und gleichwohl im folgenden Jahre seine ganze Kunst aufbot, und dieselbe Wahl als rechtmäßig, das Parlament welches sie cassirt hatte, als usurpatorisch, und die Minister, weil sie dieses Parlament nicht cassiren wollten, als Missethäter darzustellen, — möchte sich doch auf gewöhnlichen Wegen weder erklären noch rechtfertigen lassen.

Man begreift übrigens vollkommen, wenn man auf diese Stelle, und mehrere ähnliche in den Vermischten Briefen stößt, warum Junius mit so großer Strenge darauf hielt, daß in die unter seinen Augen veranstaltete Sammlung durchaus nichts aufgenommen werden durfte, was er nicht im Jahre 1772 zur Noth noch verthei-

Um die hier entworfenene sehr unvollkommene Skizze einigermaßen zu beleben, fügen wir derselben einige Probestücke bei, welche den Geist und die Manier dieser berühmten Schmähschriften (so weit als eine treue Uebersetzung eines solchen Originals es vermag) versinnlichen mögen. Wir wählen freilich nicht solche, welche für den Verfasser die ehrenvollsten seyn würden; nachdem wir aber hinlänglich bewiesen haben, daß wir das, was in seinen Schriften groß und bewundernswürdig war, anzuerkennen wissen, mag es uns erlaubt seyn, bei dieser Auswahl vorzüglich auf das Charakteristische Rücksicht zu nehmen. Der Libellist interessirt uns hier mehr, als der politische Schriftsteller; und diesen kann man ohnehin nur aus dem Zusammenhange seiner Arbeiten beurtheilen.

Wir geben daher zunächst den ersten seiner Briefe, den er unter dem Namen Publicola schrieb, und der sich in den ältern Sammlungen nicht findet; dann einen der gediegensten Junius-Briefe, endlich — da Zeit und Raum ein mehreres nicht gestatten, Fragmente aus einigen andern der merkwürdigsten und berühmtesten. Es war nothwendig, sie durchaus mit historischen Einleitungen und Aufklärungen zu begleiten, ohne welche sie den meisten Lesern ganz unverständlich bleiben würden.

I. Lord Chatam.

Daß Junius nie ein Bewunderer von Lord Chatam war, ergab sich deutlich genug aus den von ihm anerkannten Briefen. Daß er aber zu irgend einer Zeit so über ihn gedacht und geschrieben hatte, wie der folgende zeigt, würden vielleicht vor der Bekanntmachung seiner frühern Korrespondenz, selbst in England nur Wenige geglaubt haben. Daß Publicola kein anderer war, als Junius, ist durch Woodfall's Zeugniß und die von ihm angeführten Umstände unwidersprechlich dargethan; und bei der auffallenden, nicht zu verkennenden Aehnlichkeit des Styls und der Gesinnungen ist es in der That zu verwundern,

digen zu können glaubte. Er hatte sich ja in der Zwischenzeit sogar in vertrauten Briefwechsel mit Wilkes eingelassen.

daß nicht längst einem der zahlreichen Commentatoren der Junius-Briefe einfiel, die in dem Public Advertiser unter andern Namen zerstreuten Blüthen des unvergeßlichen Anonymus zu sammeln, und auf den gemeinschaftlichen Stamm zurückzuführen.

William Pitt hatte seine erste glorreiche Ministerial-Laufbahn im Jahre 1761 geschlossen. Sein Gewicht im Lande, und bei allen Parteien ohne Ausnahme, war aber so groß, daß der Hof während der ganzen Dauer der Administrationen von Grenville und Rockingham nie aufgehört hatte, über seine Rückkehr ins Cabinet mit ihm zu unterhandeln. Nach einer Menge fehlgeschlagener Versuche, erhielt er endlich im Jahre 1766 vom Könige uneingeschränkte Vollmacht, ein neues Ministerium zu bilden. Dies Geschäft war mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpft, weil jeder der verschiedenen Parteiführer, die er zu vereinigen wünschte, Lord Temple, Mr. Grenville, Lord Rockingham, der Herzog von Bedford, Lord Shelburne u. s. f. seine eigenen Ansprüche geltend machen, und seine eigenen Freunde voranstellen wollte. Die Folge war, daß ihn die Wichtigsten ganz verließen, Andere nur vorübergehend oder bedingungsweise unterstützten. Er selbst hatte von Anfang an erklärt, daß er in dem neuen Ministerium keine andere Stelle, als die des Siegelbewahrers (Lord privy seal) annehmenwürde. Dieses Amt war von der Pairschaft unzertrennlich; und so sah er sich durch eben die Gründe, die ihn abhielten, an die Spitze einer Verwaltung zu treten, von welcher er doch, nach dem ausgesprochenen Willen des Königs, das Haupt, wenigstens die Seele seyn sollte, genöthiget, seinen durch ihn so groß gewordenen Familien-Namen gegen den Titel von Chatham zu vertauschen.

Das Ministerium, zu dessen unmittelbarer Leitung er zuletzt den Herzog von Grafton vermocht hatte, war kaum zu Stande gebracht, als Lord Chatham, der schon seit mehrern Jahren an der Sicht litt, durch die Fortschritte der Krankheit gezwungen wurde, Einsamkeit und Ruhe zu suchen. Von den

heftigsten Schmerzen gemartert, durch tiefen Gram über den Gang der Geschäfte, über die Mißhelligkeiten zwischen den Whigs, über den Abfall seiner besten Freunde gebeugt, brachte er so zwei traurige Jahre, meistens von London entfernt, und fast ohne Antheil an den Kabinetts-Verhandlungen zu, bis er endlich im Oktober 1768 auch den Posten des Siegelbewahrers niederlegte. Erst im Jahre 1770 fühlte er sich wieder stark genug, im Parlament zu erscheinen, wo er bekanntlich bis an seinen Tod (1778) als Redner und Staatsmann in seiner vollen Herrlichkeit glänzt, ohne jemals mehr an den Kabinetts-Geschäften Theil zu nehmen.

Der Charakter dieses Ministers war allerdings kein unbedingtes Muster menschlicher Vollkommenheit; und seine großen Eigenschaften wurden manchmal von großen Fehlern verdunkelt. Ihn aber in irgend einem Zeitpunkte seines Lebens, als ein Werkzeug des Despotismus, als einen geschwornen Feind der brittischen Verfassung, als einen Bösewicht zu schildern, schien höchstens einem Wahnsinnigen vorbehalten. Gleichwohl werden wir hier Junius mit diesem Akt des Wahnsinns seine schriftstellerische Laufbahn eröffnen sehen; und der Augenblick, den er dazu wählte, war gerade einer von denen, wo Lord Chatham von körperlichen und moralischen Leiden überwältigt, weniger furchtbar als je, den Haß seiner bittersten Feinde hätte entwaffnen sollen.

Im weitem Verlauf der Korrespondenz wird zwar nie mehr in einem ähnlichen Tone von Lord Chatham gesprochen. Die geheime Abneigung gegen ihn scheint sich aber nie verloren zu haben. Im Oktober 1770 erschienen im Public Advertiser einige für Lord Chatham sehr ehrenvolle Artikel, in welchen man Junius zu erkennen geglaubt hatte. Sogleich drang dieser darauf, daß die Vermuthung förmlich für ungegründet erklärt wurde, und schrieb bei dieser Gelegenheit an Woodfall: »Sie wissen wohl, daß ich weder den Verfasser jener Artikel, noch seinen Gößen bewundere. Sie werden thun, was ihres Amtes ist.« (Private letters Nr. 23.) Erst ein Jahr nachher, als Chatham

Ruhm und Volksgunst durch seine imposanten Oppositionsreden in der amerikanischen Streitfrage den letzten Gipfel erreicht hatten, entschloß sich Junius zu einer, wie er sie selbst nennt, »ihm abgezwungenen« Ehrenerklärung, und schrieb folgende merkwürdige Worte: »Man fordert mich auf, mein Urtheil über Lord Chatham auszusprechen, und die Furcht von Mr. Horne's Chikanen soll mich nicht abhalten, einem Manne Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, der, ich gestehe es, in meiner Achtung fortdauernd gewachsen ist. Für irgend einen gemeinen Zweck von Gewinnsucht oder Einfluß kann mein Beifall ihm nicht nützen. Meine Stimme wird ihm schwerlich weder eine Pension, noch einen Sitz im Cabinet verschaffen. Wenn aber sein Ehrgeiz mit seinem Genie auf gleicher Höhe steht, wenn er das, was ihm wahren Ruhm bringen kann, mit eben der Ueberlegenheit erkennt, die seine Reden und seine Rathschläge im Parlament beseelt — dann soll selbst die Feder von Junius ihn belohnen helfen. Unsterbliche Glorie soll sein Haupt schmücken und sich um sein Denkmal versammeln. — Ich bin in der Sprache der Lobredner nicht bewandert. Die Lorbeere, die ich ihm darbiete, sind mir abgezwungen; sie werden so leicht nicht verwelfen, weil sie mühsam geerntet werden mußten.« (Letter to the Printer of the Public Advertiser. 13. August 1771.)

An den Herausgeber des Public Advertiser.

Den 28. April 1767.

Dictatura, quam in summis reipublicae angustiis acceperat, per pacem continuata, libertatem fregit; donec illum conversus in rabiem populus et dii ultores de saxo Tarpejo dejecerunt.

Livius.

Die wackersten und freisten Nationen haben sich manchmal zu einer augenblicklichen Verzichtleistung auf ihre Freiheiten entschlossen, um den Genuß derselben für immer zu sichern. In Zeiten großer Verlegenheit oder Gefahr setzte die Weisheit des Staates ihr ganzes Vertrauen in die Tugend eines ausgezeichneten Bürgers, und verlieh ihm hinreichende Gewalt, um sein

Waterland zu retten oder zu unterdrücken. Auf diese Weise entstand die Diktator-Würde in Rom; und so lange sie sich auf einen beschränkten Zeitraum erstreckte, und bloß als ein Hülfsmittel gegen die Bedrängnisse eines unglücklichen Krieges gebraucht wurde, war sie gewöhnlich von den vortheilhaftesten Folgen begleitet, und ließ kein gefährliches Beispiel zurück. Der Diktator, vollständig beschäftigt mit Maßregeln gegen den auswärtigen Feind hatte nicht Zeit genug, seinem eigenen Waterlande Verderben zu bereiten, und sein Ehrgeiz war durch den Glanz eines Triumphs und durch den Beifall seiner Mitbürger aufs Edelste befriedigt. Als aber diese weise Institution in Mißbrauch ausartete, als jene unbeschränkte Gewalt, die nur für außerordentlich dringende Umstände hätte aufbewahrt werden sollen, ohne Nothwendigkeit der zweifelhaften Mäßigung eines einzelnen Mannes anvertraut ward, was ließ sich erwarten, als daß das Volk seine Leichtgläubigkeit aufs theuerste bezahlen, und jener Rechte, die in den Händen eines Einzigen unmöglich so gesichert seyn konnten als unter Aufsicht der Geseze und der Constitution, für immer beraubt werden würde?

Ohne einen ungewöhnlichen Grad von Verderbtheit konnte der, den man solcher Versuchung aussetzte, jeden Gedanken an Grundsätze und Dankbarkeit aufgeben, und mit jeder Hoffnung des Erfolges eine Gewalt fest zu halten suchen, die seine Mitbürger schwach und niedrig genug waren, ihm zu überliefern.

Wenn aber eine Nation unglücklich genug gewesen wäre, anstatt eines Mannes von gewöhnlichem gemischtem Charakter, dessen Laster durch einen Schein von Tugend und Großmuth einigermaßen gehoben würden, einen durchaus und unbedingt schlechten Mann zum Gegenstande ihres Vertrauens zu wählen, oder, wenn ein großer und guter Monarch durch irgend eine heillose Verblendung, einen Mann dieser Art zu seinem ersten Minister ernannt und ihm seine ganze Autorität übertragen hätte — welche Sicherheit würde einer solchen Nation für ihre Rechte, oder einem solchen Monarchen für seine Krone

bleiben? Die Geschichte jedes Volkes, das Ansprüche auf Freiheit hatte, wird uns belehren, was die Fortschritte eines solchen Verräthers, und was der wahrscheinliche Erfolg seiner Verbrechen seyn mußte.

Denken wir uns diesen Mann auf dem Punkte, wo er den großen Gegenstand erreicht glaubt, auf welchen alle Künste, alle Ränke, alle Heuchelei, und alle Schamlosigkeit seines vergangenen Lebens gerichtet war! Was wird in dem Augenblicke, wo er sich im Besitz der höchsten Macht fühlt, sein Betragen seyn? Eine verstellte Niederträchtigkeit im Kabinet, aber ein gebieterischer Troß gegen das Volk, durch dessen Gunst er gehoben, durch dessen früheres Glück er genährt worden war. Hat er etwa einen Bruder? dieser Bruder muß aufgeopfert werden. Hat er einen rachsüchtigen Feind? dieser Feind muß befördert werden. Hat er Jahre seines Lebens verwendet, um gegen den verderblichen Einfluß eines Günstlings zu deklamiren? Dieser Günstling muß an seinen Busen gedrückt, und der einzige Mitgenosse seiner Macht werden. *) Es liegt in der Natur einer despotischen Gewalt, die an und für sich jeden Grundsatz einer freien Verfassung verlegt, daß sie nur durch Mittel erworben werden kann, die zugleich jedem Grundsatz von Ehre und Sittlichkeit Hohn sprechen. Das Amt eines Groß-Bezirks ist mit einer beschränkten Monarchie unvereinbar, und kann nur bestehen, indem es die Monarchie selbst zerstört. Dieselben Maßregeln, durch welche ein ruchloser Mensch zur Macht empor steigt, müssen ihm zur Erhaltung derselben dienen. Der vornehmste Adel, der sich dem Hochmuth eines aus dem Staube hervorgegangenen Diktators nicht gern unterwerfen würde, muß von jedem Staats- oder Ehrenposten

*) Der aufgeopferte Bruder war Lord Chatham's Schwager, Lord Temple, der an der Administration von 1766 aus gekränkter Eigenliebe nicht Theil nehmen wollte. — Der rachsüchtige Feind war der Herzog von Bedford; der verhaßte Günstling Lord Bute, dessen angebliche Freundschaft mit Lord Chatham selbst in einem schlechten Epigramm noch eine schlechte Figur gespielt hatte, wie die Folge der Geschichte deutlich genug lehrte.

verdrängt, alle öffentlichen Aemter müssen einer Rotte verächtlicher Geschöpfe zu Theil werden, die bei gänzlichem Mangel an Erfahrung, Fähigkeit und persönlichem Gewicht, von ihm allein ihr kleines geschäftiges Ansehen erborgen. Da die absolute Vernichtung der Landes-Constitution sein großer Zweck ist, so muß er, um consequent zu seyn, jede Klasse im Staat, die durch ihre Besitzungen und ihren Reichthum bei der Aufrechthaltung der bestehenden Regierungsform besonders interessirt, und mächtig genug ist um treulose Angriffe zu hintertreiben, schwächen und ihres Vermögens berauben. Die Grundeigenthümer müssen unterdrückt, die Rechte des Handelsstandes müssen willkürlich gekränkt, seine Güter ihm durch offene Gewalt, ohne irgend einen Vorwand rechtlicher Formen entrisen werden. Zum besondern Vortheil wird es ihm gereichen, wenn er durch Beibehaltung der drückendsten Taxen auf die erste Lebensbedürfnisse, selbst zum Untergange der Armen beitragen kann. Er wird auch jede günstige Gelegenheit benutzen, um die Nation daran zu gewöhnen, die bestehenden Gesetze durch Kabinetts-Berordnungen suspendirt zu sehen; und bei solchen Gelegenheiten darf es ihm nicht an einem abtrünnigen Rechtsgelehrten fehlen, der schwach genug ist, seinen eigenen Charakter preiszugeben, und niedrig genug, die Gesetze seines Landes zu verrathen. *)

*) Der Vorgang, auf welchen dieser ganze Ausfall sich bezog, war folgender. Schon im Sommer 1766 waren die Kornpreise in England so gestiegen, daß in mehrern Orten ernsthafte Volkstumulte ausbrachen, wobei viele Menschen das Leben verloren. Eine äußerst schlechte Ernte ließ noch größere Uebel besorgen; und die Minister entschlossen sich daher, fünf oder sechs Wochen vor Versammlung des Parlaments, durch eine königliche Proclamation die Ausfuhr des Getreides zu verbieten, ob es gleich noch nicht zu dem Preise gestiegen war, wo diese Ausfuhr nach dem bestehenden Gesetz von selbst aufhörte. Hierüber mußten sie im Parlament eine Rechtfertigungs-Acte (bill of indemnity) nachsuchen, deren Grund so einleuchtend als der Tag war, obgleich die Opposition sich, wie gewöhnlich, dagegen sträubte. Lord *C h a t a m* und der damalige Großkanzler, Lord *C a m d e n*, vertheidigten im Oberhause das Verfahren der Minister.

Dies sind nur einige der bössartigen Künste, woran man einen Verräther erkennt, und wodurch ein freies Volk in Sklaverei gestürzt wird. Aber das Meisterstück seiner Beruchtheit, und das sicherste Mittel, alle seine Absichten zu erreichen, wäre der Versuch, zwischen dem Mutterlande und seinen Kolonien solche Zwietracht zu stiften, daß beide seinen höllischen Ränken zur Beute werden müßten. Mit dieser patriotischen Gesinnung wird er bereit seyn, sich zum Beschützer des Aufruhrs, und zum eifrigen Advokaten der Rebellen aufzuwerfen. Seine Lehren werden mit dem Verfahren des Volkes, welches er in Schutz nimmt, übereinstimmen; und wenn dieses durch seinen Beistand einen Sieg über die oberste Gesetzgebung des Reiches davon tragen kann, so wird er solchen Sieg als einen wichtigen Schritt zur Befriedigung seines höchsten Wunsches betrachten. *)

So, mein Herr, würde in einem freien Staate der Gang und Charakter eines Ministers beschaffen seyn, dem man unnöthiger Weise eine übertriebene Gewalt anvertraut hätte. Er muß entweder die Tyrannei zu Stande bringen, oder zu Grunde gehen. Ich kann es, ohne zu schaudern, nicht für möglich halten, daß unser Vaterland das Opfer eines so schwarzen Bösewichts werden sollte. Wenn dieser Fall aber dennoch einträte, so wird

Dies war nun die gräßliche Missethat, weshalb Lord Chatam hier beschuldigt wird, alle Eigenthümer, alle Kaufleute willkürlich beraubt, ins Elend gestürzt zu haben u. s. f. und weshalb Lord Camden, ein Mann, dessen Namen in der neuen Geschichte von England mit dem der strengsten Tugend selbst gleichbedeutend geworden ist, der sein Leben damit hinbrachte, die Rechte des Volkes zu vertheidigen, und dem selbst Junius einige Jahre später eine nothgedrungene Gerechtigkeit widerfahren lassen mußte, „ein abtrünniger Rechtsgelehrter u. s. w.“ — in einem andern Briefe „ein nichtswürdiger Mensch“ gescholten ward!

*) Lord Chatam's oft sehr leidenschaftliches Verfahren, und mehr als heftige Reden in dem Streite mit Amerika, wurden von vielen der würdigsten Männer in England getadelt. Aber — die ihm hier zugeschriebene Absicht! Und — Quis tulerit Gracchos de seditione querentes!

doch hoffentlich das brittische Volk nicht dergestalt vom Himmel verlassen seyn, daß es nicht noch zeitig genug die Augen öffnen sollte, um sich selbst vor gänzlichem Ruin zu bewahren; und wenn wir auch keinen tarpejischen Felsen zur unmittelbaren Bestrafung des Hochverraths haben, so haben wir doch Staats-Prozesse, und der Galgen würde keine zu ehrenvolle Stelle für das Geripp eines Verräthers seyn.

Publicola.

II. Herzog von Grafton.

Der Herzog von Grafton trat als ein junger Mann von glücklichen Anlagen, unter Lord Chatham's Führung in die öffentlichen Geschäfte. Im Jahre 1765, als das Ministerium von Lord Rockingham gebildet wurde, übernahm er, in der Hoffnung, daß Lord Chatham, früher oder später, sich mit diesem Ministerium vereinigen würde, eine der Staats-Sekretärstellen, legte sich aber wenig Monate nachher, da er diese seine Hoffnung nicht erfüllt sah, nieder. Als im folgenden Jahre Lord Chatham bevollmächtigt wurde, eine Administration nach eigener Einsicht und Wahl zu formiren, bewog er den Herzog von Grafton, den höchsten Posten anzunehmen, und versprach ihm seinen kräftigsten Beistand. Lord Chatham's lange Krankheit und finsterner Mißmuth beraubten den Herzog, anfänglich theilweise und zuletzt ganz dieser wichtigen Stütze, und nöthigten ihn, die Last und Verantwortlichkeit der größten Geschäfte allein zu tragen. Seine Grundsätze waren aber in vielen der wesentlichsten Punkte mit denen, die im Kabinet des Königs herrschten, unvereinbar. Die Schule, in der er erzogen war, und die Männer, mit denen er lebte und wirkte, ließen keinen Zweifel darüber. Nicht ohne Widerwillen blieb er an der Spitze des Ministeriums bis zu Anfang des Jahres 1770. Nachdem aber Lord Camden wegen seiner heftigen Aeußerungen in einer Debatte des Oberhauses über die Middlesex-Wahl von der Kanzlerwürde plötzlich entlassen worden, entsagte der Herzog — obgleich in dieser Frage entgegengesetzter

Meinung, und von der Legalität der Schritte des Unterhauses aufrichtig überzeugt — aus freiem Antriebe der Direktion der Geschäfte. Im Sommer von 1771 entschloß er sich zur Annahme der Siegelbewahrer = Stelle in dem Ministerium von Lord North, von der patriotischen Hoffnung getrieben, daß durch lindernde Maßregeln und weise Nachgiebigkeit der Ausbruch des Krieges mit den Kolonien noch verhindert werden könnte. In diesem Geiste arbeitete er bis zum Jahre 1775; als endlich aber, allen seinen und seiner Freunde Bemühungen zum Troß, die Versöhnung unmöglich geworden war, eröffnete er dem Könige in einer merkwürdigen und rührenden Privat-Audienz seinen Entschluß, sich auf immer von den Geschäften zurückzuziehen. Der Ruf eines edelmüthigen Charakters, unbefleckter Rechtlichkeit, beharrlicher aber gemäßigter Freiheitsliebe, und der liebenswürdigsten Eigenschaften im Privatleben begleitete ihn; selbst solche unter den gleichzeitigen Geschichtschreibern, die nicht gewohnt sind, Ministern zu schmeicheln, sprechen mit Lob und Achtung von ihm. *)

Dies ist nun der Mann, den Junius am hartnäckigsten verfolgt hat. » Sie sind das Kopfkissen, auf welches ich meine ganze Rache niederlegen will « — sagte er ihm in einem seiner Briefe. Der eigentliche Grund dieser verzweifelten Wuth gehört unter die Geheimnisse, in welche die Existenz des Schrifstellers verhüllt ist. Der Herzog von Grafton muß bei einer oder der andern Veranlassung seinen unmäßigen Stolz verwundet, oder irgend eine unbekannte Privat-Absicht muß seine giftige Feder geleitet haben. Denn von gerechtem Zorn, von Eifer für das allgemeine Wohl, von löblichen oder auch nur leidlichen Beweggründen kann hier schlechterdings nicht die Rede seyn. In seinen ausschweifenden Libellen gegen diesen Minister ist weder Wahrheit noch Wahrscheinlichkeit zu finden. Alles ist frevelhafte Fabel und satanische Karikatur. Der folgende Brief (übrigens keineswegs

*) J. B. *Belsham* Memoirs of the Reign of George III. Vol. I. p. 307. II. p. 157.

der einzige in seiner Art) ist unter andern auch deshalb sehr merkwürdig, weil Junius selbst ihn für ein Meisterstück hielt. Er schrieb an Woodfall: »Für das beigeflossene Sendschreiben habe ich eine große Parteilichkeit. Es ist mit äußerster Sorgfalt abgefaßt. Wenn ich mich in diesem Urtheil irren sollte, würde ich nie wieder schreiben.« (Private letters, Nr. 35.) Und Woodfall, der Sohn, setzt ganz naïv hinzu: »Er hat wahrlich nicht zu viel davon gesagt.«

An den Herzog von Grafton. *)

Den 22. Juni 1771.

Mylord! Meine tiefe Ehrfurcht für den huldreichen Fürsten, der dieses Land zu seinem eigenen Ruhm nicht weniger als zum Glück seiner Unterthanen regiert, und der Ihnen von Neuem einen Platz unter den Seinigen anweist, erspart Ihnen eine Menge von Vorwürfen. Die Aufmerksamkeit, die ich Ihren Bergungen gewidmet haben würde, richtet sich unwillkürlich auf die Hand, welche sie belohnt; und ob ich gleich für königliches Urtheil nicht parteiisch genug bin, um zu glauben, daß die Gunst eines Monarchen Gebirge von Schandthaten zu ebnen vermag, so erleichtert sie doch ohne Zweifel die Bürde der Infamie, indem sie sie theilt. Wenn ich bedenke, wie viel man Seinem geheiligten Charakter schuldig ist, so kann ich Sie unmöglich mit irgend einem anständigen Schein von Billigkeit den niedrigsten und verworfensten Menschen im Königreich nennen. In Wahrheit, Mylord, dafür halte ich Sie nicht. Sie werden in der Art von Ruhm, wornach Ihr Ehrgeiz bisher so glücklich gestrebt hat, immer einen gefährlichen Nebenbuhler haben, so lange es einen Mann in der Welt gibt, der Sie seines Vertrauens und eines Antheils an seiner Regierung würdig finden kann. Sie besitzen

*) Dieser Brief wurde geschrieben, nachdem der Herzog als Siegelbewahrer von Neuem ins Ministerium getreten war.

großes persönliches Verdienst; hüten Sie Sich aber, es zu hoch anzuschlagen. Erwägen Sie, wie viel davon für die Welt verloren gegangen wäre, wenn der König nicht seinen Stempel darauf gedrückt, und ihm Umlauf in seinem Lande gegeben hätte. Wenn es wahr ist, daß ein tugendhafter Mann im Kampf mit dem Unglücke ein Schauspiel für Götter ist, so verdient der glorreiche Wettstreit zwischen Ihnen und dem besten der Fürsten eine ebenso erhabene Versammlung von Zuschauern. Mich dünkt, ich sehe schon andere Götter aus der Erde heraussteigen, um ihn zu bewundern.

Doch diese Sprache ist nicht ernst genug für den Gegenstand. Der König will schlechterdings, daß Ihre und meine Talente für die Gesellschaft nicht verloren seyn sollen. Zwischen Vollziehung und Beschreibung neuer Verbrechen, werden Sie und ich hinreichenden Stoff zur Thätigkeit finden. Wenn die Personen, die sich mit ihrem Patriotismus am meisten gerühmt haben, mit eben dem Eifer und eben der Beharrlichkeit als ich, ihre Pflicht gegen das Publikum erfüllt hätten, ich will nicht sagen, daß die Regierung ihre verlorene Würde wieder erlangt, aber, daß wenigstens unser huldreicher Monarch seinen Unterthanen diesen letzten Schimpf erspart haben würde, der, wenn noch irgend ein Gefühl in uns ist, die Nation empfindlicher schmerzen muß, als selbst alle die wesentlichen Leiden, die jede Maßregel ihrer Administration ihr zufügte. Umsonst hätte der Monarch einen Andern gesucht, der an vollendeter Brauchbarkeit Ihnen gleich gekommen wäre. Lord Mansfield hat nicht den Muth, seine eigenen Grundsätze zu behaupten; seine Ideen über Regierungsform gehen vielleicht noch weiter als die Ihrigen; aber sein Herz verläugnet die Theorien seines Kopfes. Charles Fox steht erst in der Blüthe;*)

*) Fox war damals ein warmer Anhänger des Ministeriums. Die Gesellschaft, in der er hier genannt wird, zeigt deutlich genug, wie Junius von ihm dachte. Er wußte sogar, daß er der Verfasser verschiedener gegen ihn gerichteter sehr unsanfter Zeitungsartikel war. Gleichwohl gehört nicht nur Fox, sondern auch sein damals noch

und was Mr. Wedderburne betrifft, so liegt in seinem Wesen etwas, das selbst die Verrätherci mißtrauisch macht. *) Der beste der Fürsten hätte sich vor der Hand mit Lord Sandwich behelfen müssen. Sie, Mylord, hätten ihre endliche Entlassung und Belohnung erhalten; und ich, der ich Sie um Ihres hohen Amtes Willen nicht höher schätze, wäre Ihnen gern bis in Ihre Einsamkeit gefolgt. Aber die Milde, die unserem Souverän so vorzüglich eigen ist, verläugnet sich nie. Von dem Augenblicke an, wo er den Thron bestieg, hat jedes Verbrechen, dessen die menschliche Natur fähig ist, bei ihm Verzeihung gefunden; der Archivar des Criminalgerichtes mag es bezeugen. **) In den Augen jedes andern Fürsten, den Sie mitten in den größten von Ihnen allein geschaffenen Verlegenheiten, in einem Augenblick,

lebender Vater, Lord Holland, den Junius als einen alten treuen Freund vieler ihm höchst verhassten Personen unmöglich lieben konnte, unter die sehr geringe Anzahl derer, von welchen in diesen Briefen nie übel gesprochen wurde. Diese Schonung, die aufmerksamen Lesern schon in frühern Zeiten nicht entgangen ist, muß ihren Grund in persönlichen Verhältnissen gehabt haben. In einem Schreiben vom 16. Oktober 1771, welches er mit der Unterschrift Anti-Fox in den Public Advertiser einrücken ließ, worin er aber Fox bloß in scherzhaftem Tone als den schwarzen Buben (my pretty black boy) bezeichnet, heißt es unter andern: „Ich kenne Junius nicht; aber ich sehe deutlich, daß er Lord Holland und seine Familie absichtlich geschont hat. Ob Lord Holland unverwundbar ist, oder ob Junius sich ungestraft herausfordern läßt, das sind Fragen, worüber der Schwarze Bube ernsthaft nachdenken mag.“ (Miscellaneous letters. Nr. 100.)

*) Mr. Wedderburne, nachmals Lord Loughborough, war einer der größten Advokaten, und ausgezeichnetsten Parlamentsredner seiner Zeit.

**) Eine Anspielung auf den Prozeß eines gewissen M'Quirk, der bei Gelegenheit einer der blutigen Tumulte, welche die Middlesex-Wahl veranlaßte, in einem Handgemenge zwischen zwei Pöbelrotten einen Anführer der Gegenpartei erschlagen hatte, von der Jury des Mordes schuldig befunden, und vom Könige begnadiget worden war. Ueber diesen unleidlichen Mißbrauch der königlichen Prærogative hatte Junius schon früher einen eigenen Brief voll bitterer Invektiven an den Herzog von Grafton geschrieben.

wo er seinen Thron von redlichen und geschickten Männern umgeben glaubte, verlassen hätten, würde eine so schamlose That das Gedächtniß Ihrer frühern Dienste verlöscht haben. Aber Seine Majestät ist voll von Gerechtigkeit, und versteht die Lehre von Compensationen. Er erinnert sich mit Dankbarkeit, wie schnell Sie Ihre Moralität den Bedürfnissen Seines Dienstes anzupassen, mit welcher Bereitwilligkeit Sie Sich den Verpflichtungen der Privatfreundschaft und den feierlichsten gegen das Publikum übernommenen Verbindlichkeiten zu entziehen wußten. Lord Chatham aufgeopfert zu haben, war kein kleines Verdienst. Selbst die Niederträchtigkeit und Treulosigkeit, mit welcher dieses Opfer gebracht wurde, mag Ihnen genutzt haben. Die Handlung war empörend, aber die Maxime nicht ungeschicklich. *)

Doch schmeichelten Sie nicht bloß dem Menschen; Sie wußten auch den Machthaber in ihm zu gewinnen. Die Parlamentsmaßregeln gegen Wilkes, im Cabinet zum voraus beschloffen — die Gewalt, den Unterthanen ihre angeborene Rechte zu nehmen, einem einzelnen Zweige der Legislatur willkürlich eingeräumt — die Constitution vom Unterhause schamlos angegriffen — die Pflicht, sie zu vertheidigen, vom Oberhause verrätherisch aufgegeben — das sind die Unternehmungen, die unter der jetzigen Regierung zu Aemtern empfehlen und einen Minister machen. Diese würden das Urtheil Ihres Souveräns bestimmt haben, wenn Sie auch keinen Eindruck auf sein Herz gemacht hätten. Es bedurfte keiner andern Verdienste, um Ihre Zurückberufung ins Cabinet

*) Was es mit dieser angeblichen Aufopferung Lord Chatham's zu sagen hatte, kann man aus den einleitenden Anmerkungen zu diesem und dem vorigen Briefe ersehen. Der Herzog trennte sich keinen Augenblick von ihm; und die Stelle, die er im Jahr 1766 annahm, in der sichern Erwartung, daß Lord Chatham (dessen Launen sich nicht immer berechnen ließen) zutreten würde, gab er wenige Monate nachher, da jene Erwartung unerfüllt blieb, wieder auf. Auch muß man nicht vergessen, daß Junius den Mann, gegen welchen er dem Herzog die schwärzeste Treulosigkeit vorwirft, einen durchaus und unbedingt schlechten Mann genannt hatte.

zu entscheiden. Nicht als wenn Sie deren nicht sonst noch im Ueberfluß hätten: — Mr. Hine's Diplom *) — der Herzog von Portland — und Mr. Yorke — Veruntreuung, Raub und Mord! Es wäre zu viel Ehre für Ihre Galanterie, wenn ich auch noch Nothzucht hinzufügte; aber der Styl Ihrer Liebchaften sichert Sie gegen diesen Verdacht.

Ich weiß, wie man Sie gegen diese verschiedenen Anklagen vertheidiget hat. Die Veruntreuung soll ihren Lohn in sich selbst gehabt haben; denn Mr. Bradshaw **) versichert auf seine Ehre daß Sie von dem Gelde für das Hinesche Diplom keinen Schilling empfangen haben, daß alles an General Bourgoyne gewissenhaft ausgezahlt worden ist. Eilen Sie, Mylord! Ein zweites Geschenk wird nöthig seyn, um Dafs in der Familie zu erhalten. Wenn das nicht geschieht, so fürchte ich, Birnam-Wald kömmt unter den Hammer.

Der Herzog von Portland war Ihr ältester Freund. Zur Vertheidigung seines Eigenthums berief er sich auf weiter nichts, als auf sein klares Recht und auf Verjährung gegen die Krone. Sie fühlten das Unrecht, das Ihrem Freunde geschah; aber das Gesetz, meinten Sie, müsse seinen Lauf haben. Die Nachwelt wird kaum glauben, daß Lord Bute's Schwiegersohn alle seine

*) Dieser Hine hatte eine Zolleinnehmerstelle zu Exeter mit 4000 Pf. St. bezahlt, welche, nach einem völlig unerwiesenen Gerüchte dem General Bourgoyne (der nachher in Amerika so unglücklich ward) als eine unverdiente Begünstigung zu Theil geworden seyn sollten. Aus diesem elenden Stoff hatte Junius eine Haupt- und Staatsaktion zu spinnen gewußt. — Die beiden übrigen Punkte werden in den folgenden Notizen erklärt.

**) Der Privatsekretär des Herzogs von Grafton. Es geht aus vielen Stellen der Briefe hervor, daß Junius gegen diesen Mann eine besonders tödtliche Feindschaft gehabt haben muß, die vielleicht einen Hauptaufschluß über seine höllische Wuth gegen den Herzog gibt. — Dafs war ein Landgut des General Bourgoyne, das damals verkauft werden sollte.

Kräfte anstrengen mußte, um die ihm verliehene Schenkung noch vor der allgemeinen Parlamentswahl zu Stande zu bringen. *)

Von der abscheulichen Unterhandlung, die mit Mr. Yorke's Tod endigte, ist genug gesagt worden. Ich kann ohne Mitleid und Grausen nicht davon reden. Sie, um sich zu rechtfertigen, klagen öffentlich Ihren Mitschuldigen an; und Seinem Gemüth mag die Anklage vielleicht schmeicheln. Aber als Mörder steht Ihr beide auf Einer Linie. Es war ein Gegenstand des Wettstreits zwischen beiden, und würde noch heute ein Gegenstand des Scherzes und Lachens seyn, wenn der Ausgang die unmittelbaren Plane des Kabinetts nicht vereitelt hätte. **)

*) Diese Verhandlung war einer der Haupttexte zu den Invektiven gegen den Herzog von Grafton. Während seiner Administration — aber offenbar durch Lord Bute's Einfluß, nicht durch den seinigen — hatte man dem Herzog von Portland eine von seiner Familie seit siebenzig Jahren, zwar nicht ganz regelmäßig, doch ungestört besessene ehemalige Krondomaine (Inglewood Forest) unter dem etwas schalen Vorwande einer alten Rechtsmaxime, nach welcher gegen die Krone keine Verjährung gelten sollte (Nullum tempus occurit regi) genommen, und Lord Bute's Schwiegersohne, Sir James Lowther, verliehen. Diese Sache veranlaßte große Debatten im Parlament und führte zu dem unter dem Namen der Nullum Tempus-Akte bekannten Gesetz, wodurch die alte Rechtsmaxime für immer aufgehoben wurde. In dieser Akte war zwar eine Clausel, die den Prozeß zwischen Portland und Lowther offen ließ; dieser Prozeß wurde aber zwei Jahr nachher von dem Gerichtshof der Exchequer zu Gunsten des ersten entschieden.

**) Um die ganze Berrucktheit dieser Stelle zu fassen, muß man die Thatsache kennen, worauf sie sich bezieht. Nach Lord Camden's plötzlicher Entfernung vom Kanzleramt (Seite 143) hielt es eine Zeitlang schwer, Jemanden zu finden, der bei der damaligen Stimmung der Gemüther dieses Amt hätte übernehmen wollen. Mr. Yorke, General-Fiskal, ein Mann von anerkanntem Verdienst, entschloß sich endlich dazu; er hatte aber unglücklicherweise früher seinem Bruder, Lord Hardwicke, feierlich versprochen, daß er keinem Antrage des Hofes Gehör geben wollte. Als er zu seinem Bruder aufs Land fuhr, um ihm die Gründe mitzutheilen, die ihn zur Annahme der Kanzlerstelle bewogen hatten, ließ dieser seine Thür vor ihm verschließen; und aus Verzweiflung darüber gab Mr. Yorke sich wenig Stunden nachher den Tod.

Dieser Brief, Mylord, ist nur die Vorrede zu unserer künftigen Korrespondenz. Der Ueberrest dieses Sommers soll Ihrer Unterhaltung gewidmet seyn. Ich hoffe hin und wieder den Ernst Ihrer Morgenstudien aufzuheitern, und Sie für die Geschäfte des Tages vorzubereiten. Ohne auf größere Aufrichtigkeit Anspruch zu machen, als Mr. Bradshaw, versichere ich Sie, daß meine Zuneigung Sie begleiten soll, so lange sie Minister bleiben.

Darf ich Verzeihung hoffen, wenn ich mich für einen Mann verwende, den Sie, wie ich weiß, nicht lieben? Ich meine Lord Weymouth. An Niederträchtigkeit fehlt es ihm nicht; und seine Desertion ist von neuerem Datum als die Ihrige. *) Sie wissen, daß der Posten eines Siegelbewahrers ihm zugedacht war; schwerlich werden Sie ihn mit einer Pension abspeisen wollen. Doch er muß Brod haben — oder besser, er muß Wein haben; und wenn Sie ihm den Kelch versagen, so machen Sie Sich keine Hoffnung, ihn im Schooße der Ministerialkirche zu erhalten.

Junius.

III. Lord Mansfield.

Dieser große Rechtsgelehrte bekleidete mehr als dreißig Jahre lang das Amt eines Präsidenten des obersten Tribunals der Kings-Bench. In frühern Zeiten hatte er auch einen Sitz im Kabinet, und wurde stets als einer der vertrauten Rathgeber des Königes betrachtet. Seine politischen Grundsätze waren im vollkommensten Einklange mit dem Geiste der brittischen Verfassung. Da er sich aber in verschiedenen Hauptfragen auf die monarchische

Dieses melancholische Ereigniß hatte Niemand vorher sehen können. Wenn die Minister, und vielleicht der König selbst, sich bemüht hatten, einen der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten zu einem der ersten öffentlichen Aemter zu befördern — was lag darin Sträfliches? Und welche teuflische Bosheit konnte sie deshalb als Mörder anklagen?

*) Lord Weymouth hatte zu Ende des Jahrs 1770 seine Stelle als Staatssekretär niedergelegt.

Seite neigte und Popularität, wie es scheint, weder suchte noch achtete, so wurde er einer geheimen Vorliebe für den Despotismus beschuldigt. Nichts desto weniger genoß er als Richter während seiner langen und thätigen Laufbahn jenes allgemeinen und unbeschränkten Vertrauens, welches großen Eigenschaften in diesem Stande nur zu Theil wird, wenn sie mit einem unbescholtenen Charakter vereinigt sind; und in der letztern ruhigern Periode seines Lebens wurde Lord Mansfield's Name selbst von seinen ehemahligen Gegnern nicht ohne Ehrfurcht genannt. Junius war vielleicht der einzige Mensch auf Erden, den weder Scham, noch Scheu, noch Gewissen zurückgehalten hätte, von einem Manne dieser Art wie von einem Missethäter zu sprechen. Was ihm dabei zu Hülfe kam, war sein grenzenloser Haß gegen alles, was Schotte hieß, ein Haß der sich in seiner ganzen Korrespondenz, in immer gleicher Bitterkeit, und oft auf eine sehr unedle Weise kund gibt.

An Lord Mansfield.

14. November 1770.

Die Erscheinung dieses Briefes wird die Neugier des Publikums rege machen und Ihnen, Mylord, nicht gleichgültig seyn. Ich bin tief in Ihrer Schuld, und will versuchen, ein für allemal meine Rechnung mit Ihnen abzuschließen.

Sie werden meine Wahrheitsliebe nicht in Zweifel ziehen, wenn ich Sie versichere, daß es nicht Achtung für Ihre Person war, was mich bisher bewog, Sie zu schonen. Außer dem Ungemach und der Gefahr, wovon die Presse bedroht ist, sobald Sie Partei und zu gleicher Zeit Richter sind, hat mich auch, ich bekenne es, die Schwierigkeit des Unternehmens zurückgeschreckt. Unsere Sprache hat kein Wort des Vorwurfs, die menschliche Seele keine Regung des Abscheus mehr, die nicht an Ihnen schon mit glücklichem Erfolg versucht und erschöpft worden wäre. Geschicktere, als ich, haben Ihrem Charakter reichliche Gerechtigkeit

widerfahren lassen. Mein bescheidenes Geschäft mag seyn, die zerstreuten Wohlgerüche zu sammeln, bis endlich ihre vereinte Kraft Ihren abgestumpften Sinnen fühlbar wird.

Erlauben Sie mir zuerst, der schottischen Aufrichtigkeit, wo ich sie nur immer finde, meinen Tribut darzubringen. Ich setze kein sonderliches Vertrauen in die Aeußerungen Ihrer Herren Landsleute; und wenn sie lächeln, fühle ich mich von etwas Unheimlichem bedroht. Bei dieser Meinung von der schottischen Nation habe ich es Ihnen stets zur Ehre angerechnet, daß Sie in Ihren frühern Tagen so wenig von Ihrer vaterländischen Klugheit blicken ließen. Sie hatten gewisse ursprüngliche Zuneigungen, die Sie bei jeder Gelegenheit an den Tag legten. Ihr Eifer für die Sache eines unglücklichen Prinzen machte sich zuweilen mit der Freimüthigkeit des Weines und mit religiöser Feierlichkeit Luft. *) Dies war nach meiner Ansicht das vortheilhafteste Licht, in welchem sich ihr Charakter je gezeigt hat. Sie ergriffen wie ein ehrlicher Mann die Partei, zu welcher sie sich durch Geburt, Erziehung, Vaterland, und Familienverbindungen gezogen fühlten. Es lag etwas Edles in ihrer Anhänglichkeit an das verbannte Haus. Warum blieben Sie nicht bei dieser einmal ausgesprochenen Treue? Warum folgten Sie nicht dem Beispiel Ihres würdigen Bruders? Ihre Freunde werden vielleicht sagen, daß, ob Sie gleich das Schicksal Ihres rechtmäßigen Herrn nicht theilen wollten, Sie dennoch fest an den Grundsätzen hingen, die seinem Vater den Thron gekostet hatten, daß Sie, ohne für seine Person zu kämpfen, seiner Sache wesentlich dienten, und daß Sie Sich über den Verlust einer geliebten Dynastie trösteten,

*) Dies und das folgende sind Anspielungen auf ein gemeines Gerücht, nach welchem Lord Mansfield in seiner Jugend öfters, und zwar mit gebeugtem Knie, auf die Gesundheit des Prätendenten getrunken haben sollte. Aber bereits im Jahre 1753 hatte der königliche Staatsrath und das Haus der Pairs dieses Gerücht für eine schändliche Verläumdung erklärt. — Sein Bruder Murray war im Gefolge des Prätendenten.

indem sie den Regierungsmaximen derselben neues Leben verliehen. Dies ist die Art und Weise, wie der Kopf eines Schotten die Irrthümer seines Herzens gut macht. — Mylord! ich erkenne die Wahrheit dieser Apologie, und kann sie durch Ihr ganzes Leben beurfunden. Ich sehe durchaus den regelmäßigen Plan, die Gewalt der Krone auf Kosten der Freiheit des Volkes zu erweitern. Alle Ihre Gedanken, Worte und Handlungen sind gleichförmig auf diesen Zweck gerichtet. Aus Verachtung oder aus Unkenntniß des brittischen Landrechts suchen Sie in den Gerichtshof, dem Sie vorsitzen, Grundsätze einzuführen, von welchen englische Rechtsgelehrte nichts wußten. Der römische Codex, das Völkerrecht, die Gutachten fremder Juristen, sind Ihr beständiger Text: nie fällt es Ihnen ein, die Magna-Charta oder die Bill der Rechte mit Beifall oder Ehrfurcht zu nennen. Durch dergleichen treulosen Künste wurde von jeher die edle Einfalt und der freie Geist unserer sächsischen Gesetze verunreinigt. Die normännische Eroberung war nicht eher vollendet, als bis normännische Rechtsgelehrte ihre Gesetze eingeführt und die Sklaverei in ein System gebracht hatten. — — *)

In öffentlichen Geschäften, Mylord, ist Schlaugigkeit, wie fein sie auch gesponnen seyn mag, nie ein sicherer und ehrenvoller Führer. Gleich schlechter Münze erhält sie sich eine Zeitlang im Cours und wird bald verschrieen. Mit einer liberalen Denkungsart ist sie unvereinbar obgleich oft mit großen Fähigkeiten ver-

*) Nach diesem Eingange folgt eine lange und böshafte Kritik sowohl der richterlichen als der ministeriellen Handlungen Lord Mansfield's. Der schwerste Vorwurf, den er ihm macht, ist der, daß er in den Parlamentsdebatten über die Ausschließung von Wilkes fortwährend eine hartnäckige Neutralität beobachtet, und doch in den geheimen Berathschlagungen des Cabinets für die heftigsten Maßregeln gestimmt habe. Alle diese Deklamationen gründeten sich auf eitle Vermuthungen; denn Lord Mansfield sprach seine wahre Meinung über jene Streitfrage, weder im Parlament, noch im Cabinet aus, sondern nahm sie, wie er einst feierlich angekündigt hatte, mit sich ins Grab.

bunden. Ich gehe gewiß ehrlich zu Werke, indem ich Ihre Geschicklichkeit anerkenne. Es thut mir leid für die menschliche Natur, wenn ich einen Mann von so ausgezeichneten Gaben zu so niedrigen Kunstgriffen herabsteigen sehe. Lassen Sie Sich aber durch Ihre Eitelkeit nicht gar zu leicht trösten! Glauben Sie mir, Mylord, Sie werden lange nicht so sehr bewundert, als verabscheut. Bloß die Parteilichkeit Ihrer Freunde hebt die Fehler Ihres Herzens gegen die Eigenschaften Ihres Verstandes auf. — — —

Hier lassen Sie uns für heute schließen. Nicht meinetwegen wünsche ich, daß Sie über Ihre jetzige Lage ernstlich nachdenken mögen. Sehen Sie Sich vor, ehe Sie den ersten Eingebungen Ihrer Nachsicht folgen. Diese Schrift ist der Welt überliefert und kann nicht mehr zurückgenommen werden. Die Verfolgung eines unschuldigen Buchdruckers kann weder Thatsachen verändern noch Beweisgründe widerlegen. Liefern Sie mir nicht neue Materialien gegen Sie selbst! Ein ehrlicher Mann, gleich der wahren Religion, appellirt an die Ueberzeugung, oder vertraut mit Bescheidenheit auf die innere Stimme des Gewissens. Der Betrüger setzt Gewalt an die Stelle der Argumente, gebietet Stillschweigen, wo er nicht Glauben erwecken kann, und verbreitet seine Lehre mit dem Schwert.

Junius.

IV. Junius und Horne Cooke.

Horne Cooke, einer der unruhigsten Demagogen seiner Zeit, und der auch in einer spätern Epoche viel von sich hören ließ, war im Jahre 1771 mit Wilkes und dessen Freunden über die Sheriffs-Wahl in London zerfallen. Junius erlaubte sich in einem seiner Lasterbriefe an den Herzog von Grafton, einige bittere Bemerkungen über Horne's Verfahren in diesem Streite, und behauptete kurz und klar, Horne habe sich an das Ministerium verkauft. Diese Beschuldigung veranlaßte eine öffentliche Korrespondenz zwischen Horne und Junius, worin einer

den andern in wilden und frevelhaften Protestationen eines angeblich patriotischen Eifers so lange überbot, bis endlich Horne, der es seinem Gegner nicht gleich thun konnte, sich mit dem schweren Vorwurf, sogar die Person des Monarchen in Schutz genommen zu haben, zurückziehen mußte. Einige Auszüge aus dieser in ihrer Art gewiß einzigen Korrespondenz, werden die beiden Athleten in ihrer ganzen Stärke zeigen.

Junius schreibt an Horne — nach einem persönlichen Ausfall gegen den König, den wir nicht den Muth haben zu übersehen: »Ob ich gleich weit entfernt bin, von Ihren Fähigkeiten eine geringe Meinung zu haben, so beweiset mir doch die Form Ihres Angriffes gegen Wilkes, daß Sie entweder wenig Urtheilskraft besitzen oder von Leidenschaft verblindet sind. Sie hätten vorhersehen müssen, daß die Vorwürfe, welche Sie ihm machen, ihm nicht einmal schaden konnten; denn glauben Sie mir, Mr. Horne, das Publikum wird ihm seinen Claret und seine Bedienten, und selbst den Ehrgeiz, seinem Bruder das Kämmerer-Amt von London zu verschaffen,*) gern verzeihen, so lange er gegen ein Ministerium und ein Parlament kämpft, welche alles versuchen, um das Land in Sklaverei zu stürzen, und so lange er dem Könige ein Dorn im Auge seyn wird. Sie werden mir nicht zutrauen, daß ich Wilkes für einen untadelhaften Mann halte. Die Frage ist bloß, wo finden wir einen, der mit bessern Grundsätzen eben so weit gehen, und eben so viel wagen wollte, als Er? Die Umstände fordern einen solchen Mann, und er muß unterstützt werden. Wie würde jener verhaßte Heuchler mit seinen Favoriten triumphirt haben, wenn Wilkes den Kürzern gezogen hätte? Und es war nicht Ihre Schuld, daß Er diesen Triumph nicht genoß u. s. w.«

Hierauf antwortete Horne in einem langen Briefe, worin

*) Der Patriot Horne hatte nämlich dem Patrioten Wilkes öffentlich vorgeworfen, daß er noch im Gefängniß der Kingsbench täglich Claret getrunken, sechs Bediente, und darunter drei französische, gehalten, und seinen Bruder zum Stadt-Kämmerer befördert habe!

er die Reinigkeit seiner eigenen Grundsätze vertheidigt, und gegen die von Junius geäußerten lebhaft zu Felde zieht. Von sich selbst sagt er: »Das göttliche Recht und das geheiligte Ansehen der Monarchen sind Worte ohne Sinne für mich. Es galt zu den Zeiten Karls I. für eine verwegene Aeußerung von Cromwell, daß, wenn er sich in einer Schlacht dem Könige gegenüber finde, er sein Gewehr eben so getrost gegen ihn, als gegen jeden andern Mann abfeuern würde. Ich gehe weiter. Hätte ich in jenen Tagen gelebt, so würde ich nicht erst auf eine Gelegenheit gewartet haben, meine Pflicht zu thun. Ich würde ihn aufgesucht und, ohne alle persönliche Feindschaft, mein Gewehr lieber gegen ihn, als gegen jeden andern Mann abgefeuert haben.« Doch selbst mit diesen Gesinnungen will er das System von Junius nicht dulden. »Wenn Junius Recht hat, so besteht die Sache der Nation nur darin, daß man den König chikanire; und jeder Schurke muß in jedem Bubenstück unterstützt werden, wenn er nur nicht aufhört, ein Dorn im Auge des Königs zu seyn. Dies ist das letzte Extrem des Faktionsgeistes, und der Gipfel politischer Verruchtheit. — Was auch der Ausgang der jetzigen traurigen Krisis seyn mag, mit den Grundsätzen, die Junius predigt, kann keine Regierungsform bestehen. Verfolgung der Personen aus reiner Bosheit ist ein Motiv, das sich bloß für den Teufel schickt. Wer oder was auch immer an der Spitze der Regierung stehen möge, muß Ehrfurcht und Beistand vom Volke fordern können.« u. s. f.

Gegen diese harte Lektion läßt nun Junius in seiner Replik alle seine Batterien spielen. — »Mr. Horne unterhält uns in hohem Tone von den Heldenthaten, die er verrichtet haben würde, wenn er im vorigen Jahrhundert gelebt hätte. Der unglückliche Karl würde ihm schwerlich entgangen seyn. Aber lebende Monarchen haben Anspruch auf seine Ergebenheit und Achtung. Auf solche Bedingungen kann man freilich ohne Gefahr ein Patriot seyn. Wenn es ihm mit dieser pomphaften Rhapsodie Ernst war, so wollen wir seinen Argumenten etwas näher treten. Ich glaube,

er ist noch nicht Hofmann genug, um zu läugnen, daß die Constitution unter der gegenwärtigen Regierung aufs Größlichste ver-
 leßt worden ist. Er wird nicht läugnen wollen, daß die Gesetze ohne Scheu übertreten, die Rechte der Unterthanen gekränkt, ihre wiederholten Beschwerden verachtet wurden. Bergungen wie diese, waren der Grund der Rebellion im vorigen Jahrhundert, und würden damals, wenn ich Mr. Horne recht verstehe, ihn berechtigt haben, seinen Souverän mit kaltem Blute zu erschießen. Ich will nicht untersuchen, mit welcher Constitution diese Lehre vereinbar ist. In jedem Falle aber liegt ihm ob, zu beweisen, daß der jetzige König für die Fehler seiner Regierung bessere Entschuldigungsgründe hat, als Karl I. Er muß beweisen, daß die Constitution vor hundert Jahren besser verstanden, daß die Rechte der Unterthanen und die Grenzen der königlichen Gewalt besser bestimmt waren, als heute. Wenn er nicht im Stande ist, diese Sätze darzuthun, so begreife ich nicht, wie er es vor seinem Gewissen verantworten will, daß er nicht unmittelbar mit derselben Freiheit handelt, mit welcher er spricht. Ich habe vor dem Charakter Karls I. eben so wenig Achtung als Mr. Horne; und doch mag ich mich an seinem Andenken nicht durch eine Vergleichung versündigen, die ihn beschimpfen würde.«

Mit der Schlußstelle dieses nämlichen Briefes, einer Stelle, welche von Freunden und Feinden des Verfassers häufig citirt worden ist, wollen wir auch diese Auszüge beschließen: »Die Priester sind oft beschuldigt worden, die Schrift falsch ausgelegt zu haben. Mr. Horne scheint seinem Beruf Ehre machen zu wollen. Er verdreht seinen Text, und legt seinem Autor seine eigenen Irthümer bei. Dergleichen Künste können die Nation nicht lange täuschen; und ohne eine unanständige Parallele zu beabsichten, wage ich es, zu prophezeihen, daß die Bibel und Junius noch werden gelesen werden, wenn die Commentarien der Jesuiten längst vergessen sind.«

Es bleibt uns nun noch übrig, einen Blick auf die in mehr als einer Rücksicht merkwürdige Geschichte der immer erneuerten, und bisher immer vergeblichen Muthmaßungen über den Ursprung der Junius-Briefe zu werfen.

Die Entdeckung des Verfassers ist besonders dadurch erschwert worden, daß er selbst sein Geheimniß mit der äußersten Sorgfalt zu bewahren gesucht hat. Seitdem ein Theil seiner Privat-Korrespondenz mit Woodfall bekannt gemacht worden ist, hat man sich überzeugen können, daß bei dieser strengen Beobachtung der Anonymität nicht bloß Seltsamkeit oder Ziererei oder politischer Calcul, sondern auch wirkliche, oft sehr lebhaft ausgedrückte Furcht zum Grunde lag. Im Anfange schrieb er über diesen Punkt mit ziemlicher Zuversicht an Woodfall. So am 5. Oktober 1769: »Verlassen Sie sich darauf, daß es absolut unmöglich ist, daß einer dieser Leute (die Familie Cavendish) oder Sie, oder irgend Jemand mich je entdeckte, so lange ich mich nicht selbst zu erkennen geben will; alle Künste, alle Nachforschungen, alle Bestechungen würden vergeblich seyn.« — In einem spätern Zeitpunkt hingegen, während der letzten Monate des Jahres 1771 muß er ernsthafte Besorgnisse gehabt haben. Damals schrieb er an Woodfall: »Gestehen Sie mir aufrichtig, ob Sie wissen, oder vermuthen, wer ich bin.« Und bald darauf in viel stärkern Worten: »Ich muß mehr als je auf meiner Hut seyn. Ich bin überzeugt, wenn man mich entdeckte, ich lebte nicht drei Tage mehr; und entginge ich der Gefahr, so würden sie mich mit Parlaments-Dekreten verfolgen. — Aendern Sie die Adresse auf Somerset-Kaffeehaus. Lassen Sie aber keine Seele darum wissen. Ich bin von ihrer Rechtfchaffenheit zu überzeugt, um zu glauben, daß Sie auf irgend eine Art zu meinem Verderben beitragen könnten. Handeln Sie ehrlich gegen mich! Zur gehörigen Zeit sollen Sie erfahren, wer ich bin.« — Das Parlament schien er besonders zu fürchten. So warnte er Woodfall: »Vermeiden Sie, so viel als möglich, Handel mit den Gerichtshöfen; vor allen Dingen aber, hüten Sie Sich vor dem Parlament; denn gegen dieses ist nicht aufzukommen.«

Das drohende Schreiben an Garrig, welches in dem vorhergehenden Artikel erwähnt ist, wurde ebenfalls durch die Besorgniß einer Entdeckung veranlaßt. Garrig hatte sich seit einiger Zeit unendliche Mühe gegeben, den Verfasser auszuforschen; und da Junius wußte, daß Garrig bei Hofe sehr wohl gesehen war, ihn sogar im Verdacht hatte, daß er dem Könige Nachrichten zutrage, so glaubte er ihn durch einen Hauptschlag schrecken zu müssen.

Bei dieser Lage der Sache, und dem ungeheuern Eindruck, den die Briefe von Junius auf das Publikum gemacht hatten, ist es nicht zu verwundern, daß die Neugier der Menschen und der Wunsch, das Geheimniß zu enthüllen, aufs Höchste stieg, daß eine Vermuthung die andere jagte, und daß selbst die unwahrscheinlichsten und abgeschmacktesten ihre Anhänger fanden. Es ist nicht zu viel gesagt, daß in dem Zeitpunkte, wo die Briefe erschienen, und noch verschiedene Jahre nachher, kaum ein öffentlicher Mann von Bedeutung und Talent in England war, dem nicht einer oder der andere sie zugeschrieben hätte. Lord Chatam, Lord Shelburne, (der Vater des heutigen Marquis von Lansdowne), der Herzog von Portland, Lord George Sackville, Lord Ashburton, Burke, Wilkes, Horne Tooke u. s. f. — Wer nur irgend, in welchem Sinne es seyn mochte, durch Wiß oder Beredtsamkeit geblänzt hatte, sogar Personen, die auf keins von beiden Anspruch machen konnten, wurden aus einem oder dem andern phantastischen Grunde, weil dieses oder jenes Interesse, dieser oder jener zufällige Umstand, ein Wort, ein Wink, eine Anekdote sie zu bezeichnen schien, als Junius aufgeführt. Die Erfinder solcher Muthmaßungen verliebten sich oft so sehr in ihre Hirngespinnste, daß sie sie anhaltend und hartnäckig, und wenn gleich ohne gesunde Kritik, doch nicht immer ohne Erfolg, wenigstens bei einem Theil ihrer Leser, zu behaupten suchten. In der Verzweiflung griff man mitunter zu ganz abenteuerlichen und ausschweifenden Conjecturen; und in einem der zahlreichen Bücher, welche dieß literarische Problem erzeugt hat, wird erzählt, ein

Herr vom ersten Range habe an der Tafel einer bekannten Dame mehr als einmal versichert, Niemand anders als der König könnte die Briefe geschrieben haben, und diese Meinung sey in der königlichen Familie vollkommen accreditirt.*)

Außer den berühmten Staatsmännern und Demagogen der Zeit wurden viele andere, weniger bekannte Personen, die entweder Beweise von ihren Fähigkeiten gegeben hatten, oder denen ihre Freunde die Geschicklichkeit zutrauten, etwas Außerordentliches zu leisten, für den Verfasser ausgegeben. Auf diese Weise sind Charles Bloyd und John Roberts, beide Sekretärs der Schatzkammer; Samuel Dyer, ein Gelehrter von einem gewissen Range, Freund von Johnson und Burke; Dr. Buttler, Bischof von Hereford (auf den Wilkes gemuthmaßt hatte); der Feldprediger Rosenhagen (der sich gern bei Lord North als Junius producirt hätte, um ihm eine Pension abzudringen); Henry Flood, ein bekannter irländischer Parlaments-Redner, und Andere mit nicht gültigern Ansprüchen als Candidaten in diesem seltsamen Wettstreit ans Licht getreten. Aber Keiner hat der ihm zugedachten Ehre lange Stich halten können: und wenn über einen oder den andern noch Zweifel geblieben wären, so hat sie Woodfall in seiner neuen Ausgabe, durch Argumente von unwiderstehlichem Gewicht, sammt und sonders beseitiget. Es wäre der Mühe nicht werth, bei allen diesen jetzt vergessenen Hypothesen zu verweilen; wir schränken uns daher hier auf eine kurze Musterung derjenigen ein, für welche sie entweder zu gewissen Zeiten die Meinung besonders ausgesprochen, oder auf welche man die Aufmerksamkeit des brittischen Publikums durch scheinbare Gründe oder Combinationen von Gründen vorzüglich zu richten versucht hat. In diese Klasse gehören: Edmund Burke, W. G. Hamilton, General Lee, Lord Ashburton, Macaulay Boyd, Delolme, Glover, und Francis.

*) An Inquiry concerning the author of the letters of Junius by John Roche. London; 1813.

Auf Burke fiel der erste und allgemeinste Verdacht der Autorschaft dieser Briefe; ein Verdacht, dessen Entstehung zu einer Zeit, wo das Genie dieses großen Mannes sich erst durch einzelne Blitze angekündigt hatte und sein Charakter noch wenig bekannt war, sich allenfalls erklären läßt, dessen Fortdauer aber, selbst bis auf unsere Tage herab, zu den seltsamsten Belehrungen menschlicher Urtheilskraft gehört. *) Wer die Eigenthümlichkeiten eines Schriftstellers auch nur in ihren schärfsten Zügen zu fassen vermag, der kann zwischen Burke und Junius keine andere Verwandtschaft finden, als die der Gegenstände, welche sie behandelten, und der Gewalt über die Sprache, welche sie besaßen. Aus jedem charakteristischen Gesichtspunkte betrachtet, sind sie mehr von einander verschieden, als Rousseau und Voltaire. Die Vollkommenheit von Burke ist der unerschöpfliche Reichthum der Natur; die von Junius das vollendete Resultat der Kunst. Burke's Styl ist lebendig und voll bis zur Ueppigkeit, ein Strom, der alles mit sich fortreißt, zuweilen über seine Ufer tritt, aber selbst, wenn er Verwüstung droht, fruchtbar und gesegnet. In Junius ist alles studirt, geregelt, abgewogen, trocken, verzehrend und verzehrt. Jenen begleitet eine begeisterte Einbildungskraft bis in die tiefstinnigsten Spekulationen; bei diesem regiert der berechnende Verstand, auch da, wo er am lebhaftesten bewegt und hingegriffen scheint. Burke ist, wie Junius, bitter in seinem Spott und oft heftig ohne Maß in seinem Zorn; aber selbst in seinen Satrasmen waltet nie ein feindseliges Gemüth; und seine Leidenschaft dringt aus dem Herzen; sie ist wahr,

*) Ein gewisser John Roche gab im Jahr 1813 eine Schrift von 300 Oktav-Seiten heraus, betitelt: *An Inquiry concerning the letters of Junius, in which it is proved by internal as well as by direct and satisfactory evidence, that they were written by the late R. H. Edmund Burke.* — Nicht etwa aus Feindseligkeit, sondern aus ganz besonderm Wohlwollen, und um Burke's Unsterblichkeit noch mehr zu sichern, übernahm der Verfasser dies erbärmliche und undankbare Geschäft; und zwar, was das merkwürdigste ist, nachdem bereits die neue Woodfall'sche Ausgabe allen seinen vermeinten Argumenten zum voraus den Hals gebrochen hatte.

sie ist menschlich, sie ist mittheilend, während Junius nur brennt ohne zu erwärmen, und wo er erschüttern will, Entsetzen und Abscheu erregt.

Man hat viel Gewicht auf den Umstand gelegt, daß die erste Schrift, durch die sich Burke bekannt machte, eine der gelungensten Parodien des Ideenganges und der Schreibart von Lord Bolingbroke war. Wer so ein Kunststück zu liefern vermochte, meinte man, konnte auch wohl, mit Verläugnung aller eignen Manier und alles eignen Charakters, die Rolle von Junius spielen. Aber die Parodie war ein vorübergehender, jugendlicher Versuch, und Bolingbroke nachahmen, für ein Talent wie Burke's, kein Wunderwerk. Um aber als Junius zu schreiben, und zu gleicher Zeit als Burke zu sprechen, hätte er in einer und derselben Person zwei der außerordentlichsten Originalitäten vereinigen, zugleich Burke und Nicht-Burke seyn müssen.

Wenn aber auch die innern Gründe der Ungereimtheit dieser Hypothese nicht so mächtig gewesen wären, so hätte wenigstens der handgreifliche Widerspruch, in welcher sie mit allen äußern Verhältnissen stand, sie ohne Rettung verbannen sollen.

Burke war in enger, vertrauter Verbindung mit einer sehr geachteten politischen Partei; er hatte in der Administration von Lord Rockingham eine Stelle bekleidet; er war ein treuer, eifriger Anhänger, und bei jeder Gelegenheit ein lebhafter Lobredner dieser Administration, von der Junius höchstens mit Mitleid, oder mit gemäßigter Verachtung sprach. George Grenville, der einzige Staatsmann, den Junius mit Wohlwollen zu behandeln schien, war als Urheber des amerikanischen Taxationssystem's in Burke's Augen der Stifter unsäglichen Unheils, und konnte von ihm allenfalls (wie es wirklich geschah) als ein achtungswürdiger, rechtlicher und edler, aber nie (wie Junius that) als ein musterhafter und wohlthätiger Minister gepriesen werden. Wie Junius über Amerika dachte, wissen wir; und gerade in dem Zeitraum, in welchem seine Briefe

geschrieben wurden, war Burke unablässig beschäftigt, die Rechte der Kolonien zu vertheidigen, Versöhnung und Frieden für sie auszuwirken, und ihre Sache in und außer dem Parlament mit jener erhabenen Beredsamkeit zu führen, die auch ohne seine spätern und größern Verdienste seinen Namen unsterblich gemacht haben würde.

Was hätte einen Mann, wie Burke, verleiten können, seine Grundsätze, seine Freunde, seine Partei, seine ganze politische Existenz Jahre lang in einem regelmäßigen geheimen Kriege zu verläugnen und zu untergraben? Und wo hätte er in einem öffentlichen, höchst thätigen Leben, wovon jeder Tag dem Publikum gewidmet war, auch nur die physische Zeit zu diesem fruchtlosen Gaukelspiel gefunden?

William Gerard Hamilton, bekannt unter dem Namen Single-Speech-Hamilton, weil er, obgleich dreißig Jahre Mitglied des englischen Parlaments, nur eine einzige und allgemein bewunderte Rede gehalten hatte,*) wurde, vielleicht eben wegen dieses sonderbaren Umstandes, der mit seinen bekannten Fähigkeiten und Kenntnissen unvereinbar schien, von Anekdoten-Krämern seiner Zeit für den Verfasser der Junius-Briefe ausgegeben. Was dieser Sage eine Zeitlang Kredit verschaffte, war der sonderbare Vorfall, daß Hamilton eines Tages auf einem Spaziergange dem Herzog von Richmond erzählt hatte, es sey ein neuer Brief von Junius erschienen, von dem er sogar den Inhalt wußte, und daß dieser Brief, zum Erstaunen des Herzoges, an demselben Tage nicht, zwei Tage später aber wirklich erschien. Woodfall hat die Anekdote vollständig aufgeklärt; er selbst hatte Hamilton am Morgen des Tages, wo das Gespräch

*) Im irländischen Parlament sprach er jedoch, während der zwei Jahre seines Staatssecretariats in Irland mehr als einmal, und jedesmal vortrefflich. In einer nach seinem Tode von Malone veranstalteten Ausgabe der sinnreichen und launigten Schrift, die Hamilton unter dem Titel: *Parliamentary Logic* verfaßt hatte, sind zwei dieser Reden abgedruckt!

vorfiel, die Nachricht von diesem Briefe gegeben, der nachher durch zufällige Hindernisse verspätet wurde. — *Hamilton* fand sich übrigens durch die Meinung derer, die *Junius* in ihm zu erkennen glaubten, nichts weniger als geehrt, und protestirte bei jeder Gelegenheit, ja selbst noch auf seinem Todtbette, so nachdrücklich gegen den Verdacht (der auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich hatte), daß Niemand mehr den Muth behielt, dabei zu beharren.

Im Jahr 1803 erschien in London ein zuerst in Amerika gedruckter Zeitungsartikel, nach welchem der General *Lee* einem gewissen *Rodney* (den Niemand kannte) im Jahr 1773 bei einem ersten Besuch anvertraut haben sollte, er sey der Autor der *Junius*-Briefe. Auf diese unverbürgte Confidenz wurde in England nicht sonderlich geachtet, bis im Jahr 1807 ein *Dr. Girdlestone* in *Yarmouth* aufstand und in einem eigenen Pamphlet die Richtigkeit der Sache darzuthun suchte. Nachdem in der *Woodfall'schen* Ausgabe von 1812 dieser Versuch mit verdienter Geringschätzung behandelt worden war, wagte *Dr. Girdlestone* im Jahr 1813 einen zweiten, der, wie sich von selbst versteht, nicht glücklicher ausfiel. *) — Ob *Lee* sich in einer Anwendung von Eitelkeit für den Verfasser der Briefe ausgegeben, oder ob *Rodney* seine Aussage erdichtet hatte, ist nie ins Reine gebracht worden. *Lee* war übrigens ein Mann von Geist und Talent, aber ein leidenschaftlicher Republikaner, der aus Enthusiasmus für die Sache der Insurgenten Dienste bei ihnen nahm, und von der Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche so durchdrungen war, daß er bereits vor dem Ausbruch des Krieges an einen seiner Korrespondenten schrieb: »Die Amerikaner sind allerdings das beste Volk unter der Sonne, und nichts beweiset es mehr, als daß *Sie* und *Grenville*, und *Bedford* und *Newcastle* und alle Advokaten der Stempel-Laxe nicht längst gehängt worden sind.« Es gehörte eine sonderbare

*) Die zweite Schrift hieß: *Facts tending to prove, that General Lee was the author of Junius.* London, 1813.

Verblendung dazu, um in diesem Manne Junius aufzusuchen. Ueberdies hat Woodfall faktisch dargethan, daß General Lee während der Jahre, in welcher die Briefe geschrieben waren, fast ohne Unterlaß auf dem Continent herum reisete und sich größtentheils in Polen aufhielt, wo er mit dem letztverstorbenen Könige in genauer Verbindung stand.

Mr. Dunning, nachmaliger Lord Ashburton, ist einer der Candidaten, welche die meisten Stimmen für sich vereinigten; und Woodfall selbst gesteht, daß es nicht ganz an Gründen dazu fehlte. *) Er war lange Zeit ein strenger Oppositionist, und hatte in seinem Geiste, in seiner Beredsamkeit, in seiner Hefigkeit, in seinem ganzen Wesen etwas, das an Junius erinnern konnte. Die, welche Junius aus ihm machen wollten, schienen aber nicht in Anschlag gebracht zu haben, daß er von 1767 bis 1770 das Amt eines General-Advokaten der Krone (sollicitor general) bekleidete, mithin auch bei dem höchsten Grade von Pflichtvergessenheit (dessen doch Niemand ihn beschuldigen mochte) es nie hätte wagen können, eine solche Rolle zu übernehmen.

Hugh Macaulay Boyd, ein Irländer, der zwischen 1776 und 1780 periodische Flugschriften von sehr demokratischer Tendenz unter den Titeln Freeholder, Whig u. s. f. herausgegeben, nachher aber sich in Ostindien niedergelassen, und dort den Indian Observer und andere Pamphlete geschrieben hatte, sollte nach seinem Tode mit Gewalt zum Junius erhoben werden. Drei bekannte Literatoren, der Buchhändler Almon, Campbell und George Chalmers, **) arbeiteten an diesem

*) Ein früherer Herausgeber der Junius-Briefe, Robert Heron, endigt seine Einleitung mit den Worten: „I am, in my own mind fully satisfied that the letters of Junius were certainly written by John Dunning, Lord Ashburton.“ — *Letters of Junius with Notes etc. By Robert Heron. London, 1804.*

**) Almon führte ihn in seinem *Biographical Anecdotes (1797)* mit schwachen Gründen als Junius auf. — Campbell gab im Jahre

Unternehmen, an welchem ihre vereinten Bemühungen gescheitert sind. Boyd war stets ein warmer Bewunderer von Junius gewesen, und hatte seine Schreibart mit sichtbarem Bestreben nachzuahmen gesucht. Seine Produkte blieben aber so weit hinter seinem Meister zurück, daß der Abstand zwischen Junius und ihm keinem urtheilsfähigen und unbefangenen Leser entgehen kann. — Almon, der erste Erfinder dieser Conjectur, hatte in einem Manuscript, welches Woodfall einst in seiner Gegenwart vorlas, eine auffallende Aehnlichkeit mit Boyd's Handschrift zu erkennen geglaubt, und diesem seine Bemerkung mitgetheilt; worauf Boyd die Farbe verändert, und mit sichtbarer Verlegenheit geantwortet haben soll: die Aehnlichkeit der Handschrift ist kein Beweis. — Woodfall (der Vater), der Boyd genau kannte, und keine große Meinung von ihm hatte, sprach dieser Anekdote alle Beweiskraft ab, und erklärte Boyd's Erröthen für eine Aufwallung geschmeichelter Eitelkeit bei dem Gedanken, daß man ihn für Junius halten konnte. Woodfall wußte besser als irgend Jemand, wie die Handschrift des wahren Junius, und wie die des eingebildeten aussah. Er wußte ferner, daß Boyd in dem Zeitpunkte, wo Junius schrieb sich in den drückendsten Geld-Verlegenheiten befand, und weit entfernt, »ein Exemplar mit vergoldetem Schnitt,« als ein einziges Honorar von seinem Verleger zu begehren. Und ob er gleich den wahren Junius nicht kannte, auch nie ihn zu kennen vorgab, so besaß er doch Data genug, um aufs Bestimmteste zu versichern, daß Boyd es nicht war und es nicht seyn konnte. In dieser Frage ist seine Autorität als entscheidend zu betrachten.

Im Jahre 1814 gab ein Ungenannter mit geheimnißvollen

1799 Boyd's Leben und Schriften mit einer Vorrede, die zu ihrer Zeit enen gewissen Eindruck machte, und worin er diese Meinung mit großer Zuversicht vertheidigte, heraus. — Chalmers that dasselbe mit Leidenschaft in einer Schrift, betitelt: *Supplemental Apology being the documents for the opinion, that Hugh Boyd wrote Junius letters.* London, 1800.

Andeutungen unter dem Titel: »Denkschriften eines berühmten Literators und Staatsmannes,« ein nachlässig geschriebenes, an sich nicht uninteressantes historisch-politisches Bruchstück über die Partei-Verhältnisse und Ministerial-Veränderungen zwischen den Jahren 1742 und 1757 heraus. Bald darauf erfuhr man, daß dieses Bruchstück von Glover, dem Verfasser des *Leonidas* herrührte, und daß, nach der Meinung des Herausgebers, eben derselbe Glover — ein eben so mittelmäßiger Dichter als Profaist — die Junius-Briefe geschrieben haben sollte. Die letzte Behauptung wurde in einer besondern Schrift umständlicher ausgeführt *). Die dafür angeführten Gründe aber sind so leicht, das Manuscript ist ein so unvollkommenes Werk und der Abstand zwischen Glover und Junius so groß, daß es unnütz wäre, bei dieser Hypothese zu verweilen.

Eben so schwach, und noch lächerlicher war der Versuch eines gewissen Dr. Busby (desselben, der vor einigen Jahren durch einen abgeschmackten Prolog, womit er Lord Byron überbieten wollte, einen Tumult im Opernhause veranlaßte), dem bekannten Delolme die Junius-Briefe anzuhängen. **) Delolme's verständiges, aber oberflächliches Buch über die brittische Staatsverfassung hatte zu seiner Zeit einen gewissen Namen erworben, und es ist merkwürdig, daß Junius, der sich nicht leicht entschloß, von Andern Gutes zu sagen, durch ein diesem Buche ertheiltes Lob den ersten Grund zur Reputation desselben gelegt hat. Der Verfasser, von Geburt ein Genfer, war der englischen Sprache so mächtig geworden, daß er selbst den ursprünglich französischen Text in reines und gutes Englisch zu übersetzen vermochte. Dies machte ihm alle Ehre. Aber von da bis zu den Junius-Briefen

*) An Inquiry concerning the Author of the letters of Junius, with reference to the *Memoirs by a celebrated literary and political Character*. London, 1814.

**) Arguments and Facts, demonstrating, that the letters of Junius were written by John Lewis De Lolme, by Thomas Busby. Mus. Doctor. London, 1816.

war der Weg noch weit. Dr. Busby hat zur Rechtfertigung seines verzweifelten Systems ein verzweifeltes Mittel gewählt. Um zu beweisen, daß ein Fremder schreiben konnte, wie Junius, behauptete er, Junius habe an sehr vielen Stellen seiner Briefe wie ein Fremder geschrieben, und suchte diese verwegene Behauptung durch einen großen Aufwand pedantischer Wortkritik und elender Sylbenstecherei zu erhärten. Allem Vermuthen nach hat sein hinfälliges Spinngewebe nie einen andern Profelyten gefangen, als ihn selbst.

Endlich hat man im vergangenen Jahre in zwei anonymen Schriften *) einen noch lebenden, in England sehr geachteten, auch im Auslande nicht unbekanntem Mann, als Verfasser dieser Briefe bezeichnet. Sir Philipp Francis (seit 1806 Ritter des Bath-Ordens) zur Zeit des Gouverneurs Hastings Beisitzer des hohen Rathes von Ostindien zu Calcutta, nachher ein sehr thätiges Mitglied des Parlaments, ein ausgezeichnete Redner und Geschäftsmann, und obgleich meistens in Verbindung mit der Opposition, doch von dem Ministerium jederzeit geschätzt und oft zu Rathe gezogen, soll, der neuesten Angabe zufolge, der wahre Junius seyn. Die scharfsinnigen Herausgeber des Edinburgh Review haben sich für diese Vermuthung zwar nicht entschieden, doch so günstig erklärt, daß sie in jedem Fall Aufmerksamkeit verdient.

Die äußern Umstände treffen allerdings auffallend, und ungleich besser, als bei irgend einer frühern Hypothese, zusammen. Mr. Francis war sehr jung in einem untergeordneten Posten bei dem Bureau der auswärtigen Geschäfte angestellt, ging im Jahre 1760 als Legations-Sekretär nach Lissabon und gelangte im Jahre 1763 zu einer Stelle im Kriegs-Sekretariat, von welcher ihn Lord Barrington, der Chef desselben, im Jahre 1772 in Ungade entließ. Nach sechs- bis achtmonatlicher Abwesenheit von

*) The Identity of *Junius* with a distinguished living character established, — und: A Supplement to *Junius* identified. 1817.

England erhielt er plötzlich, und ohne irgend eine bekannte Veranlassung oder Empfehlung, im Jahre 1773, den wichtigen Posten in Ostindien, den er in einem unruhigen und schwierigen Zeitpunkte auf eine für seinen Verstand und Charakter gleich ehrenvolle Weise bekleidete. — Verschiedene Hauptzüge in der Geschichte von Junius, — seine genaue Kenntniß der innern Verhältnisse des Kriegs-Departements und sein lebhaftes Interesse an allem, was darin vorging, sein ganz besonderer Haß gegen Lord Barrington — sein plötzliches Verstummen im Jahre 1772 kurz nach der Entlassung des Mr. Francis aus dem Kriegs-Sekretariat, — sein kurzes Wiederaufleben im Jahre 1773, und gleich nachher sein definitives Verschwinden vom Welt-Schauplatz, — dies alles, so wie seine ausgebreitete Bekanntschaft mit Dingen, die sich am Hofe, im Cabinet, in den Ministerial-Büreaus und in den höhern Zirkeln zutragen, läßt sich aus der neuesten Muthmaßung bequem und befriedigend genug erklären. Man begreift auch vollkommen, wie Lord North, wenn ihm allein (und wie es scheint, von dem Verfasser der Briefe selbst) das Geheimniß entdeckt worden war, sich zu einer sehr vortheilhaften Kapitulation herbei lassen konnte, um einen Mann von so großen und so gefährlichen Talenten aus England zu entfernen und doch für den Staatsdienst zu erhalten. Selbst der Umstand, daß Sir Philipps Vater (als Uebersetzer des Horaz und Demosthenes in England bekannt) Lord Hollands Kaplan gewesen war, scheint über die der Familie des letztern bewiesene sonderbare Schonung, ein unerwartetes Licht zu verbreiten.

So weit hat die neue Hypothese eine ganz anziehende Gestalt. Was aber die innern Wahrscheinlichkeitsgründe betrifft, so können wir unmöglich dasselbe davon sagen. Da es von Mr. Francis kein ausgebreitetes Werk gibt, so läßt sich sein Styl, seine Manier, sein schriftstellerischer Charakter nur aus einigen Flugschriften und gedruckten Parlaments-Reden beurtheilen. In diesen erscheint er allerdings als ein Mann von nicht gemeinen Fähigkeiten und Kenntnissen. Aber selbst eine so große kritische Autorität, als die

des Edinburgh Review, überzeugt uns nicht, daß auch nur ein ferner Nachklang von den mächtigen und furchtbaren Accorden, womit Junius seine Zeitgenossen erschütterte, darin zu vernehmen wäre.

Wenn man übrigens bedenkt, daß der, welcher das Genie und den Ruhm dieses Schriftstellers auf sich nehmen soll, zugleich alles das tragen muß, was ihn vor Welt und Nachwelt entehrt hat, so erstaunt man, wie unter den Augen eines noch lebenden Mannes die Frage: ob er Junius war? — mit eben der Ruhe und Kaltblütigkeit behandelt werden konnte, mit welcher man allenfalls untersucht haben mag, ob Macpherson den Ossian geschrieben hatte? Sir Philipp Francis kann nicht viel weniger als achtzig Jahre alt seyn. Ob er von den Sorgen und Meinungen der Welt noch Kenntniß nimmt, wissen wir nicht. Aber anständiger wäre es wohl gewesen, diese Verhandlung bis auf seinen Tod zu verschieben, wo ohnehin, wenn die gegenwärtige Vermuthung gegründet seyn sollte, das fünfzigjährige Geheimniß sich enthüllen muß.



IV.

Ueber den Einfluß

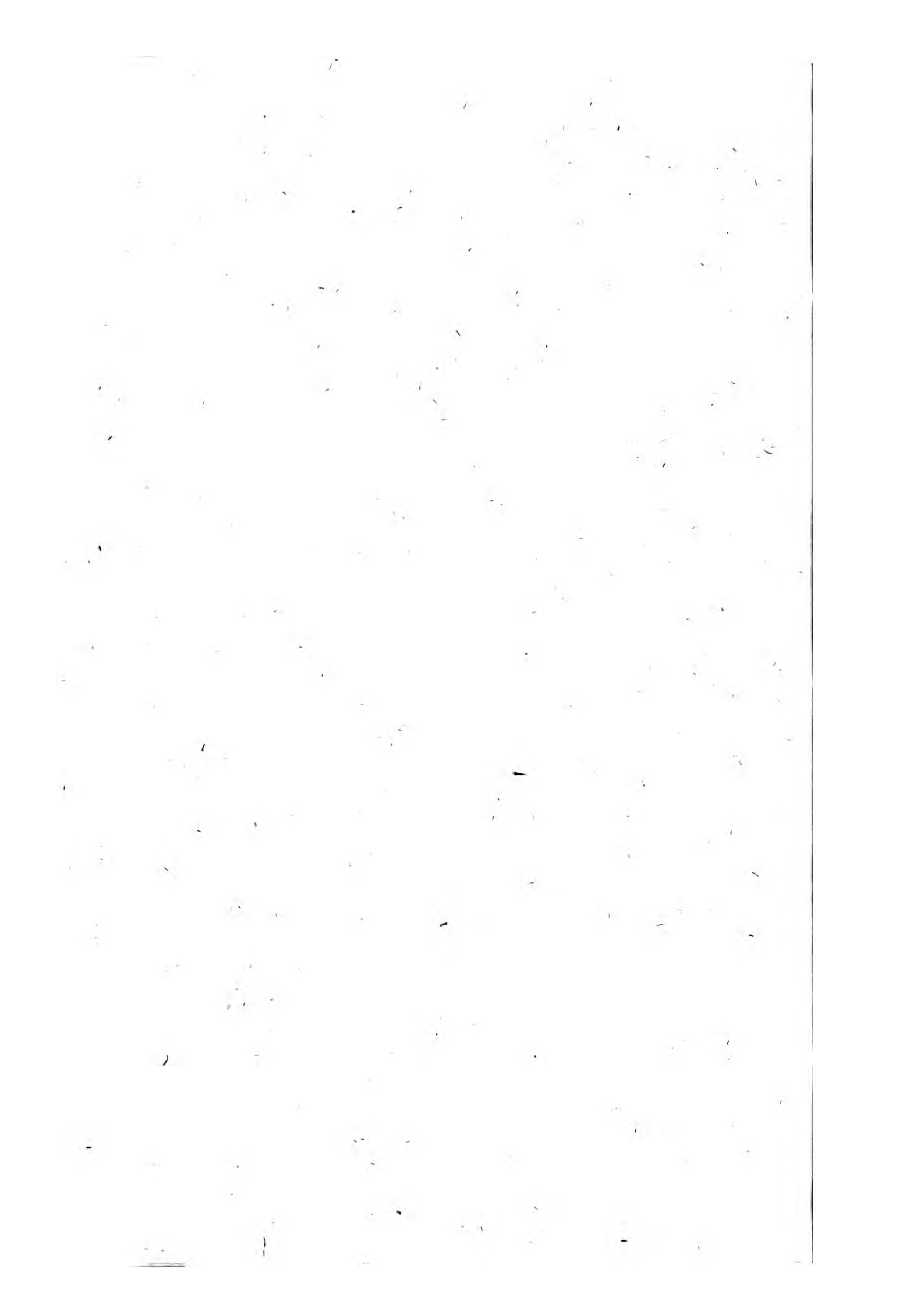
der

Entdeckung von Amerika

auf den

Wohlstand und die Kultur des menschlichen

Geschlechts.



Man hat der Entdeckung des vierten Erdtheils*) und der gleichzeitigen Entdeckung des Weges nach Ostindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn man sie mit der Erfindung der Buchdruckerei, mit Luther's Kirchen-Reformation, mit der Auswanderung der griechischen Gelehrten aus Constantinopel, und einigen andern großen Vorgängen des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts auf eine und dieselbe Linie setzte. Jene beide Begebenheiten haben nicht nur an und für sich eben so viel und mehr große Veränderungen und Revolutionen im physischen und intellektuellen Zustande des menschlichen Geschlechts gestiftet, als die fruchtbarste unter denen, mit welchen man sie zu vergleichen pflegt, sondern sie waren es überdies, die den Wirkungen aller andern Hauptbegebenheiten ihre volle Kraft und ihre wahre Ausdehnung verliehen; noch mehr: sie allein mußten ihrer Natur nach früher oder später alle große Schritte, welche die Menschheit zur Glückseligkeit und Kultur gethan hat, wo nicht in der Form, in welcher so wirklich geschahen, doch in einer ähnlichen, gleich vortheilhaften bewirken.

Allenthalben, wo es darauf ankömmt, nach allgemeinen Principen über große und ausgebreitete menschliche und bürgerliche Verhältnisse zu urtheilen, werden die wahren Gesichtspunkte spät, die höchsten nur erst am Ende einer langen Reihe von mehr oder

*) Dieser Aufsatz erschien zuerst in der „Neuen deutschen Monatschrift,“ 1795, August. Berlin, Bieweg. Wir lassen ihn hier wegen des innern Zusammenhangs mit den voranstehenden Abhandlungen unmittelbar auf denselben folgen.

weniger verunglückten Lehrgebäuden und Hypothesen gefunden. Es gab eine Zeit, wo man in dem Besiz von Amerika nichts als Goldberge und Diamantengruben sah und schätzte: nachdem diese falsche Schätzung aufgehört hatte, und der Golddurst mit allen seinen Chimären vorüber war, hielt man das Emporsteigen des Handels, das die aufkeimenden Kolonien bewirkten, für das letzte Resultat der Entdeckung einer neuen Welt: endlich gewöhnte man sich, auch den Handel nur als Mittel, und die außerordentliche Macht, das Uebergewicht über alle andre Staaten, welches das Monopol dieses Handels, auf die Souveränität über jene entlegene Etablissements gestützt, dem damit beglückten Staate verlieh, als den letzten Zweck und die höchste Frucht jener großen Entdeckung zu betrachten. Nur erst seit wenig Jahren sind vor dem Licht einer gesunden Philosophie alle diese Schattenbilder gewichen. Man hat Gold, Silber und Edelsteine auf ihren wahren, verhältnißmäßig nur geringen Werth zurückgeführt; man ist inne geworden, daß der Handel, obgleich ein überaus wichtiges Glied in der Kette der menschlichen Thätigkeit weder als das ausschließende, noch als das Ziel aller Bestrebungen eines wohl eingerichteten Staats angesehen werden darf; man hat sich endlich überzeugt, daß weder das größte Handels-Monopol, das die ausschweifendste Kaufmanns-Politik ersinnen könnte, noch die Nominal- oder Real-Herrschaft über die Hälfte der bekannten Welt, die wahre Quelle der Macht eines Staats oder des dauernden Wohlstandes seiner Bürger sey.

Wenn die Entdeckung von Amerika keine andre Wirkung gehabt hätte, als die, welche die ersten Abenteurer, die diesen Welttheil besuchten, ahndeten und verhießen, nämlich Europa mit einer Fluth von Gold und Silber, das ohne alle Mühe und Arbeit auf der Oberfläche der Erde gesammelt worden wäre, zu überschwemmen, so würde sie für die Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts gleichgültiger als die unbedeutendste Erfindung oder Verbesserung in der unbedeutendsten mechanischen Kunst gewesen und geblieben seyn. Wenn die Fahrt nach Ost- und Westindien keine andere Folge gehabt hätte, als die Bereicherung einer halben Million

europäischer Kaufleute, so würde sie in der Geschichte des Handels, aber nicht in der Weltgeschichte Epoche machen. Wenn endlich der Besitz dieser entfernten Länder zwei oder drei europäische Mächte zum höchsten Gipfel des Glanzes und der politischen Größe gehoben hätte, ohne auf die übrigen, und ohne auf die Menschheit im Ganzen einen wohlthätigen Einfluß zu äußern, so würden die Unternehmungen, die zu diesem Besitz führten, wohl in der Geschichte dieser Macht, und allenfalls in der Geschichte des politischen Gleichgewichts und der Völkergröße überhaupt, nie aber in einem allgemeinen Gemälde der Fortschritte des menschlichen Geschlechts eine ansehnliche Stelle behaupten.

Seitdem der Genius einer aufgeklärten Generation so mancher täuschende Phantom von National-Reichthum, National-Stärke, und National-Flor, bekämpft und verjagt, seitdem man aufgehört hat, Gold und Silber für die höchsten Schätze eines Staats, Handels-Monopole und vortheilhafte Handels-Bilanzen für den einzigen Richtpunkt einer weisen Administration, und eine Macht, die von der Ohnmacht oder Vernichtung benachbarter Nationen, und eben deshalb ohne es zu vermuthen, vom Mark ihrer eignen zehrt, für den größten Triumph ihrer Politik zu halten: — seitdem ist man genöthiget, für den unverkennbaren Zusammenhang zwischen der Communication mit Ost- und Westindien, und dem immer steigenden, trotz aller politischen Mißgriffe, trotz aller National-Feindschaften, trotz aller rasenden und blutigen Kriege unablässig steigenden Wachsthum der menschlichen Kultur und des menschlichen Wohlstandes auf andern Wegen die Erklärung zu suchen.

Wenn man sich auf einen Augenblick von dem Elend und von dem Drucke weggewendet, unter denen der größte Theil von Amerika und alle die Provinzen Ostindiens, welche die Beute der Europäer geworden sind, seufzen, wenn man den kurzfristigen, engherzigen und fanatischen Despotismus vergißt, der in Brasilien, Peru und Mexiko thront, wenn man des tyrantischen Zepters nicht

gedenkt, den eine Kaufmanns-Gesellschaft an der Themse unter dem Schirm einer freien und liberalen Staatsverfassung über die ehemaligen Sklaven der Moguln schwingt: wenn man seinen Blick einzig und allein auf Nordamerika richtet, so fühlt man sich geneigt, den Zustand dieses Landes für das letzte und beste Resultat, für den einzig wichtigen Gewinn von dem Uebergange der Europäer über das atlantische Meer und von ihren Bemühungen um die Erforschung neuer Welttheile zu erklären.

In der That, wenn die europäische Schifffahrt, und das Glück welches sie am Schluß des fünfzehnten Jahrhunderts krönte, für die Kultur von Europa selbst ganz gleichgültig gewesen wäre, wenn sie keine andere Folge gehabt hätte, als die Bildung eines neuen Staats, der durch europäische Ausgewanderte zu einer Stufe der Freiheit und Prosperität gehoben worden ist, auf der sich kein Volk der alten Welt befindet; eines Staates, in welchem sechs Millionen Menschen alle Süßigkeiten des civilisirten Lebens genießen, und nur einen äußerst mäßigen Theil der Lasten desselben fühlen, wo die erste Quelle alles Reichthums noch in üppiger Fülle fließt, und der glückliche Vater ohne alle Sorge auf entfernte Generationen herabsieht, denen sie nur immer reicher und reicher fließen wird; wo die Simplicität der Sitten, das Gleichgewicht der Güter und die Friedfertigkeit der Meinungen einer glücklich organisirten Constitution eine unabsehbliche Dauer verspricht; eines Staates, der der Trost aller Unglücklichen und Verfolgten in Europa, die Hoffnung des zagenden Menschenfreundes, vielleicht einst die Pflanzschule von Weisheit und Kraft für unsern alternden Erdtheil ist: — wenn sie auch nur diesen Staat gegründet, das heißt, den ganzen Norden von Amerika (der früher oder später gewiß in die wohlthätige Sphäre der vereinigten Republiken sinkt) unter Umständen, wie noch keine Colonisation, so weit die Geschichte reicht, es vermöchte, civilisirt, zur schnellen Reife erzogen, mit allem, was Europa Gutes geben konnte, gesegnet hätte; so würden jene kühne Geister, die von einer dunkeln Hypothese und von einer lebendigen Zuversicht geleitet, zuerst durch unbekannte Oceane flogen, nicht umsonst

für das Wohl der Welt, nicht umsonst für ihre europäischen Mitbürger gearbeitet haben.

So groß und glänzend aber auch dieses Resultat seyn mag, es ist weder das einzige noch das höchste jener außerordentlichen Unternehmungen gewesen. Daß Europa selbst von Lissabon bis an die Wolga das wurde, was es in diesem Augenblick ist, daß es seit drei Jahrhunderten von Kunst zu Kunst, von Wissenschaft zu Wissenschaft, von einer Höhe der Aufklärung, der Verfeinerung, der Geselligkeit und der Freiheit zur andern stieg, daß es Amerika seine neuen Bürger und in ihnen die Keime eines unermesslichen Wohlstandes zuschicken konnte, und daß es sicher in der Ausbreitung und Vielseitigkeit, wahrscheinlich auch in der Intension der Kultur die gepriesensten Staaten der Vorzeit weit hinter sich zurückließ, das hat es der neuentstandenen Verbindung mit Amerika, und der erneuerten und verstärkten mit Ostindien, mehr als irgend einer andern mitwirkenden Ursache, vielleicht mehr als allen andern zusammengenommen, zu danken.

Der Weg, auf welchem diese große, menschenbildende Operation einherging und vollendet ward, ist, mit wenig Worten bezeichnet, folgender: Die Entdeckung von Amerika und von einer neuen Fahrt nach Ostindien eröffnete den größten Markt, das heißt, den größten Reiz für die menschliche Industrie, der noch jemals, seitdem das menschliche Geschlecht aus dem Zustande der Wildheit getreten war, in der ganzen Sphäre seiner Wirksamkeit existirt hatte. Eine nähere Entwicklung dieser großen Thatsache wird uns belehren, daß eine solche Erweiterung des menschlichen Wirkungskreises hauptsächlich auf dreifache Weise für Europa wohlthätig werden mußte: Einmal, indem sie den Reichthum, dann, indem sie die Thätigkeit, endlich, indem sie die wechselseitige Berührung der Individuen und der größern und kleinern bürgerlichen Gesellschaften mächtig und ohne Unterlaß beförderte.

I. Alles, was der Mensch im weitesten Sinne des Wortes zu den äußern Gütern rechnet, ist aus zwei Bestandtheilen zusam-

mengeseht. Den einen (Stoff in der allgemeinsten Bedeutung) liefert die Natur, den andern (im Gegensatz des vorigen Form) fügt die Ausübung menschlicher Kraft, d. h. die Arbeit hinzu. Je weiter der Mensch auf der Bahn der Civilisation fortschreitet, desto größer wird das Uebergewicht des letzten Bestandtheils über den ersten, und wenn das Fortschreiten lange angehalten, wenn er sich endlich der Natur, in so fern er Herr über sie werden kann, von allen Seiten bemeistert hat, steigt dieses Uebergewicht so sehr, daß der Werth der Arbeit fast allein den Werth eines jeden Produkts, das unter Menschen im Umlauf ist, erschöpft, und daß besonders alles das, was einer Ansammlung, Aufhäufung und Vermehrung fähig ist, mit einem Worte, alles was man Vermögen oder Kapital nennt, fast allein die Summe der auf die Produktion desselben verwendeten, und dadurch gleichsam fixirten, menschlichen Kräfte repräsentirt.

In dieser Lage der Gesellschaft giebt es denn auch (da selbst die Entdeckung neuer Stoffe nur durch freiwillige und anhaltende Thätigkeit möglich wird) kein anderes Mittel, die Masse des Reichthums zu vermehren, als die Vervielfältigung der Arbeit. Alles, was den Menschen auffordert, thätiger zu seyn, als er bisher gewesen war, alles, was diese Thätigkeit leichter, gedeihlicher, belohnender und allgemeiner macht, befruchtet das große Feld, aus welchem unaufhörlich neue Genüsse, und neue Besitzungen aufwachsen, legt neue Schätze in die Magazine der Menschheit nieder und belebt und erhöht die Fähigkeit, durch noch größere Anstrengungen zu noch größeren Ernten zu gelangen.

Das, was überhaupt einzelne Menschen und Völker antreibt, die Masse der Arbeit über das Bedürfniß des Augenblicks hinaus zu vermehren, ist die Hoffnung des Absatzes, oder die Aussicht, den Ueberschuß des Produkts ihrer Arbeit, gegen den Ueberschuß des Produkts der Arbeit Anderer zu vertauschen und sich dadurch neue Genüsse zu erwerben. Der Reiz, den dieser Tausch mit sich führt, ist durch nichts so entscheidend und so schleunig erhöht und vervielfältigt worden, als durch die Entdeckung der beiden Indien.

Es fehlte den europäischen Nationen, ehe diese große Entdeckung vollbracht ward, zwar nicht ganz an Aufforderungen zur Industrie und an Belohnungen für dieselbe. Der Markt, den diese Nationen einander unter sich darboten, die Verbindung mit verschiedenen Ländern des vordern Asiens, selbst der Handel nach Ostindien, obgleich eingeschränkt, langsam und beschwerlich, und in den Händen einiger kleinern Völkern ausschließlich vergraben, wirkte auf die Begierden und auf die Arbeitsamkeit aller dieser Nationen. In einer längern Reihe von Jahren oder Jahrhunderten würde vielleicht dieser bloße innere Verkehr, ohne Unterlaß wechselseitig verstärkt und belebt, einen sehr beträchtlichen Grad von Industrie erzeugt, und eine sehr beträchtliche Masse von Reichthum geschaffen haben.

Was aber das Charakteristische in der Wirksamkeit jener großen Begebenheit war, ist fürs erste, daß sie so plötzlich, und doch auch gleich so mächtig zu operiren anfing. Anstatt, daß bis hieher die Produkte der europäischen Industrie sich nur nach und nach verbesserten, der Natur nur nach und nach neue Gaben abgeloct wurden, der Fleiß und die Kunst des Manufakturisten und Fabrikanten nur allmählig neue Methoden ersann, und neue Formen darstellte, und die Hoffnung, sich zu bereichern, nur langsam entstand, und langsam befriediget ward, that sich hier auf einmal den gierigen Blicken eine Welt mit allen ihren Schätzen auf; und der Stoß, den dieser erstaunliche Anblick allen thätigen Kräften beibrachte, mußte eine Hauptrevolution in dem ganzen Gebiet der menschlichen Industrie bewirken, den Trägsten aus seinem Schlummer erwecken, und den Gleichgültigsten mit sich fortreißen.

Hiezu kommt nun ferner, daß die Güter, welche diese neue Welt darbot, gerade diejenigen waren, die von allen Zeiten her den mächtigsten Reiz für den civilisirten Menschen gehabt hatten. Auf der einen Seite die manigfaltigen Spezereien, Gewürze und aromatische Nahrungsmittel, kraftvolle Arzneien, kostbare Zeuge und Farbestoffe, welche dem Europäer schon in der ältesten Periode seiner angenehmern bürgerlichen Existenz die Verbindung mit

Indien so wichtig machten: auf der andern Seite — Gold und Silber, die beiden Waaren, die seit Jahrtausenden zu Repräsentationszeichen des Werths aller übrigen Waaren gedient hatten, an deren Besitz eben deshalb ein ganz eigenthümlicher und ein allmächtiger Zauber fesselte, und von denen Amerika unvermuthet so große Vorräthe darbot, daß in einem halben Jahrhundert das Verhältniß derselben zu allen andern Gütern und der Preis jedes käuflichen Gegenstandes in Europa die größte Revolution erfuhr, die uns die Geschichte der Commercial-Verhältnisse aufgezeichnet hat.

Sobald sich die Nachricht von so viel neuen Mitteln zum Lebensgenuß, besonders aber von diesen ungeheuren Gold- und Silber-Bergwerken über Europa verbreitete, mußte natürlicherweise, zuerst in den Bewohnern der Länder, aus welchen die Entdeckungs-Reisen geschehen waren, nachher in den entferntern Handelsplätzen, mit denen diese Länder in Verbindung standen, zuletzt bei den Menschen in den abgelegensten Gegenden unsers Himmelsstrichs, die Begierde rege werden, einen Theil dieser neuen Schätze an sich zu bringen. Städtische und ländliche Industrie, alle Künste und Gewerbe nahmen einen neuen Flug. Da man nur durch Arbeit zu einem Antheil an jener unermesslichen Ausbeute — gleichsam zu einer Aktie in diesem großen Unternehmen gelangen konnte, so wurden nun alle körperliche und geistige Kräfte, die, bisher geruhet, in Bewegung gesetzt, alle, die bereits gespielt hatten, verdoppelt. Um, unaufhörlich Gegenstände zum Austausch gegen die neuen Schätze bereit zu haben, wurde das Produkt der europäischen Arbeit, mithin die Masse des europäischen Reichthums, unaufhörlich vervielfältiget. Der Kaufmann erweckte den Manufakturisten zu neuen Erfindungen, der Manufakturist den Landmann zur Verbesserung seiner Felder, zur weitem Ausbreitung seiner Gewalt über die Erde, und zur Veredlung der Produkte, welche er ihr abgewann. Der Strom, den spanische, portugiesische, holländische, französische, englische Schiffe aus Ostindien und Amerika lockten, ließ sich nicht in die engen Behälter von zehn oder zwölf Seehäfen einsperren: er strömte weiter und

bewässerte die letzten Extremitäten des kultivirten Erdtheils. Im Innersten von Deutschland trieb die Sehnsucht nach Gewinn und Genuß, von Fleiß und Kunst unterstützt, mehr als eine Stadt zu einem glänzenden Flor hinauf: in den fast noch fabelhaften Gebirgen zwischen Böhmen und Schlesien wuchsen herrliche Manufakturen hervor, die mit den Besitzern von Peru und Mexiko den Ertrag ihrer Goldgruben theilten: selbst dahin, wo noch die äußerste Roheit und Armuth wohnte, selbst unter halbbarbarische Nationen mußte ein Funke dieses allgemeinen Feuers fallen: der Sklave, der an dem Boden von Polen oder Rußland klebte, fühlte die Sehnsucht, einige Brosamen von dem reich besetzten Tische zu sammeln, und konnte sie nicht erlangen, ohne durch vermehrte Arbeit den Wohlstand seines dürstigen Landes zu vermehren. Dem, welchen unmittelbar kein ostindisches Gut und kein amerikanisches Metall reizte, ward das Verlangen nach den Produkten, die, von jenem Reize beseelt, sein klügerer Nachbar hervorgebracht hatte, ein eben so wirksamer Sporn, als es diesem der Blick auf die Kostbarkeiten jenseits der Meere gewesen war.

Mit der Zeit gesellte sich zu dem ersten Antriebe, den die Kenntniß der Existenz einer neuen Welt entwickelte, noch ein anderer, der von ihrer neuen Bevölkerung herrührte. Neben dem großen Markte für europäische Produkte, den die Natur dort bereitet, und die kaufmännische Industrie gepflegt hatte, errichtete die Kolonisation einen zweiten, nicht weniger beträchtlichen. Die Millionen von Europäern, die sich im Lauf einiger Jahrhunderte fast auf allen Küsten und Inseln von Amerika niederließen, und bald die Welt überzeugten, daß der Boden dieses neuen Erdtheils von ganz anderer Wichtigkeit als sein Gold und seine Diamanten war, nahmen nicht nur eine große Menge von Bedürfnissen mit, sondern schufen sie auch durch zunehmende Kultur und zunehmenden Wohlstand täglich neue. Ein Theil dieser Bedürfnisse war und ist noch von der Art, daß nur Europa sie befriedigen konnte. Indes die Bewohner dieser zahlreichen Kolonien, einer fruchtbaren Erde alle die köstlichen Produkte ablocken, die anfänglich die Annehmlichkeiten

des Lebens ausmachen, und nach und nach zum Range der Nothwendigkeiten desselben erhoben worden sind, arbeitet der Europäer unablässig, die künstlichen Fabrikate zu bereiten, die in ältern Staaten leichter und vollkommener gedeihen. Die größere Hälfte aller Manufakturen und Fabriken von England, Schottland und Irland arbeitete vor dem amerikanischen Kriege bloß für die Versorgung der amerikanischen und westindischen Kolonien. *)

Es ist unübersichtlich und durch keinen Calcul auch nur in der Annäherung darzustellen, welcher einen Zuwachs der Reichthum, das heißt, der erste Stoff zu allen Genüssen und zu aller neuen Arbeit von Europa seit drei Jahrhunderten, so lange die Communication mit Amerika und Ostindien, und jede Wirkung dieser Begebenheit, die in der großen Reihe wieder Ursache geworden ist, operirt,

*) Der Absatz der Produkte der englischen Industrie nach Amerika muß natürlich seit der Independenz der Nordamerikanischen Freistaaten abgenommen haben, und der Profit des Manufakturisten und Kaufmanns muß vermöge der entstandenen Concurrenz geringer geworden seyn. Beides spürt man im Nationalwohlstande nicht im geringsten. Dies scheint beim ersten Anblick mit der Behauptung einer außerordentlichen Wichtigkeit der amerikanischen Kolonien für die europäische Industrie im Widerspruch zu stehen. So scheint es aber nur. Für Großbritannien mag allenfalls, und wird höchst wahrscheinlich, aller Absatz nach Amerika (den verhältnißmäßig geringern ausgenommen, den ein freier Handel zwischen beiden Welttheilen diesem Lande auch im ungünstigsten Falle erhalten muß) dereinst aufhören: und dennoch wird der britische National-Reichthum darunter nicht leiden; es ist sogar sehr glaublich, daß für das wahre Interesse von Großbritannien, im Ganzen und Großen betrachtet, der Verlust der Kolonien kein wahrer Verlust genannt zu werden verdient. Dadurch wird aber nichts von dem obengesagten umgestoßen, oder im geringsten alterirt. Der große Effekt der Entdeckung und Kolonisation von Amerika war nur der, daß sie die ungeheure Summe neuer Industrie erschufen; ist diese einmal im Gange, so wird und kann sie, und mit ihr der National-Reichthum (man müßte sie denn offenbar unterdrücken oder durch fehlerhafte Dispositionen gänzlich irre leiten) ohne große Revolution nicht wieder untergehen. Verschließt man ihr also ganz oder zum Theil den neuen Markt, so wird sie unfehlbar einen andern suchen, und sehr oft einen vortheilhaftern (z. B. einen nähern) finden. Aber, sie zuerst hervorzurufen, dazu bedurfte es der Kraft jener schöpferischen Weltbegebenheiten.

erworben hat, und ohngeachtet der Gegenwirkung eines unmäßigen Luxus und verheerender Kriege *) — dieser beiden Hauptgeißeln des Wohlstandes der Nationen — noch von einem Jahre zum andern erlebt. Die Progression, in welcher diese ungeheure Masse sich vermehrt, gleicht einigermaßen der, in welcher sich ein Kapital, dessen Zinsen man ins Unendliche fort auf Zinsen legte, vermehren würde. Jeder Zusatz zu dem allgemeinen Kapital des europäischen Staatenbundes erhöht die Möglichkeit, neue Kräfte in Bewegung zu setzen und neue Arbeit zu

*) Der jetzige Krieg ist in dieser Rücksicht, bloß als Krieg betrachtet, einer der verderblichsten gewesen: wenn man ihn aber vollends mit den Verheerungen der französischen Revolution überhaupt zusammenknüpft, so ist er in der neuern Geschichte ohne Beispiel. Alle Streitigkeiten über die Macht oder Ohnmacht der jetzigen französischen Regierung, alle Conjecturen über das letzte Schicksal der Assignate und der öffentlichen Schuld, über die jetzigen und künftigen Ressourcen des Staats, und über die künftige Gestalt des Handels und der Industrie bei Seite gesetzt, darf man gewiß, ohne Furcht vor einem gründlichen Widerspruch, behaupten, daß in Frankreich durch die ungeheure Consumtion einer Armee von 800,000 Mann, durch die Verwüstungen des Bürgerkrieges, des politischen Fanatismus und der demagogischen, diktatorischen und dezembiralischen Tyrannei durch die Geldsummen, welche für Kriegsbedürfnisse ins Ausland gegangen sind, vor allem aber durch die ungeheure Quantität von Kraft, die theils durch die Kriegsdienste und persönliche Requisitionen aller Art, theils durch die Fabrikation von Waaren, welche auf der Stelle verzehrt, ohne ein Aequivalent zu erzeugen, verzehrt, d. h. vertilgt wurden, verschlungen ward, und die also für die fruchtbringende Industrie gänzlich verloren ging, in drei Jahren eine Summe von National-Reichthum vernichtet, im allerstrengsten Sinne des Wortes vernichtet worden ist, die zwanzig Jahre ehemaliger französischer Industrie, selbst unter den Fittigen der vollkommensten Ruhe und wahrer bürgerlicher Freiheit nicht wieder ersetzen können. Dieß ist — wenn man von dem schrecklichen Schicksal so vieler Individuen abstrahirt — die tiefste Wunde, welche die Revolution dem unglücklichen Lande, welche sie überhaupt der Menschheit, die hiebei auf mehr denn eine Art interessirt ist, schlug. Sie ist nicht unheilbar, diese Wunde: aber die Revolution müßte glänzender endigen, als der wärmste Menschenfreund, wenn er mit Einsicht urtheilt, jetzt zu hoffen wagen darf, wenn die Mittel zu dieser Heilung aus ihrem eignen Schooße hervorgehen sollten.

beleben, mithin neue Zusätze zu dem Kapital bewirken; und die Einbildungskraft würde sich in diesem immer steigenden, immer schwellenden Wachsthum des Stoffes und der Mittel zur allgemeinen Wohlfahrt verlieren, wenn die Vernunft sie nicht erinnerte, daß er, wie alles menschliche, in sich selbst auch Keime seiner Ermattung und vielleicht seines Unterganges führt.

II. Wir haben bisher die Industrie als Mutter des Reichthums, und nur in so fern das, was die Industrie erhöht, als eine Wohlthat für die bürgerliche Gesellschaft betrachtet. Sie läßt sich aber noch aus einem andern Gesichtspunkte ansehen. Denn als Symbol oder Synonym der Thätigkeit des menschlichen Geistes ist sie, ohne an ihre Produkte zu denken, ein absolutes Gut.

Der Mensch konnte das, wozu er bestimmt war, nicht auf einmal werden, und die erhabensten Anlagen seiner Natur mußten sich allmählig aus den niedrigsten und gemeinsten entwickeln. Die Kraft, welche den Sternen ihren Lauf, und einer intelligibeln Welt ihre Gesetze vorzeichnen sollte, mußte sich erst an der Bearbeitung einer Erdscholle und an den größten Forderungen der rohen Sinnlichkeiten üben. Alles aber, was auf einer Seite die Thätigkeit erhöht und auf der andern den Genuß verfeinert, führt ihn seinem Ziele näher. Wenn das Rad nur erst rollt, wird es bald in eine schönere Bahn rollen. Wenn die innre Thätigkeit nur einmal erwacht ist, wird sie bald den engen Kreis ihrer ersten Objekte unter ihren Füßen sehen. Sie muß lange durch die Lockspeise des äußern Lohns geführt werden, ehe sie sich so weit erhebt, daß sie selbst ihr eigener und größter Lohn wird.

Es gibt in den Fortschritten der menschlichen Thätigkeit verschiedene Epochen, welche, so zu sagen, den Eingang in höhere Sphären derselben bezeichnen. Eine der ersten und wichtigsten dieser Epochen ist der Punkt, wo die Vertheilung der Arbeiten anhebt. So lange noch ein Mensch alle oder die meisten seiner eingeschränkten Bedürfnisse unmittelbar durch seiner Hände Werk befriediget, ist an Vollkommenheit des Produkts und an

Bildung des Produzirenden nicht zu denken. Sobald aber die Geselligkeit und der wechselseitige Verkehr so groß geworden ist, daß jeder Arbeiter sein eignes und abgesondertes Loos übernehmen kann, liegt das Fundament zu dem großen Gebäude der menschlichen und bürgerlichen Kultur; und auf diesem Wege darf man nur fortgehen, um endlich zu den größten Resultaten zu gelangen, zu welchen menschliche Kraft und menschliche Kunst empor zu streben vermag.

Freilich reicht die Epoche, wo diese Theilung der Arbeit allgemein wird, in ein hohes Alterthum hinauf, und ist von den letztern Früchten dieser stillen oder großen Revolution durch lange Zeiträume getrennt. So oft aber in der Geschichte der Menschheit Begebenheiten vorkommen, welche die menschliche Thätigkeit überhaupt ansehnlich reizten und beförderten, so oft finden wir auch, daß die absichtliche Richtung und Theilung der Kraft — der größte Gewinn, und der erste wahre Triumph einer geselligen Existenz — an Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit gewann. In wie hohem Grade dieß seit der Entdeckung Amerikas und des Vorgebirgs der guten Hoffnung der Fall gewesen ist, das lehrt uns die Geschichte aller Künste und Wissenschaften und aller menschlichen Verrichtungen seit drei Jahrhunderten auf jedem ihrer Blätter.

Wie diese Vervollkommnung der Arbeit durch die Vertheilung derselben auf der einen Seite das Vermögen der Produktion, mithin den Reichthum der Völker unendlich vermehrte: so ist sie auf der andern der gerade Weg zur innern Entwicklung und Vervollkommnung des Menschen. Von dem Augenblick an, wo höhere Kunst und Wissenschaft ein abgesondertes Feld seyn kann, das, wie andere Felder menschlicher Thätigkeit seine eigenen Pflanze hat, entfaltetete sich dem Sterblichen seine höhere Existenz. Bis dahin war der Geist, der die künstliche Maschine belebt, die Gottheit, die in ihm wohnt, nur in flüchtigen Augenblicken eines kurzen und abgerissenen Nachdenkens der Gegenstand seiner Beschäftigung; jetzt fängt der Mensch an, das Studium des

Menschen zu werden. Indesß Millionen von Erdbürgern durch unermüdete Arbeit den Stoff, der das Leben fristet und versüßt, in tausend wechselnden Formen einander darreichen, wird einigen Auserwählten die edlere Provinz zu Theil, die Natur und sich selbst zu erforschen, und in dem allgemeinen Umtausch der Güter, Kenntnisse und Ideen zum Kauf zu bringen. Anfänglich wird diese spekulirende Klasse nur durch die Vortheile, die sie durch Erfindungen und Entdeckungen aller Art der produzierten stiftet, durch den Nutzen, den die Gewerbe, die Fabriken, die mechanischen Künste aus ihren Lehren und aus ihren Schriften ziehen, interessant; und allerdings ist sie auch schon diesem Verhältniß äußerst wichtig für die Wohlfahrt und den Flor der Nationen. Weiterhin aber greift eine liberalere Schätzung ihrer Beschäftigungen und Verdienste um sich; man ehrt sie nicht mehr bloß, weil sie das Ihrige zu Erleichterung und Verschönerung des sinnlichen Lebens beiträgt: man ehrt sie, weil sie den Werth eines höhern fühlbar macht, und ehrt die Menschheit in ihr. Der Vorrath der Lebensgüter ist nun schon so groß, die Mittel, sich einen Antheil daran zu verschaffen, sind schon so vielfältig geworden, daß eine beträchtliche Anzahl von Menschen, nachdem ihr Unterhalt, und der Unterhalt ihrer Familien gesichert ist, einen Ueberschuß von Zeit behalten, die sie der Bildung ihres Geistes und dem Unterricht, den ihnen die mit dieser Bildung ausschließend beschäftigte Klasse darbietet, widmen können. Die subtilsten, die abgezogensten, die erhabensten Begriffe kommen endlich in die Circulation der bürgerlichen Gesellschaft wie die kostbaren Stoffe und die edeln Metalle der entlegensten Regionen.

Nach und nach werden in dem nun abgesonderten Fache der Geistesthätigkeit zahlreiche Unterabtheilungen eingeführt. So wie durch die Scheidung der Verstandesarbeiten von den sinnlichen überhaupt jenen der erste Grad der höhern Vollkommenheit, deren sie fähig sind, gesichert ward, so liegt in einer feinern Scheidung ihrer manigfaltigen Elemente der nähere Grund zu ihrer völligen Reife. Jetzt genügt es der immer weiter strebenden Generation

nicht mehr, einen eignen Gelehrtenstand in ihrem Schooße zu sehen: das Gebiet jedes einzelnen Gelehrten muß in engere Grenzen zurückweichen. Bald wird jedem Hauptstamm der Erkenntniß, bald jedem einzelnen Zweige derselben ein eigener Priester geweiht. Polyhistorie, die gewöhnliche Begleiterin der Morgendämmerung der Wissenschaften, verschwindet immer mehr und mehr, und macht der Gründlichkeit, der Korrektion, der Vollendung Platz. Es stehen Schriftsteller auf, die es sich zum einzigen Beruf machen, das Ideal der Menschheit mit lebendigem Pinsel auszumalen, und das erhabene Bild ihrem Zeitalter vorzuhalten, damit dieses unter allen Schätzen seiner Industrie das größere Kleinod einer bessern Natur, und in der Ueppigkeit eines verfeinerten Lebensgenusses den ernstesten Zweck eines menschlichen Daseyns nicht vergesse.

Was auf diesem glänzenden Wege seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts geschehen ist, darf nicht umständlich aufgezählt werden. Solche Riesenschritte, als in dieser Periode, hat die Thätigkeit unsers Geschlechts in anderthalb Jahrtausenden nicht gemacht. Freilich vereinigten sich, um diesen außerordentlichen Effekt hervorzubringen, mehrere mächtig wirkende Ursachen. Aber keine einzige ist in Rücksicht auf Kraft und schöpferischen Einfluß mit der Entdeckung von Amerika zu vergleichen. Die Erfindung der Buchdruckerei war nur ein Instrument, dessen sich der erwachende Geist bediente, um einige seiner Operationen auf leichtern Schwingen auszuführen: diese Erfindung schuf nichts: sie ward nur wichtig, weil sie mitten unter großen Schöpfungen hervorkeimte. Die Kirchen-Reformation war ein gewaltiges und fruchtbares Werk: aber der an sich einseitige Stoß, den sie den Geistern mittheilte, konnte nur in einem Zeitalter, konnte, wo alles von allen Seiten zur Ausbildung und Erweiterung gohr, für die Menschheit entscheidend werden. Das erste Freudengeschrei, das die Erblüfung des verheißenen Landes Colon's verzweifelnden Schiffern entriß, war das wahre Signal einer neuen Aera für die europäischen Völkerschaften. Einen größern und einen anhaltendern Sporn für die menschliche Thätigkeit, als die Bekanntschaft mit einem noch

unbekannten großen und reizenden Erdtheil sucht man in der ganzen Weltgeschichte umsonst.

III. Es ist ein ewiges Princip der Erziehung des menschlichen Geschlechts, daß die Kraft im Menschen, nur dadurch, daß sie mit andern Kräften ihrer Art in Berührung kömmt, entwickelt und gestärkt werden kann. In alltäglichen Worten ausgedrückt, ist dies der bekannte Grundsatz: »daß der Mensch zur Geselligkeit geschaffen ward.«

Man sollte glauben, daß in der Geisterwelt ein ähnliches Gesetz regierte, als das, welches wir in der körperlichen das Gesetz der Trägheit nennen. Es scheint, daß dort, gerade so wie hier das, was einmal in Ruhe ist, ewig in Ruhe bleiben würde, wenn ein äußerer Anstoß es nicht zur Bewegung reizte. In einer absoluten Einsamkeit wären die größten Geister, welche die Welt erleuchtet haben, Thiere mit menschlicher Fähigkeit geblieben, und der gemeinste Kopf, der durch die Vereinigung mit seines Gleichen zum gewöhnlichen Menschen gebildet ward, hätte sie verachtet. Die wechselseitige Einwirkung der Kräfte in einander ist die große Schule, in welcher unser Geschlecht zur wahren Würde seiner Bestimmung heranreift. Je manigfaltiger und vielseitiger diese Einwirkung ist, in je mehreren Punkten, je vollständiger und inniger die Berührung geschieht, desto größer wird die Bervollkommnung. Es scheint (wenn gleich eine bloße Fiktion der nach Vollendung trachtenden Vernunft das letzte Ideal dem die gesammte Menschheit entgegen geht, gleichsam das Maximum ihrer Veredlung zu seyn, daß durch die allervollkommenste Gemeinschaft, das heißt, durch eine allgemeine und innige Berührung aller Individuen unter einander, die Kraft jedes Einzelnen die höchste Realität und Bildung erhalte, deren sie fähig ist.

Wenn aber je eine Begebenheit die Anzahl der Berührungspunkte unter den Menschen vervielfältigte, so war es gewiß die Entdeckung von Amerika. Sie that es auf einem doppelten Wege: Einmal durch ihre unmittelbare Wirkung, und dann durch ihren mächtigen Einfluß auf den europäischen Handel.

Die Menschen, welche die Europäer bei ihrer ersten Erscheinung in Amerika antrafen, waren freilich der Wildheit noch so nahe, oder gar noch so tief in diesen primitiven Zustand unser's Geschlechts versunken, daß die Bekanntschaft mit ihnen zur Ausbildung und Verbesserung ihrer ältern und civilisirteren Brüder wenig oder gar nichts beitragen konnte. Auch ward gar bald das Verhältniß zwischen den ursprünglichen Einwohnern und den neuen Ankömmlingen das unglücklichste und verabscheuungswürdigste, das je zwischen Menschen und Menschen existirt hat. Der europäische Halb-Barbar sah den amerikanischen Wilden wie eins von den Thieren an, welche die Natur zum Dienst oder zur Nahrung für den Menschen geschaffen zu haben scheint. Er spannte ihn ins Joch, wenn er das Feld, das er ihm vorher geraubt hatte, bearbeiten, er schlachtete ihn, wenn er sich einer Unze Goldes, die er irgendwo bei ihm verborgen glaubte, bemächtigen wollte. Die Unerfättlichkeit einer über ihren eigenen Vortheil verblendeten Habsucht, der wüthende Bekehrungszeifer einer finstern, abergläubischen Religion, die eiserne Hartherzigkeit einer unsinnigen Menschenverachtung; — so viel vereinte menschenfeindliche Motive stürzten die ersten Eroberer von Amerika in den grausamsten aller Kriege, der fast mit gänzlicher Vertilgung des ursprünglichen Menschenstamms in allen von den Europäern besuchten Gegenden des neuen Erdtheils endigte. Indessen konnten doch diese traurigen Begebenheiten die wohlthätigen Folgen, welche die bloße Kenntniß der neuen Welt für die Bewohner der alten haben mußte, nicht hemmen. Wenn auch dem Europäer der rohe Sohn des amerikanischen Bodens keinen vortheilhaften Berührungspunkt abgab, so fand er einen solchen in seinem Mitbürger, der jene entfernte Regionen erforschte, kultivirte oder plünderte. Von einer unendlichen Manigfaltigkeit neuer Gegenstände umringt und angegriffen, verwandelte sich dieser gleichsam selbst in einen Bürger einer andern Welt, machte, indem er den Europäer näher oder entfernter berührte, tausend neue Ideen, Gefühle, Wünsche und Begierden in ihm rege, und diente so zum Uebergange von den

Eigenthümlichkeiten des einen zu den Eigenthümlichkeiten des andern Hemisphärs.

Bei weitem wichtiger und ausgebreiteter aber war der Einfluß, den Amerika und Ostindien durch die außerordentliche Erweiterung des europäischen Handels auf die allgemeine Kultur der Menschengattung gewann. Es ist eine bekannte Sache, daß erst von der Zeit an, da die Schifffahrt sich in die großen Ozeane wagte, der Handel aus seiner Kindheit hervorging. Seit dem sechzehnten Jahrhundert wuchs er von Jahr zu Jahr und knüpfte bald ein großes unzerstörbares Band zwischen allen civilisirten Nationen. Unter den menschlichen Gewerben, Beschäftigungen und Verhältnissen ist schlechterdings keins für die Erziehung des ganzen Geschlechts ersprießlicher gewesen, als der Handel. Da eine sehr manigfaltige, immer erneuerte, auf ein großes und verwickeltes Interesse gegründete Verbindung zwischen entfernten Menschen die Seele dieser Beschäftigung ausmacht, so ist sie eben deshalb dem großen Princip der Geselligkeit, auf welchem zuletzt alle Menschenbildung beruht, näher als irgend eine andere, nicht unmittelbar darauf ab Zweckende, verwandt. Indem sie es bloß auf Bereicherung des Menschen angelegt zu haben scheint, arbeitet sie unaufhörlich an seiner Belehrung und Verfeinerung. Durch die unermessliche Gemeinschaft, die sie zwischen allen Völkern der Erde eröffnet, werden die Kenntnisse, die Erfindungen, die tiefstinnigsten Ideen des Verstandes, die feinsten Blüthen des Gefühls und der Einbildungskraft gleichsam auf den Flügeln der Winde von Land zu Land und von Meer zu Meer getragen: bis endlich, wie alle Genüsse, so auch alle Produkte des Geistes, wo sie immer aufwachsen mögen, ein gemeinsames Gut werden, woran die ganze civilisirte Welt sich laben und nähren kann.

Man muß den Handel gerade von dieser Seite betrachten um ihn in seiner eigentlichen Größe und welthistorischen Würde zu sehen. *) Er wäre immer eine ausgebreitete Wohlthat für die

*) Daß unter tausend Kaufleuten vielleicht nicht einer sich dieser Würde und des wichtigen Einflusses, den sein Gewerbe auf die

Menschheit gewesen, wenn er auch nichts als den allgemeinen Umtausch der physischen Güter bewirkt, dadurch den Genuß vermehrt und veredelt, und Reichthum und Industrie wesentlich befördert hätte. Aber, daß er zugleich das Behikel der Circulation aller

Glückseligkeit und Veredlung der Menschheit hat, bewußt ist, kann die Wahrheit des hier Gesagten, wie sich von selbst versteht, nicht anfechten. Wenn man den Geist und die Manier beobachtet, womit diejenigen Geschäfte, denen man gemeinhin mehr innere Würde als dem Handel beilegt, von den meisten die sich ihnen widmen, betrieben werden, so zeigt sich bald, daß sie in diesem Punkte keinen Vorzug haben. Der Stand der Gelehrten z. B. ist unstreitig einer der geachtetsten in der öffentlichen Meinung. Wie viel Individuen unter Tausenden dieses Standes wird man aber wohl finden, die von den letzten Zwecken der Menschheit, von der Art und Weise, wie sie durch die Erfüllung ihres besondern Berufs diese Zwecke befördern, und von dem Zusammenhange zwischen ihrer Thätigkeit und der Thätigkeit aller andern Menschenklassen eine vollständige, oder am Ende auch nur eine oberflächliche Vorstellung besitzen! Wie viel Regenten — um gleich zu dem höchsten und edelsten aller Geschäfte empor zu steigen — wie viel Regenten ahnden den wahren Charakter und die wahre Größe ihrer Bestimmung und kennen ihren eigenthümlichen Platz in dem künstlichen System der bürgerlichen Gesellschaft. So glücklich ist aber die ganze Maschine organisirt, daß nichts daran liegt, wenn auch jedes einzelne Rad nicht weiß, wohin es läuft, oder für sich allein zu laufen glaubt. Der Kaufmann will Reichthümer erwerben oder vermehren: der Gelehrte strebt zunächst nach Ruhm, oft nach bloßem Gewinn: der Regent sucht seiner Macht und seines Glanzes froh zu werden. Indem sie Alle für ihr eignes Interesse thätig sind, arbeiten sie Alle, fast immer ohne daran zu denken, oft ohne es zu wissen, zuweilen (wo Scharfsinn und große Einsicht dazu gehört, den Uebergang zu begreifen) ohne es nur zu vermuthen, für das allgemeine Interesse der Welt. Nur wenig Sterblichen ist es gegönnt, sich von dem wahren Umfang ihrer eignen Wirksamkeit Rechenschaft ablegen zu können, und über den engen Horizont ihrer täglichen Thaten, in die Gefilde hinauszusehen, wo die große Ernte der Menschheit reift. Wer übrigens dergleichen ausgezeichnete Individuen im Kaufmannsstande, in welchem sie eben so sicher, freilich auch eben so selten, als in jedem andern existiren, kennen lernen will, der muß sie in großen Handelsstädten aufsuchen, wo sich mit dem Geschäft auch der Gesichtskreis erweitert, und durch die Menge und Wichtigkeit der Commercialverbindungen nach und nach eine größere Liberalität in die Schätzung der Dinge und die Beurtheilung der menschlichen Verhältnisse gebracht wird.

geistigen Schätze ward, daß er die entlegensten Völker mit einander verband, und in jeder Zone die thätigen Triebe, wenn sie noch schlummerten, erweckte, und wenn sie schon erwacht waren, ihnen täglich neue Gegenstände oder doch neue Ansichten von alten darbrot: — das gibt ihm seinen hohen Rang unter den Werkzeugen der menschlichen Kultur und Glückseligkeit.

Wenn man die Communication, die in der glänzendsten Periode des Alterthums unter den Bewohnern der verschiedenen Theile der Erde Statt hatte, mit der, welche seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts unter ihnen existirt, vergleicht, so wird man sich die Superiorität unsers Zeitalters ohne Mühe erklären können. So lange die Meerenge von Gibraltar das Non Plus Ultra der Schifffahrt hieß, war alle wahrhaft menschliche Existenz auf die Küsten des mittelländischen Meeres und seiner Meerbusen eingeschränkt, und die dicke Nacht der Wildheit oder Barbarei umhüllte die übrige Welt. Reichthum, Kunst, Wissenschaft und Herrschaft waren das Monopol einiger mächtigen Städte, welche sich für den Unterricht, den sie hier und da verbreiteten, durch die Schätze und die Freiheit jeder Nation, die sie erreichen konnten, bezahlt machten. Sauf eine dieser Städte ins Nichts herab — und daß dies Schicksal, wie fest sie auch zu stehen schienen, sie früher oder später treffen mußte, dafür sorgten die unversöhnlichen Befehdungen und die barbarischen Staatsmaximen*) der übrigen gewiß — so ging in kurzer Zeit fast alles, was sie für Menschheit gethan haben mochten, verloren. Unter die Trümmern von Tyrus, von Syrakus, von Carthago, von der großen Zerstörerin Rom selbst begruben unmenschliche Sieger die ganze Civilisation der Welt, und schleuderten Europa einmal über das andere von einer licht- und hoffnungsvollen Laufbahn in die ödste Dunkelheit zurück. Seitdem aber eine kühnere Schifffahrt und ein ausgedehnterer Handel aus der bewohnbaren Erde ein Ganzes und aus allen Nationen derselben in einem gewissen Sinne Eine

*) Delenda est Carthago — und andre ähnliche.

Nation gemacht hat: seitdem das Monopol, welches die Augen der Völker auf einen einzigen begünstigten Punkt heftete, ein freies Gewerbe geworden ist, woran mehr oder weniger jeder Bürger des großen Gemeinstaates Theil nehmen kann; seitdem in den brüderlichen Bund, der die Industrie und die Kenntnisse aller Länder umschlingt, nicht bloß die äußersten Enden von Europa, sondern die entferntesten Regionen der Erde aufgenommen worden sind, und Philadelphia und Calcutta so gut als Paris, London und Petersburg die gesammelten Geisteschätze der Jahrhunderte in ihren Magazinen aufbewahren: seitdem sind alle Gefahren, womit die Usurpation eines einzelnen Staats oder der Einbruch verwüstender Horden die Menschheit bedrohten, verschwunden. Die größten Zerrüttungen, welche Naturbegebenheiten, Kriege oder Revolutionen, selbst in den blühendsten Gegenden der Erde anrichten können, sind nicht mehr im Stande, allgemeine Rohheit und Barbarei zurück zu führen, und der große Bau, den eine Generation der andern überliefert, kann zwar an dieser oder jener Stelle beschädigt und verrückt, aber nie mehr im Ganzen vertilgt werden, wenn nicht eine allgemeine Sündfluth das Werk und die Werkmeister vom Erdboden wegspült.

Philosophische Lehrer der Staatswirthschaft haben die gegründete Bemerkung gemacht, daß es für die wahre Prosperität und den soliden Flor einzelner Staaten sehr vortheilhaft gewesen wäre, wenn die drei großen Hauptquellen aller Produktion und alles Erwerbs, Ackerbau, Manufakturen und Handel in ihrer natürlichen Ordnung hätten geöffnet werden können, so daß die möglichste Vervollkommnung der Landökonomie erst die möglichste Vergrößerung der Fabrikation, und diese erst die Ausbreitung des Handels nach sich gezogen hätte. Bekanntlich ist diese Ordnung allenthalben umgekehrt worden: der Handel hat die Manufakturen, so wie diese den Ackerbau geweckt; und die große Vernachlässigung dieses letztern Hauptzweiges der menschlichen Industrie, die Unvollkommenheit und Eingeschränktheit, zu welcher die Kultur der Erde in den meisten civilisirten Ländern verdammt ist, werden es uns, so

wie die einseitigen mercantilischen Systeme, welche sich zum Verderben der Völker fast allenthalben der Regierung bemächtigt haben, noch sehr lange fühlen lassen, und noch sehr lange davon zeugen, daß wir die einfache Methode der Natur so spät erkannt und ihr so spät gehuldigt haben. Aber bei dem allen scheint es doch, als ob der Zufall oder das Verhängniß, wodurch wir getrieben wurden, dieser Methode entgegen zu handeln, es mit unserer innern Kultur nichts weniger als übel gemeint hätte. Auf die allgemeine Bildung der Nationen wirkt kein menschliches Gewerbe mehr als der Handel, und keins weniger als die Landwirthschaft. Ackerbauende Völker bleiben lange isolirt, folglich roh, unwissend und beschränkt. Städtische Industrie und ihr Gefährte, der Handel, haben Europa zu dem gemacht, was es in diesem Augenblick ist. Wenn auch auf jenem Wege, welcher an und für sich der natürlichste war, zuletzt alles, was wir jetzt besitzen und dereinst besitzen werden, zu erlangen stand, wenn es auch seine Richtigkeit hat, daß der Ueberfluß der Produkte eines auß Höchste kultivirten Landes von selbst Manufakturen und Handel hervorbringen mußte, und daß uns die Wohlthaten, die wir diesen verdanken, am Ende unfehlbar zugeflossen, vielleicht in reicherm Maße als jetzt, und ohne so manche Inconvenienz, unter der wir leiden, zugeflossen wären; so bleibt doch auf der andern Seite so viel gewiß, daß wir unendlich später an den Punkt, auf dem wir stehen, gekommen wären, und es ist eine große Frage, ob wir nicht, ausgerüstet mit allen jetzt erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen, das große Ziel, zu welchem der einfache und gerade Weg uns am Ende sicher geführt hätte, gleichsam von hinten her eben so vollständig, und dabei weit schleuniger erreichen werden. Sollte dieß der Fall seyn, so wäre die Entdeckung von Amerika (unter allen Weltbegebenheiten die, welche die Präeminenz des Handels über den Ackerbau am meisten beförderte), in jeder denkbaren Rücksicht, selbst da, wo sie sogar bei einer tiefem Untersuchung nachtheilig gewirkt zu haben scheint, ein entschiedener Gewinn für die Menschheit gewesen.

Wenn die Entdeckung von Amerika alle diese Wohlthaten bereitete, und alle diese Wunder that, so versteht sich von selbst, daß sie auch auf die bürgerliche und politische Existenz des Menschen große Wirkungen haben, daß auch der Staat als Staat ihren günstigen und kraftvollen Einfluß fühlen mußte. Es ist indessen, zumal in Zeiten, wo die politischen Verhältnisse des Menschen und die Principien der Staatsverfassung mehr oder weniger alle Köpfe beschäftigen, wohl der Mühe werth, den Uebergang von der individuellen zur collectiven Verbesserung der europäischen Menschheit, in so fern die Entdeckung von Amerika dabei wirksam war, mit bestimmtern Abrissen zu zeichnen, und so den Zusammenhang zwischen den unmittelbaren, entferntern und letzten Folgen jener großen Begebenheit vollständiger darzustellen.

Der zügelloseste Mißbrauch der Worte muß uns, wenn wir gerecht und einsichtsvoll urtheilen wollen, gegen ihren ächten, guten und edeln Sinn nicht mißtrauisch machen. Man hat im Namen der Freiheit unter unsern Augen unermessliche Bubenstücke begangen. Schlimm genug! nichts desto weniger liegt alles, was für den Staat wünschenswürdig seyn kann, in diesem Worte eingeschlossen, und es ist in seiner wahren Bedeutung der beste Maßstab, um die Vollkommenheit seiner Organisation zu bestimmen. Die höchste mögliche bürgerliche Freiheit, gesichert durch diejenige Verfassung, mit welcher sie am besten besteht*) — ist der letzte Zweck und das letzte Ideal einer jeden politischen Verbindung, je mehr der Staat sich diesem Ideal nähert, desto vollkommener sind alle Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft in ihm erreicht.

*) Man nennt das Resultat einer solchen Verfassung in Rücksicht auf den Bürger gewöhnlich politische Freiheit. Da dieß zu vielen Mißverständnissen Gelegenheit gegeben hat, so wäre es besser, der bürgerlichen Freiheit, d. i. dem Zustande des Individuums, das nur von gerechten Gesetzen beherrscht wird (folglich aller Willkür entzogen ist) den Namen der Freiheit im politischen Sinne ausschließend zu widmen, und bürgerliche und politische Freiheit gänzlich zu Synonymen zu machen.

Die Freiheit der europäischen Staaten ist durch die Entdeckung von Amerika auf einem doppelten Wege befördert worden. Einmal, indem dadurch der Reichthum dieser Staaten, und dann, indem die Aufklärung in demselben immer höher stieg.

I. Der Zustand von Europa im sogenannten Mittelalter war ungefähr folgender: Alle öffentliche Macht hat sich in den Händen der großen Landbesitzer concentrirt: die übrigen Klassen der Nation waren allenthalben, entweder vollkommene Sklaven, wie alles, was, ohne Herr zu seyn, Landmann heißen mußte, oder Halb-sklaven, wie die Bewohner der ersten mit städtischen Privilegien versehenen Plätze, oder endlich armselige, verachtete, und bei jeder Gelegenheit geplünderte Stadtbürger, wie es in den meisten Ländern von Europa die Einwohner der Städte, besonders der unbeträchtlichen, noch bis ins siebzehnte Jahrhundert hinein blieben. Alle politische Rechte waren mit dem Besiz gewisser Grundstücke verknüpft, und wer keine politischen Rechte genoß, der durfte es kaum wagen, sich unter die Menschen zu zählen. Zwischen Herrschaft und Knechtschaft gab es nirgends ein Drittes. Die Regenten besaßen nur Macht genug, um einzelne Unterdrückungen zu begehen: sie waren viel zu schwach, um anhaltend, besonders um wohlthätig auf das Ganze zu wirken. Auf jedem Schritt, den sie thun wollten, begegneten ihnen eifersüchtige, kriegerische, unbeugsame Große, die es nie zugegeben hätten, daß das Wohl des Staats auf den Trümmern ihrer ausschweifenden Gewalt emporgestiegen wäre. Unter den blutigen Kämpfen zwischen dem Despotismus und der Aristokratie, zwischen der geistlichen und weltlichen Tyrannei, konnten die gedrückten Nationen bloß zitternd fragen, welche Gestalt ihres Jochs die Oberhand über die andern behalten habe. — Das Lehnssystem ließ kein wahres Regierungssystem aufkommen: die Rohheit, die Härte, die Barbarei der Sitten machte die Ausübung einer geschlossenen Herrschaft noch empörender, als sie es ihrer Natur und ihrem Ursprunge nach seyn mußte, und die grobe Unwissenheit, welche über Europa brütete, ließ die Millionen Unterdrückter nicht einmal den Trost ahnden,

daß aus ihrem Elend ein Weg in eine bessere Situation führen könnte.

Laßt uns nun betrachten, wie die Zunahme des Reichthums, welche die unschätzbare Entdeckung von Amerika veranlaßte, allmählig einen Zug nach dem andern in diesem traurigen Gemälde verwischte.

1. Der Reichthum bewirkte nach und nach eine größere Gleichheit unter den verschiedenen Ständen der Gesellschaft, indem er die, welche bis dahin von der Gnade der Andern gelebt hatten, in unabhängige Besitzer verwandelte, den bisherigen Herren der Erde einen Theil ihrer Macht gänzlich entzog, und den übrigen Theil in andere Kanäle leitete, endlich indem er durch eine ungeheure und immer wachsende Summe von beweglichem Vermögen der drückenden Superiorität des unbeweglichen ein Gegengewicht schuf.

Gleichheit vor dem Gesetz ist eine von den Bedingungen der bürgerlichen Freiheit, weil Gleichheit vor dem Gesetz nichts anderes als die uneingeschränkte Allgemeinheit desselben ausdrückt, ohne welche sich keine wahre Freiheit denken läßt. Jede andere Gleichheit — der Kräfte, der Talente, der Güter des bürgerlichen Ranges — ist eine Chimäre, und darf weder die Grundlage noch das Ziel einer vernünftigen Staatsverfassung seyn. Wenn es indessen auch keinen Widerspruch in sich schließt, daß vermöge der Organisation des Staats da, wo die Ungleichheit der Kräfte die größte ist, die Gleichheit der Rechte vollkommen sey, so lehrt uns doch die Erfahrung, daß diese beiden Zustände nie neben einander existirt haben, daß das Mißverhältniß zwischen einem kleinen Haufen unmäßig reicher und eben darum unmäßig mächtiger, und Millionen absolut dürftiger und hülfloser Mitbewohner eines Landes gehoben seyn muß, ehe auch nur die ersten Schritte zur Freiheit gethan werden können, und daß folglich ohne einen gewissen Grad derjenigen Gleichheit, die man füglich die zufällige nennen kann, die andere, welche im moralisch-politischen Sinn die

nothwendige zu heißen verdient, wo nicht schlechterdings unerreicher, doch äußerst schwer zu erreichen ist.

Der Reichthum und die Industrie, welche sich als Folgen der Entdeckung von Amerika über ganz Europa verbreiteten, zogen eine zahlreiche Menschenklasse, die man bisher einer sehr geringen Achtung und gar keines politischen Einflusses gewürdigt hatte, *) aus dem Nichts hervor. Durch ihren immer zunehmenden Flor, durch die Menge thätiger, geschickter und erfinderischer Menschen, die sie in sich faßten, durch die allgemein interessanten Etablissements, die aus ihrem Schooße hervorgingen, durch die Vereinigungspunkte, welche sie den zerstreuten Bewohnern des Landes zu allen Arten von Geschäften und Verbindungen darboten, endlich durch alle gröbern und feinern Genüsse, von denen sie der ausschließende Sammelplatz wurden, erhoben sich die Städte mit sichtbarer Schnelligkeit zu einem großen Gewicht und bald sogar zu einer offenbaren Präponderanz in allen europäischen Staaten. Nachdem einmal die Bürger dieser Städte alle Herrlichkeiten des Lebens gekostet, und alle Künste desselben begriffen, nachdem sie es so weit gebracht hatten, daß der höhere Stand ihre Dienstleistungen, ihre Verbindungen, ihre Vergnügungen und ihren Unterricht suchen mußte; nachdem sie endlich durch überwiegenden Reichthum einen Theil des Ansehens dieses höhern Standes und sogar die Titel seiner Würden öfters an sich gerissen, seinen Einfluß durch den ihrigen überwältiget, seinen Stolz durch ihren Glanz gedemüthiget, seine Söhne und Töchter durch die festesten Bande an ihre Familien geknüpft, nachdem die Könige

*) Dies gilt mit geringer Einschränkung selbst von den Staaten, wo die Bewohner der Städte frühzeitig gewisser politischen Prärogativen genossen, und in den öffentlichen Angelegenheiten eine Art von Stimmen hatten. Die wahre Würde des Unterhauses im englischen Parlament datirt erst vom siebzehnten Jahrhundert her: und was in Frankreich der dritte Stand in den ohnehin nicht viel bedeutenden Ständeversammlungen bedeutete, das lehrt uns die Geschichte dieses Staats von Philipp dem Schönen bis aufs fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert herab.

ihnen geschmeichelt, die hohen Staatsbeamten sie als die beste Quelle ihrer Macht, und das tauglichste Werkzeug zu großen Operationen begünstigt und geehrt, die Weisen der Erde um ihren Beifall gebuhlt hatten — war nun alle Möglichkeit verschwunden, sie in irgend einem öffentlichen Verhältnisse mit Verachtung oder auch nur mit Gleichgültigkeit zu behandeln. Eben die Mittel, welche ihnen den ehrenvollen Rang, den sie einnahmen, erworben hatten, setzten sie in den Stand, ihn zu behaupten. Nach und nach floß von ihrem Vermögen und mit diesem von ihrer politischen Selbstständigkeit ein Theil auf den Landmann über, der allmählig aus seiner Sklaverei, aus seiner tiefen Nothheit, aus seiner schmähligen Erniedrigung hervorging. Sobald er seines Unterhalts und einer erträglichen Existenz gewiß war, durfte er nicht mehr jedes eiserne Joch ertragen, das der Geiz oder der Uebermuth seines Herrn ihm aufzulegen für gut fand. Die Ungleichheit der Kräfte ward von allen Seiten her täglich geringer, die Gleichheit der Rechte täglich anwendbarer, dringender und so zu sagen natürlicher.

Zu eben der Zeit, und gerade auf demselben Wege, wo die zahlreichen niedern Klassen der Gesellschaft ihren Reichthum und ihren Einfluß vermehrten, verminderten oder verloren die höhern Klassen den ihrigen. Nichts war leichter zu erwarten, als daß in den Großen die Begierde nach allen den neuen Schätzen, welche der Handel und die Manufakturen über Europa ausschütteten, ungleich stärker als in den geringern Ständen erwachen mußte. Durch eigne Arbeit einen Antheil an diesen Schätzen zu erlangen, dazu hatten sie keine Lust; und im Grunde wäre auch eigne Arbeit nie hinreichend gewesen, ihnen einen mit ihrem Range in Verhältniß stehenden Antheil zu verschaffen. Es blieb ihnen also nichts übrig, als einen Theil ihrer Prærogativen, ihrer Usurpationen und ihrer Macht zu verkaufen. Sie hörten auf zu herrschen, weil sie es reizender fanden, zu genießen: sie gaben die wahre Gewalt für den äußern Schein derselben hin: sie ließen den Menschen los, um sich einiger Spielwerke zu bemächtigen, und

entsagten ihrer Größe, um nur ihre Habsucht und ihre Eitelkeit zu befriedigen. Nun entließ der stolze Magnat, der von seinem Ueberfluß bisher Tausende von Klienten ernährt hatte, die ihn als die einzige Quelle ihrer Existenz, als ihren Herrn und ihren Vater verehrten, die auf seinen Wink in Gefahren und Tod stürzten, sein imposantes Gefolge, und begnügte sich an einem geringfügigen Häufchen mit Gold erkaufter Diener, weil er es süßer fand, seine Tafel mit den Kostbarkeiten der entferntesten Länder zu besetzen, die Edelsteine von Brasilien an seinen Fingern oder in den Haaren seines Weibes, und das Gold und Silber von Peru, die Stoffe von Ostindien und China, und die tausendfachen Produkte der rastlosen europäischen Industrie in seinen geschmückten Zimmern glänzen zu lassen. Nun gab der hellsehende Gutsbesitzer nach und nach alle seine Unterthanen frei, bereicherte sie absichtlich, und verbesserte ihren Zustand mit eigenen augenblicklichen Aufopferungen, um nur den Ertrag seiner Grundstücke zu erhöhen, und sich die Mittel zum Lebensgenusse, die jetzt nur durch Geld erreicht werden konnten, zu sichern. Nun veräußerte sogar der verschwenderische oder der ländlichen Einsamkeit müde Landeigenthümer einen ansehnlichen Theil seiner Güter selbst, lieferte ihn in die Hände seiner ehemaligen Diener, oder der Sklaven seiner Väter, und empfing dafür Schätze, die vielleicht den Enkel nicht mehr erreichen, und, indeß seine Familie verarmt, den Wohlstand von hundert andern gründen oder vermehren.

Diese große Revolution im Eigenthum hatte nicht bloß die Wirkung, daß sie die Freiheit, die sonst das Privilegium einiger Wenigen gewesen war, auf eine große Anzahl von Individuen verbreitete, sondern auch die, daß sie, so zu sagen, eine ganz neue Gattung von Freiheit schuf. Keine Regierung hat jemals, wenn alles andre gleich ist, über den Geldbesitzer die Gewalt, die sie über einen Landbesitzer ausüben kann. Dieser ist von tausend Seiten gebunden und von tausend Seiten verwundbar: jener nimmt nach und nach den Charakter seiner Besitzungen, die Flüchtigkeit, die Beweglichkeit, die Leichtigkeit, sich in allerlei Gestalten

zu verwandeln und in allerlei Gestalten Widerstand zu leisten, an. Es ist unglaublich, was dieser einzige Umstand in dem politischen Verhältniß aller europäischen Regenten zu ihren Unterthanen seit einigen Jahrhunderten für ungeheure Veränderungen hervorgebracht hat. So groß auch die Macht aller Vasallen im Mittelalter seyn mochte, und so oft die Regenten vor ihnen beben mußten, so fehlte es doch dieser Macht durchaus an einer beharrlichen und einförmigen Wirksamkeit, welche dem Schicksal der Staaten eine entscheidende Wendung hätte geben können. Gelang es dem Oberherrn, die mächtigsten der Vasallen an sich zu bringen, so schlug er die übrigen auf's Haupt; und brachte er es dahin, einen durch den andern aufzureiben, so bahnte er sich einen unfehlbaren Weg zur Alleinherrschaft. Aber gerade diese beharrliche und einförmige Wirksamkeit, die den alten Landeigenthümern fehlte, besitzt die unbezwingliche Masse der neuen Geldeigenthümer in hohem Grade. Sie hat immer ein gemeinschaftliches, bleibendes Ziel, das sie mit gemeinschaftlichen Kräften verfolgt, — Bereicherung, so lange sie noch Stoff dazu vor sich sieht, Befreiung so lange sie noch Fesseln fühlt, Ansehen und Macht, sobald sie beides erreicht hat. Man mag sie eine Zeitlang mit noch so vielem Erfolg unterdrücken, sie verliert ihre natürliche Schnellkraft nie, und erhascht ihren Augenblick gewiß. Ist sie einmal Meister geworden, so begnügt sie sich nicht, wie die Großen in den Zeiten des Lehnssystems, daß die Macht aus dieser Hand in jene übergehe: sie ruht nicht eher, als bis diese Macht selbst andre Principien und andre Formen angenommen hat. — — — Dies wird über kurz oder lang, wo sie es noch nicht gewesen ist, die Geschichte aller europäischen Staaten seyn. — —

Es gehört nicht hierher, zu untersuchen, wie eigentlich das Verhältniß zwischen dem Landeigenthümer und dem Geldbesitzer beschaffen und geordnet seyn muß, wenn die Freiheit Aller und die Sicherheit des Staats gedeckt seyn soll: es gehört eben so wenig hieher, die Mißbräuche zu entwickeln und die schädlichen Folgen darzustellen, welche aus einem zu großen Uebergewicht der

Geldbesitzer und aus einer unklugen DIRECTION ihrer Kräfte sehr leicht entstehen können; es genügt uns hier als ausgemachte Wahrheit einzusehen, daß durch die Entstehung und Bildung dieser Klasse von Eigenthümern, die seit der Entdeckung von Amerika an Zahl und Einfluß so unendlich zunahm, die allgemeine Freiheit der Bürger sehr ansehnlich (vielleicht ansehnlicher, als durch irgend eine andere Revolution) gewonnen hat.

2. Durch den Anwachs des Reichthums wurden die Regierungen aller europäischen Länder regelmäßiger als sie es bisher gewesen waren, und näherten sich also auch von dieser Seite der Vollkommenheit.

Die größere Regelmäßigkeit wurde hauptsächlich durch zwei Umstände gewirkt: durch die Vermehrung ihrer Macht und durch die Vervollkommnung ihrer Werkzeuge.

So lange das Lehnsystem noch blühte, waren alle Regenten ohnmächtig. Sie waren es in so hohem Grade, daß man zu dieser Zeit von einer wahren Oberherrschaft oder Staatsouveränität kaum einmal eine Vorstellung hatte, daß der Lehns-Nexus anstatt aller politischen Subordination galt, und der Landesfürst nichts anders als den obersten Ring in der langen Kette der Lehnsverfassung ausmachte. Was also nach Feudalgrundsätzen nicht gefordert und durch Feudaldienste nicht geleistet werden konnte, das mußte unversucht oder unausgeführt bleiben. Jedem großen Vasallen stand es frei, die Vorschriften des Landesregenten in seinem Gebiet anzuerkennen oder zu verwerfen, die Polizei so oder so zu verwalten, die Gerechtigkeit nach diesem oder jenem Codex pflegen zu lassen, seine Unterthanen menschlich oder viehisch zu behandeln, und sein Land empor zu bringen oder zu vernichten. Die unaufhörlichen Fehden der Großen unter einander und mit dem obersten Lehensherrscher zündeten einen ewigen und unabsehbaren Bürgerkrieg an, und wurden die Veranlassungen zu den blutigsten Kriegen mit Auswärtigen. Da Niemand ein wahres Interesse am Wohl des Ganzen hatte, so konnte das Ganze auch unmöglich gedeihen. Kein bürgerliches Gewerbe fand Schutz und

Unterstützung da, wo man allein durch militärische Macht und Künste die Oberhand behaupten konnte. — Die wenigen Staaten von Europa, wo die Lehensverfassung nicht Wurzel geschlagen hatte, waren den Lehenreichen doch darin ähnlich, daß der Landesfürst und der Adel unablässig um ihre Pärrogativen stritten, und sich um den Flor des gemeinschaftlichen Vaterlandes nicht kümmerten. Sie hatten am Ende alle Uebel des Lehenssystems ohne die geringen Vortheile desselben zu genießen.

Unmöglich kann ein vernünftiger und kaltblütiger Beobachter (mit Mably und andern Begünstigern dieser grundsalschen Ansicht der Geschichte des Mittelalters) in einem solchen Zustande des Staats die Freiheit erblicken und bewundern, und wohl gar das Zeitalter, das den Verlust einer solchen Freiheit nicht bedauern will, verächtlich und sflavisch schelten. Man muß sie nirgends anerkennen, man muß sie, in welcher lockenden Gestalt sie auch erscheinen mag, nirgends sehen wollen, als wo die ganze Nation und jeder Einzelne Theil daran hat. *) Verdient die Lizenz einiger hundert tyrannischer Vasallen — Freiheit zu heißen? Konnte diese Ungebundenheit weniger Mächtiger die unendliche Verwirrung und Anarchie, welche von dem Lehenssystem unzertrennlich war, gut machen? Muß nicht vielmehr Jeder, der die Geschichte mit Unbefangenheit studirt, in dem allmählichen Untergange dieses Systems die erste Annäherung zu einer, die Vernunft befriedigenden Staatsverfassung gewahr werden?

Indem die unzählbaren kleinen Jurisdictionen der Lehen-Baronen den großen Gerichtshöfen der Regenten, und die unzählbaren Privatgesetze einem einzigen allgemein Gebietenden wichen, indem die Landes-Polizei einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt erhielt, die innern Fehden ein Ende nahmen, die Militärverfassung

*) Eben deshalb existirte sie auch in den so berühmten Freistaaten des Alterthums nicht, wo Ein Mensch nur dadurch frei war, daß drei, vier, sechs oder mehr andere Sklaven seyn mußten. Der Unterschied zwischen diesen Republiken und den Feudalreichen des Mittelalters bestand bloß darin, daß dort doch wenigstens der vierte oder sechste Theil der Einwohner, hier auf Tausende ungefähr Einer die Freiheit besaß.

ein förmiger und zweckmäßiger organisirt ward, und das Oberhaupt des Ganzen an dem Wohlstande aller Theile ein großes und lebendiges Interesse gewann, ging wenigstens eine der Bedingungen einer guten, politischen Constitution — Einheit und Regelmäßigkeit in Erfüllung. Freilich ward der Weg zur Erfüllung der andern dadurch, daß fast allenthalben die Macht sich zu sehr auf einen Punkt concentrirte, einigermaßen gesperrt: aber im Ganzen gewannen die Staaten doch schon unendlich viel: denn von einer barbarischen Anarchie ist es gewiß weit schwerer zur wahren Freiheit zu gelangen, als von einer regulären Alleinherrschaft.

Der Zeitpunkt, worin die meisten europäischen Staaten die Lehensverfassung mit einer wahrhaft monarchischen vertauschten, fällt zwar, wenn man ihn genau bezeichnet, etwas früher als die Entdeckung von Amerika. Aber daß der Reichthum den diese Entdeckung erzeugt und gewährt hat, indem er die Macht der Großen unaufhörlich schwächte, und die Gleichheit der Stände unaufhörlich beförderte, das Seine dazu beitragen mußte, die große Veränderung zu vollenden, und den Regierungen Einheit, Würde und Kraft zu verleihen, das läßt uns nicht nur eine vernünftige Analogie vermuthen, sondern das lehrt uns auch die Geschichte wirklich.

Noch sichtbarere und entscheidendere wirkte der steigende Reichthum von Europa auf die größte Regelmäßigkeit und Vollkommenheit der Regierungen, indem er ihre Werkzeuge vervielfältigte und verbesserte. Welche große Unternehmungen für die Civilisation ihrer Staaten, an die sonst der thätigste und wohlmeinendste nicht hatte denken dürfen, wurden den Regenten durch die neuen Hülfsmittel, die ihnen der neue Wohlstand ihrer Unterthanen lieferte, möglich! Was haben die weisen und thätigern mit diesen neuen Hülfsmitteln ausgeführt? Was haben selbst die weniger wachsam und weniger aufgeklärten seit einem Jahrhundert für den Ackerbau, für den Handel, für die Industrie, für den Unterricht gethan! Wenn auch weit mehr noch hätte geschehen können, als wirklich geschehen ist, wenn auch manches was geschah, den natürlichen Gang zum Guten und Bessern mehr hemmte als beschleunigte, so

ist doch im Ganzen für die Glückseligkeit, für die Kultur also am Ende für die Freiheit der Nationen von dieser Seite viel, sehr viel zu Stande gebracht worden.

3. Die mildern Sitten, die feinere Geselligkeit, die sanftern Grundsätze und Maximen, welche der allgemeine Wohlstand den Nationen, die er beglückt, allemal einflößt, konnten schlechterdings nicht ohne Einfluß auf die Regenten bleiben, und mußten sie nothwendig milder, menschlicher, auf die Rechte der Unterthanen aufmerksamer und ihrer Freiheit geneigter machen.

Es ist nicht nöthig, diesen ganz natürlichen Zusammenhang näher zu erklären, oder seine Realität zu beweisen. Was seit hundert, was seit zwanzig und zehn Jahren um uns her geschehen ist, man kann dreist hinzusehen, was noch täglich um uns her geschieht, ist der beste Commentar zu dem eben vorgetragenen Satze. Hier gerathen wir auf einen der sanften, aber untrüglichen Wege, durch welche das Schicksal die Menschheit aus tiefen Abgründen zu sichern und lichten Höhen führt. Es läßt sich denken, daß unter einer bis zur Weichlichkeit verfeinerten Nation ein Regent von rauhen und zurückstoßenden Sitten aufstehe, und daß er, zumal wenn seine Macht uneingeschränkt ist, einzelne harte, tyrannische und verabscheuungswürdige Handlungen begehe. Aber daß unter einer solchen Nation ein barbarisches Regierungssystem herrschend, Grausamkeit, Unterdrückung und Menschenverachtung die Ordnung des Tages, mit Einem Worte, daß der Geist ihrer Staatsverwaltung durch Tyrannei und Blutgier bezeichnet werde — dies für unmöglich zu erklären, tritt Vernunft und Erfahrung zusammen.

Nein! der herrschende Charakter aller Individuen eines Volkes muß zuletzt unvermeidlich den Charakter der Regierung und derer, welche an ihre Spitze stehen, bestimmen. Ueber gesittete Menschen herrscht man auf die Dauer nur durch gesittete Mittel und liberale Methoden, so wie über rohe und barbarische nur durch ernste Strenge und ungedämpfte Gewalt. Es ist ein alter, verlegener, von aller Wahrheit entblößter Gemeinplatz, daß Könige und ihre Diener immer dieselben blieben, wenn auch über und

unter ihnen Himmel und Erde sich veränderten. Die gehässige Untersuchung, ob sie es wollten, sey fern von hier! Wenn sie es aber auch wollten, sie können es nicht. Der allmächtige Strom reißt sie fort, wie alles, was er auf seinem Wege findet. Was waren wir Europäer alle insgesammt vor hundert, vor zweihundert Jahren, was waren wir in Bezug auf unsre Regenten, und was sind wir jetzt? Wie haben sich die Regierungsmaximen, wie haben sich die Manieren der Fürsten und Großen, wie hat sich der Geist und der Ton ihrer Prozeduren, wie hat sich der bloße Styl ihrer Verordnungen geändert! Und wie viel wäre über diesen Gegenstand zu sagen, wenn es nicht sicher und bescheidener wäre, sich auf das Gefühl aller gerechten und unparteiischen Zeitgenossen zu berufen!

II. Die Aufklärung einer Nation ist das Resultat einer lange fortgesetzten Geistesbildung. Wir haben oben gesehen, daß die Entdeckung von Amerika auf die Thätigkeit des menschlichen Geistes und auf die zweckmäßigste Richtung seiner Kräfte mittelbar und unmittelbar gewirkt hat. Es ist also keinem Zweifel unterworfen, daß dieser Begebenheit an der Aufklärung, deren sich Europa gegenwärtig erfreut, ein beträchtlicher Antheil zugeschrieben werden muß.

Wie Aufklärung mit Freiheit zusammenhängt, wird keiner weitläufigen Auseinandersetzung bedürfen. Um frei zu seyn, muß man erst wissen, worin die Freiheit bestehe, und es ist einer der letzten Zwecke aller Aufklärung, die Nationen über diesen wichtigen Punkt zu belehren. Eine dunkle Sehnsucht nach der Erlösung von Ketten — ein Gefühl, das jeder Unterdrückte kennt — ist noch nicht das wahre Streben nach Freiheit. Es muß viel über den Menschen und seine Verhältnisse gedacht und geforscht worden seyn, ehe eine richtige Vorstellung von dem größten und künstlichsten aller dieser Verhältnisse herrschend werden kann. *) Die

*) Es ist nicht wahr, daß es etwas so Leichtes und Einfaches sey, die bürgerliche Freiheit zu gründen, und daß man zu diesem Ende, wie so manche neuere Politiker und Philosophen uns haben überreden

Aufklärung führt sie nach und nach, aber zuletzt unfehlbar herbei. Da sie sich in ihrem stillen Fortschritt aller Stände bemächtigt, so leitet sie glücklicher Weise in eben dem Zeitpunkte, wo sie den Unterthan auf seine wahren Rechte aufmerktsamer macht, den Fürsten zu einer deutlicheren Erkenntniß seiner Pflichten und zugleich seines wahren, von der Erfüllung dieser Pflichten fast immer unzertrennlichen Vortheils. Indem jene nach immer größerer Freiheit streben, fühlt dieser sich unvermerkt immer geneigter, sie zu verleihen. Wenn seine Geneigtheit auch hinter ihren Wünschen und Forderungen noch weit zurückbliebe, so ist es ja für die großen Zwecke, die hier erreicht werden sollen, genug, daß sie sich einander unablässig nähern. Früher oder später vollendet die Aufklärung ihr Werk, wie groß auch die Hindernisse seyn mögen, eben so gewiß, als sie es, trotz nicht geringerer Hindernisse, angefangen, und bis auf diesen oder jenen Punkt durchgeführt hat.

Es wäre Wiederholung häufig entworfener Schilderungen, wenn wir hier aufstellen wollten, was sie seit einem Jahrhundert für Europa's politische Verhältnisse that. Die heftigsten Deklamatoren über die Sklaverei unsers Zeitalters, die lautesten Schmäher der jetzigen Generation, die einseitigsten Apologisten der vergangenen, legen bald auf diese, bald auf jene Art ein unwillkürliches Zeugniß davon ab. Noch nie ist, was man auch sagen mag, die Menschheit in jedem ihrer Mitglieder so sehr geachtet worden, noch nie sind ihre Rechte und ihr Wohlstand in so hohem Grade das Augenmerk und die Sorge der Regierungen gewesen, als sie es jetzt in dem größten Theile der europäischen Staaten sind. *)

wollen, den Menschen nur sich selbst überlassen dürfe. Dies würde sich recht bequem ausführen lassen, wenn jedem Menschen sein eigener Staat gebaut werden könnte! Aber die Aufgabe, eines Jeden Freiheit mit der Freiheit von Millionen Anderer zu vereinigen, ist wahrlich keine von denen, die man mit einigen leichten und allgemeinen Formeln abfertigt, und eine gute Staatsverfassung ist und bleibt das größte und schwerste aller menschlichen Kunstwerke.

*) Hieraus folgt keinesweges, daß sie es nicht noch in weit höherm Grade seyn könnten. Ich vergleiche hier bloß Vergangenheit und

Man erinnert sich oft und sagt es bei jeder Gelegenheit, daß die größte Begebenheit unsers Jahrhunderts, die französische Revolution, die Folge eines außerordentlichen Drucks gewesen sey; aber man vergißt allzu sehr, daß dies nur Eine Seite der Sache ist, und daß diese Revolution, von einer andern Seite betrachtet, die Frucht der größten Nachgiebigkeit und der größten Liberalität der Gefinnungen war, die, so lange es Thronen gibt, auf einem Throne gewaltet haben. *)

Es ist nicht möglich, eine Zeitlang bei diesen interessanten Gegenständen zu verweilen, ohne sich die Frage aufzuwerfen: Was wird die Zukunft aus dem jetzigen Zustande der Menschheit entwickeln? Werden die künftigen Fortschritte mit den vergangenen in gerechtem Verhältniß stehen? Auf welche Weise und in welchem Grade können diese Fortschritte gestört werden?

Die beiden Momente, auf welchen seit mehren Jahrhunderten die Vervollkommnung der bürgerlichen Gesellschaft in Europa beruht, Reichthum und Geistesbildung, sind ihrer Natur nach eines Progresses ins Unendliche fähig. Das, was sie wirken, muß gleiche Eigenschaften haben: und es läßt sich daher den Fortschritten der Menschheit so wenig in Ansehung der Kultur als in Ansehung der Freiheit eine Grenze setzen.

Gegenwart, und behaupte, daß diese Vergleichung schlechterdings zum Vortheil der letztern ausfallen muß.

*) Um sich zu überzeugen, daß es nicht die Verwirrung der Finanzen allein war, was die Schritte, die der König von Frankreich in den Jahren 1787, 1788 und 1789 that, veranlaßte, und daß wenigstens der Grund, weshalb diese Schritte so und nicht anders ausfielen, schlechterdings noch anderswo liegen muß, darf man ja nur die Verhandlungen der ersten Notabelnversammlung, die öffentlichen Erklärungen, selbst der verhaßtesten Minister (Calonne, Brienne u. s. f.) vor allen aber Necker's Edikte und Staatschriften lesen, und den Geist, der in allen diesen Produkten herrscht, beobachten. Man hat sehr richtig bemerkt, daß Ludwig XVI. es nach allen seinen Aeußerungen noch besser mit seinem Volke meinte, als Heinrich IV.; aber so wie Ludwig XVI. sprach und dachte, konnte auch Heinrich IV. in seinem Jahrhundert nicht sprechen oder denken.

Schon aus der hier aufgestellten Genealogie der gesellschaftlichen Vervollkommnung ergibt sich, daß die Hoffnung eines unaufhörlichen Wachsthum's derselben keine leere Grille seyn kann. Die Idee einer immerwährenden Perfektibilität der Menschengattung ist aber auch an und für sich nichts weniger als ein metaphysisches Hirngespinnst. Sie ist eine eben so nothwendige Vernunftidee, als die Idee eines höchsten Wesens, und einer ewigen Fortdauer der Substanzen, und hat, so lange man sie so gebraucht, wie sie allein gebraucht werden muß, ihren sehr großen Werth. Sie wird nur dann trüglich und gefährvoll, wenn man sie in eine andere Sphäre hinüberziehen, wenn man damit in den Weltlauf pfuschen will, wenn man das Gesetz der Natur, nach welchem nichts plötzlich bewirkt werden kann, verkennet, wenn man sich einbildet, daß diese oder jene Operation auf einmal das Ideal realisiren, oder (was in der That eine Thorheit von derselben Art, wenn gleich nicht von demselben Grade ist) daß sie auch nur von einer Stufe der Vollkommenheit sogleich auf eine weit höhere, ohne daß die Mittelstufen betreten würden, führen werde.

Es gibt in allen menschlichen Verhältnissen und Unternehmungen einen Punkt der Reife, den die Natur der Dinge bezeichnet hat, und den wir ungestraft weder vorrücken noch zurückdrängen können. Bis auf eine gewisse Weite ist ein solches Bestreben überhaupt nur möglich: denn absolute Gewalt über die natürlichen Folgen seiner eignen Thaten ist dem Menschen nicht gegeben; aber auch, so weit es möglich ist, wird es immer verderblich seyn, und früher oder später muß die Fruchtlosigkeit dieses Bestrebens durchaus in ihrer ganzen Blöße erscheinen.

Die Reife der menschlichen Vervollkommnung kann auf zweierlei Weise gestört werden: entweder wenn sie durch gewaltsame Mittel verspätet, oder wenn sie durch gewaltsame Mittel übereilt wird. Senes geschieht gewöhnlich durch Ungeschicklichkeit oder bösen Willen der Regierenden, dieses durch Ungeduld oder schwärmerische Aufwallungen der Regierten.

Die Hindernisse, welche die Regierungen dem natürlichen

Fortschritt des Menschen in den Weg legen, sind sehr oft von der Art, daß es eine Ungerechtigkeit wäre, sie dafür verantwortlich machen zu wollen. Dies ist jedesmal der Fall, wenn sie auf Irrthümern beruhen, die die Regenten mit den Völkern theilen, und die nur anhaltendes Nachdenken, anhaltende Beobachtung, anhaltende Geistessthätigkeit nach und nach zerstreuen können. Wer darf eine Regierung tadeln, daß sie nicht nach Grundsätzen verfuhr, die bis auf einen gewissen Zeitpunkt unbekannt waren? Wer darf es ihr vorwerfen, ein System befolgt zu haben, von dessen Richtigkeit sie die ganze Welt überzeugt sah? Wie lange — um nur ein einziges aber höchst wichtiges Beispiel anzuführen — wie lange ist es her, daß die wahren Principien entdeckt sind, von welchen der Staat bei jeder Disposition über das Nationalvermögen, und bei jeder Anordnung, die auf die Vermehrung oder Direction desselben Bezug hat, ausgehen muß? Sind diese Principien nicht noch jetzt das ausschließende Eigenthum einiger wenigen philosophischen Köpfe, und einer geringen Anzahl erleuchteter Staatsmänner? Kann man es also den Regenten ohne Unbilligkeit anrechnen, daß sie so häufig, von den wohlthätigsten Absichten beseelt, aber durch Irrthümer, die sie nicht vermeiden konnten, misleitet, daß, was sie aufbauen wollten, mit eigener Hand zerstörten? Daß diese oder jene wichtige Volksklasse, indem sie ihr durch eine falsche Vertheilung der Abgaben Erleichterung zu verschaffen glaubten, darnieder drückten? Daß sie durch verkehrte Ein- und Ausfuhrverbote den Wohlstand des Ganzen, den sie zu heben wünschten, zu Grunde richteten? Daß sie durch große und kleine Monopolen aller Art die Industrie, der sie Reiz und Aufmunterung darbieten wollten, erstickten? Daß sie überhaupt durch eine wohlgemeinte, aber zu weit getriebene Vormundschaft die emporstrebende Kraft der Nationen, anstatt sie zu beflügeln, lähmten, und indem sie zu viel regierten, die Zwecke alles Regierens verfehlten?

Von ganz andrer Art sind diejenigen Veranstellungen, wodurch die oberste Gewalt im Staate den Fortgang der menschlichen Verbesserung absichtlich und geffentlich zu hemmen sucht. Frei-

lich liegen auch bei diesen schädlichen Veranstaltungen allemal Irrthümer und falsche Ansichten zum Grunde. Der Unterschied ist aber wesentlich, daß in den vorhin betrachteten Fällen eine irrige Vorstellung von der Sache selbst, hier aber bloß eine irrige Vorstellung von dem Einfluß gewisser, an sich einleuchtend wohlthätiger Resultate auf die Macht des Regenten und die Sicherheit des Staats obwaltet. Dort schadete die höchste Gewalt den Unterthanen, indem sie ihnen zu nützen glaubte: hier weiß sie, daß sie schadet, kümmert sich aber nicht darum, wenn sie nur dem Ganzen oder sich selbst einen vermeintlich höhern Vortheil stiften, wenn sie nur eine eingeübete Gefahr von dem Staate oder von sich selbst abwenden kann.

Unter diesen absichtlichen Hindernissen der menschlichen Fortschritte nehmen drückende Censurgefesse eine der ersten Stellen ein. Ueber die Natur und die Folgen der Pressfreiheit ist seit langer Zeit so viel gedacht und so viel geschrieben worden, und die unvermeidlichen Wirkungen der Beeinträchtigung derselben liegen so klar am Tage, daß man bei dem Urheber eines Gesetzes, welches das Wohl und die Rechte des Menschen auf diesem Wege kränkt, Unwissenheit in Rücksicht auf den nothwendigen Erfolg seiner Anordnungen schlechterdings nicht voraussetzen kann. Es bleibt also nichts übrig, als anzunehmen, daß der Gesetzgeber (oder der, welcher ihn leitete) durch die Furcht vor den Stürmen, die diese Art von Freiheit zusammenziehen könnte, bestimmt, lieber die Menschheit zurückgesetzt und beleidigt sehen, als seine eigene Sicherheit der entferntesten Gefahr, wenn sie auch noch so chimärisch wäre, preisgeben wollte.

Von allen Argumenten, die man gegen diese gehässige Bedrückung aufgebracht hat, verdient keins so häufig erneuert, und so sorgfältig bearbeitet und verstärkt zu werden, als das, welches sich auf die Unwirksamkeit derselben gründet. Erschweren kann der Presszwang die Fortschritte des Denkens allerdings: aber sie zurückzuhalten vermag er nicht. Er ist nicht im Stande, einer Nation das, was sie im Felde der Geistesthätigkeit einmal wirklich hervorgebracht und geerntet hat, zu rauben: die Früchte, die einmal

genossen sind, kann er weder vernichten noch ungenossen machen: zerstört er aber heute eine, die der Reife nahe ist, so brechen morgen schon hundert andere aus den Blüten hervor, die er nie bezwingen wird, wenn er nicht den Baum mit der Wurzel ausreißt. Oft befördert er sogar die unüberwindliche, schwelgerische Vegetation des Stammes, wenn er ihn an einzelnen Zweigen beschneidet. — Oft wirken Censurgesetze wie ein neuer Reiz auf die rastlos emporstrebende Springsfeder des menschlichen Geistes, und verdoppeln die Elastizität, die sie abspannen oder aufheben sollten. Sie richten im schlimmsten Falle noch immer so wenig aus, daß nach einer richtigen Schätzung der Dinge der Unwille über die kleinliche oder bössartige Denkungsart, die bei ihrer Entstehung dominirte, die Furcht und den Abscheu vor ihren reellen Folgen bei weitem überwiegen muß.

Eben darum sollten sich alle aufgeklärte Freunde der Menschheit vereinigen, dieses und ähnliche Uebel immer nur aus dem hier angegebenen Gesichtspunkte der überdies für die Stifter dieser Uebel der interessanteste seyn muß, zu bekämpfen. Sie sollten nicht aufhören, die überschwengliche Kraft des ruhigen Widerstandes (*vim inertiae*), mit welcher sich die Menschheit gegen alle diese eitle Unternehmungen gerüstet hat, und die entschiedene Abgeschmacktheit eines jeden Kampfes mit einer solchen Kraft in den lebhaftesten Farben zu schildern, damit die Scham, die früh oder spät den Handelnden treffen würde, lieber noch bei Zeiten, wenn der Schleier ihm vom Auge gehoben wird, auf das Haupt des entlarvten Rathgebers falle.

So lieblich auch (um nun den andern Abweg zu berühren) das Vorurtheil der Welt einem jeden Versuch, die Reife zu übereilen und das durch Sprünge auszurichten, was nur durch Schritte geschehen kann, entgegen lächelt, so glänzend auch gewöhnlich die ersten Auftritte solcher Versuche ausfallen, so ist doch nichts gewisser, als daß sie der menschlichen Vervollkommnung im Ganzen verderblich, und vielleicht verderblicher sind, als alle die ohnmächtigen Bemühungen, welche eine gewaltsame Verspätung

zum Zweck haben. Wenn sie nur schlechthin ihre Absicht verfehlten, so möchte es, da sie doch immer die Kräfte üben und die Ideen erweitern, drum seyn: aber der Schade, den sie anrichten, ist positiv. Sie unterbrechen den natürlichen Wachsthum, und bestreben sich umsonst, einen künstlichen an die Stelle zu setzen: sie erschaffen anstatt der Vorurtheile, die sie ausrotteten, anstatt der Schranken, die sie niederwarfen, — nicht etwa die Wahrheit, die sich nicht durch Inspiration, nicht etwa die Freiheit, die sich nicht durch Gewalthaten ergreifen läßt, sondern — neue Irrthümer und neue Schranken, die schon darum, weil sie nach neuen Regeln bekriegt werden müssen, schwerer zu bekriegen sind: sie zerstören, da am Ende immer »die große Beherrscherin aller menschlichen Dinge, die blinde Stärke, dazwischen tritt, und den vorgeblichen Streit der Principien, wie einen gemeinen Faustkampf entscheidet,« eine Menge mühsam erworbener Schätze jeder Art, und zerreißen in dem Sturme der Leidenschaften, der sie begleitet, das schönste Gewebe höherer Menschenbildung und feinerer Sittlichkeit. *)

Die Veranlassung zu dergleichen verwegenen Operationen ist zuweilen ein wirklich unleidlicher Druck, der die Sehnsucht nach augenblicklicher Befreiung über alle Besorgnisse für die Zukunft triumphiren läßt, zuweilen aber auch ein ungeduldiger Trieb der Völker, oder ein Blendwerk, womit unweise und schwärmerische Reformatoren sie täuschen. Die französische Revolution gehört weit mehr zu den Beispielen der letztern Klassen, als zu denen der ersten. Denn wenn auch wirklich der Druck der Regierung den frühesten Anstoß dazu gab, so ist es doch ganz einleuchtend, daß die Fehler der ersten Demagogen, die sich auf einmal ganz nahe am letzten fernen Ziel der Menschheit glaubten, die den bisherigen Zustand ihrer Nation und die dringendsten Bedürfnissen

*) „Die losgebundene Gesellschaft, anstatt aufwärts in das organische Leben zu eilen, fällt in das Elementarreich zurück.“ (Ueber die ästhetische Erziehung des Menschen, im ersten Stück der Horen. S. 23.) — Diese erhabenen Aussprüche liefern, obgleich der politische Gesichtspunkt ihnen nur Nebensache war, den Text zu allem, was sich Großes und Treffliches über diesen Gegenstand sagen läßt.

ihrer Zeitgenossen aus den Augen verloren, und ganz vergaßen, wo und für wen sie arbeiteten — daß diese verderblichen Fehler, wenn nicht allein, doch mehr als alles andere, den herrschenden Charakter, die furchtbare Ausdehnung und die entsetzlichen Katastrophen dieser Revolution entschieden haben.

Sie hat indessen Europa so eindringende Lehren gegeben, daß ähnliche izarische Flüge sobald nicht zu fürchten sind. Alle Aufmerksamkeit, alle Besorgnisse, alle Lehren, alle Warnungen der Menschenfreunde müssen also jetzt dahin gerichtet seyn, daß nicht eine unmäßige Last von oben her die Nationen zu einem so furchtbaren Ausbruche reize. Jedes absichtliche Bestreben der Regierungen, den großen Gang der Natur in der immersteigenden Verbesserung des menschlichen Geschlechts und seines Zustandes zu hemmen, ist nicht bloß ein frevelhaftes und fruchtloses Bestreben, sondern erweckt auch unfehlbar den Widerwillen und den Haß derer, gegen welche es gerichtet ist, und die Neigung, Gewalt durch Gewalt abzutreiben. Wenn die Menschheit nicht noch oft aus ihrem stillen und heilsamen Laufe gerissen werden soll, müssen die Herrscher in ihren Forderungen gerecht, die Unterthanen in ihren Wünschen bescheiden seyn: beide müssen sich vereinigen, jenen stillen Lauf, er mag ihrer augenblicklichen Neigung zu rasch oder zu langsam dünken, nie durch vermessene Einmischungen zu stören.

Ein einsichtsvoller Blick auf die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, besonders aber des gegenwärtigen, muß Jeden, der ihn zu thun fähig ist, über das Schicksal unsers Geschlechts für die Zukunft beruhigen. Störungen, Hindernisse, Schranken aller Art, werden noch lange, werden wahrscheinlich immer existiren: aber die Aussicht auf den Zustand des Ganzen ist herzerhebend, und das Auge verliert sich in der ungeheuren Ferne des glänzenden Punktes der Bahn, bei welchem der Anfang des dritten Jahrtausends einen ansehnlichen Theil der Menschengattung nothwendig finden muß, wenn zwischen der Strecke, welche sie bis dahin durchlaufen wird, und der, welche sie seit der Entdeckung von Amerika zurücklegte, ein richtiges Verhältniß bleibt.

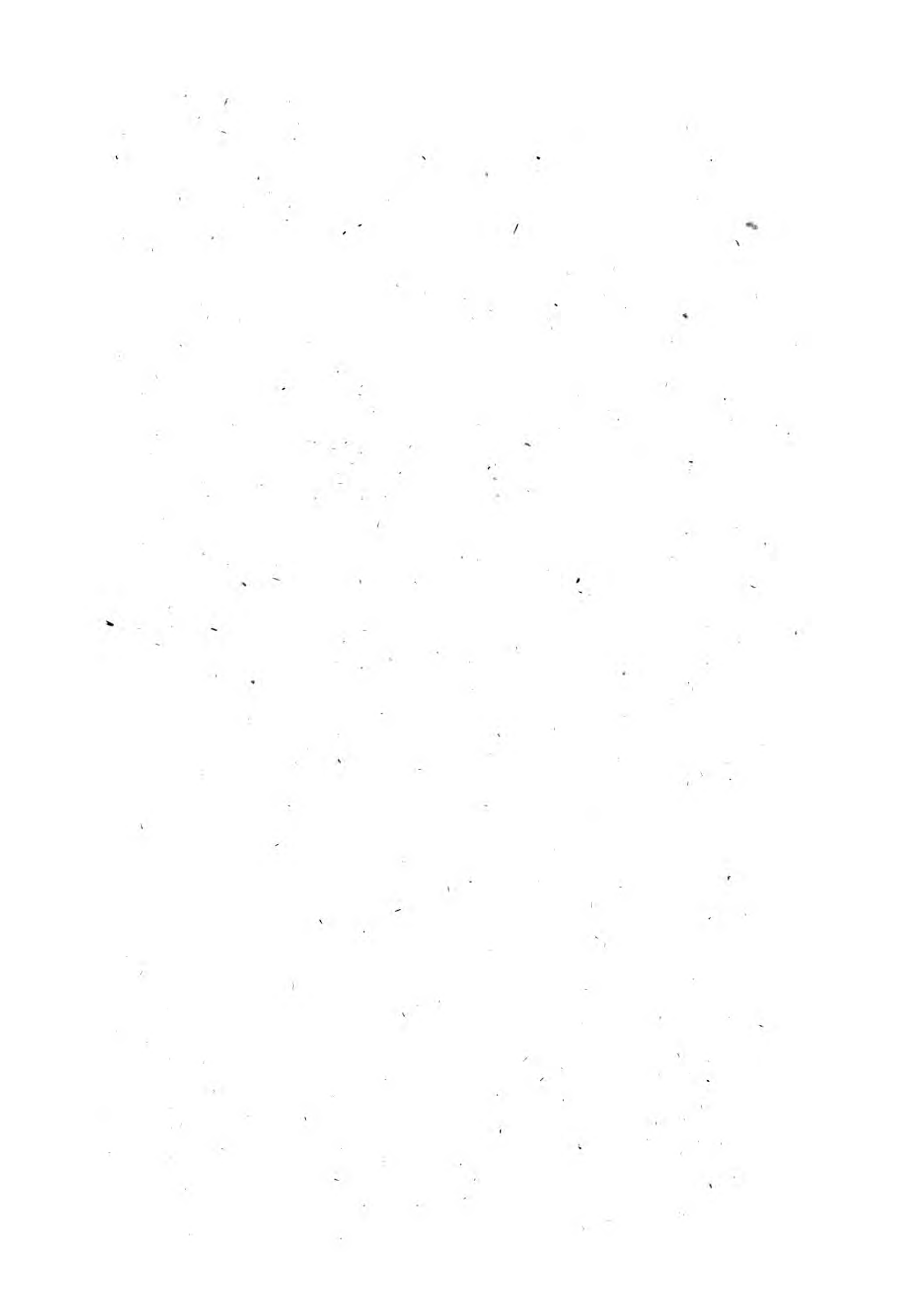
V.

B e m e r k u n g e n

zu der Schrift:

„Ueber die gegenwärtige Lage von Europa, ein Bericht
dem Prinzen * * vorgelegt von Freiherrn v. F.
Herausgegeben von Kollmann.“





Um diese Schrift, *) die durch einen eigenthümlichen Schwung, schneidenden Ton und bedeutungsvolle Kürze viel Aufmerksamkeit zu erregen geeignet ist, aus ihrem wahren Standpunkte, der

*) Die allgemeine Zeitung, welche diese Bemerkungen des Herrn von Genz zuerst veröffentlichte, theilte zugleich als Einleitung folgendes Circularschreiben mit:

„Vom 16. Februar 1822. Unter den neuesten Produkten der deutschen Presse verdient unstreitig die mit dem Titel: Ueber die gegenwärtige Lage von Europa; ein Bericht an den Prinzen * * c.“ erschienene Schrift eine besondere Rücksicht, und ich vermuthete, daß sie Euer ... Aufmerksamkeit nicht entgangen seyn wird. — Nach aller Wahrscheinlichkeit ist der Name des Herausgebers erdichtet. Der wahre Verfasser hat aus sehr begreiflichen Ursachen nicht gewagt, sich zu nennen. — Es ist nicht schwer zu bestimmen, gegen was, und gegen wen die Schrift besonders gerichtet ist. Da der Verfasser alles Bestehende, und namentlich (ungeachtet seiner heuchlerischen Apologie der Bundes-Verfassung) alles in Deutschland Bestehende angreift, so hat er consequent gehandelt, indem er Oesterreich vorzugsweise mit dem Bann belegte. Bei seinem absichtlich dunkeln und räthselhaften Vortrage, wird jedoch nicht jeder Leser so leicht verstehen, was er eigentlich an die Stelle des Bestehenden zu setzen, und auf welchem Wege er hiezu zu gelangen gedenkt. — Ich habe daher geglaubt, dieser, gegen uns und unsre Grundsätze unverkennbar feindselig auftretenden, übrigens nicht ohne Talent abgefaßten Schrift einige Aufmerksamkeit widmen zu müssen, und in der Anlage finden Euer ... eine Analyse derselben. Sie wird hinreichend seyn, Ihnen zu beweisen, daß wir uns, im Gefühl der Wahrheit und des Rechtes, weder durch Sophistereien noch durch böshafte Angriffe irre machen lassen, wenn wir gleich, in einem Falle wie der gegenwärtige, unserer

sich vielleicht nicht beim ersten Blicke darbietet, zu beurtheilen, muß man vor Allem sich Rechenschaft geben, in welchem Sinne, und in welchen Richtungen sie von andern, die neuerlich der revolutionäre Geist in Teutschland erzeugt hat, mehr oder weniger abweicht. Hierzu mögen folgende Bemerkungen dienen: 1. Der Verfasser, obgleich ein entschiedener Anbeter des Zeitgeistes und warmer Verehrer aller Bestrebungen desselben, gibt das Repräsentativ-System auf. Er spricht sogar verächtlich davon. »Die repräsentative Verfassung, unter deren Schutz die Redekünstler nach Brod gehen, wird von den Völkern bereits als eine unnütze Last betrachtet.« (S. 12.) »Die Völker haben aufgehört, sie für eine Universalmedizin gegen alle politischen Leiden zu halten.« (S. 29.) »Es ist offenbar geworden, daß diese kostbare Anstalt einzig zur Nahrung des Parteigeistes tauglich sey, daß sie eine gute Regierung wohl schwächen und lähmen, aber eine schlechte nicht bessern könne, daß sie einen Kampf ohne Resultat herbeiführt.« (S. 30.) »Niemand wähnt mehr, daß das Luftgebäude der Liberalen eine des Jahrhunderts würdige Wohnung, noch weniger, daß es eine Festung sey.« (S. 32.) — Was auch hinter diesen seltsamen

Würde nicht angemessen finden, von dem wahren Verfasser der Diatribe, den zu entdecken nicht schwer seyn dürfte, weiter Kenntniß zu nehmen. Da der beiliegende Aufsatz für das ***sche Kabinet vielleicht nicht ohne Interesse seyn möchte, so nehme ich keinen Anstand Euer... zu ermächtigen, denselben dem Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten confidencieell mitzutheilen. Wir werden nie Bedenken tragen, unsere Stimme zu erheben, wenn die Grundsätze, auf welchen das Bundesverhältniß beruht, von offenen oder verlarvten Gegnern angegriffen werden, und im Sprechen, wie im Handeln, stets dem Charakter getreu bleiben, den Se. Majestät der Kaiser in den Jahren 1815, 1819 und 1820, beim Entstehen wie bei der Befestigung des Bundes, und in allen Verhandlungen der Bundesversammlung unwandelbar an den Tag gelegt haben. — Euer... werden jedoch von gegenwärtiger Depesche, wie von der Anlage, keinen andern als den hier angezeigten Gebrauch machen.

Empfangen Euer ... die Versicherung meiner zc.

An Se. des k. k. Hrn. ..."

Geständnissen verborgen liegen möge, sie sind immer merkwürdig als ein Beweis, wie leicht ein von Neuerungssucht befeffener Kopf ein System, worin bisher die ganze Stärke seiner Partei zu liegen schien, sobald es in seine weitem Plane nicht taugt, fallen läßt. 2. Er will jedoch auch von dem, was er das Stabilitätssystem nennt, nichts wissen. »Dies ist (S. 32.) das Ausgezeichnete des gegenwärtigen Augenblicks, daß die beiden Doktrinen, die sich mit Parteiwuth wechselseitig angefeindet und verfolgt haben, fast zu gleicher Zeit von der öffentlichen Meinung verlassen werden. Der Boden der Politik ist gesäubert von dem Revolutionäsunkraut, wie von der Giftpflanze des Obscurantismus. Beide Parteien finden keine Anhänger mehr, als allenfalls solche, die sich von dem Genie untergeordneter Köpfe bezaubern lassen.« 3. Da auf diese Weise beide Staatstheorien, die eine Zeit lang mit einander um die Herrschaft gekämpft haben, nach des Verfassers allgebietendem Ausspruch völlig gestürzt wären, so müßte man sich nothwendig nach einer dritten umsehen. Dies wird zugegeben. »Die Menschen sehen ein, daß der wahre Ruhepunkt der Bewegung des Zeitalters noch nicht gefunden sey, daß ein neues System entdeckt werden muß, welches den Frieden im Einverständnis mit der Religiosität des heiligen Bundes und mit den Ansprüchen der Civilisation sichern könne.« (S. 28.) Fragt man weiter, was hinter dem geheimnißvollen Vorhange, der dies neue System noch zu verhüllen scheint, etwa zu erwarten seyn möchte, so erfährt man bloß, es sey dabei »von den Bedürfnissen ackerbauender und handelnder Völker, von dem durch Geschicklichkeit und Talent, Künste und Wissenschaften vergrößerten Kapital der Staaten, von selbstständiger Fürsorge für Bereicherung, Geistesbildung, und Veredlung der gesellschaftlichen Verhältnisse u. s. f. die Rede.« (S. 31.) Da alle hier aufgeführten Zwecke aber mit jeder Staatsverfassung vereinbar, und jeder Regierung zugänglich, mithin so, wie sie ausgesprochen werden, nichts als leere Gemeinplätze sind, so bleibt immer noch zu wissen, worin denn das Eigenthümliche

jenes neuen Systems besteht, und wo und wie, und von wem es gebildet werden soll? — Hierauf erfolgt die Antwort: »Vorbereitet ist die Anerkennung des Gesetzes der Natur, welches nur der Weisheit die Herrschaft zugestehet, welches den höhern Genius zum Regenerator der Gesellschaft beruft. Vorbereitet ist die Welt, demjenigen beizustimmen, der ihre Bedürfnisse versteht, und den Muth hat, sie vom Druck der bösen Geister zu befreien.« (S. 33). Diese dunkle und schwülstige Erklärung scheint auf einen Stand der Dinge zu deuten, worin ein, durch persönliche Eigenschaften vorragender, und von der Natur zur Herrschaft berufener Regent, mit unbeschränkter und ungetheilter Macht bekleidet, nach eigener Einsicht und mit eigenen Mitteln, alle Wünsche »eines aufgeklärten Jahrhunderts,« mit andern Worten — der Partei, die diesem Jahrhundert ihre Wünsche als das höchste Gut, und ihre Meinungen als die ewige Wahrheit aufdringt — zu befriedigen vermöchte. 4. Der diesem auserwählten Herrscher angewiesene Gang soll, wie aus mehreren Aeußerungen geschlossen werden müßte, nicht auf Umsturz aller gesellschaftlichen Verhältnisse (Radikalismus) berechnet seyn; und ob er gleich (in der Wirklichkeit) durchaus nur zu einem, Alles nivellirenden, absoluten, persönlichen Despotismus führen könnte, auch des Verfassers wahre Gesinnung aus jeder Zeile der Schrift unverkennbar hervorleuchtet, so hat er doch für gut gehalten, sich gegen solchen Verdacht möglichst zu verwahren. Er verlangt (S. 33) »keine Eroberung, keine Verletzung bestehender Rechte.« Er kündigt keiner vorhandenen Institution, so verächtlich er sie übrigens alle behandelt, bestimmt den Krieg an. Selbst den Adel scheint er schonen zu wollen. »Der Adelshaß soll, wie der Adelshochmuth unter Censur genommen, und so die Aufsicht auf Geistesbildung legitimirt werden.« Ueberhaupt sind ihm »die Formen der Regierung nicht das Wesen derselben; um Formen soll man erst besorgt seyn, wenn die Selbstständigkeit nach Außen gesichert ist.« 5. Noch merkwürdiger ist vielleicht, daß er sich in nachdrücklichen Worten für die Aufrechthaltung des

deutschen Bundes ausspricht. Ganz anders lautete bekanntlich über diesen Gegenstand die Sprache des im Jahr 1820 erschienenen Manuscriptes aus Süddeutschland, dessen nahe Verwandtschaft mit der gegenwärtigen nichtsbewögeniger keinem Kennerauge entgehen wird. Der heutige Ungenannte lobt die teutsche Föderativ-Verfassung mit Inbrunst. Er erklärt sie für nothwendig, wenn Teutschland nicht nach wie vor ein Tummelplatz der Ausländer werden soll; er erklärt sie für stark, wenn man sich nur »auf ihren Genius versteht; die teutschen Regierungen dürfen nur wollen, und wir werden unter dieser Verfassung das beste, civilisirteste und kräftigste Volk der Erde seyn.« (S. 35.) Man sollte glauben, der teutsche Bund könnte sich keinen wärmern Vertheidiger wünschen; es offenbart sich aber zeitig genug, welche Schlange unter diesen Rosen schlummert. 6. Endlich sieht der Verfasser in der Empörung der Griechen ein welthistorisches Ereigniß, wodurch Europa »aus seinen stabilen, wie aus seinen liberalen Träumen geweckt« und zu jeder großen Regeneration fähig gemacht worden ist. — Hier steigt er scheinbar von der stolzen Höhe herab, worauf er sich, über allen Parteien und über allen Meinungen schwebend, bis dahin gezeigt hatte; er stimmt scheinbar in den Gesang der leidenschaftlichen Freunde der griechischen Revolution ein, und überbietet ihre unsinnigsten Deklamationen. Der Zusammenhang dieser Tirade mit dem Ganzen verräth jedoch, wie wir gleich näher entwickeln werden, daß sein Enthusiasmus für die griechische Sache nichts als ein falsches Spiel ist, welches ganz andern Absichten zum Deckmantel dient. Unterdeß ergibt sich aus den vorstehenden Bemerkungen, daß der Charakter dieser Schrift, obschon in seinem innersten Wesen revolutionär, nicht im gewöhnlichen Sinne des Wortes demagogisch ist; und die weitere Zergliederung wird zeigen, daß sie, einen reinpolitischen Zweck verfolgend, nicht sowohl die Völker als die Fürsten, und zwar eine gewisse deutlich bezeichnete Klasse von Fürsten (wo nicht einen einzelnen, von dem neuen Reformator besonders begünstigten) zum Augenmerk

hatte Deutschland ist der Schauplatz, wo der Held oder die Helden des Verfassers wirken sollen; um Deutschland allein ist ihm zu thun. — Hier hat nun, nach seiner Meinung, Oesterreich, wie in Italien, durch die Begebenheiten der lezt verfloffenen Jahre »einen unberechenbaren Einfluß gewonnen;« und glücklich können wir uns preisen — seht er mit boshafter Ironie hinzu — daß es nicht auch noch durch ein populäres, den neuen Ideen huldigendes Regierungs-System das Gebäude seiner Allmacht vollendet hat! — Der Zeitpunkt aber ist gekommen, oder doch nicht fern — die Katastrophe von Griechenland bürgt dafür! — wo Oesterreich einen großen Theil seiner bisherigen Präponderanz einbüßen wird; dieser Zeitpunkt darf nicht ungenutzt vorübergehen. Seht müssen die von Oesterreich Unterdrückten »sich zum Gefühl ihrer Kraft, zur Behauptung ihrer Würde zu erheben suchen.« — Dies ist das eigentliche Thema des Verfassers, und zugleich der Schlüssel zu seinen oft räthselhaften Aeußerungen, die er durch eine geflissentlich falsche Darstellung, und heuchlerische Bewunderung der Politik des österreichischen Kabinetts in ein künstliches Dunkel verhüllt war. Aus diesem Gesichtspunkt fällt das Licht über das Ganze; und Sinn und Absicht jeder einzelnen, wenn auch noch so paradox klingenden Behauptung klären sich auf. Nach des Verfassers selbst geschaffener, für seinen Zweck nicht übel berechneter Schilderung der bestehenden Machtverhältnisse, gibt es gegenwärtig nur drei Staaten, die den Zustand von Europa bestimmen: Rußland, Oesterreich und England. Alle übrigen sind in den Zauberkreis gebannt, welchen die Politik dieser drei großen Mächte um sie gezogen hat. »Frankreich hat vor der Hand alle politische Wirksamkeit verloren, weil seine Feinde klug genug waren, ihm den Kampf mit seinen eigenen Liberalen als einziges Geschäft aufzulegen;« — Preußen, da es den Muth nicht hatte, sich für die Geisteskultur zu erklären, und an die Spitze der Völker zu treten, hat sich Oesterreich unbedingt hingegeben. Die übrigen teutschen Staaten haben keinen Willen, oder keine Kraft; und so ist (um von Italien zu schweigen) ganz Deutschland

»durch Bande des Geistes, der Freundschaft und der Furcht Oesterreichisch geworden.« (S. 18.) Das jetzige politische System hat keiner andern Macht einen wesentlichen nennbaren Vortheil gebracht. Für Oesterreich war die Ernte desto größer. Unter dem Schuß der heiligen Allianz, und mit schlauer Auslegung ihrer Grundsätze hat dieser Hof sich die Leitung des Geistes der Zeit, oder vielmehr die Unterdrückung desselben gesichert. — Mit diesem gewaltigen Werkzeuge, das auf dem Karlsbader Congreß zur Vollkommenheit gedieh, versehen, regiert er in Deutschland und Italien unumschränkt, indem er sich allen andern Staaten als Schutzwehr gegen die Gefahren, die den Besitzstand bedrohen, ankündigt; so daß man, nach des Verfassers treulosen Insinuationen, glauben sollte, das österreichische Kabinet, dessen tiefe Politik er bei jeder Gelegenheit auf Kosten seiner Rechlichkeit rühmt, habe diese Gefahren muthwillig erdichtet, und unter dem Vorwande sie zu bekämpfen, die oberste Leitung aller europäischen Angelegenheiten in seine Hände zu spielen. »So entwickelte sich« — sagt er S. 24. »der Grundsatz des Bestandes vorhandener Rechte, oder das Stabilitäts-System, mit Hülfe der Politik und des Glückes, auf eine Art, die einer Macht ein entscheidendes Uebergewicht gab, ohne daß Rußland oder England gleiche Vortheile daraus hätten ziehen können.« Es wäre unnütz erforschen zu wollen, was den deutschen Patrioten hier bewegen konnte, das Interesse der auswärtigen Monarchien (denen er nicht einmal sehr hold zu seyn scheint) zu vertreten; denn es ergibt sich ohnehin bald, daß er nur zwei Uebeln vor Augen hat, deren eins ihm so verhaßt ist, als das andere: das Stabilitäts-System, wenn dies gleich, nach seiner eigenen Definition, nichts als »der Grundsatz des Bestandes vorhandener Rechte« ist; und die Präponderanz, die Oesterreich durch hinterlistige Benutzung dieses Grundsatzes sich verschafft haben soll. Von beiden Uebeln hofft er die Welt unverzüglich erlöset zu sehen; und das zwar auf folgende Weise: — Die unerwartete Empörung der Griechen, die »das gestockte Rad der Zeit

wieder in Umschwung brachte — »wie ein Gewittersturm die Schwüle, die auf Europa lag, reinigte« — die Besonnenheit (sic!) auf den Schauplatz der Welt zurückrief u. s. f.« — diese glorreiche, diese glückliche Begebenheit, die nur der österreichische Beobachter verkent und verläumdet (S. 26), hat das bisherige politische System in seinen Grundfesten erschüttert. Es hat sich endlich entdeckt, daß dieses System, welches man bisher mit Unrecht für die gemeinschaftliche Sache der europäischen Mächte hielt, nur ein österreichisches Kunststück war, und daß namentlich Rußland es nicht fernerhin für das seinige anerkennen kann. (S. 27.) Eine Trennung der Höfe ist von nun an unvermeidlich; sie ist sogar wirklich schon eingetreten, sollte sich auch noch die vollkommenste diplomatische Einigkeit nachweisen lassen. (S. 28.) — Das war der Punkt, dem alle übrigen Sophistereien des Verfassers nur zur Einleitung dienten; und das der Zweck seiner erdichteten Begeisterung für die Griechen. Das Gewicht dieser blutigen Rebellion konnte nicht schwer und furchtbar genug dargestellt werden, um die unmittelbar bevorstehende Auflösung des europäischen Bundes, um Oesterreichs Isolirung und nothwendige Entkräftung zu weiffagen, und Denjenigen Muth einzulößen, die unter diesen wesentlich veränderten Umständen zu den kühnsten Bagstücken aufgerufen werden sollen. Nach solcher Vorbereitung spricht der Verfasser seine Wünsche vernemlicher aus. »Glücklich sind die Staaten, die durch eine Veränderung des politischen Systems nicht nur sich erhalten, sondern mächtiger werden können. Welche diese Staaten sind, läßt er nicht weiter im Dunkeln. Schon auf der ersten Seite der Schrift war gesagt: »Das bisherige duldennde Vertrauen der mindermächtigen Staaten sey die Hauptstütze des Systems der größern gewesen.« Jetzt ergibt sich, daß alles darauf berechnet ist, diesem »duldennden Vertrauen ein Ende zu machen.« »In einem solchen Moment darf auch Deutschland »hoffen, aus seiner Betäubung zu erwachen; das Ziel ist würdig »der Anstrengung, es ist sogar leicht zu erreichen, weil die

»Wege schon von der Zeit gebahnt sind. — Auf die Bundesakte gestützt kann Deutschland sich in den Besitz seiner (verlorenen) Würde und Unabhängigkeit setzen. Jeder souveräne Fürst kann das Beispiel der Ermuthigung geben. Ist seine Militärmacht noch so gering, die öffentliche Meinung wird sie verhundertfachen. — Eine einzige männliche Erklärung am Bundestage, im Angesicht der Welt abgegeben, ist im Stande den Nebel zu verscheuchen, der bisher auf den Frankfurter Verhandlungen ruhte.« (S. 36. 37.) In klaren Worten ausgedrückt, ist also der Sinn dieser zweiten Epistel aus Süddeutschland folgender: Die teutschen Staaten und ihre Regierungen sind durch Oesterreichs allmächtigen Einfluß im Bunde in einen Zustand von Abhängigkeit versetzt, der nicht länger geduldet werden kann. Durch seine Verbindung mit den andern großen Mächten, vorzüglich aber mit Rußland, war Oesterreich bisher seiner Herrschaft über Teutschland gewiß. Die Zeiten haben sich geändert; die Fesseln des politischen Systems sind gebrochen; der Aufstand der Griechen bahnte dem Aufstande der Teutschen den Weg. — Damit dieser vollkommen gerechtfertiget sey, muß er in verfassungsmäßigen Formen eröffnet werden. — Am Bundestage muß die Stimme eines entschlossenen Fürsten das Signal geben, welches alle Gleichgesinnte versammeln und vereinigen wird. Wenn Oesterreich, mit seinen veralteten Rechts scrupeln, seiner versteinerten Politik, und seiner neuerungsscheuen Unbeweglichkeit dort einmal geschlagen, die Bundesgesetzgebung vollständig liberalisirt, und alles so eingeleitet ist, daß künftig durch rasche Motionen erreicht werden kann, was heute jahrelange Berathschlagungen nicht vermöchten, dann werden die andern Schranken von selbst fallen. Dann wird der Wiederhersteller Teutschlands nicht mehr hindern können, von Siege zu Siege zu schreiten, dem neuen Fanatismus, wie dem alten Obscurantismus, den Kopf zu zertreten, und das Repräsentativ-System zugleich mit dem Stabilitäts-System zu stürzen. Dann wird er, ein teutscher Bonaparte, durch eigene Kraft das Gesetz der Natur,

welches den höhern Genius zur Herrschaft beruft, geltend zu machen wissen, und was von alten Vorurtheilen und alten Ordnungen noch übrig geblieben war, austrotten, nicht etwa, um sich von angeblichen Volksvertretern neue vorschreiben zu lassen, sondern um seinem eigenen, unumschränkten heroischen Willen, einen der Aufklärung und Civilisation des Jahrhunderts würdigen Thron zu errichten. — Das Merkwürdigste in diesem hochtrabenden Manifest ist die ganz verschiedene Gesichtsbildung und Sprache, wodurch es sich von allen vorhergehenden auszeichnet. Die Partei, welcher die in Teutschland bestehende Ordnung ein Gräuel ist, hat ihren gegen die Bundesverfassung gerichteten Batterien jetzt schon zweimal eine veränderte Stellung gegeben. In der ersten Periode, wo die Träume von einem teutschen Parlament, von einer zweiten Bundeskammer, von einer Repräsentation der Unterthanen im Gegensatz der Repräsentation der Souveräne, sie noch lebhaft beschäftigten, war der Bundestag, der die große Revolution vollziehen sollte, ein Gegenstand ihrer Verehrung. In der zweiten Periode, nachdem jene eitle Hoffnung verschwunden, und durch die Frankfurter und Wiener Beschlüsse von 1819 und 1820 dem teutschen Bunde sein ursprünglicher Charakter und seine regelmäßige Ausbildung gesichert war, erhob sich, zuerst in dem Manuscript aus Süddeutschland, eine unverhohelne, feindselige Opposition, nicht bloß gegen diese oder jene einzelne Bestimmung, sondern gegen die Existenz des Bundes überhaupt. Er wurde nun als ein armseliges, ohnmächtiges, für alle wesentliche Zwecke unbrauchbares Machwerk, zugleich aber als eine arglistige Erfindung der größern, und als der unvermeidliche Ruin der mindermächtigen Staaten geschildert. Es wurde in den deutlichsten Worten darauf angetragen, ihn durch Separatbündnisse zu sprengen, unter dem Protektorat eines oder des andern Fürsten neue Staatskörper in Teutschland zu bilden, ja diesen sogar zur Vereinfachung des Werkes, den größern Theil der jetzt bestehenden Souveränitäten einzuverleiben. Solchen Vorschlägen Gehör zu geben, war denn doch die öffentliche

Meinung in Deutschland noch nicht kurzſichtig und zerrüttet genug; von allen Seiten brach der Widerwille aus; die geheimen Anſtifter zogen ſich ſorgfältig zurück, und das einen Augenblick angeſtaunte Manuscript, proles sine matre creata, mußte ins Grab der Vergessenheit wandern. Jetzt ist der Zeitpunkt einer dritten Metamorphose gekommen. Die Bundesverfaſſung wird von Neuem geprieſen; ſie iſt nicht ſchwach, ſie iſt nicht verderblich, ſie iſt nothwendig und heilsam für Deutschland; nur muß man ſich »auf ihren Genius verſtehen.« Die teutſchen Staaten müſſen ihre Unabhängigkeit und Würde zurückfordern; ſie müſſen ſich in dieſem — Dank ſey es den Griechen! — ſo günſtigen Moment der Vormundſchaft Oeſterreichs entziehen; ſie müſſen, von Frankfurt aus, eine männliche Erklärung in die Welt ſchicken, ein neues politisches System proklamiren, und die unmittelbare Vollziehung deſſelben dem Geſchickteſten und Hochherzigſten anvertrauen. Die teutſchen Fürſten aber ſind Gottlob zu hellſehend, um dieſe unſinnigen Rathſchläge nicht ebenſo zu würdigen, wie ſie früher die Deſorganisation des Bundes durch eine Miſchung demokratiſcher Elemente, und in der folgenden Periode die Auflöſung des Bundes durch treuloſe Separat-Allianzen gewürdigt haben. Die teutſchen Fürſten wiſſen, was es mit Oeſterreichs vorgeblicher Oberherrſchaft in Deutschland zu bedeuten hat; ſie wiſſen, ob Oeſterreich in irgend einem ſeiner politischen, in irgend einem ſeiner Bundeserhältniſſe nach ungebührlichem Uebergewicht geſtrebt, ob es je ſeine politiſche Stellung zur Unterdrückung fremder Rechte gemißbraucht, ob es je die Unabhängigkeit des kleinſten Bundesſtaates verlegt, ob es je die Freiheit der Verhandlungen am Bundestage, nur durch den Schein einer Anmaßung, geſtört hat. Sie erkennen auch, ja ſie fühlen im Innerſten, die Wirklichkeit und die Größe der Gefahren, gegen welche Oeſterreich, im Bewußtſeyn einer heiligen Pflicht, ſeine warnende Stimme erhob; der Zuſtand der Welt, die von allen Seiten drohenden Ungewitter, eines Jeden eigene Leiden und Sorgen, und der tägliche Andrang ſo vieler feindlichen Kräfte, die nur die entſchloſſenſte

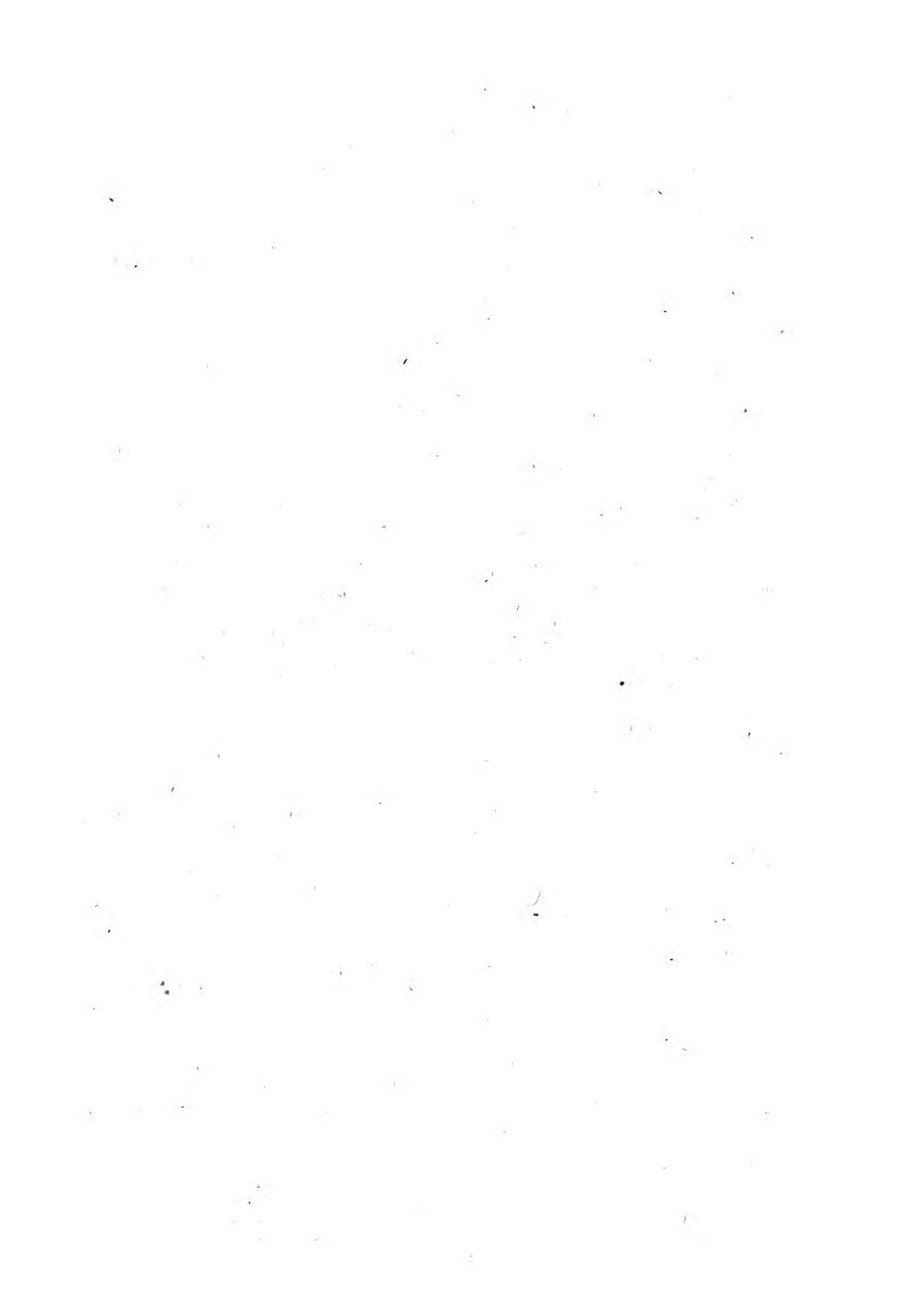
Festigkeit mit der äußersten Klugheit gepaart noch aufzuhalten vermag — das Alles liegt zu klar vor den Augen der teutschen Fürsten, als daß es einem Verräther gelingen könnte, sie zu überreden, Oesterreich habe diese Gefahren erdichtet, um sich eines elenden Privatvortheils zu bemächtigen. — Sie sind lebhaft überzeugt, daß ein enges Aneinanderschließen in Grundsätzen und Maßregeln heute die einzige wahre Politik, für Große und Kleine, der einzige Weg zur Erhaltung und zum Heil ist, und daß der Umsturz des Bundes, oder auch nur der unglückliche Versuch, seine Grundgesetze und Grundformen zu erschüttern, das unmittelbare Signal ihres gemeinschaftlichen Unterganges seyn würde. — Wenn also auch einer unter diesen Fürsten, oder — weil es nicht einmal erlaubt ist, einen solchen Fall als möglich zu betrachten — wenn ein rastloser abentueerlicher Rathgeber, von Factionseinfluß oder Privatehrgeiz getrieben, die Berwegenheit hätte, im gemißbrauchten Namen seines Herrn, unter dem Vorwande einer Reform der Föderativverfassung, die Auflösung des Bundes am Bundestage selbst in Vorschlag zu bringen, welchen Erfolg dürfte er sich von dem thörichtigen Beginnen versprechen? Weit entfernt, wie der neue Prophet verheißt, »von allen Seiten als Retter des Vaterlandes begrüßt zu werden,« würde er nichts, als laut ausgesprochenen Unwillen, und einstimmigen Widerstand vernehmen; und der Ruhm, den er zu ernten gehofft, würde in Spott und Verachtung zerrinnen. — zum Glück ist auch der Bahn, als sey die Conjuuctur des gegenwärtigen Augenblicks zu einer Unternehmung dieser Art vorzüglich geeignet, ebenso grundlos und eitel, als die Hoffnung, die Stimmen der Bundesfürsten dafür zu gewinnen. Noch steht jenes politische System, der letzte Anker der gesellschaftlichen Ordnung in Europa, die letzte Schutzwehr der civilisirten Welt gegen den Einbruch der neuen Barbaren, fest und unerschüttelt; nur Phantasten oder Betrüger möchten uns überreden, die ihnen allein willkommenen Rebellion der Griechen sey sein naher, sein unfehlbarer Tod. Anstatt in diesem Sturm zu Grunde zu gehen, wird es ihn beschwören und

siegreich zerstreuen; und wenn allen besseren Ausichten, und der vereinten Weisheit der Höfe zum Troß, die Rebellion das Vorspiel eines Krieges seyn sollte, so wird es auch an diesem nicht scheitern, so wird es auch diesen überleben. So lange aber von dem europäischen Bunde noch ein Stein auf dem andern bleibt, wird wohl keine revolutionäre Phantasie sich so weit vermessen, den Mittelpunkt seines Lebens und seiner Kraft, den teutschen Bund vernichten zu wollen. — Ernste Besorgnisse kann folglich dieser neue Versuch so wenig als die vorhergehenden rege machen; und man darf ohne alle Gefahr die gegenwärtige Schrift, die ihm die Bahn brechen sollte, als ein ohnmächtiges, obgleich böses Gedankenspiel verachten. — Darum bleibt sie jedoch nicht minder bedeutend, und nicht minder lehrreich. Sie beweiset, da sich kaum denken läßt, daß eine, von dem gemeinen Zeitgeschwätz so abweichende, durchaus' auf praktische, wenn gleich unverständige und unausführbare Bestrebungen gerichtete Rhapsodie in dem Kopfe eines vereinzelden Schriftstellers aufgegangen seyn sollte, mit welchen Hoffnungen und Entwürfen man sich in gewissen Circeln beschäftigen muß; und obwohl auch dies keine ganz neue Entdeckung ist, so hat es immer seinen Nutzen, wenn unbescheidene Vertraute die unreifen Anschläge ihrer Partei, zur Belehrung und Warnung der Bessern, in Umlauf bringen.

VI.

Ueber politische Gleichheit.





Die Idee der Volks = Souveränität ging aus der Verwechslung eines constituirten Volkes mit einem sich constituirenden hervor. Die Idee der politischen Freiheit (im Gegensatz der bürgerlichen) beruhte auf der Verwechslung eines zufälligen, durch die Staatsverfassung verliehenen Rechts, mit dem nothwendigen, welches die Bedingung der Staatsverfassung selbst, und den ganzen Inbegriff der wahren gesellschaftlichen Freiheit enthält. Ich will jetzt versuchen zu zeigen, daß die Idee der politischen Gleichheit aus einer Verwechslung des Gegenstandes, der Materie des Rechts mit der Form desselben, entsprang.

Unter der rechtlichen Gleichheit der Bürger eines Staates kann man nur zweierlei verstehen. Entweder die Gleichheit des Wirkungskreises, worin das Recht jedes Einzelnen sich äußert, oder die Gleichheit der rechtlichen Kraft, womit Jeder seinen eignen, größern oder kleinern Wirkungskreis umfaßt. Jenes (die extensive Größe der Befugnisse) nenne ich das Objekt, die Materie, dieses (die intensive Größe derselben) nenne ich die Form des Rechts. Gleichheit des Umfangs der Rechte ist also objective oder materielle Gleichheit; Gleichheit der Kraft oder der Würde der Rechte ist subjektive oder formelle Gleichheit.

Wenn Gleichheit der Rechte im objektiven Sinne des Wortes unter die Grundbedingungen der gesellschaftlichen Existenz gehören sollte, so müßte sie aus der Idee des gesellschaftlichen Vertrages abgeleitet werden können. Der gesellschaftliche Vertrag hat zum Zweck, durch eine gesetzmäßige Verfassung die ursprüngliche Freiheit

eines jeden Mitgliedes der Gesellschaft so zu beschränken, daß sie mit der Freiheit aller andern zusammenstimmt. Er soll nicht unmittelbar Rechte verleihen: er soll nur die schon vorhandenen, und die unter seinem Schutze zu erwerbenden garantiren. Wie groß oder wie klein die rechtliche Sphäre jedes Einzelnen zu irgend einer gegebenen Zeit seyn mag, damit hat der gesellschaftliche Vertrag und die gesetzliche Ordnung, die er begründet, nichts zu thun; alles, was er bewirken soll, ist — daß diese Sphäre gesichert sey.

Selbst, wenn im Augenblicke der Entstehung der Gesellschaft objektive Gleichheit der Rechte unter ihren Mitgliedern obgewaltet hätte, könnte und dürfte doch die Aufrechthaltung dieser Gleichheit keine Bedingung des Grundvertrages seyn. Denn wäre dies der Fall, so würde die ursprüngliche Freiheit nicht bloß negativ, so daß sie die rechtliche Freiheit der Andern nicht störe, sondern zugleich positiv, so daß sie ihren eigenen Wirkungskreis nicht erweitern könnte, beschränkt; welches der Idee des gesellschaftlichen Vertrages geradehin widerspricht.

Noch weit weniger aber kann die objektive Gleichheit der Rechte eine Bedingung des gesellschaftlichen Vertrages werden, wenn die Ungleichheit schon vor diesem Vertrage existirte. Und dies ist der Fall bei jeder werdenden Gesellschaft. Allerdings gibt der Grundvertrag erst den Rechten selbst ihre eigentliche Sanction, und so zu sagen, ihre Vollendung: aber die Rechtsfähigkeit und die erste unvollkommene Rechtserwerbung geht voran, und die Sphäre ist für jedes Individuum schon bestimmt, ehe noch der Vertrag die Grenzen befestiget und heiligt. Die, welche diesen Vertrag schlossen, konnten nie die Absicht haben, das, was sie zuvor, wenn gleich nur unvollkommen, besaßen, zu verlieren; ihr Zweck war, den vorläufigen Besiß in ein gesetzmäßiges Eigenthum zu verwandeln, und der Ausdehnung ihrer Kräfte ein großes, freies, nur durch die Rechte der Andern beschränktes Feld zu sichern. Man mag auf den faktischen Ursprung der Gesellschaft oder auf den rechtlichen (idealischen) zurückgehen, immer ist es die Ungleichheit, nicht die Gleichheit der Rechte, was man im

Fundamente ihrer Entstehung antrifft. Der Wunsch, daß, was im vorgesellschaftlichen Zustande durch die Kräfte oder das Glück der Individuen gesammelt, erbaut, erworben ward, was also seiner Natur nach ungleich seyn muß, zu sichern, war die faktische Triebfeder derer, die zur Bildung einer gesellschaftlichen Verfassung schritten; die Befugniß jedes rechtsfähigen Wesens die ihm ähnlichen zur Errichtung derselben zu zwingen, ist ihr rechtlicher Grund, und dieser läßt nur die nothwendige Beschränkung, aber nicht die willkürliche zu: er setzt also die Ungleichheit voraus, weil die Gleichheit nie anders als durch die Willkür geschaffen werden kann.

Wenn die objektive Gleichheit der Rechte der Idee des gesellschaftlichen Vertrages widerspricht, so kann sie auch im Staate nie rechtlich realisirt werden. Jeder Versuch, diese Gleichheit einzuführen, ist ein Versuch, die Rechte eines Theils der Bürger zu zerstören. Der gesellschaftliche Vertrag bevollmächtigt den Staat aber nur, sie zu erhalten, und die Grenze dieser Vollmacht muß er nicht bloß als Richter über das Recht, er muß sie auch als Gesetzgeber ehren. Der Staat ist nicht da, um nach irgend einem selbstgewählten Maßstabe, und wäre es auch der der erhabensten Philanthropie, die gesellschaftlichen Unebenheiten auszugleichen, das Mehr oder das Weniger im Recht ist seine Sorge nicht; die einzige Ungleichheit, die er verhindern soll, ist die, welche aus der Rechtsverletzung entsteht. Der Gedanke, eine andere anzugreifen, wäre aber selbst eine Rechtsverletzung. Die Maxime, sie alle aufzuheben, wäre mit der Maxime der allgemeinen Rechtlosigkeit, folglich mit dem Entschlusse, sich selbst aufzulösen, einerlei.

Da die objektive Gleichheit der Rechte vor dem gesellschaftlichen Vertrage nicht existirt, durch diesen Vertrag nicht begründet werden kann, und nach demselben nicht eingeführt werden darf, so ist sie im rechtlichen Sinne ein Unding, so wie sie im faktischen die unsinnigste aller Chimären ist. Soll also die Idee der Gleichheit nicht gänzlich von der Idee des Rechtes getrennt, soll sie nicht auf immer aus der Theorie, wie aus der Praxis ver-

stoßen werden, so muß sie sich einzig auf die formelle oder subjektive Gleichheit beziehen.

Das Princip der subjektiven Gleichheit der Rechte ist folgendes. Die Heiligkeit eines Rechtes kann nicht an seinen Umfang gebunden seyn; Recht hat als Recht nur einen, einen immer gleichen, beharrlichen, absoluten Werth. Das Recht des Unvermögendsten in der Gesellschaft ist eben so sehr ein Recht, als das des Mächtigsten.

Sollte die berühmte Formel: »Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren,« diese Gleichheit bezeichnen, so drückte sie eine Wahrheit, eine unbestreitbare Wahrheit aus. Die Frage bliebe dann nur, ob diese Wahrheit mit allem Pomp einer neuen Entdeckung vorgetragen, als der Eingang zu einer verbesserten Weltordnung aufgestellt werden durste. Eine Stufenleiter in dem subjektiven Werthe des Rechts ist allerdings ein Widerspruch. Was einmal Recht ist, kann nie mehr, und nie minder als Recht seyn; und der Staat ist eben so wenig befugt, die Rechte zu graduiren, als sie zu verletzen. Aber in dieser beschränkten Bedeutung ist der Satz: »Die Menschen sind gleich an Rechten,« nichts als eine veränderte Form für folgenden: »Ein jedes wahre Recht soll als Recht anerkannt, als Recht behandelt werden.«

Wenn dies die Gleichheit der Rechte war, womit die französische Revolution die Menschheit beglücken wollte, so konnten die Stifter derselben sich die Mühe sparen, sie feierlich zu proklamiren. Diese Gleichheit (die übrigens die größte Ungleichheit der mit Rechten versehenen Personen nicht ausschloß) war mit andern Worten die allgemeine Gerechtigkeit, die erste Bedingung der rechtlichen Existenz eines Staates. Diese Gleichheit konnte nie der eigenthümliche Vorzug irgend einer Regierungsform, der besondere und ausschließende Charakter irgend einer politischen Verfassung seyn; diese Gleichheit konnte nicht Revolutionen stiften, Völker in Bewegung setzen, und die bürgerliche Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttern.

Auch klärte es sich zeitig genug auf, daß nicht diese Ierre, subjektive Gleichheit, sondern die viel wesentlichere objektive, nicht die Gleichheit des Rechts, sondern der Rechte, der eigentliche Gegenstand und der letzte Zweck der Revolution gewesen war. *) Die ganze Geschichte der Beschlüsse und der Unternehmungen der

*) Wenn man die Geschichte des Wortes Gleichheit durch die ganze Revolution hindurch verfolgt, so sieht man es nach und nach aus einem zweideutigen Schimmerlicht zum Mittagsglanze der Macht und des Einflusses hinauf, und von da wieder in kenntlichen Abschnitten zur Dunkelheit herabsteigen. Anfänglich bemühten sich die Anfänger der Revolution = Grundsätze die wahre Größe des neuen Idols zu verschleiern; sie versicherten, man habe die Deklaration der Menschenrechte mißverstanden, wenn man etwas anders als die subjektive Gleichheit des Rechts darin zu finden gedächte. Nach der Begebenheit vom 10. August wurde die Gleichheit nicht bloß mehr neben, sondern förmlich über die Freiheit gesetzt; so daß es nicht mehr zweifelhaft bleiben konnte, von welcher Gleichheit die Rede war. In dem Constitutionäprojekt, welches Condorcet am 15. Februar 1793 vortrug, nahm die Gleichheit den ersten Platz ein. „Sie besteht darin,“ heißt es, „daß jeder dieselben Rechte genießen kann;“ eine Definition, die wenigstens das Verdienst nicht hatte, ihr eigenes Subjekt zu definiren. In der berücktigten Constitution, die Hérault = Sechelles und Barrere im Rapidarstyl abfaßten, lautete der Artikel, welcher die Gleichheit proklamirte, also: „Die Menschen sind von Natur und vor dem Gesetze gleich.“ In der Constitution von 1795 herrschte schon eine sehr veränderte Sprache. „Die Gleichheit“ — sagt diese — „besteht darin, daß das Gesetz für Alle dasselbe sey, es mag schützen oder strafen,“ und den willkürlichen Zusatz: „Die Gleichheit läßt keine Distinktion der Geburt, und keine Erblichkeit der Aemter zu,“ schienen nur noch die Umstände, nicht mehr die Grundsätze diktiert zu haben.

Unter allen diesen Formeln drückt nur die einzige, „daß das Gesetz für Alle dasselbe sey,“ das Princip der subjektiven Gleichheit aus; alle übrigen führen entweder zur objektiven, oder bekennen sie förmlich. Selbst die Worte: Gleichheit vor dem Gesetze, wodurch mancher denkende Kopf den Irrthümern und dem Mißbrauch zu entgehen glaubte, halten bei einer nähern Prüfung nicht Stich. Es ist falsch, daß die Menschen vor dem Gesetze, oder in den Augen des Gesetzes gleich wären. Das Gesetz erkennt die Ungleichheit ihrer Rechte in ihrem ganzen Umfange an; aber in sofern als es diese an sich ungleichen Rechte trifft, behandelt es sie Alle gleich. Die Gleichheit ist in dem Gesetze, nicht vor demselben.

Führer derselben, die gewaltsame Aufhebung aller äußern Distinctionen, die Verfolgungen gegen die höhern Stände, die Vernichtung der königlichen Macht, späterhin der Krieg gegen die Aristokratie des Reichthums und sogar der Talente — alles bezeugt, daß sie nivelliren, und nichts als nivelliren wollten. Die Ungleichheit, die sie bekämpften, hatte nichts mit dem Rechte zu thun, die rechtliche Gleichheit war nicht mehr als ein Name, unter dessen Autorität sie nach der wirklichen strebten.

Es ist merkwürdig, wie hier der mißverständene oder gemißbrauchte Begriff des Rechts den größten Rechtsverletzungen zur Stütze dienen mußte. Die Schwärmerei deckte ihre Blößen, die Berruchtheit ihre Pläne damit zu. Der Wunsch, gewisse Ungleichheiten des Ranges aus der bürgerlichen Gesellschaft zu verbannen, hatte sich schon vor der Revolution vieler sonst gutdenkenden von Ungerechtigkeit und Gewaltthaten sehr entfernten Menschen bemächtigt. Sie glaubten in diesen Ungleichheiten die Quelle großer Uebel zu entdecken, sie glaubten durch die Aufhebung derselben einen entscheidenden Schritt zur Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts zu thun. Sie fühlten, daß ihnen Rechte den Weg, den sie betreten wollten, versperreten; nur mit andern Rechten gerüstet glaubten sie diese überwinden zu können. Sie versuchten es, die Gleichheit selbst in ein Recht zu verwandeln; die Verworrenheit und Unbestimmtheit der Grundbegriffe, die oben entwickelte Verwechslung des Objekts der Rechte mit der Form derselben begünstigte diesen Versuch.

Wenn die mißverständene Idee der Gleichheit sogar die Bessern in so gefährliche Irrthümer führte, was mußte sie unter den Händen der Bösen für Früchte tragen! Keine von den Zauberformeln der systematischen Volksverführung hatte eine so corrosivische Kraft als diese. Freiheit und Volkssouveränität gaben zwar die Grundlage zu vielen Verbrechen her, aber Gleichheit wurde das unmittelbare Werkzeug der Zerstörung. Von dem Augenblicke an, wo sie unter dem Titel eines unveräußerlichen Rechtes den Thron der Volksmeinung bestieg, gab es keine

gesellschaftliche Garantie, keine rechtliche Schranken, keine Gesetze mehr.

Die ganze Rechtstheorie der politischen Gleichheit ist geschlossen, sobald man den einzig haltbaren Begriff der subjektiven Gleichheit der Rechte bestimmt und entwickelt hat. Was außerhalb der Sphäre dieses Begriffes liegt, muß nothwendig Willkür oder Verbrechen seyn. Jede Ungleichheit aber, die mit diesem Begriffe nicht streitet, besteht mit dem Rechte; eines höhern Titels bedarf sie nicht.

Es gibt indessen eine Klasse gesellschaftlicher Ungleichheiten, denen ihr eigenthümlicher Ursprung auch einen ganz eigenthümlichen Charakter gegeben hat, die den Sophistereien des falschen Gleichheitsprincips eine schwächere Seite darbietet, und einer besondern Rechtfertigung zu bedürfen scheint. Ich meine die, welche der Staat selbst hervorgebracht hat, sie mögen nun eine unmittelbare Folge seiner politischen Organisation, sie mögen das Werk besonderer Gesetze oder gesetzmäßiger Veranstaltungen seyn.

Gegen diese Klasse von Ungleichheiten war eigentlich die erste Zerstörungstendenz der revolutionären Maximen gerichtet. Die Ungleichheit, welche aus den persönlichen Kräften und Talenten, aus der Erziehung, aus dem erworbenen und selbst aus dem ererbten Reichthum herkommt, wurde lange mit einer gewissen Schonung behandelt; nur die letzten Ausschweifungen des Fanatismus, nur die letzten Missethaten der Demagogie rissen sie endlich mit in den Strudel hinein. Aber die Unterschiede, welche mit der politischen Verfassung des Staates zusammenhingen, die Gradationen des Ranges, alles, was äußere Auszeichnung, erbliche Würde, Familienansehn, Rang und Titel verlieh, konnte selbst vor den gemäßigten Grundsätzen nicht Gnade finden.

Das Raisonnement, worauf sich der Krieg gegen diese Art von Ungleichheit stützte, war folgendes: Die Distinktionen, welche Fähigkeiten, Reichthum und Erziehung unter den Menschen einführen, sind unvermeidlich; der Staat muß sie sogar, wenn er sie

auch nicht befördern will, beschützen. Sie aber willkürlich durch neue und entbehrliche Distinktionen zu vermehren, streitet mit dem Zwecke der Gesellschaft, mit den Befugnissen und Pflichten derer, welche sie regieren sollen. Jeder Unterschied unter den Bürgern, der nicht nothwendig aus ihren persönlichen Verhältnissen fließt, oder »der sich nicht unmittelbar auf den allgemeinen Nutzen gründet,« ist nicht nur verderblich, sondern auch unrechtmäßig; es muß also erlaubt seyn, ihn zu zerstören.

Wenn dieses Raisonnement, das scheinbarste von allen, die je für das System der objektiven Gleichheit erfunden worden sind, einer gründlichen Prüfung unterworfen werden soll, so muß man nothwendig damit anfangen, das, was darin dem Rechte gehört, von dem, was den Gesichtspunkt des allgemeinen Wohls angeht, abzusondern. Die erste Frage ist alsdann: Hat der Staat das Recht, Distinktionen, die nicht aus der nothwendigen Ungleichheit der Bürger hervorgehen, zu stiften? Die zweite: Ist die Einführung solcher Distinktionen an und für sich dem Besten der Gesellschaft, mithin der Pflicht des Staates, zuwider?

Die Frage, ob der Staat recht thut, wenn er Distinktionen des Ranges einführt, muß nicht mit der verwechselt werden, ob die einmal eingeführten rechtmäßig sind? Es liegt nicht im Begriffe der Souveränität, daß alles, was der Staat beschließt, deshalb gerecht (justum), wohl aber daß es rechtmäßig (jus) und rechtlich bindend seyn muß. Die bloße Existenz vom Souverän geschaffener oder sanktionirter Unterschiede ist schon der unmittelbare Beweis ihrer äußern Rechtmäßigkeit. Darf diese nur in Zweifel gezogen werden, so fällt die Souveränität, der Staat, die Gesellschaft und der gesellschaftliche Vertrag dahin.

Die einmal vorhandenen Distinktionen mögen daher in ihrem Ursprunge gerecht oder ungerecht seyn, die Befugniß, sie rechtlich aufzuheben, kann immer nur dem Staate, sehr oft auch diesem nur bedingter Weise zustehen. *) Und sollte eine Revolution, sie

*) Es ist z. B. mehr als zweifelhaft, ob der Staat selbst das Recht hat, erbliche Würden unbedingt aufzuheben. Die Strenae

sey nothwendig oder zufällig, rechtmäßig oder unrechtmäßig, die ganze Form der Souveränität zerschlagen, so müssen die, denen eine solche Revolution die Macht übergibt, wenn sie nicht den Abgrund der Rechtlosigkeit unter ihren Füßen öffnen wollen, in Ansehung aller bis dahin rechtmäßigen Ungleichheiten, genau so verfahren, wie die aufgelöste Regierung zu verfahren verpflichtet war.

Aber die Rechtmäßigkeit eines Besizes setzt nicht immer die Gerechtigkeit seines Ursprunges voraus, und die Frage: Ob die gesellschaftlichen Distinktionen, die ihren Grund nicht in der unvermeidlichen Ungleichheit haben, an sich gerecht sind, bleibt also noch einer nähern Erörterung vorbehalten. Um diese mit Ordnung und Klarheit zu unternehmen, muß man die Distinktionen, die unmittelbar aus der Verfassung des Staates (aus der Form der Souveränität) hervorgehen, von denen, die mit dieser Verfassung nicht nothwendig zusammenhängen, trennen.

Alle Distinktionen, welche einen Theil der Staatsverfassung ausmachen, sind nicht bloß äußerlich rechtmäßig, sondern auch rechtmäßig an sich. — Eine jede Verfassung, deren Rechtmäßigkeit auch nur präsumirt werden kann, das heißt, eine jede, die nicht der Grundbedingung des gesellschaftlichen Vertrages widerspricht, ist an und für sich gerecht. Gerechtigkeit ist das eigentliche Wesen einer Staatsverfassung. Gerechtigkeit ist ihre Bestimmung und ihr Zweck, die Form ist nichts als ein Mittel.

der Grundsätze entscheidet gewiß gegen eine solche Befugniß, denn im Sinne des Rechts ist es durchaus gleichgültig, ob man dem ersten Besizer das, was er gestern rechtlich erwarb, heute, oder ob man es seinen Descendenten nach fünfhundert Jahren nimmt. — Das Object des Besizes kann eben so wenig, als die Zeit, eine Aenderung im Rechte bewirken. Daher ist die Maxime, daß erbliche Distinktionen kein wahres Eigenthum sind, eine grundlose Sophisterei. Zwischen dem erblichen Besiz einer Würde und dem erblichen Besiz eines Grundstücks ist keine Spur eines rechtlichen Unterschiedes zu finden; ohne in den größten Solocismus der Principien zu verfallen, ohne der einzigen wahrhaft widerrechtlichen Ungleichheit die Thore zu öffnen, darf man überhaupt nie von einem Eigenthum sprechen, das mehr oder weniger Eigenthum als ein andres wäre.

Dieses Mittel kann besser oder schlechter gewählt, kann weiser oder weniger weise organisirt seyn, sobald es nur dem Zweck nicht absolut widerspricht, ist es gerecht. Die Personen, welche die Regierung des Staates ausmachen, sind bloße Werkzeuge, wodurch das, was allein wesentlich für den Staat ist, erreicht und gesichert werden soll. Die Constitution selbst ist nur der Inbegriff der Regierungsmittel. Auch die fehlerhafteste aller Constitutionen hat die Präsumtion für sich, daß sie das Recht beabsichte. Mit der Idee des gesellschaftlichen Vertrages ist keine andere Präsumtion vereinbar. Der Souverän, wie er auch organisirt seyn mag, ist immer zur Gerechtigkeit organisirt. *)

Hieraus folgt, daß alle Distinktionen, welche als ein Theil der Staatsverfassung zu betrachten sind, die erbliche Macht der Regenten, die Prærogativen regierungsfähiger Familien, der Adel in solchen Staaten, wo er einen mitregierenden Stand ausmacht u. s. f., eben so rechtmäßig seyn müssen, als die Constitution des Staates selbst. Sie stehen und fallen mit dieser. Die Ungleichheit, die sie begründen, ist selbst nur ein Mittel, um den höchsten aller Zwecke zu erreichen. Ohne diese Ungleichheit würde keine rechtliche Gleichheit, kein Recht und kein Staat existiren.

Die Klagen über Distinktionen dieser Art sind um so grundloser, weil es noch nie eine Verfassung gegeben hat, und vielleicht keine geben kann, worin nicht die politische Ungleichheit der Bürger ein Fundamental-Artikel gewesen wäre. Monarchien und Republiken kamen in diesem Punkte, wie verschieden auch ihre Constitution seyn mochte, alle überein. Der Unterschied lag gewöhnlich nur in der größern oder geringern Anzahl der Theilnehmer an der Prærogative, aber das Princip war dasselbe. In den republikanischen Staaten des Alterthums war immer nur der kleinere Theil der Nation mit den Bürgerrechten versehen; in den Republiken, die vor der französischen Revolution existirten, in

*) Le souverain par cela seul qu'il est, est toujours ce qu'il doit être.
Rousseau.

Holland, Venedig, Genua, Lucca, Bern, Genf u. s. f. war die Souveränität mehr oder weniger in den Händen der Minorität des Volkes, oft nur in den Händen einiger privilegirten Familien. In dem revolutionirten Frankreich selbst, mitten unter den heftigsten Deklamationen wider die politische Ungleichheit, wurde die souveräne Volksmasse in zwei, durch eine willkürliche Scheidewand getrennte Klassen getheilt, und nur den Aktivbürgern das Recht, die Staatsbeamten zu wählen, übertragen. *) Daß es aber im rechtlichen Sinne ganz gleichviel ist, ob die Hälfte der Bürger oder 99 Hunderttheile von der politischen Wirksamkeit ausgeschlossen werden, bedarf kaum einer Bemerkung.

Wenn die Distinktionen, welche auf der Constitution des Staates beruhen, ohne allen Zweifel rechtmäßig, und als Mittel zum obersten Zweck der Gesellschaft auch ohne allen Zweifel gerecht sind, so bleiben zur vollständigen und befriedigenden Beantwortung unsrer Frage nur die noch übrig, denen dieser Charakter nicht zukömmt.

Die Befugniß, das äußere Recht des Staates, Distinktionen von dieser Art einzuführen, darf nicht bestritten werden. Es fragt sich nur, ob er gerecht handelt, indem er zum Vortheil einiger Individuen, oder zum Vortheil einiger Familien die aus den natürlichen Unterschieden des Reichthums, der Fähigkeiten u. s. f. entspringenden, und die durch die Constitution hervorgebrachten Ungleichheiten, noch durch willkürlich gestiftete erhöht? Dies ist eigentlich der Gesichtspunkt, aus welchem im allgemeinen die innere Rechtmäßigkeit des Erbadeis und aller ähnlichen Distinktionen beurtheilt werden muß.

Um die Sache aber in ihr wahres Licht zu stellen, muß hier der Rechtsfrage nothwendig eine historische Bemerkung voran-

*) Wenn die Constitution von 1793 hätte zur Ausführung kommen können, so wäre sie unter allen, die je existirt haben, die einzige gewesen, in welcher kein politischer Unterschied unter den Bürgern Statt gefunden hätte.

gehen. Es ist eine ganz falsche Voraussetzung, daß der Erbadel in den Staaten, wo er existirt, eine willkürliche Erfindung der Souveräns gewesen sey. Was das Patriciat und andere Prärogativen dieser Art in den ältern Staaten waren, ist keinem Geschichtskundigen unbekannt. Was der Erbadel im heutigen Europa ist, sollte es eben so wenig seyn. Die sämtlichen europäischen Staatsverfassungen wurden von kriegerischen Nationen gestiftet, deren Anführer die Eroberungen wie gemeinschaftliche Unternehmungen, und das Resultat der Eroberungen wie ein gemeinschaftliches Gut betrachteten. Die Fürsten waren damals nichts als die ersten unter ihres Gleichen; die Großen hatten ihren Theil nicht bloß an der Beute, sondern auch an der Regierung. Die Staaten, welche diese Eroberer bildeten, und aus denen nach und nach die heutigen Monarchien hervorgegangen sind, waren Aristokratien im strengsten Sinne des Wortes. Es war nicht die Gnade der obersten Regenten, es war das Recht ihrer Waffenbrüder, was diesen ihre Macht, ihren Einfluß und ihre Prärogativen verlieh.

Zur Zeit der Entstehung dieser Staaten waren also die Häupter der großen Familien, durch die Constitution selbst zu allen den Vorzügen berechtigt, die ihnen eine so wichtige Stelle in der bürgerlichen Gesellschaft anwiesen. Sie waren offenbar ein integrierender Theil des Souveräns; ihre Macht war die Verfassung des Staates, und sie selbst hatten diese Verfassung geschaffen.

Durch eine lange Reihe merkwürdiger Revolutionen, durch einen Zusammenfluß großer, mit beharrlicher Kraft wirkender Ursachen, durch eine unerwartete Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse ging die politische Macht des Adels, hier früher, dort später, aber zulezt in allen europäischen Monarchien in die Hände des Fürsten über. Das constitutionelle Ansehen der Großen verlor sich allmählig, so wie allmählig alle ihre constitutionellen Prärogativen verschwanden; das Vorrecht der wesentlichen Herrschaft verwandelte sich in eine bloße Präeminenz des Ranges, der

Adel hörte auf, ein Theil des Souveräns zu seyn *) und wurde Stand.

Weit entfernt für ein freiwilliges Geschenk der Fürsten gelten zu können, waren die gesellschaftlichen Distinktionen, die dem Adel nach dieser großen Revolution noch blieben, vielmehr der einzige Besitz, aus welchem das Glück und die Macht der Regenten ihn nicht zu vertreiben vermocht hatten, die letzten Ueberreste eines ehemals unermesslichen Erbtheils, die Trümmer seiner zerstörten Größe. Der Souverän hatte die Distinktionen nicht gestiftet, mit welchem Rechte durfte er sie vernichten? Ihre Selbstständigkeit trogte überdies seiner Gewalt. Er konnte den Familien, die sie genossen, alles, was sie noch von wesentlichen Prärogativen gerettet hatten, rauben, aber er konnte nie verhindern, daß der Glanz und der Name der Ahnherren in ihren Nachkommen, und selbst in der Meinung der Menschen fortlebte. **)

Unter allen Argumenten, wodurch man in unsern Zeiten die Unrechtmäßigkeit des Adels darzuthun suchte, war daher keines so ungerecht und zugleich so widersinnig, als das, welches ihn seiner äußern Distinktionen deshalb beraubt wissen wollte, weil man ihm seine wesentlichen genommen hatte. »Der Adel« — hieß es — »besitzt keine politische Macht mehr, er muß also auch keinen politischen Vorrang genießen.« Aus dem Gesichtspunkte des Rechts betrachtet, war dieses Argument ungefähr von gleicher Stärke mit einem andern, wodurch man die Vernichtung des Königthums in

*) Da, wo er es blieb, wie z. B. in England, wurden seine Vorrechte auf eine kleine Anzahl von Familien beschränkt.

**) Daß nach der Erfindung der Adels = Diplome eine Menge neuer Familien diesen alten an Rang und Ansehen gleich gesetzt wurden, gehört in eine andere Kategorie. Aber diese Vervielfältigung des Adels ist kein Einwurf, der dem Gleichheitssystem zu Statten kommen könnte; sie verminderte offenbar die Ungleichheit, und nahm dem Stande an Würde, was sie ihm am Umfange zusetzte. Auch betrachteten die alten Familien diese Politik der neuern Zeiten gewiß nur als eine Fortsetzung des harten Krieges, den die Regenten nach und nach allen ihren Vorrechten geliefert hatten.

Frankreich zu rechtfertigen suchte: »Weil die wesentliche Macht des Monarchen zerstört worden ist, so können wir nicht umhin, auch das, was ihm noch übrig gelassen ward, zu zerstören.«

In so fern der Erbadel und andere ihm ähnliche Prerogativen nicht aus willkürlichen Veranstellungen des Staates, sondern aus politischen Verhältnissen und Combinationen, die unabhängig von seiner Gesetzgebung eben so alt, vielleicht älter als der Staat sind, entsprangen, in so fern kann die Frage, ob der Staat recht hat, dergleichen Prerogativen zu stiften, keine Anwendung finden. Sie tritt nur dann ein, wenn der Souverän, ohne daß Verhältnisse dieser Art ihn zwingen, aus freiem Entschlusse einzelnen Bürgern oder einzelnen Familien, Distinktionen des Ranges, vielleicht gar wesentliche Auszeichnungen, Privilegien im engeren Sinne des Wortes, verleiht.

Sobald auf diese Frage eine allgemeine Antwort gegeben werden soll, muß man sie auch aus dem allgemeinsten Gesichtspunkte betrachten. Nicht das Privat-Motiv, das den Souverän in diesem oder jenem Falle leitet, nur allein die Maxime, die einem solchen Entschlusse überhaupt zum Grunde liegt, kann und muß das abstrakte Urtheil über die Gerechtigkeit desselben bestimmen. Die rechtliche Präsumtion geht allemal dahin, daß der Staat und Jeder, der ihn repräsentirt, nach allgemeinen Rücksichten, nicht nach individuellen, nach Grundsätzen, nicht nach Neigungen verfährt; die Untersuchung, ob irgend eine Operation mit der Idee von seiner Gerechtigkeit zusammenstimmt, kann nur auf der Basis dieser rechtlichen Präsumtion und auf keiner andern geführt werden.

Wie unzureichend, wie verkehrt, wie ungerecht also auch in einzelnen Fällen der Bewegungsgrund seyn mag, der die Gunst des Souveräns auf dieses oder jenes Individuum richtet, der entscheidende Punkt ist immer die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Vereinbarung gewisser Begünstigungen mit der Pflicht der allgemeinen Gerechtigkeit überhaupt. Sobald sich nur erweisen läßt, daß eine vom Staate verliehene Distinktion der allgemeinen

Gerechtigkeit nicht an und für sich widerspricht, ist für die Theorie des Rechts genug gethan.

Die allgemeine Maxime aller vom Staate ausgetheilten Distinktionen kann keine andere seyn, als die, durch Vorzüge, die einem Einzelnen zugewendet werden, das gemeine Beste zu befördern. In so fern diese Maxime mit der allgemeinen Gerechtigkeit zusammenstimmt, in so fern sind gesellschaftliche Auszeichnungen an und für sich gerecht.

Es wäre ein großer Irrthum zu glauben, daß die Maxime des allgemeinen Wohls mit dem Grundsatz der Gerechtigkeit in allen Fällen vereinbar, oder daß sie eins und dasselbe mit diesem Grundsatz sey. Das Recht ist die oberste Bedingung der gesellschaftlichen Existenz, und die oberste Regel der Staaten. Das allgemeine Wohl ist ein großer, aber mit dem Rechte verglichen, ein untergeordneter Gesichtspunkt; und wenn gleich in einzelnen Fällen die Abweichung vom Rechte durch dringende Forderungen von Seite des allgemeinen Wohls entschuldigt werden kann, so ist es doch nie erlaubt, sie damit zu rechtfertigen, und die so oft gemißbrauchte Formel: das Wohl des Volkes sey das höchste Gesetz! darf nie die oberste Maxime eines auf das Recht gegründeten Staates werden.

Alle vom Staate willkürlich eingeführten Distinktionen, die ein positives Recht verletzen, sind, wenn sie auch rechtmäßig verliehen worden wären, an und für sich ungerecht. Die Maxime des gemeinen Besten, die bei jeder solchen Verleihung nothwendig und rechtlich präsumirt wird, kann sie nur dann sanktioniren, wenn sie mit keinem Rechte in Streit geräth. Nach diesem Maßstabe ist es leicht, jeder Klasse *) gesellschaftlicher

*) Ich sage ausdrücklich: Jeder Klasse; denn von einzelnen Fällen kann, wie oben schon bemerkt worden ist, in einer Untersuchung dieser Art schlechterdings nicht die Rede seyn. Wenn es einen Souverän von so verkehrter und unglücklicher Denkungsart gäbe, daß er die öffentlichen Distinktionen, Titel, Orden, Ehrenzeichen, Belohnungen aller Art, nur immer den Unwürdigsten im Staate zukommen ließe,

Distinktionen den Werth zu bestimmen, der ihr vor dem Richterstuhl der allgemeinen Gerechtigkeit zukömmt.

Distinktionen der Ehre können an und für sich nie als ungerecht betrachtet werden. Sie mögen auf die Lebenszeit dessen, der sie empfängt, eingeschränkt, sie mögen auf seine Familie ausgedehnt seyn, in keinem Falle stehen sie unmittelbar mit den Rechten Anderer im Widerspruch. Rang in der Gesellschaft ist ein Verhältniß, das keine andere Realität hat, als die ihm der Staat verleiht; kein wesentliches Recht, es sey erworben oder ererbt, wird durch den Unterschied des Ranges an und für sich gekränkt. Er ist eine Münze, die ihren Werth durch das Gepräge des Staates erhält. Niemand ist unmittelbar befugt, sich darüber zu beschweren, daß ihm gewisse Vorzüge der Meinung nicht ertheilt wurden. Das gemeine Beste, das einzige rechtliche Fundament aller Distinktionen, streitet hier mit den positiven Rechten nicht. Wo also das gemeine Beste der Bewegungsgrund zu Distinktionen der bloßen Ehre ist, sind diese, von jeder Seite betrachtet, gerecht. *)

Distinktionen, welche wesentliche Vortheile gewähren, sind nicht so unbedingt für gerecht zu erklären als jene. Sie können es in

wenn er eine persönliche Abneigung gegen das Verdienst, und eine entschiedene Vorliebe für Unfähigkeit und Laster hätte, so würde dies so wenig die Ungerechtigkeit, als die weiseste und gewissenhafteste Auswahl der Personen, die Gerechtigkeit der Distinktionen an sich beweisen.

*) Sogar die ausschließende Fähigkeit, gewisse Aemter zu erlangen — eine von den Prärogativen, welche die meisten Beschwerden veranlassen — ist kein an und für sich mit der Gerechtigkeit unvereinbarer Vorzug. Von der Zweckmäßigkeit, von der politischen Weisheit einer solchen Verfassung, wider die sich allerdings Manches einwenden läßt, ist hier nicht die Rede, da bis jetzt die ganze Erörterung von dem Gesichtspunkte des Rechtes ausging. Aber aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist es unmöglich, dem Staate das Urtheil und den Auspruch über die Bedingungen, unter welchen er die öffentlichen Funktionen verleihen will, und einzig verleihen zu müssen glaubt, auf irgend eine rechtliche Weise streitig zu machen.

eben dem Grade seyn, wie Distinktionen der Ehre; aber sie sind es nicht nothwendig und also auch nicht immer. Ohne hier aus der Allgemeinheit der Frage herauszutreten, muß man doch einzelne Gattungen dieser Prærogativen sorgfältig unterscheiden. Im Ganzen hat der Staat das volle Recht, die Dienste, die ihm einer seiner Bürger geleistet hat, so hoch anzuschlagen, als seine Meinung von dem Werthe dieser Dienste es mit sich bringt. An und für sich kann also die Größe der Belohnung, die er dafür anweist, nie den Vorwurf, daß sie ungerecht sey, begründen; und wenn gleich allerdings das, was von dem allgemeinen Vermögen des Staates genommen wird, um seine Schuld an den, der sich um das Ganze verdient machte, abzutragen, mit dem, was dieser leistete, in einem gerechten Verhältnisse stehen soll, so giebt es doch über dieses Verhältniß keinen andern Richter als den Staat. Jede unmittelbare Belohnung gehört daher unter die Begünstigungen, die mit der Gerechtigkeit zusammenstimmen.

Schwerer wird der Ausspruch, wenn sich die Belohnung weit in die Zukunft hinein erstreckt, wenn sie in erblichen Exemtionen, in erblichen Abgaben-Privilegien, in erblichen Vorrechten bei der Betreibung irgend eines Gewerbes, bei der Benutzung irgend eines Eigenthums besteht. Es ist an und für sich nicht leicht, zwischen einer unbegrenzten Belohnung (wie sie jedes Privilegium dieser Art involvirt) und einer Dienstleistung, wie groß sie auch angenommen werden mag, eine Vergleichung anzustellen; und wenn man nun erst erwägt, daß der Werth eines solchen Vorrechts dem Wechsel der Zeiten und der Umstände unterworfen ist, daß das, was heute eine mäßige Begünstigung war, sich in hundert Jahren zu einer überschwenglich großen ausdehnen, daß ein Privilegium, welches heute einen kaum merklichen Einfluß auf das Ganze hatte, unter veränderten Conjunctionen die größte Last für die nichtprivilegirten Staatsbürger werden kann, so zeigt sich die Gerechtigkeit solcher Auszeichnungen in einem schwankenden und mißlichen Lichte; und die sicherste Maxime eines Staates

wäre immer die, erbliche Privilegien von reellem Inhalte in keinem Falle und unter keiner Bedingung zu verleihen. *)

Die größte Schwierigkeit bei der wirklichen Verleihung gesellschaftlicher Distinktionen, von welcher Art sie auch seyn mögen, ist immer die praktische Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf den individuellen Fall. Der Staat allein soll entscheiden, ob das allgemeine Beste bei der Auszeichnung einzelner Bürger interessirt ist. Er allein übernimmt also die ganze Verantwortung vor dem Tribunal des Gemeinwohls und vor dem noch majestätischen der Gerechtigkeit. Auch die kleinste Distinktion der Ehre, so unstreitig gerecht sie im Princip seyn mag, wird eine Verletzung der Rechte Anderer, wenn nicht ein durchaus hinreichendes Motiv die Verleihung derselben legitimirt, und so wie die Sparsamkeit bei der Ausheilung solcher Distinktionen die erste Regel einer weisen Politik seyn wird, so muß sie auch die oberste Maxime und das unverbrüchliche Gesetz der Gerechtigkeit seyn.

Die Rechtmäßigkeit gesellschaftlicher Distinktionen ist erwiesen, sobald die objektive Gleichheit aus der Zahl der gesellschaftlichen Rechte ausgestrichen wird. Ihre Gerechtigkeit ist in allen den Fällen, wo sie nothwendige Folgen der ursprünglichen Verfassung des Staates, und der Entwicklung seiner politischen Verhältnisse waren, zugleich mit ihrer Rechtmäßigkeit

*) Die Real-Privilegien (bei den Abgaben, bei dem Güterbesitz, bei der Theilnahme an allgemeinen Landeslasten u. s. f.), welche die sogenannten privilegierten Stände in den meisten europäischen Staaten besitzen, können nach den hier aufgestellten Grundsätzen nicht beurtheilt werden. Sie sind nicht willkürliche Vergünstigungen von Seiten der Regierung gewesen; sie repräsentiren Gerechtsame, die in frühere Verfassungen, zuweilen in ein graues Alterthum hinaussteigen, oder sie beruhen auf Verträgen, und haben also ein ganz andres Fundament. Es wäre wünschenswürdig, daß eine weise Gesetzgebung nach und nach alle Privilegien dieser Art auf rechtmäßigen und gerechten Wegen aufheben könnte; so lange sie aber vorhanden sind, darf man nicht vergessen, daß sie unter die Rechte gehören.

gegeben; da, wo der Staat sie erschuf, hängt sie von dem Zusammenstimmen der untergeordneten Rücksicht auf das allgemeine Wohl mit der ersten und obersten auf das positive Recht der Bürger ab. Aber weder ihre Rechtmäßigkeit, noch ihre Gerechtigkeit, verbürgen unmittelbar ihre Güte und ihre Weisheit; und die Frage: Sind politische Distinktionen dem wahren Besten eines Staates angemessen? — hat noch nach der Beantwortung der Rechtsfragen ein großes und bedeutendes Gewicht.

Dies Gewicht wird um so fühlbarer, da der Geist der Zeiten, der Strom der Meinungen sich mit unaufhaltsamer Gewalt gegen alle gesellschaftliche Auszeichnungen, und besonders gegen die erblichen erhebt. Zum Theil hat diese Erscheinung ohne Zweifel in den Fortschritten der Kultur, des Reichthums, der Geistesbildung, in allen den Umständen, welche die reelle Ungleichheit unter den Menschen mit zunehmender Schnelligkeit vermindern, ihren Grund. Aber die Unzufriedenheit mit dem Erworbenen, die in jedem Zweige des Erwerbs, auf jeder erreichten höhern Stufe einen unverhältnißmäßig höhern Grad ersteigt, die unbegrenzte Begierde nach Ansehen und Macht, der Stolz, der alles was über ihm ist, bloß, weil es über ihm ist, verabscheut, der Glaube an die Unermesslichkeit eigener Einsicht und eigener Kraft, jene charakteristische Ungeduld der Eitelkeit, die lieber jede Prærogative vernichtet, als die kleinste in fremden Händen sehen will — alle diese zerstörenden Leidenschaften sind zugleich mit den Vorzügen des Reichthums und der Erziehung aus der Klasse, worin sie sonst ausschließlich regierten, auf alle Klassen der Gesellschaft übergegangen; und eben der Geist, der in ältern Zeiten die Großen zu Verschwörungen gegen die Herrscher, zu innern Regierungs-Revolutionen, zu Bürgerkriegen drängte, scheint jetzt die Masse der Menschen zum Kampfe gegen alles, was über die Linie der Gleichheit hervorragt, gewaffnet, und einen unabsehbaren, einen mehr als bürgerlichen Krieg *) im Herzen der Staaten entzündet zu haben.

*) Plusquam civilia bella. — — —

In einem Zeitalter, wo die Fertigkeit im Raisonnement und in der Darstellung eine so große Höhe erreicht hat, wo die Sophisterei des Styls die Sophisterei der Ideen noch übersteigt, und die Kunst zu philosophiren beinahe ein alltägliches Talent geworden ist, konnte man mit Gewißheit darauf rechnen, daß das Produkt so vieler unrühmlichen Triebe in ein philosophisches Gewand gekleidet werden, und jedes Motiv der Schwäche oder der Leidenschaft sich hinter ein verfälschtes oder mißverstandenes Princip der Vernunft verstecken würde. Die Eitelkeit ist eins von den Gefühlen, bei welchen die Selbsttäuschung keine Grenzen kennt. Vielleicht gab es noch nie einen Fall wo der, welcher ausschließlich auf äußere Distinktionen trostete, sich selbst das Geheimniß seiner Kleinheit nicht verbarg; vielleicht gab es nie einen, wo der, welcher äußere Distinktionen mit leidenschaftlicher Hestigkeit verfolgte, sich selbst die Triebfedern seines Eifers eingestand.

Wie künstlich aber auch die Philosophie in dieses neue Labyrinth der menschlichen Schwäche verwickelt werden mag, ein fester und gesunder Blick wird darum den Faden nicht verlieren. Die höhere Philosophie, die reine spekulative Staatswissenschaft hat mit Gleichheit und Ungleichheit unter den Menschen durchaus nur in so weit zu thun, als das Recht dabei im Spiele ist. Vor dieser Philosophie ist jede Ungleichheit legitimirt, sobald sie dem Rechtsbegriff nicht widerspricht. Sollen andere allgemeine Grundsätze auf das System der bürgerlichen Ungleichheit angewendet werden, so können es nur die der gesellschaftlichen und politischen Weisheit, des wahren Menschenstudiums, der Philosophie der Erfahrung seyn. In allem, wo das Recht keine Stimme hat, muß der Erfahrung ewig die erste bleiben.

Die Frage: ob die Aufhebung aller politischen Distinktionen die Bervollkommnung der Staatsverfassungen sichern würde — denn es ist am besten, daß man diese von der Frage über die Bervollkommnung der Individuen trenne — vermag keine Spekulation zu beantworten, denn bis jetzt hat keine auch nur die Möglichkeit einer Staatsverfassung ohne Distinktionen, selbst ohne

erbliche Distinktionen, garantirt. Alle Staaten, die bis hieher existirten, von den Republiken des Alterthums, durch alle Schattirungen republikanischer und monarchischer Formen hindurch bis auf die großen und blühenden Reiche des heutigen Europa, waren auf solche Distinktionen gegründet. Ich behaupte nicht, daß durch dieses wichtige Faktum die Unmöglichkeit einer ganz heterogenen Verfassung erwiesen sey, denn die praktische Unmöglichkeit einer Combination kann nur die Erfahrung, und selbst sie nur allmählig darthun. Aber hängt denn der Beweis für die praktische Möglichkeit nicht eben so sehr von der Erfahrung ab? Und ist es, ehe diese praktische Möglichkeit gesichert ward, wohl erlaubt, über die höhere Güte eines Planes zu vernünfteln?

Die politischen Systeme, die seit dem Ausbruch der französischen Revolution ans Licht gekommen sind, treffen alle in dem Fundament einer auf allgemeine politische Gleichheit gegründeten Repräsentation des Volkes zusammen. Alle diese Systeme gehen zugleich von Theilung der Macht aus, und nehmen also verschiedene von einander abge sonderte, sogar von einander unabhängige, aber doch aus gleichen Elementen zusammengesetzte Gewaltzweige an.

Nun vermag keine Theorie zu beweisen, und noch hat keine Erfahrung bewiesen, daß in einem großen, besonders aber in einem alten Staate, eine solche Combination zwischen Theilung der Macht auf einer Seite, und Gleichheit ihrer Elemente auf der andern, auch nur bestehen, viel weniger, daß sie zur allgemeinen Sicherheit, zur ruhigen Entwicklung der Kräfte, und zum ruhigen Genuß des Lebens, den höchsten Gütern der gesellschaftlichen Existenz führen kann. Der Anschein ist offenbar gegen die Möglichkeit. Denn bloße constitutionelle Formen sind eine papierne Schutzwehr, wenn nicht irgend etwas Wesentliches, irgend ein eigenthümlicher gleichsam inhärenter Vorzug die Besitzer der getheilten Macht vor wechselseitigen Angriffen sichert. Die Constitution muß freilich die Basis des Gleichgewichts zwischen den politischen Kräften seyn. Aber wird und kann sich dieses Gleichgewicht erhalten, wenn alle einerlei Ursprunges, einerlei Würde,

einerlei innern Gehalts, keine andere Garantie haben als die Constitution?

Hierüber soll uns die Erfahrung erst belehren. Alle Verfassungen, die seit fünf oder sechs Jahren nach diesem Modell geschaffen wurden, sind nach einer kurzen Dauer zu Grunde gegangen, und haben, so lange sie dauerten, nichts als Verwirrung und Elend gestiftet. Die Umstände, unter welchen sie in die Welt kamen, mögen mit Recht einen Theil dieser Uebel verantworten, und vielleicht wäre es unbillig, von dem, was diese Verfassungen jetzt gewesen sind, auf das zu schließen, was sie künftig seyn können. Aber die Hoffnung, daß sie unter bessern Conjunctionen besser gedeihen werden, ist bis jetzt nur ein Traum; es ist nicht möglich die Grenzlinie genau zu bezeichnen, welche die innere und nothwendige Gebrechlichkeit dieser Verfassungen von ihrer äußern und zufälligen scheidet; es ist nicht einmal möglich, den Vorwurf, daß sie die ungünstigen Umstände, unter welchen sie scheiterten, selbst bewirkt haben und ewig ähnliche bewirken werden, durch gründliche Argumente zu entkräften.

Die Möglichkeit, die praktische Möglichkeit einer auf politische Gleichheit gegründeten Staatsverfassung, ist also noch bis jetzt ein Problem, und ehe man über den Vortheil triumphirt, der dem menschlichen Geschlechte aus den Principien dieser Gleichheit erwachsen soll, muß man die praktische Auflösung jenes Problems, und dann noch den Erfolg seiner Auflösung erwarten.

Bis dieß alles erfüllt ist, werden die alten Verfassungen, welche die Revolution nicht verschlang, wohl noch neben jenen unversuchten und problematischen ihre Stelle, nicht bloß in der Realität, sondern auch im Urtheil und in der Schätzung der Denkenden behaupten. Und so lange diese alten Verfassungen, aus denen alles das Licht hervorging, womit die Freunde der neuen die Welt erleuchtet und verblendet haben, bestehen, so lange wird politische Ungleichheit eine nothwendige Bedingung der bürgerlichen Existenz bleiben.

Ich glaube nicht mit *Montesquieu*, daß privilegierte Stände zum Wesen einer monarchischen Verfassung gehören, in so fern unter dem Wesen einer Verfassung die Grundform der Souveränität verstanden wird. In einer reinen aber rechtlichen Monarchie gibt es nichts im eigentlichen Sinne Wesentliches als die Macht des Monarchen und die Superiorität der Gesetze, vor denen, sobald sie einmal vorhanden und so lange sie nicht rechtlich vernichtet worden sind, selbst die Macht des Monarchen sich beugen muß. Alles andere ist im Bezug auf die constitutionelle Form unwesentlich und zufällig. Aber ich glaube, daß eine monarchische Verfassung nicht bestehen, daß in dieser Verfassung nicht regiert werden, daß sie sich nicht im Besitz ihres Grundcharakters erhalten kann, wenn es keine Ungleichheit und keine gesellschaftliche Distinktionen gibt. Wenn diese Distinktionen auch nicht das Fundament der Monarchie sind, so sind sie doch die Stütze derselben. Die Monarchie kann ohne sie in der Theorie vollendet, aber nicht in der Praxis gesichert seyn. Die Kluft zwischen einem Monarchen und einer gehorchenden Nation ist so groß, daß ohne die Gradationen des Ranges der Monarch ein Tyrann werden müßte, wenn er nicht in ein Nichts ausarten wollte. Diese Gradationen erleichtern und mildern die Herrschaft, indem sie bei der zahlreichsten und wichtigsten Klasse des Volkes den Gehorsam in ein Gefühl der Subordination übergehen lassen, und ihm das drückende Gewicht einer kalten und strengen Pflicht nehmen, und indem sie den Thorheiten und Leidenschaften der Gebildeten den Damm der Gewohnheit, einer unwillkürlichen Ehrfurcht und fester gesellschaftlicher Verhältnisse entgegenstellen, der oft unendlich wirksamer als selbst der Damm der Gesetze ist. Weit entfernt, daß die Fortschritte der Kultur diese großen Hülfsmittel entbehrlich machen sollten, erheischen sie vielleicht ihre Mitwirkung nur um so dringender. Je mehr bei einer oberflächlichen Ansicht der Gesellschaft die Ungleichheiten überflüssig zu werden scheinen, desto nothwendiger sind sie in der That.

Allenthalben, wo monarchische Regierungsformen die Sicherheit

und das Glück der Nationen begründen, muß man also, um nicht in Widerspruch und Inconsequenz zu verfallen — was auch die aufstrebenden Neigungen und die unruhigen Leidenschaften, von denen im jetzigen Zustande der Gesellschaft keiner ganz frei ist, dazu sagen mögen — jedes Unternehmen gegen die Prärogativen des Ranges, als ein Attentat gegen die Staatsverfassung betrachten, und wer eine solche Verfassung liebt, der kann unmöglich eine Ungleichheit hassen, ohne welche sie morgen in Sklaverei oder in Anarchie endigen würde.

Heißt dies aber nicht die monarchische Regierungsform um einen theuern Preis erkaufen oder erhalten? Sind nicht die Ungleichheiten des Ranges, und besonders des angeborenen, ein wahrer Druck für den emporsteigenden Geist des aufgeklärten, des gebildeten Menschen? Schlagen sie nicht seine Kräfte darnieder? Widersetzen sie sich nicht gewaltsam der freien Entwicklung seiner Fähigkeiten, und der höhern Vervollkommnung der Individuen, wie des Ganzen?

Wenn die Ungleichheiten des Ranges in menschlicher und bürgerlicher Rücksicht ein reines Uebel wären, so möchte man vielleicht das Bedürfniß, welches sie an die politischen Verhältnisse bindet, beseuzen dürfen. Aber die wohlthätige Seite ihrer Wirksamkeit ist nicht einmal mit den politischen Verhältnissen geschlossen.

Um dies in seinem ganzen Umfange zu übersehen, denke man sich nur einen Augenblick den fortdauernden Zustand einer Gesellschaft, in welcher die Ungleichheit des Ranges auf immer ein Ende genommen hätte. Die Ungleichheit des Reichthums, und die der Geisteskräfte würden also die Herrschaft unter sich theilen. Sie sind beide wesentlich, nothwendig, die Quelle der größten Güter. Aber von keinem Gegengewichte geschwächt, würde ihr Druck oft eben so schwer, und ungleich empfindlicher, als der Druck des Ranges seyn. Wenn Reichthum allein den Weg zur Macht bahnen soll, so ist es um Würde, Ehrgefühl und Sittlichkeit unter den Menschen geschehen. Wenn Verstand der einzige Titel zum öffentlichen Einfluß wird, so ist die Herrschaft die

Beute des verwegensten Sophisten. Denn nicht die Größe, nur allein die Gewandtheit des Geistes, die Schlaugigkeit, nicht der Tieffinn, besiegt die Welt.

Die Vorzüge des Ranges und der Geburt bringen eine glückliche Temperatur in die tyrannische Alleingewalt des Geldes und der Talente. Sie befördern das heilsame Gleichgewicht, ohne welches die rechtlichen Ungleichheiten der Gesellschaft nur zu leicht in unrechtliche übergehen. Sie setzen den Begierden Schranken, sie hemmen den Ungestüm einer rohen, die Welt verachtenden Kraft, sie mildern den gerechten Ehrgeiz und schlagen den thörichtesten darnieder; sie bringen eine ruhige Haltung, die Basis der wahren Verfeinerung, der zarteren Sittlichkeit und des Geschmacks in den ganzen Gang des bürgerlichen und öffentlichen Lebens; mit ihnen geht mehr als die Hälfte aller schönen Formen des gesellschaftlichen Lebens verloren.

Die Ungleichheit des Ranges hat nirgends die Entwicklung des menschlichen Geistes verhindert. Wo diese unterblieb oder mit langsamen Schritten vorrückte, waren ganz andere Ursachen im Spiel. Ueberdies ist die Ungleichheit im neuern Europa nie eine Ungleichheit der Kasten, wie in den berühmten Republiken des Alterthums, wie in Indien, wie in China gewesen. In allen europäischen Monarchien waren Titel, Orden, Erbadel, und alle Distinktionen der Gesellschaft, fast von jeher dem kleinsten im Volke, wenn ein außerordentlicher Geist, hervorragende Verdienste, oft nur das Glück ihn begünstigte, erreichbar. Die Ungleichheit des Standes verliert aber selbst die äußere Gestalt einer Ungerechtigkeit, sobald die Stände nicht im strengern Sinne des Wortes geschlossen sind.

Noch nie hat die Existenz gesellschaftlicher Distinktionen die Ausbildung irgend eines Kopfes, der die Menschheit zierte oder bereicherte, das Hervordringen irgend eines wahrhaft großen Charakters, den Einfluß der Tugend, der Energie und der Fähigkeiten auf die Angelegenheiten des Lebens zurückgedrängt. Mehr

als ein emporstrebendes Genie hat sie gereizt und begeistert, keines hat sie gelähmt.

Wenn man es müde geworden ist, den kleinlichen, den eigennützigen, den verächtlichen Motiven nachzuspüren, die das Geschrei gegen die Ungleichheit erweckt, und den blutigen Kampf gegen sie eröffnet haben, so verlohnt es sich immer noch der Mühe, einen Blick auf die Täuschung zu werfen, die so manches edlere Gemüth zum Verblüdeten der Leidenschaft und der Thorheit machte. Man wollte der Menschheit eine große, freie, durch nichts beschränkte Laufbahn eröffnen, um sie plötzlich zum Gipfel jeder Art von Vollkommenheit zu erheben. Einem solchen Zwecke die gesellschaftlichen Ungleichheiten zu opfern, schien ein leichter und ein verdienstlicher Entschluß. Die Rechnung war einfach und kurz; aber die Vermessenheit hatte die Elemente hergegeben, und eine bittere Erfahrung zerriß das Resultat. Die gesellschaftlichen Ungleichheiten verschwanden, die Schritte zu einer schnellern Bervollkommnung blieben aus, und als der Rausch vorüber war, fand man sich von einem großen Theile der kostbaren Mittel entblößt, die vorher den langsamern Fortschritt befördern und die Unmöglichkeit des Rückganges gesichert hatten.



VII.

Von Pradt's

Gemälde von Europa.





Ein französischer Kritiker hat von Herrn v. Pradt*) gesagt: »Er verfertige mit unglaublicher Leichtigkeit Bücher, die sich nicht ohne Schwierigkeit lesen ließen.« Jeder, der den Muth gehabt, diesen Schriftsteller durch die Reihe von Bänden, womit seine rastlose Thätigkeit in den letzten Jahren die lesende Welt versorgte, zu begleiten, wird den Sinn jenes Urtheils verstehen, und an sich selbst erprobt fühlen; nur eins hält uns zurück, es unbedingt zu unterschreiben. Wir sind noch keinesweges entschlossen, die aus dieser unerschöpflichen Werkstätte Schlag auf Schlag hervorgehenden Alphabete als wirkliche Bücher zu betrachten. In unsern Augen sind sie nichts als periodische Sammlungen von losen, zerrissenen, oberflächlichen politischen Tischreden oder Salon-Gesprächen; zuweilen treffend, geistreich und witzig; öfter nüchtern, armselig und gemein. Von dem, was, wenigstens nach den Forderungen der alten guten Schule, dem Begriffe eines wahren Buches entspricht, von einer regelmäßigen, verständigen Anordnung des Ganzen, durchgreifenden Hauptgedanken, richtig entwickelten Folgerungen, und möglichst bestimmten Resultaten kann bei solchen Compositionen die Rede nicht seyn. Eben

*) Nach dem Wächner Congreß erschien von dem allzeit fertigen französischen Publizisten, Herrn von Pradt, folgende Schrift: *L'Europe après le Congrès d'Aix-la-Chapelle, faisant au Congrès de Vienne, par Mr. de Pradt, ancien Archevêque de Malins. Paris 1819.* In den Wiener Jahrbüchern gab sodann Herr von Genz obige Beurtheilung.

Der Herausgeber.

so wenig darf man bei Schriftstellern, welche das Publikum auf diesem wohlfeilen Wege unterhalten, Sorgfalt und Ordnung im Vortrage suchen. Sie kleiden ihre eifertigen Gedanken, wie augenblickliche Laune, Leichtfinn oder Eitelkeit sie ihnen eingibt, in eben so eifertige, unbearbeitete und unkorrekte Formen; und die Nachlässigkeit in ihrer Schreibart hält mit der Unklarheit in ihren Begriffen gleichen Schritt.

Nur auf diese Weise begreift sich auch, wie Herr v. Pradt, mit einer Fruchtbarkeit und Schnelligkeit, worin er den beliebtesten Romanenschreiber nicht nachsteht, über die wichtigsten Begebenheiten der Zeit und die schwierigsten politischen Fragen, Band auf Band, und Flugschrift auf Flugschrift häufen, und, während an einem seiner Werke gedruckt wird, gewöhnlich schon ein paar andere, als reif für die Presse, ankündigen lassen kann. Es ist nichts leichter, als außer der bloßen Anschauung seiner Schriften, wenn man auch den Verfasser persönlich nicht kennt, die Geschichte ihrer Entstehung zu construiren. Er weiß, aus langer Uebung, wie viel Zeit dazu gehört, über eine gegebene Materie, zehn oder vierzig, oder hundert Bogen zu schreiben. Sobald er sein Thema gewählt hat, berechnet Er, wie groß das tägliche Pensum ist, das zu Stande gebracht werden muß, damit in so oder so viel Monaten Verleger und Publikum befriedigt sey. An vorbereitende Arbeit, Entwerfung eines Planes, Zusammenstellung, Uebersicht des Ganzen und andere Pedantereien dieser Art wird nicht gedacht. Eine rüstige Feder trägt alles, was ein flüchtiges Nachdenken erzeugt, so bunt, wie es eben im Kopfe neben einander lag, auß Papier; bald aufrecht stehend, bald verkehrt; bald roher, bald verzierter; bald spielend, bald schwerfällig; bald in ganz gutem Französisch, und bald in einem Rothwelsch von Worten und Wortfügungen, die mehren Sprachen, oder vielmehr keiner angehören. So reihen sich Seiten an Seiten, und Kapitel an Kapitel, bis das Manuscript zu einem Bande erwachsen ist. Die Mühe, das einmal Geschriebene irgend einer Revision zu unterwerfen, scheint Herr v. Pradt, vermuthlich als einen

veralteten Nothbehelf mittelmäßiger Köpfe, ganz von sich verbannt zu haben. Dies läßt sich aus unzähligen Stellen seiner Schriften einleuchtend darthun. Sie sind nicht nur voll der langweiligsten, oft Wort für Wort gleichlautenden Wiederholungen, die bei der geringsten Sorgfalt hätten vermieden werden können, sondern strotzen auch von Widersprüchen des Verfassers mit sich selbst, und zwar so, daß man nicht nur in einem und demselben Bande, sondern oft in einem und demselben Abschnitte, ja manchmal in dem engen Raume weniger Seiten, auf Ansichten und Behauptungen stößt, die einander schlechterdings aufheben und zerstören; ein Mißgeschick, das zwar diesem berühmten Publizisten nicht gerade ausschließend eigen ist, selten aber zu so grellen und manchmal zu so komischen Verwandlungen geführt hat, als bei ihm.

Gleichwohl, wird man uns antworten, ist Herr v. Pradt ein viel gelebener und nicht unbeliebter politischer Schriftsteller. Allerdings; und es liegt auch nichts Außerordentliches in dieser Erscheinung. Denn fürs Erste bekennt er sich — seitdem er nämlich mit Napoleons Sturz seine praktische Rolle als ausgespielt betrachtet — zu einer Partei, die den innern Werth eines Buches weit weniger in Anschlag bringt, als die politische Farbe, die es trägt, und die gern über schriftstellerische Sünden, wären ihrer auch wie Sand am Meere, die Augen zudrückt, so lange der Mann nur in ihren Wegen wandelt. Wenn z. B. die Herausgeber der *Minerva*, die doch Leute von anderem Schrot und Korn sind, als Herr v. Pradt, und die sich allem Vermuthen nach einen solchen Mitarbeiter höflichst verbitten würden, ihn, ohne alle Gewissensscrupel, »den Botschafter der Wahrheit (l'ambassadeur de la vérité) bei Fürsten und Völkern« nennen, wie sollte er nicht in den Augen aller derer, die eine solche Autorität als entscheidend betrachten, für einen Schriftsteller von hohem Range gelten? — Aber auch unabhängig von allem Parteiwesen, besitzt Herr v. Pradt Mittel und Talente, die ihn einer zahlreichen Klasse von Lesern empfehlen müssen. Obgleich mit

gutem Gewissen vielleicht Niemand aussagen wird, daß er, ohne Anwandlungen von Müdigkeit und Widerwillen, drei oder vier hundert Seiten seiner politischen und philanthropischen Rhapsodien hinter einander gelesen, wirklich gelesen hätte, so läßt sich doch nicht läugnen, daß er durch einzelne glückliche Einfälle, durch einzelne Lichtblicke, durch scharfe und oft witzige Epigramme, durch eine gewisse naive Vertraulichkeit und Geschwätzigkeit, endlich durch den Muth, nichts ungesagt zu lassen, das Effect (gleichviel welchen) hervorbringen kann, einem Publikum, dessen große Mehrheit nur augenblicklich gereizt seyn will, in einer Zeit, wo sich alles Lesen ohnehin auf ein flüchtiges Durchblättern des Neuesten beschränkt, gefallen kann. — Wir wollen auch das alles keineswegs tadeln, noch uns herausnehmen, Andern vorzuschreiben, was ihnen Vergnügen machen soll, und was nicht. Nur eine Bemerkung können wir nicht unterdrücken. Wenn man so arbeitet, wie Herr v. Pradt, wenn man es mit sich selbst und seinen Lesern so leicht nimmt, wenn man, so zu sagen, immer im Morgenkleide vor ihnen auftritt, so sollte man doch nicht mit einer Zuversicht und Selbstgenügsamkeit sprechen, zu welcher das gereifteste Nachdenken, das gründlichste Studium kaum einen Sterblichen berechtigen würde. Herr v. Pradt aber ist, welches Niemand bestreiten kann, der anmaßendste und verwegendste diplomatische Schriftsteller seiner Zeit. Nicht genug, daß er die Theorie der höhern Staatskunst, der höhern Staatswirthschaft, der höhern Geschäftsführung, ungleich besser versteht, als die gemeine Heerde von Ministern und Geschäftsmännern, die er höchstens eines großmüthigen Mitleids würdigt; das ist in der Ordnung; aber auch in durchaus positiven und praktischen Dingen ist er seiner Ueberlegenheit gewiß. Er spricht, mit der Salbung eines Adepten, von Verhältnissen und Thatsachen, die er offenbar nicht kennt, und, was noch schlimmer ist, sehr häufig von solchen, über welche es nur von ihm abhängen würde, sich zu belehren, wenn er nicht alles selbst erfinden zu können glaubte. Die schwierigsten Aufgaben der Politik, mit denen Andere nach jahrelangen Anstrengungen

noch zu kämpfen haben, sind ihm ein Spiel, wo nicht ein Spott; und über die Resultate der mühseligsten Verhandlungen spricht er Leben oder Tod in ein Paar diktatorischen Zeilen aus. So viel Hochmuth neben so viel Leichtsinne, Ungründlichkeit und Unwissenheit, hat sachverständigen Kritikern seiner Schriften zuweilen die Galle bewegt; und Herr v. Pradt hat in Frankreich Zurechtweisungen erhalten, die mancher Andere so leicht nicht vergessen haben würde. Daß er im Ganzen weniger mit ernstem, als mit scherzhaften Waffen angegriffen wurde, hat er theils dem eigenthümlichen Charakter seiner Schriftstellerei, theils seiner gesellschaftlichen Liebenswürdigkeit und der Urbanität seiner Landsleute zu danken.

Sein neuestes diplomatisches Produkt kündigt sich mit dem stolzen Titel: Europa nach dem Congreß zu Aachen, an. Zerstreute Züge, wahre, halb wahre und grundfalsche durcheinander, zu einem Gemälde des politischen Zustandes von Europa, enthält diese Schrift in Menge; wir wünschen dem Glück, der selbst geschickt genug ist, sich das Gemälde daraus zusammen zu setzen. Ueber das Ganze als solches zu urtheilen, ist unmöglich, weil sich zwischen den verworrenen Bestandtheilen weder Zusammenhang noch Folge entdecken läßt, in jedem Abschnitt von allem und jedem gehandelt wird, und der Anfang so gut das Ende, als das Ende der Anfang seyn könnte. Nach Resultaten darf man auch nicht viel fragen. Denn da der Verfasser nicht müde wird, was er auf einem Blatte behauptete, auf dem folgenden wieder umzustossen, so findet man sich am Schlusse des Buches höchstens so unterrichtet, als man zuvor war. Bemerkungen, beifällige oder tadelnde, können also immer nur auf Einzelheiten gerichtet seyn, und es bleibt nichts übrig, als einen Abschnitt nach dem andern durchzugehen, und die Stellen heraus zu heben, die Aufmerksamkeit oder Rüge verdienen. Wir unterziehen uns diesem Geschäft, so undankbar es auch scheinen mag, aus zwei Gründen. Einmal, weil die Einzelheiten des Herrn v. Pradt, gerade als solche, zu manchen nicht gleichgültigen Irrthümern

führen können, wovor wir diejenigen unserer Leser, die gegen seine lecke, absprechende Manier nicht gehörig gewaffnet seyn möchten, zu warnen wünschten. Und dann, weil aus den Geständnissen dieses Schriftstellers, der gewiß nicht die Absicht hatte, den Souvrän und Staatsmännern seiner Zeit Lobreden zu halten, bei allen seinen Widersprüchen und Inconsequenzen zuletzt doch kein anderer Schluß gezogen werden kann, als daß das jetzige europäische Föderativ-System, das zweckmäßigste, beste und dauerhafteste ist, das in der dormaligen Lage der Dinge für die Sicherheit und Ruhe der Staaten erfunden werden konnte, und daß selbst Herr v. Pradt, so wenig ihm dieses System, da es sicher seine Erfindung nicht war, gefallen mag, sich gezwungen sah, die Segel davor zu streichen.

In einer Vorrede — der Verfasser nennt sie so, ob sie gleich eben so gut das zweite, dritte, sechste oder letzte Kapitel seyn könnte — werden allerlei Betrachtungen über das gegenwärtige Verhältniß zwischen Frankreich und den übrigen europäischen Mächten angestellt. Gleich zu Anfang wird bemerkt, jezt, »da die politische Maschine von Europa vollständig wieder hergestellt worden,« sey jeder Staat damit beschäftigt, aus seiner Lage das Beste zu ziehen, und seine alten oder neu erworbenen Vortheile geltend zu machen. Und wie das? *On verra courir aux alliances, comme on le faisoit au temps passé; déjà on entend parler de systèmes divers relatifs à des liaisons de cette nature.*

Das heutige Föderativ-System von Europa hat sich unmittelbar aus der großen Verbindung, die im Jahre 1813 zur Auflösung des napoleonischen Reiches gebildet worden war, entwickelt. Gleichwie diese Verbindung nicht den Charakter einer eigentlichen Allianz, im alten diplomatischen Sinne, sondern den einer bewaffneten Coalition zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit darbot, so kann man das nach beendigtem Kriege daraus hervorgegangene politische System eine Coalition des Friedens nennen. In diesem System hat jeder europäische

Staat seinen bestimmten und festen Platz; sie sind sammt und sonders durch gemeinschaftlich anerkannte Grundsätze, und durch gemeinschaftliche positive Verträge, zu einem Zwecke verbunden; sie genießen alle gleiche Rechte; und wenn auch in dem stürmischen Zeitpunkte, wo diese neue Ordnung der Dinge — von welcher die Geschichte noch nichts Ähnliches aufzuweisen hat — zu Stande kam, die Hauptmächte eine einstweilige Oberleitung der Geschäfte, eine Art von föderativer Diktatur ausübten, so haben sie diese doch nie als ein Vorrecht in Anspruch genommen, sie stets nur im Sinne des gemeinsamen Interesses und unter Beistimmung aller Interessenten geführt, und sie endlich zu Nachen, nachdem die letzte provisorische Maßregel erfüllt war, feierlich niedergelegt. Forthin sind jene Hauptmächte nichts mehr, als die ersten und natürlichsten Beschützer der allgemeinen, durch wiederholte Verträge bekräftigten Ordnung, und des von der ganzen Christenheit beschworenen, auf politischen, ökonomischen, moralischen und religiösen Grundlagen mehr als je zuvor befestigten Friedens. Der kleinste souveräne Staat ist übrigens auf seinem Gebiet, und in dem Wirkungskreise seiner Rechte, so unabhängig als Frankreich, England oder Rußland; und die wechselseitigen Verhältnisse der Staaten werden durchaus nach alt-völkerrechtlichen Grundsätzen und in rein-diplomatischen Formen verhandelt.

Wie und warum unter einem solchen System die einzelnen Staaten »nach neuen Bündnissen haschen« sollten, *comme on le faisoit au temps passé*; wird Herr v. Pradt wohl so leicht keinem verständigen Menschen begreiflich machen; und der Zusatz, »man höre schon von verschiedenen Systemen sprechen, die auf dergleichen Bündnisse deuteten,« ist rein aus der Luft gegriffen. Nach diesen ersten Aeußerungen sollte man glauben, daß Herr v. Pradt das jetzige europäische Staatensystem gar nicht gekannt, oder gar nicht verstanden hätte, wenn spätere Stellen seiner Schrift nicht einigermaßen das Gegentheil verriethen. Indessen ist gewiß, daß er auch da, wo er von den Wirkungen dieses Systems zu sprechen gezwungen war, den Ursprung und die

Urheber desselben immer ins Dunkle stellt, das charakteristische der Sache nie heraushebt, und dem, was darin für die Menschheit Erfreuliches und Ehrenvolles liegt, nie volle Gerechtigkeit angedeihen läßt.

§. 13 heißt es in Bezug auf die Aachener Deklaration: *On vit la France admise et partie de l'alliance, dont jusqu'à cette heure elle avoit toujours été dans un sens different l'objet primitif et persévérant. Mais cette alliance est-elle entière, définitive, égale dans tous ses points entre elle et ses Alliés? Les articles patens n'ont-ils pas une doubleur, que l'on n'expose pas aux regards, mais que l'on s'est réservé de faire sortir au besoin?*

Allerdings hat Frankreich durch seine Theilnahme an den Aachener Verhandlungen in der großen europäischen Friedens-Coalition den ihm gebührenden Platz erhalten. Diese Verbindung ist nun schon an und für sich keine Allianz im gewöhnlichen Sinne des Wortes, und der Ausdruck *articles patens* führt hier nur auf falsche Nebenbegriffe. Höchst ungeschichtlich und undiplomatisch aber ist es zu sagen: »Frankreich sey zu Aachen in eben die Allianz aufgenommen worden, die bis dahin gegen Frankreich gerichtet war.« In diese Allianz ist Frankreich nie aufgenommen worden, und konnte, nach der Natur der Sache, keinen Theil daran haben. Wenn diese letzte, durch besondere Verträge in den Jahren 1814 und 1815 gestiftete, auf bloße Möglichkeiten der Zukunft und vielleicht nie eintretende Gefahren gerichtete Allianz, auch nach der Räumung Frankreichs aufrecht erhalten wurde, wie sich wohl nicht mehr bezweifeln läßt, so konnte dies auf die übrigen Beschlüsse kein zweideutiges Licht werfen; und hätte Herr v. Pradt sich gründlichere Nachrichten zu verschaffen gesucht, so würde er inne geworden seyn, daß die öffentlichen Erklärungen der Souveräns durchaus keinen Doppelsinn enthielten.

Seine unverkennbare Unwissenheit über das Verhältniß dieser Sache hat ihn, in Bezug auf die politische Stellung Frankreichs

gegen die übrigen Staaten, zu eben so heftigen als unnützen Vorflagen und Verwahrungen verleitet, die den größten Theil seiner Vorrede anfüllen. Er scheint den Fall, daß die andern Höfe sich verbänden, um Frankreich in seinen innern Angelegenheiten Gesetze vorzuschreiben, für möglich zu halten, und deklamirt viele Seiten hindurch, als wenn die Gefahr schon wirklich vor der Thür wäre. Er gibt sich die Mühe, uns zu belehren, daß Frankreich nicht Polen sey, daß man mit einer Theilung Frankreichs so leicht nicht zu Stande kommen würde, daß der bloße Verdacht einer unbefugten Einmischung der Fremden alle Gemüther vereinigen würde — und wie schlecht und verkehrt diejenigen urtheilten, die sich das Innere des Landes nicht kraftvoll und blühend, und vollkommen ruhig dächten. — Wozu alle diese eiteln Protestationen? Hat Herr v. Pradt nur den geringsten scheinbaren Grund, den auswärtigen Mächten solche Absichten anzudichten? Kann er irgend ein Aktenstück nachweisen, das zu Besorgnissen dieser Art die entfernteste Veranlassung gäbe? Ist in der gegenwärtigen Lage der Dinge der Verdacht an sich selbst nicht grundlos und ungereimt genug? Kann irgend Jemand, der belehrt oder widerlegt zu werden verdiente, Frankreich mit Polen verwechseln? Hat der Gedanke, Frankreich zu theilen, je einem Staatsmann, so lange er seiner Vernunft noch mächtig war, in den Sinn kommen können? Und sollte ein französischer Publizist nicht fühlen, wie übel er selbst der Würde seiner Nation mitspielt, indem er dergleichen Hirngespinnste mit pathetischem Ernste bekämpft? — Die Argumente, deren der Verfasser sich bedient, um die Vorstellungen von dem innern Zustande Frankreichs zu berichtigen, streifen übrigens oft an das Abenteuerliche, ja selbst an das Lächerliche. Er behauptet z. B. »nur der äußerste Grad von Ungeschicklichkeit könnte die Leitung einer so einfachen Maschine, als die jetzige französische Verfassung sey, schwierig finden.« Und doch spricht er gleich auf der folgenden Seite von dem, was geschehen würde, wenn es der Krone oder den Pairs etwa einfallen sollte, »das Volk um sein Erbtheil (worunter

er das Wahlrecht versteht) bringen zu wollen, und meint (denn er ist niemals verlegen!) »daß in diesem Falle dem Volke eine ähnliche Befugniß gegen das Erbtheil der beiden andern Gewalten (nämlich der Pairs und des Thrones) nicht versagt werden könnte.« — In einem Lande, wo man über solche Extreme mit kaltem Blute raisonnirt, kann die Staats-Maschine wohl nicht so ganz einfach, und die Leitung derselben nicht so kinderleicht seyn, wie Herr v. Pradt sie uns eben dargestellt hat.

Chapitre I. Conduite de l'Europe à l'égard de la France, depuis 1813 jusqu'au Congrès d'Aix-la-Chapelle. Die Hälfte dieses Kapitels dreht sich um den Text: »Europa hat im Jahr 1814 zu viel Vertrauen, im Jahr 1815 zu viel Mißtrauen gegen Frankreich gehegt.« Der erste Satz ist unlängbar, und wahr und treffend die Bemerkung: »Wenn man im Jahr 1814 den zehnten Theil der Sicherheits-Maßregeln ergriffen hätte, zu welchen man im Jahr 1815 schritt, so würde man sich die letztern haben ersparen können.«

Daß Europa aber im Jahr 1815 zu mißtrauisch gewesen wäre — das muß doch selbst französische Leser lächeln machen. Das Wort Mißtrauen ist hier gar nicht zulässig; nach allem, was sich damals ereignet hatte, war es vollkommen erlaubt, das Schrecklichste nicht allein für möglich, sondern für wahrscheinlich zu halten; und wenn die Antithese so ausgedrückt wird, wie Herr v. Pradt sie hier gibt: *Il falloit se confier en 1815 et se défier en 1814*, so fällt sie ins Ungereimte. Er beschreibt selbst (S. 14) den damaligen zerrissenen Zustand seines Vaterlandes so, daß jede Besorgniß gerechtfertigt seyn mußte; und wenn er vollends äußert, »ohne den Umstand, daß zur Zeit der Landung Napoleons die Häupter der Coalition in Wien versammelt waren, würde der Kampf vielleicht jetzt noch nicht geendiget seyn,« so wird er auch wohl zugeben müssen, daß sich mit der Sache eben nicht scherzen ließ.

Die bittern Klagen über die der französischen Nation im Jahr 1815 aufgelegten Bedingungen sind wenigstens nicht neu.

Nach allgemeinen Grundsätzen von Recht und Billigkeit ist es schwer zu bestimmen, wie weit die verbündeten Mächte in diesem Punkte hätten gehen sollen; die Frage mußte, wie die meisten in der Welt, nach den obwaltenden Umständen entschieden werden. Frankreich glaubte sich zu hart behandelt; bekanntlich aber waren die von der französischen Oberherrschaft so lange gedrückten Völker der Meinung, und glauben noch jetzt, nach abgethanem Prozeß, daß ihre Regierungen viel zu wenig gefordert hätten. War es möglich, aus Schonung für Frankreich gegen diese Stimme ganz taub zu seyn?

Wenn hingegen der Verfasser den Verbündeten vorwirft, daß sie Frankreich für Fehler gestraft haben, wofür sie selbst verantwortlich waren, so fordert Wahrheit und Gerechtigkeit, zu bekennen, daß diese Anklage, an und für sich betrachtet, nicht ohne Grund ist. Ob man im Jahr 1814 die wiederhergestellte königliche Regierung, in dem Grade wie es geschah, sich selbst hätte überlassen sollen, mag allensfalls noch zweifelhaft seyn; den Mißgriff, den man beging, indem man Napoleon auf Elba verbannte, wird Niemand zu rechtfertigen versuchen. Ganz anders aber steht es mit der Frage, ob das französische Volk, in dessen Namen Herr v. Pradt hier als Kläger auftritt, im Geringsten befugt ist, über die, welche sich jenes Fehlers schuldig machten, Gericht halten zu lassen? Ob es einem Advokaten Frankreichs geziemt, Europa vorzuwerfen, daß es Frankreich mit zu viel Schonung, mit zu viel Vertrauen, und seinen gefallenem Beherrscher mit zu viel Langmuth behandelte? Ob der unglückliche Entschluß, dem Ex-Kaiser ein Standquartier anzuweisen, das, wie der Verfasser richtig bemerkt, wie »ein Observatorium gegen die Tuileries« zu betrachten war, für Frankreich je so verderblich werden konnte, wenn das französische Volk sich nicht zum Vollziehungswerkzeug und Mitschuldigen hergab? Wäre Napoleon im Stande gewesen, mit hunderttausend Mann organisirter Truppen in Frankreich einzudringen, und den ihm entriffenen Thron durch unwiderstehliche Uebermacht wieder zu erobern, so möchte die

französische Nation berechtigt seyn, alles Unrecht auf die Allirten zu wälzen, und die Milliarden, die das Jahr 1815 ihr gekostet, wie eine grausame Erpressung zu schildern. Aber Napoleon landete allein, oder so gut als allein; erst in Frankreich wurde der vogelfreie Flüchtling zum gebietenden und gewaltigen Usurpator; und wer sonst als das französische Volk — wenigstens jene beschließende, handelnde, redende und schreibende Masse, die nach den heutigen Begriffen ein Volk constituirt — hat ihm Truppen und Waffen, und Kriegsvorräthe und Geldmittel, und Huldigungen und Vollmachten zu Füßen gelegt? Und nach solchen Vorgängen sollten die Allirten noch beschuldigt werden dürfen, *d'avoir condamné la France à payer la guerre déclarée et faite à Napoléon seul?*

Der zweite Theil dieses Kapitels enthält Bemerkungen über den Zweck und Charakter der Zusammenkunft in Aachen. Allerdings hatten die dortigen Conferenzen nur Ein anerkanntes und traktatenmäßiges Objekt; und die Souveräns handelten weise, indem sie andern Erwartungen und andern Ansprüchen den Zugang verweigerten. Wer indessen Herrn v. Pradt berechtigt hat, in seinem gewöhnlichen schneidenden Tone, mit großen Buchstaben gedruckt, als unumstößliche Thatsache auszusprechen: *Le Congrès n'a eu qu'un objet, prononcer sur l'opportunité de l'évacuation de la France; il n'a eu qu'une séance, celle dans laquelle elle a été prononcée* — das lassen wir fürs erste dahin gestellt seyn.

Von dem Geist und den Gesinnungen, welche diesen Congreß beseelten, spricht er in rühmlichen Ausdrücken. *La force peut donc aussi connoître et s'imposer des lois; — la diplomatie et la droiture peuvent donc finir leur long divorce; à ce spectacle nouveau on a pu sentir, que l'on respiroit un air plus pur, on a pu voir les nuages fuyant dans l'horizon pour découvrir un ciel plus serein.* So auch in verschiedenen spätern Stellen; und es ist dies einer der wenigen Hauptpunkte,

über welche er sich nie bestimmt widerspricht. Die Macht der Wahrheit muß hier unwiderstehlich gewesen seyn.

Chapitre II. Considérations générales — Odre politique de l'Europe. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen über die frühern Schicksale der europäischen Politik, und die gegenwärtige Stellung der Mächte, die der Verfasser, seitdem Frankreich nichts mehr vermag, auf lange Zeit hinaus von dem, was in dem großen Viereck zwischen den Alpen, dem Rhein, der Ostsee und der Weichsel beschlossen wird, abhängig glaubt, geht er zu den einzelnen Staaten über.

Rußland. Die Größe dieses Reiches, die fortschreitende Entwicklung seiner Kräfte, seine eigene Unverwundbarkeit, seine Fähigkeit, nach außen hin zu wirken, — die Verblendung des Wiener Congresses, der das alles nicht gehörig erwogen, oder geringern Rücksichten (etwa geflüchtlich?) nachgesetzt haben soll; — das ist der Text dieses Abschnittes, in welchem hundertmal wiederholte Besorgnisse, in allerlei drohenden, oft ausschweifend verzerrten Gestalten über die Bühne geführt werden. Ein so großer Gegenstand, wie dieser, läßt sich nicht in einigen flüchtigen Notizen abfertigen. Wir beschränken uns daher auf die Bemerkung, daß Herr von Pradt, wie General Wilson und Andere, die neuerlich über die russische Macht ihre Unglück=weissagenden Stimmen erhoben, durchaus nur einseitige, und eben deshalb schiefe Resultate geliefert, und, da sie keine andere Absicht hatten, als zu tadeln oder zu schrecken, eine Menge der wichtigsten Modifikationen, die freilich nur tiefere Prüfungen darbieten, übersehen, verkannt, oder auch vorsätzlich verschwiegen haben.

Die merkwürdigste Aeußerung in diesem Abschnitt ist unstreitig folgende: „N'en doutons pas; l'Europe qui a soupiré après les revers de Napoléon, et qui en a profité pour s'émanciper, n'a fait que changer de joug, et prendre celui de la Russie au lieu de celui de la France. C'etoit au profit de l'Europe, encore plus qu'au sien propre, que Napoléon s'étoit lancé contre la Russie, et gardons qu'un

jour on ne pleure sa défaite.“ Eine so unbesangene, treuherzige und wohlgemeinte Lektion wollen wir nicht mit undankbarem Stillschweigen hinnehmen, sondern zum Beweise, daß wir sie verstanden und gefaßt, dem Hrn. von Pradt, wenn er je von diesen Bemerkungen Notiz nehmen sollte, zur gegenseitigen Beherzigung empfehlen:

1) Daß wir das Joch, welches das französische ersetzt haben soll, bis jetzt nicht gefühlt, nicht getragen, und nicht einmal ernsthaft gefürchtet haben; daß Rußland seine Vortheile, wie hoch sie auch angeschlagen werden mögen, noch gegen keinen, weder großen noch kleinen Staat, in keiner gemeinschaftlichen oder ihm eigenthümlichen Angelegenheit, in keinem der vielfältigen aus dem jetzigen politischen System entsprungenen Verhältnisse gemißbraucht noch mißbrauchen zu wollen verrathen hat; und daß folglich nur feindselige Tadelsucht, mit großer Unkenntniß der wahren Lage der Dinge gepaart, von russischer Oberherrschaft, als etwas wirklich Bestehendem reden, und nur thörichte Vermessenheit, die in Landkarten und Militärtabellen die Zukunft zu enthüllen wähnt, da sie doch nicht einmal die Gegenwart versteht, dereinstige Gefahren dieser Art als unausbleiblich ankündigen kann;

2) daß, wenn Europa in seiner damaligen Zerrissenheit und Ohnmacht das Joch Napoleons zu brechen, und seine der scheinbaren Vollendung ziemlich nahe gerückte Oberherrschaft zu stürzenflug und stark genug war, es auch wohl Rathschläge, Mittel und Kräfte finden wird, um einer neuen Suprematie, wenn irgend ein Machthaber, von gleichem Wahnsinn ergriffen, danach streben sollte, vorzubeugen;

3) daß endlich, wenn wir auch verzagt genug wären, um die Möglichkeit einer abermaligen Unterjochung einzuräumen, hierin kein Grund liege, die, von welcher wir glücklich befreit sind, zu bedauern, und daß wir folglich »die Thränen« über die Niederlage seines Helden dem Herrn von Pradt und seinen gleichgesinnten Freunden ausschließend überlassen müssen.

Daß übrigens der Verfasser der *Histoire de l'ambassade de Varsovie*, der *Observations sur la guerre d'Espagne* und anderer noch in frischem Andenken lebenden Schriften, wo Napoleon bald als ein von Ehrgeiz wahnsinniger Tyrann, bald als ein europäischer Don Quixote, bald als ein Jupiter Scapin geschildert wird, den Muth hatte, jetzt zu schreiben, que c'étoit au profit de l'Europe qu'il se lança contre la Russie, und bald nachher (S. 106) noch stärker: Il n'en vouloit pas à la Russie pour elle même, mais pour l'Europe. — Ce n'étoit ni l'ambition ni la haine, qui le pousoient contre la Russie; il n'étoit animé que par un sentiment Européen etc. — hierüber mag er sich zunächst mit seinen französischen Lesern und Kritikern abfinden, deren einige auch bereits gegen ihn verhängt haben, was Rechtens war.

Schweden. Die Lage dieses Staates wird mit sichtbarer Vorliebe für dessen jetzigen Regenten, überhaupt sehr günstig, und sogar glänzend geschildert. La politique a rétabli l'ordre de la nature, et ce que les Gustave-Adolphe, les Charles X, les Charles XII n'auroient pu faire, un Français appelé à ce trône, l'a exécuté. La Suède lui doit d'avoir acquis une assiette inébranlable etc. Die Eroberung von Norwegen, dessen Werth den des verlorenen Finnlands bei weitem übersteigen soll, wird nicht allein als eine Hauptwohlthat für Schweden, sondern auch als ein entschiedener Vortheil für Europa, und, was das beste ist, selbst für Dänemark gepriesen. Schweden soll berufen seyn, von nun an einen weit größern Einfluß als zuvor auf die europäischen Angelegenheiten zu gewinnen. Die Beschränktheit der innern Kräfte des Staates scheint dem Verfasser auf seinem erhabenen Standpunkte völlig entgangen zu seyn; auch werden diese ohnehin schnell genug wachsen und blühen, sobald nur — die Befreiung Amerika's vollendet ist. Aus diesem Eldorado werden sich sofort goldene Ströme auf alle Völker der Erde, vorzüglich aber auf die seefahrenden Nationen des Nordens von Europa ergießen. La révolution de l'Amérique Espagnole,

désormais inévitable, *a l'air d'être faite pour ces peuples.*
Was läßt sich zu solchen Träumereien sagen?

Dänemark wird ebenfalls, zur Entschädigung für allen erlittenen Verlust, auf die unfehlbare Emancipation der spanischen Kolonien verwiesen. Sogleich als es mit dieser im Reinen ist, wird die Ostsee viel wichtiger werden, als alle indische Meere, und Dänemark das Vorgebirge der guten Hoffnung weit hinter sich zurücklassen. Kopenhagen ist zum vornehmsten Stapelplatz des unermesslichen Handels, der unverweilt zwischen Amerika und Rußland aufgehen muß, zum Mittelpunkt der größten Geschäfte der Erde bestimmt. — Wer sollte der edeln dänischen Nation eine solche Aussicht nicht von Herzen gönnen und wünschen! Aber welcher aufgeklärte Däne wird sich an diesem Luftschlosse ergötzen, dessen erste Grundlage (das Weitere gar nicht zu erwähnen) trotz aller Phantastereien des Hern. von Pradt, durch hundert noch unerforschliche Conjunctionen, mit dem Milchtopfe der Fabel gleiches Schicksal haben kann.

Bei Gelegenheit von Dänemark wird der Wiener Congreß (wie bereits in der frühern demselben gewidmeten Schrift geschehen war) hart darüber angelassen, daß er nicht Hamburg und Lübeck in dänische Besitzungen verwandelte! Vor Zeiten meint Hr. von Pradt, hätte man allenfalls der Hansestädte bedurft; jetzt wären sie unnütz geworden! *C'etoit une des fautes du Congrès, que la gravité des autres a empêché de remarquer, et qui s'est cachée dans la foule.*

Königreich der Niederlande. — Eine abermalige harte Strafpredigt für den Congreß von Wien, daß er dem Gebiet dieses neuen Staates nicht die gehörige Ausdehnung gegeben, wozu er sich freilich durch seine frühern (bei der Ländervertheilung begangenen) Fehler, die ihm hier mit Heftigkeit von Neuem vorgerückt werden, die Mittel abgeschnitten habe. In dieser Diatribe, die sich fast mit jedem Abschnitt reproducirt, können wir dem Verfasser nicht folgen. Die Beschlüsse, auf welchen die gegenwärtige politische Ordnung in Europa beruht, sind jetzt kein Gegenstand

müßiger Polemik mehr. Das Endurtheil darüber bleibt den Staatsmännern und Geschichtschreibern späterer Zeiten vorbehalten. In jedem Falle wird es, wie es immer ausfallen mag, aus gründlicheren und tiefern Quellen geschöpft seyn, als die oberflächliche Kritik des Hrn. von Pradt, der, so viel Federn er auch über die Sache schon verschrieben, doch nicht einmal den factischen Zusammenhang derselben richtig gekannt hat.

In Bezug auf das Königreich der Niederlande hat der Verfasser selbst dafür gesorgt, seinem Tadel alles Gewicht zu rauben, indem er die Garantie der Sicherheit dieses Staates in Umstände und Verhältnisse setzt, die mit seiner geographischen Ausdehnung nichts gemein haben. Wir citiren die Stelle um so lieber, als sie eine der sinnreichsten des ganzen Buches ist. »Die Grundlagen dieses Staates haben die nöthige Festigkeit. Er steht in der ersten Klasse der Staaten vom zweiten Range. Er darf nichts von Frankreich befürchten; das wäre ein gemeiner Gedanke. Er darf nur seine Lage richtig beurtheilen, um sich über dergleichen eitle Besorgnisse hinweg zu setzen. Im jetzigen Zustande von Europa, mit der immer gesicherten Hülfe Englands, seines Erschaffers, und Preußens, seines Nachbarn, muß er sich gegen Frankreich vollkommen gedeckt fühlen; Frankreich wird nicht die Gefahr eines allgemeinen Krieges laufen, um ihm einige Quadratmeilen Gebiet zu entreißen. Um über die Niederlande zu siegen, müßte es ganz Europa bezwingen können; die Armee dieses Königreichs ist nicht bloß in Belgien und Holland; sie befindet sich in allen Garnisonen des Continents und in allen Häfen von England; seine Verschanzungen sind nicht bloß in den festen Plätzen, die seine Grenze beschützen; sie sind in allen Arsenalen von Europa, die bei der ersten Bewegung Frankreichs gegen diesen benachbarten Staat, ihren ganzen Vorrath von Zerstörungsmitteln gegen uns ausspeien würden.«

Wenn es sich so verhält — und glücklicherweise verhält es sich so — was hätte denn ein Zuwachs von Gebiet diesem Königreich für wesentlichen Nutzen gestiftet? Einen Staat vom ersten

Ränge hätte man nie daraus bilden können; seine Sicherheit, seine Stärke, seine besten Vertheidigungsmittel hätte es immer da finden müssen, wo es sie jetzt findet: in seiner Stellung gegen die benachbarten größern Mächte, und in der Weisheit seines politischen Ganges. Die Rheingrenze hätte es weder gegen Frankreich, noch gegen Deutschland stärker gemacht.

Preußen. Dieser Abschnitt ist fast nichts, als ein langes Wehe! über die unpolitische Reconstruction der preussischen Monarchie zur Zeit des Wiener Congresses. »Eine leidige Abstraktion,« eine »aus den Wolken gefallene Legitimität« — so nennt der Verfasser die Gründe, welche den Congress bestimmten — hat diese Macht (*première ligne de défense de l'Europe contre les noirs torrens que le Nord enserre dans ses flancs*) um den Besitz von Sachsen gebracht. »Jahrhunderte sind zu kurz, um solche Fehler zu bejammern.«

Da der Gegenstand längst erschöpft war, so standen dem Hrn. von Pradt nur noch emphatische Gemeinplätze, und kühne Uebertreibungen zu Gebote. Wir richten daher unsere Aufmerksamkeit nur auf das, was uns das wichtigste scheint, auf die politischen Schlußfolgen, die er aus der jetzigen geographischen Lage des preussischen Staates zieht. Er drückt sich darüber so aus, als wäre es in allem Ernst die Pflicht des Congresses gewesen, bei seinen Territorial-Anordnungen vorzüglich, wo nicht einzig, auf Frankreichs Convenienz Rücksicht zu nehmen. *En politique, voulez-vous unir — séparez, loignez; voulez-vous séparer — rapprochez. C'est ce que l'on a fait pour la Prusse, à l'égard de la France, en venant l'établir à ses portes.* Ganz als hätte die engste Vereinigung zwischen Preußen und Frankreich das Hauptaugenmerk des Congresses seyn sollen. Er entwickelt seine Gedanken noch deutlicher: »Preußen diesseit, und Preußen jenseit des Rheins ist nicht mehr dasselbe für Frankreich: und diese verderbliche Uebersiedlung hat beide ohne Bundesgenossen gelassen. Frankreich konnte keinen andern haben als Preußen, Preußen keinen andern als Frankreich; ihre Berührung

hat das Band zwischen ihnen zerrissen.« Wenn, aus französischen Gesichtspunkten betrachtet, diese Bemerkungen auch vollkommen gegründet wären (welches wir weit entfernt sind einzuräumen), so erklärte dieß doch keinesweges, wie und warum Mächte, die von ganz andern, und vermuthlich von entgegengesetzten Gesichtspunkten ausgingen, wie und warum England, Rußland, Oesterreich, Deutschland, nach einer rein französischen Ansicht hätten verfahren sollen. In Bezug auf Preußen selbst ist das Raisonnement ohne alle Bedeutung. Wenn Preußen bei seiner Reconstruction, über sonst nichts zu klagen hätte, als daß ihm durch den Besitz der Rheinprovinzen die Allianz mit Frankreich entzogen worden sey, so würde Hr. von Pradt sich sein Beileid füglich haben ersparen können. Denn daß Preußen keinen andern Bundesgenossen haben könnte als Frankreich, wird Hr. von Pradt bei der geringsten Ueberlegung wohl selbst nicht durchzusetzen wagen. Auch legt er es nicht sonderlich darauf an, indem er, mit gewohnter Inconsequenz, gleich nachher über das heutige Verhältniß zwischen Preußen und Oesterreich sich folgendermaßen vernehmen läßt: *La présence de la Russie sur la frontière des deux puissances a rendu nécessaire l'une à l'autre, et comme inséparables ces anciennes rivales. L'Autriche n'essaiera plus d'invasion sur le Corps germanique, on ne reverra plus de guerre de Bavière (Welch ein Schmerz!). Ce ne seroit que dans le cas d'une éruption violente d'ambition de la part de l'Autriche, cas improbable, que la Prusse auroit à se séparer d'elle; jusques là elle ne doit songer qu'à s'y tenir fortement attachée.* — Folglich lassen sich doch für Preußen noch andere Bündnisse denken, als das mit Frankreich; und wenn gleich in der heutigen Lage der Dinge, Dank dem gemeinschaftlichen Friedens- und Freundschaftsbande, welches eine aufgeklärte und edle Politik um die Gesammtheit der großen Mächte geschlungen hat, von Separat-Bündnissen überhaupt nicht die Rede seyn kann, so möchte doch wohl unter veränderten Umständen, und wenn Europa je wieder in getrennte Massen zerfallen

sollte, die enge Verbindung Preußens mit Oesterreich (und Deutschland), die Hr. von Pradt selbst als forthin nothwendig, in seiner beschränkten und befangenen Ansicht, aber nur als einen traurigen Nothbehelf zu betrachten scheint, für Preußen die ehrenvollste, weiseste, sicherste und dauerhafteste von allen seyn; und wir scheuen uns nicht, Hrn. von Pradt die Versicherung zu geben, daß über diese Wahrheit im heutigen Preußen keine Verschiedenheit der Meinungen mehr obwaltet.

Oesterreich. Das Gemälde, welches der Verfasser von der österreichischen Politik aufstellt, von ihrer überlegten Gleichförmigkeit, von ihrer ruhigen Beharrlichkeit, von ihrer unerschütterlichen Standhaftigkeit im Unglücke, von dem Reichthum ihrer materiellen Mittel u. s. f. ist, nach Abzug einiger dichterischen Hyperbeln, treu und wahr genug; und obgleich durch ironische Schattirungen häufig gedämpft, von der Hand, die es zeichnete, nicht ganz zu verschmähen. Das Kolorit ist zu grell, als daß wir uns auf einzelne Züge einlassen könnten, die überdies in praktischer Hinsicht von keinem Belang sind.

Der Abschnitt von Oesterreich liefert unter andern auch die erste lange Standrede über das Schicksal Italiens, und die Ungerechtigkeit und Grausamkeit derer, die dieses schöne Land »zu ewigen Fesseln« verdammten. Wir sagen, die erste, weil es deren in den folgenden Kapiteln noch zehn andere, alle gleichen Inhalts, gibt. Nichts ist zweckloser und ermüdender als diese Tiraden; und ob man gleich bei gewissen Schriftstellern nicht zu viel nach Beweggründen forschen darf, so ist es doch in der That schwer zu errathen, was den Verfasser so anhaltend auf jenes abgenutzte Thema zurückführen konnte. Einem Italiener möchte der Wunsch, Italien unter einer nationalen Regierung zu einem Ganzen vereint zu sehen, vergönnt seyn; ihn zu belehren, was die Ausführung dieses Wunsches von jeher unmöglich gemacht hat, hätte man gern einem seiner aufgeklärtern Landsmänner überlassen. Hr. von Pradt aber ist kein Italiener, und war von dieser Seite weder berufen noch berechtigt, seine Leser, da er ihnen nichts

Neues zu sagen wußte, mit unnützen Klagegedichten zu belästigen. Welcher heilsame oder nachtheilige Einfluß von einem unabhängigen italienischen Reiche auf das Staatensystem von Europa überhaupt zu erwarten gewesen wäre — das war eine Frage, die im Kreise seiner Betrachtungen lag, die er aber nicht einmal aufgeworfen, viel weniger beantwortet hat. Es blieb ihm also nichts übrig, als empfindsame Deklamationen und gallenbittere Elegien, deren rednerischer oder poetischer Werth gering ist, und woraus Niemanden weder Vortheil noch Belehrung erwächst.

Wir können diesen Abschnitt nicht verlassen, ohne eines der auffallendsten Beispiele von des Verfassers unverzeihlicher Unwissenheit in Dingen, die kein diplomatischer Lehrling ungestraft ignoriren dürfte, nachhaft zu machen. Indem er von der gegenwärtigen Ausdehnung der österreichischen Monarchie spricht, sagt er (S. 93): *Elle occupe tout l'espace entre le lac de Constance et Belgrade, entre Alexandrie sur le Tanaro, et les frontières de la Turquie.* Und gleich darauf (S. 95): *L'Autriche est maîtresse de l'Italie. L'état de Venise, le Milanais — l'Alexandrie sont ses domaines directs, Parme doit lui revenir.* Wenn es hierbei bliebe, so könnte man endlich noch, mit christlicher Rücksicht, eine vorübergehende Zerstreung oder Verirrung der Feder vermuthen. Wenn man aber S. 204 liest: *Depuis Alexandrie jusqu'à Palma Nuova l'Autriche s'appuie sur une chaîne de forteresses;* und gar S. 206: *Alexandrie, ancien apanage du Piémont, étoit défensif pour cet état; dans les mains de l'Autriche il est ouvertement offensif contre le Piémont.* Und S. 207: *La maison de Bourbon n'avoit pas de moindres droits sur Parme que celle d'Autriche sur la Toscane; pourquoi rétablir l'une, et tenir l'autre éloignée* — so ergibt sich ohne weitern Zweifel, daß dieser mächtige Publicist das Haus Oesterreich im Besitze von Alexandria glaubt, und daß er von dem Traktat von 1817, vermöge dessen die Herzogthümer Parma und Piacenza nach Ableben der jetzigen Regentin an eine Bourbon'sche Linie zurückfallen,

nie gehört haben muß. Hiernach läßt sich ungefähr bestimmen, wie es mit seinen geographischen und statistischen Kenntnissen von Ländern, wie das spanische und portugiesische Amerika, stehen mag, und welches Vertrauen die darauf gegründeten Speculationen verdienen.

Das teutsche Reich. Der Zweck dieses Abschnittes war augenscheinlich nur der, uns verlassenen Deutschen zu Gemüth zu führen, welches ein überschwengliches Glück Napoleons Protectorat für uns war, und wie bitter wir es noch bereuen werden, einen solchen Schutzengel verloren zu haben. Lustig zu lesen ist, wenn der Verfasser — gleich korrekt in Gedanken und Ausdruck — sagt: *La hauteur de la protection étoit compensée par sa solidité.* — Ueber den teutschen Bund geht er leicht und flüchtig hin, er scheint von ihm weder Gutes noch Böses zu wissen. Was ihn am meisten kränkt, ist, daß die westlichen Bundesstaaten nicht aufhören wollen, sich gegen Frankreich zu verschanzen. »Es wird noch so weit kommen — sagt er mit der größten Unschuld — daß man sich ganz von einander isoliren, sich gar nicht mehr erreichen können wird.« Alles, meint er, auch die Bundesarmee ziele darauf ab, nicht gerade Frankreich zu erobern, ihm aber jeden Einfluß auf teutsche und Continentalpolitik überhaupt zu versperren, worin von nun an nur Rußland, Oesterreich und Preußen regieren. *C'est ce triumvirat, qui décidera de tout sur le continent.*

Frankreich. Diesen Abschnitt eröffnet ein in das lächerlichste Pathos gekleideter Stoßseufzer: *Oh douleur! Il faut retrouver comme reléguée dans une extrémité de l'Europe* (so wird die alte Grenze Frankreichs bezeichnet!) *comme exilée, comme exclue, la puissance qui pendant quinze ans venoit de donner (statt avoit donné) le mot d'ordre à l'Europe. Napoléon qu'as-tu fait de nous? Que l'avions-nous fait, pour te voir enrichir d'objets, qui nous avoient couté si cher, ceux qui désormais vont peser sur nous?* — In gleichem klassischen Styl wird von Napoleon, nachdem noch kurz zuvor sein allum-

fassender Geist, seine erhabenen und uneigennütigen Plane für die Freiheit der Welt, bis zum Himmel erhoben worden waren, gesagt: Napoléon étoit la clef de la voute. Jamais plus grands intérêts ne reposèrent sur une tête; *jamais tête ne parut en moins sentir l'importance*; par cet oubli (sic!) le monde, *et l'esprit humain* se sont trouvés compromis. Nicht alles im Buche ist so geschrieben; aber wahrlich, Hr. von Pradt kann von Glück sagen; zwei oder drei Stellen von diesem Kaliber wären sonst hinreichend gewesen, einen Schriftsteller in Frankreich auf immer zu stürzen; er hingegen begehrt, wie man versichert, einen Sitz in der französischen Akademie.

Der Verfasser will nun von dem politischen System Frankreichs handeln. Zu dem Ende macht er, obgleich die Rubrik Frankreich nur eine Unter-Abtheilung seyn sollte, zwei neue Haupt-Abschnitte, und überschreibt den einen Chap. III. Ancien système de la France sur le continent, den andern Chap. II. (?) Nouveau système de la France sur le continent. Dieser Unordnung in der äußern Oekonomie entspricht die Unordnung in der innern vollkommen. Alles läuft wild durch einander. Wenn man vom alten System unterrichtet zu werden geglaubt, sieht man sich plötzlich in das neue versetzt und umgekehrt. Auch nimmt die Continentalpolitik, der diese Abschnitte ausdrücklich gewidmet schienen, einen geringern Platz darin ein, als die Seepolitik. — Wir werden, so viel die chaotische Methode es zuläßt, einen summarischen Ueberblick davon geben, und nur bei den Hauptsätzen verweilen.

Anienne politique de la France. — Das Bündniß mit Oesterreich im Jahr 1756 soll der Urquell alles Uebels gewesen seyn; von da soll die Auflösung der politischen Ordnung in Europa, und größtentheils die Revolution abstammen. Bekanntlich hat jener wichtige Absprung von dem älteren französischen System, der den Traktat von 1756 herbeiführte, in Frankreich jederzeit starke Gegner, doch auch geschickte Vertheidiger gefunden. Nach unserer Ueberzeugung war das damals ergriffene System im

Grundsatz (wenn gleich nicht immer in der Anwendung) richtig berechnet, den Bedürfnissen der Zeit, und dem wahren Interesse Frankreichs, das auf dem festen Lande nichts mehr zu fürchten hatte, durchaus angemessen. Die Gründe dieser Ueberzeugung würden wir, wenn hier der Ort dazu wäre, gegen die ganze Favier'sche Schule rechtfertigen zu können glauben; mithin konnte Herr v. Pradt, der nur ein schwacher und verworener Nachhall dieser Schule ist, sie nicht in uns erschüttern.

Doch dies gehört der Vergangenheit; seitdem Oesterreich Belgien verlor, hat Frankreich mit dieser Macht keine Berührungspunkte; es kann sie weder in Deutschland noch in Italien mehr erreichen. Deutschland, die Schweiz, die Niederlande, sind auf lange Zeit gegen Frankreich verschlossen. *C'est la suite nécessaire de toute domination perdue. La crainte donne à l'ingratitude* (ein glücklich gewähltes Wort!) *le vernis de la prudence.* Wie es sich mit Preußen verhält, lernten wir bereits in einem früheren Abschnitte. Hier wird diese Macht, die, wie oben versichert worden war, »nachdem sie Frankreich verloren, keinen Bundesgenossen mehr finden konnte,« über den letzten Punkt gänzlich beruhiget. Im Fall einer Entzweiung mit Oesterreich ist Frankreich freilich nicht mehr im Stande, Preußen zu Hülfe zu kommen; *mais celle-ci avec la partie de la confédération germanique qui lui appartient, sera toujours assez forte contre l'Autriche: car la Prusse aura toujours des Alliés en Allemagne et l'Autriche n'en aura jamais.* Wir machen bloß auf den zuversichtlichen Drakelton aufmerksam, mit welchem solche Abgeschmacktheiten wie politische Fundamentalsätze angekün- digt werden; mehr darüber zu sagen, wäre unnütz.

Auch mit Schweden und Dänemark hat Frankreich auf dem Continent nichts mehr zu schaffen, desto mehr aber zur See. »Die Magnetnadel wird nicht stärker vom Pol angezogen, als Frankreich von den nordischen Mächten des zweiten Ranges.« *La France est la Capitale des Neutres;* als ob es in Friedenszeiten Neutrale gäbe, und als ob Frankreich in Seekriegen,

worin es selbst kriegsführende Macht ist, die Hauptstadt der Neutralen seyn könnte!

Im Süden von Europa sieht es für Frankreich, nach Herrn v. Pradt, nicht besser aus, als im Norden. Italien ist ihm auf allen Punkten unzugänglich geworden. Die Verbindung mit Spanien war vor der Revolution eine unnütze Last; jetzt würde sie verderblich seyn. Die theuer bezahlte Bourbonische Familien-Allianz hat Frankreich zu keiner Zeit Vortheil gestiftet. (Bei dieser Gelegenheit wird über die Schicksale dieser Allianz in Neapel sehr wichtig bemerkt: *Il y avoit entre les murs de cette ville et l'arsenal de Portsmouth, un pacte de terreur, capable d'annuller tous les pactes de famille.*) Nach des Verfassers Ansicht müßte eine enge Gemeinschaft mit Spanien, wenn der fortbauende Nationalhaß sie auch zuließe, dennoch sorgfältig vermieden werden. Sie würde nur Spanien gegen seine Kolonien verstärken; und nichts wäre ein größeres Unheil für Frankreich und Europa.

Zuletzt führt uns Herr v. Pradt noch in die Türkei; aber auch dort blühen keine Rosen mehr für Frankreich; auch dort haben Russen, Oesterreicher und Engländer sich alles Einflusses bemächtigt, und den alten Bundesgenossen der Pforte verdrängt.

Das Resultat der traurigen Musterung ist also, daß sich Frankreich in seiner jetzigen Lage von allen politischen Verbindungen, und von aller politischen Wirksamkeit ausgeschlossen findet. Wir haben keinen Grund, das Gegentheil zu behaupten. Wie es dahin gekommen, weiß Herr v. Pradt so gut als wir; und wir müssen zur Steuer der Wahrheit bemerken, daß er sich an verschiedenen Stellen mit Offenheit und Billigkeit darüber erklärt. Warum aber, da philosophische Betrachtungen ihm sonst so geläufig sind, läßt Er hier nicht ein Paar lehrreiche Worte fallen, um seinen Landsleuten zu zeigen, wie gering, in unsern Zeiten besonders, der wahre Werth des sonst so eifrig gesuchten politischen Einflusses ist, wie wenig, nach einer richtigen Schätzung der Dinge, Frankreich dabei verliert, wenn es fremde Kabinette nicht

für seine jedesmaligen Privat Zwecke nach Willkür stimmen, bearbeiten, und lenken kann, und wie leicht sich ein eitler Vortheil, dem ohnehin jede aufgeklärte Regierung immer mehr und mehr freiwillig entsagt, verschmerzen läßt? Wenn ein Staat, sey es durch seine eigene Kraft, wie Frankreich; sey es durch den Schutz, den seine Stellung in einem kleineren oder größeren politischen System ihm gewährt, für seine eigene äußere Sicherheit nicht zittern darf, was braucht er weiter, um groß, oder, wenn dieß seine Bestimmung nicht war, um glücklich zu seyn? Nur, was er selbst sich zu geben vermag. Von dieser Ueberzeugung sind in unseren Tagen alle wahren Staatsmänner durchdrungen; und wenn es je einen Zeitpunkt gab, wo politische Combinationen und diplomatische Umtriebe entbehrt werden konnten, so ist es der, in welchem wir uns befinden. Der einfache Charakter des europäischen Friedensbundes schließt alle alten Kabinettskunststücke aus; kein herrschender Einfluß, ein diplomatischer so wenig als ein bewaffneter, findet darin Statt; gemeinschaftliches Recht, gemeinschaftliche Ordnung, und wechselseitige Unterstützung jeder Art, sind seine einzigen Zwecke.

Mit solchen Beruhigungsgründen aber, denen der edelste und beste Theil der französischen Nation gewiß aus vollem Herzen beistimmt, ist Herr v. Pradt nicht gedient. Zum Trost für jene verwundeten Gemüther, in welchen sein: *Oh douleur! O Napoléon qu'ast-tu fait de nous!* wiedertönt, zieht er plötzlich den finstern Schleier hinweg, und erheitert die öde Gegenwart durch das Schauspiel der glänzendsten Zukunft.

Dieß von allen Punkten des Continents zurückgestosene, isolirte, ohnmächtige Frankreich soll nämlich nichts desto weniger, in einer andern politischen Sphäre, fortdauernd der Mittelpunkt und die Achse von Europa bleiben. Die Natur der Dinge weist diesem Staat den ersten Platz in dem System der Seemächte an. Großbritanniens unerträgliches Uebergewicht bestimmt ihn, zwingt ihn, in diesem System den Vorsitz zu übernehmen. - Der Zustand des europäischen Continents hat Frankreich zur absoluten

Unthätigkeit verdammt; es muß sich auf einer andern Seite schadlos halten; und so (da man nun einmal nicht leben kann, ohne zu wirken, zu cabaliren und zu herrschen) tritt es forthin an die Spitze — der großen Opposition gegen England.

Der Gang, den Herr v. Pradt in dieser neuen Laufbahn nimmt, ist vielleicht noch seltsamer, als das Ziel, welches er verfolgt.

Fürs erste liefert er ein eben so phantastisches als schauderhaftes Bild von der brittischen See-Suprematie, ein Bild, nach welchem man glauben sollte, die ganze civilisirte Welt sey an Händen und Füßen gefesselt, und England schwebe, wie ein gewaltiger Raubvogel, über Meer und Land, um allenthalben ungehindert und ungestraft seine Beute zu verschlingen. Was von dergleichen Karrikatur-Gemälden überhaupt zu halten ist, was sie besonders im Zeitpunkt eines allgemeinen Friedens, wo die Worte Seeherrschaft und Seeunterthänigkeit alle Bedeutung verlieren, wo der kleinste handelnde Staat in und außer Europa mit England gleiche Freiheit, gleiche Rechte, und im Verhältniß seiner Kräfte sogar gleiche Vortheile genießt, gelten, was vollends in der jetzigen Lage der Dinge, wo die brittische Regierung mit sichtbarer, fast ängstlicher Sorgfalt jeden Schein eines Anspruches auf willkürliche Vorrechte, oder unbefugte Unternehmungen vermeidet, der Klage über brittische See-Tyranei auch nur den leisesten Vorwand darbieten könnte — überlassen wir dem Nachdenken unserer Leser.

Weiter ergibt sich, nach Herrn v. Pradt, daß gegen diesen Welt zertretenden Kolosß, wodurch freilich die ungeheure Gefahr schon um ein Großes vermindert seyn würde — von Cadix bis Archangel, alles, was Schiffe und Handel besitzt, insgeheim verbunden, verschworen, gerüstet und zum Aufstande bei der ersten guten Gelegenheit bereit ist. Dies, vermöge der Natur der Dinge unzerstörbare Bündniß aber muß Frankreich beseelen und ausbilden. Und wie das? Frankreich muß nicht nur jede Contestation mit England sorgfältig vermeiden, sondern auch nie dem

Gedanken, sich mit diesem Sceriefen messen zu wollen, Raum geben. Es muß den thörichten Wunsch, seine verlorenen Kolonien wieder zu erlangen, ein für allemal aufgeben, auch auf die wichtigste von allen, St. Domingo (obgleich, *autrefois son Pérou*) Verzicht leisten und mit den Negern (die dort so menschlich regieren!) Freundschafts-Traktate schließen, ja selbst die wenigen ihm noch übrig gebliebenen ost- und westindischen Besitzungen, als Gegenstände, die jeden Augenblick ihm entrisfen werden können, mit vollkommenster Gleichgültigkeit behandeln. — Man fragt mit Befremden, wie denn ein solcher Gang zum Ziel führen, wie denn auf solche Weise die französische Marine, die doch die Grundlage des anti-britischen Bundes seyn soll, je wieder aufleben könnte? Aber wer so fragt, kennt die große Universal-Tinktur nicht, womit Herr v. Pradt alle gesellschaftliche Krankheiten zu heilen, die britische Seemacht, zum Wohl der Welt, zu stürzen, und Europa auf den höchsten Gipfel des Reichthums und der Macht zu führen verspricht. Von Amerika geht das Heil aus; dorthin muß Frankreich seine Blicke kehren (*car son avenir est là!*); die Zukunft ist hoffnungslos, arm und beengt, wenn es auf den europäischen Continent (wo Niemand mehr Lust hat, sich hofmeistern oder beherrschen zu lassen) eingeschränkt seyn soll; dort hingegen öffnet sich ein unermessliches Feld. Mit Nordamerika zuerst, und dann, wenn die heillose Politik, die immer noch die Unabhängigkeit der spanischen Kolonien verzögert, aufgegeben seyn wird, mit dem ganzen Continent von Südamerika, muß Frankreich sich aufs innigste vereinigen, um vor allen Dingen die Freiheit der Meere, nachher — was ferner gewünscht werden könnte, zu sichern. Nur rasch zur Sache geschritten! Fort mit aller „*politique sentimentale et consanguine!*“ Je schneller man die Unternehmungen der Insurgenten zu einem glücklichen Ende befördert, desto sicherer kann man auf ihre Dankbarkeit, auf ihre ausschließende Anhänglichkeit rechnen. Alsdann, und nachdem man sich aller eigenen Kolonien, eines unnützen Ballastes vollends entschlagen, hat, tritt der große Bund gegen

England in Thätigkeit. Die beiden Hauptmaßregeln, von denen er ausgehen muß, sind: 1. auf den eigenen Küsten alles in den wirksamsten Defensivstand zu setzen, und 2) alle Meere mit Schwärmen von Freibeutern zu bedecken, die den brittischen Handel zerstören werden. — Frankreich, auf sich allein reducirt, könnte immer noch keinen klügern (und menschenfreundlicheren) Entschluß fassen; in Verbindung mit Amerika, und mit dem Norden von Europa (vermöge der magnetischen Anziehungskraft), aber ist dies der Weg, auf welchem es bald, nicht nur die Meere befreien, sondern auch (zur Freude aller Länder und Völker) »seine verlorene Ueberlegenheit in Europa wieder gewinnen kann« (S. 180).

Es ist nicht das erste Mal, daß Herr v. Pradt diese ausschweifende Plane zum Besten gibt; auch ist er, leider, nicht der einzige Schriftsteller, der seinen Scharfsinn und seine Einbildungskraft daran übt. Doch so deutlich, so vollständig, so durchgeführt bis auf den Schlußakt des Schauspiels — nämlich, da alle geraden Wege verschlossen sind, auf einem Umwege »die verlorne Oberherrschaft über Europa« wieder zu erlangen, — sind sie bisher noch nicht ausgesprochen worden. Zum Glück ist die Ungeheimtheit der Mittel fast noch größer als die Frevelhaftigkeit der Absicht.

Wenn Herr v. Pradt, seitdem er die Unabhängigkeit der spanischen Kolonien zum Lieblingsthema seiner Beredsamkeit gewählt hat, nicht für alle Belehrung unempfänglich geworden wäre, so müßten ihm längst über seine kühne Prophezeiungen die ängstlichen Skrupel aufgestoßen seyn. Er müßte wissen, wenigstens ahnen, daß der so sehnlich von ihm gewünschte Untergang der spanischen Herrschaft in Amerika, noch bei weitem nicht so unausbleiblich und unwidersprechlich gewiß ist, als er, bei einer höchst oberflächlichen, mehr als mangelhaften Kenntniß des innern Zustandes der spanischen Provinzen bereits vor mehreren Jahren gewähnt und verkündigt hat. Er müßte wissen, daß noch auf keinem Punkte jener weiten Erdfäche der Kampf der Parteien zu

irgend einem Resultate gedieh, welches man vernünftiger Weise einen Ausgang nennen könnte; daß das Schicksal von Carracas mit dem Schicksal von Peru, obgleich eins so unentschieden, als das andere, in gar keinem Zusammenhange steht; daß Mexiko Jahrhunderte lang von Spanien regiert werden könnte, wenn auch Buenos-Ayres und Chili, nach einer langen Reihe erschöpfender Kriege, zuletzt ihren Abfall behaupten sollten. Er müßte begreifen, daß zwischen den ehemals brittischen, durch geographische Lage, Verfassung, Gesetzgebung, Institutionen, gleichförmige Kultur und unzählige Lokalamstände natürlich verbundenen, und überdies zur Unabhängigkeit fast erzogenen Kolonien, und den durch weite Wildnisse, furchtbare Gebirgsketten, entgegengesetzte Meere, durch einen unbefiegbaren Zusammenfluß von physischen und moralischen Hindernissen getrennten spanischen Provinzen nicht ein Schatten von Ähnlichkeit Statt findet; daß es in Nordamerika nur Eine Revolution gab, der Erfolg Eines Krieges über das Schicksal des Ganzen entschied, während in Südamerika zehn Revolutionen ausbrechen, und hundert kleine Schlachten gewonnen und verloren werden könnten, ohne daß irgend etwas Bleibendes daraus hervorginge; daß endlich selbst, wenn alles geschähe, was Herr v. Pradt im weiffagenden Geiste voraussah, und Spanien jeder Hoffnung beraubt, auf immer nach Europa verwiesen, ja auch hier so gut als vernichtet wäre, nichts desto weniger eine lange, unabsehbliche Reihe von Jahren verfließen müßte, ehe sich in jenen schwach bevölkerten Regionen, in jenen zur Selbstständigkeit so wenig reifen, mit sich selbst so wenig einigen, von feindseligen Elementen, die nur in ferner Oberherrschaft ihren Vereinigungs- und Ruhepunkt fanden, zerrissenen, in unverföhnliche Kasten gespaltenen Ländern, auch nur Ein unabhängiges Reich, in republikanischer oder monarchischer Form bilden, keine menschliche Macht aber, und keine menschliche Kunst aus Südamerika Einen Körper bereiten könnte.

Je schwieriger das Werk ist, würde Herr v. Pradt vielleicht erwiedern, desto dringender das Bedürfniß, es durch fremden

Beistand zu erleichtern; denn daß die Vollendung desselben zum Wohl der Welt nothwendig sey, glaubt er längst unumstößlich erwiesen zu haben. Dies hindert uns aber nicht zu fragen, ob denn Frankreich sich in der Verfassung befindet, daß es den Insurgenten durch unmittelbare Mitwirkung, d. h. mit bewaffneter Hand beistehen könnte? Oder ob er sich berechtigt fühlt, zu hoffen, es würde dem französischen Kabinet, wenn es sich nur zur wahren Höhe der Grundsätze hinaufschwingen wollte, ein Leichtes seyn, den spanischen Hof zur freiwilligen Verzichtleistung auf Amerika zu bewegen? Oder ob sich mit der mindesten Wahrscheinlichkeit erwarten läßt, daß die Regierung der Nordamerikanischen Staaten irgend einer unsinnigen Befreiungs-Expedition die Hand bieten würde? Die Besonnenheit und Klugheit, mit welcher diese Regierung bisher in allem, was auf das Verhältniß zwischen Spanien und den Kolonien Bezug hatte, zu Werke ging, redet einer so verkehrten Erwartung sicher nicht das Wort. Der große Plan des Herrn v. Pradt steht also beim ersten Schritte schon still; es ist schwer zu vollenden, wenn man nicht einmal die Mittel hat, anzufangen; und bis es seinen Freunden in Südamerika gelungen seyn wird, sich selbst, und ohne fremde Hülfe, zu emancipiren, werden wohl alle übrigen frommen Wünsche vor der Hand ruhen müssen.

Gesetzt aber auch, die Losreißung sämtlicher spanischen Kolonien vom Mutterlande sey früher oder später unfehlbar gewiß, wie steht es mit den überschwenglichen Vortheilen, die Frankreich daraus ziehen soll? Worauf ist die Hoffnung gegründet, daß diese neuen Republiken oder Monarchien, oder Föderationen, sich vorzugsweise an Frankreich schließen, oder gar, etwa zur Befestigung ihrer noch wankenden Existenz, zur Beförderung ihres aufblühenden Wohlstandes, der gewagtesten aller Combinationen, einem antibritischen Bündniß beitreten würden? Der Verfasser bemerkt selbst, und wiederholt mehr als einmal mit der lebhaftesten Unruhe, England habe bereits alle Maßregeln ergriffen, um in Südamerika festen Fuß zu fassen, und, wenn Frankreich nicht

schnell einen entscheidenden Entschluß ergreife, so werde England allein bei der Befreiung der spanischen Kolonien gewinnen, und alle andern Europäer daraus verdrängen. In folgender Stelle geht er noch weiter: *Si la prospérité de l'Angleterre est déjà une espèce de phénomène, il faut s'attendre à la voir grandir encore dans des proportions incalculables par l'évènement prochain qui doit avoir l'influence la plus décisive sur les destinées de tous les peuples du monde. La liberté de l'Amérique prépare un nouvel avenir à l'univers, et lui ouvrira des sources de richesses encore inconnues parmi les hommes. L'Angleterre — — ne peut manquer d'y avoir la meilleure part. Son industrie, son activité, ses capitaux lui donnent les premiers droits à leur partage. L'Amérique est devenue son magasin etc. etc.* Auch von allem Schwulste falscher Poesie entkleidet, ist dieß eine Darstellung, die eben nicht nach einem bevorstehenden Ruin der englischen Seemacht schmeckt, noch auf irgend eine der glänzenden Wirkungen deutet, welche die Revolution von Südamerika für Frankreich haben sollte. Herr v. Pradt scheint zwar der Meinung zu seyn, daß durch »einen schnellen und entscheidenden Entschluß von Seiten Frankreichs« dem allen noch eine andere Wendung gegeben werden könnte; was aber unter einem solchen Entschlusse zu verstehen sey, fand er nicht für gut, uns auch nur errathen zu lassen.

Und wenn dann zuletzt, um die fabelhaftesten Voraussetzungen auf einen Augenblick anzunehmen, der gesammte amerikanische Continent, vom St. Laurentz-Flusse bis an das Cap Horn, und der magnetisirte Norden von Europa obendrein, sich mit der Residenz der Neutralen (*la capitale des Neutres*) verbände, um England einen Todesstoß beizubringen, was würde Frankreich, was würde Europa, was würde Amerika dabei gewinnen? Wie kann ein erfahrener Schriftsteller, der seit zwanzig Jahren die Weltverhältnisse im Großen beobachtet hat, noch heute, und im tiefsten Frieden, das alte abgenutzte Kriegsglied von der Freiheit der Meere wieder anstimmen? Wie kann ein philosophirender

Publizist, und der sich viel darauf zu Gute thut, gemeine Vorurtheile zu verachten, die Zerstörung des brittischen Handels, einen der schrecklichsten Schläge für die Menschheit, kaltblütig veranstalten wollen, bloß um dem Ehrgeiz einiger unruhigen Köpfe einen Zeitvertreib zu schaffen, den sein Vaterland theuer genug bezahlen würde? Und wie kann ein christlicher Staatsmann dem muthwilligsten und frevelhaftesten aller Kriege noch einen höhern Grad von Abscheulichkeit geben wollen, indem er (von einer Seite wenigstens) alle völkerrechtliche Waffen verbannt, und die Schätze der civilisirten Welt einer Horde von Seeräubern preisgibt? — Schon jetzt ist, leider, diese Klasse von Feinden, seitdem jeder Rebellenhauptmann seine eigenen Freibeuter und Kaperschiffe ausrüstet, für Schiffahrt und Handel furchtbar genug; und wenn die großen Seemächte nicht bald (selbst auf die Gefahr eines Bruches mit Herrn v. Pradt) zu den kräftigsten Maßregeln schreiten, so wird jener verderbliche kleine Krieg, der, weit mehr als die Unternehmungen der Barbaren, alle Meere und Küsten bedroht, das erste fühlbare Geschenk seyn, womit die noch ungeborene südamerikanische Freiheit die Völker der Erde begrüßt.

Der Wunsch, die französische Seemacht und alle mit ihr verwandten Zweige der Industrie und des Reichthums neu aufblühen zu sehen, ist natürlich, vernünftig und gerecht; kein aufgeklärter und wohlwollender Europäer kann ihn tadeln. Nie aber wird ein einsichtsvoller französischer Machthaber, der ohne Leidenschaft verfährt, und den wahren Vortheil seines Landes versteht, diesen Zweck durch die Mittel zu erreichen suchen, die Herr von Pradt theils aus seiner eigenen verirrten Phantasie, theils aus Napoleons unmittelbarer Verlassenschaft hervorzog. Fast auf jedem Schritte wird er vielmehr das Gegentheil von dem thun, wozu diese halbbrechenden Rathgeber ihn auffordern. Er wird vor allen Dingen durch jede zweckmäßige Austrengung, welche die Staatskräfte zulassen, die französische Marine (von deren Zustand, gleich als ob das eine Nebensache wäre, Hr. von Pradt uns kein Wort sagt) wieder beleben, die Häfen und

Schiffswerfte dotiren, der Seefahrt und dem Seehandel durch Freiheit und Schutz und, wo es seyn muß, durch thätige Unterstützung neuen Schwung geben. Er wird sich nicht in gefahrvolle Unternehmungen oder in Kriege stürzen, um verlorene Kolonien wieder zu erobern; aber er wird die, welche Frankreich geblieben sind, mit größter Sorgfalt pflegen und bewahren; und weit entfernt, über die herrlichste seiner ehemaligen Besitzungen, mit den Halbwilden, welche sie verwüsten und tyrannisieren, in schimpfliche Unterhandlungen zu treten, die Wiederherstellung der französischen Herrschaft auf St. Domingo stets im Auge behalten, um bei der ersten günstigen Constellation, selbst mit bedeutenden Opfern, die einzige in der jetzigen Lage der Dinge für Frankreich nützliche Waffenthat zu vollbringen. In der convulsivischen Bewegung der spanischen Kolonien wird er die Mittelstraße einer weisen Neutralität zu beobachten wissen, und weder die Plane der Insurgenten, deren glücklichster Ausgang, bei dem tiefen Dunkel, das über ihren innern Verhältnissen und ihrer Zukunft schwebt, doch nur von höchst zweifelhaftem Werthe für sie selbst, und für die Menschheit seyn würde, befördern, noch die Regierung in ihrem übelberechneten Widerstande gegen billige Forderungen und unerläßliche Modifikationen eines höchst fehlerhaften Verwaltungssystems bestärken. Ueberzeugt, daß jenen unglücklichen Ländern mit der Freiheit eben so wenig, vielleicht noch weniger gedient wäre, als mit dem Zustande, worin sie sich früher befanden, und der ihnen nie wieder aufgedrungen werden darf, wird er allen Einfluß der Familienpolitik (so sehr auch Hr. v. Pradt dagegen eifern mag) aufbieten, um den spanischen Hof zu milden Gesinnungen und heilsamen Entschlüssen zu bewegen, und so einen Frieden zu stiften, der für Amerika und für Europa bestimmt und ohne allen Vergleich wohlthätiger seyn würde, als der endliche Sieg der einen oder der andern Partei, wenn er auch vor einem halben Jahrhundert entschieden werden könnte. Ueberzeugt, daß die Seeherrschaft ein leeres Phantom ist, und daß Frankreich und England, ohne alle wechselseitige Gefahr,

im besten Flor neben einander bestehen können, wird er die Ueberlegenheit der brittischen Seemacht, so lange sie Frankreich auf keinem Punkte feindselig berührt, ohne Furcht und ohne Eifersucht und ein abenteuerliches Bündniß gegen den brittischen Handel, als eine Maßregel, die, wenn sie auch ausführbar wäre, nur gemeinschaftliches Verderben über Sieger und Besiegte verbreiten würde, betrachten. Und da die Unabhängigkeit seines Landes, der höchste Zweck aller rechtmäßigen äußern Politik, hinlänglich gesichert ist, von keiner fremden Macht bestritten, selbst von einer ungerechtern Coalition nicht ungestraft verlegt werden könnte, so wird er auf den eiteln, vergänglichen, immer gefahrvollen Ruhm, dem übrigen Europa Gesetze vorzuschreiben, ohne alle Betrübniß Verzicht thun.

Chap. II. (Soll heißen: Seconde section du Chap. III.) *Nouveau système de la France sur le Continent.* — Kein größrer Contrast, als zwischen den eben zergliederten wilden Entwürfen, und der bescheidenen und resignirten Gesinnung, die dieser Abschnitt zur Schau trägt.

Das Loos ist geworfen. Frankreich muß sich forthin mit einer rein defensiven Stellung begnügen; bei der geringsten angreifenden Bewegung hat es den Widerstand des gesammten Europa zu erwarten. »Das System der Mächte steht ein für allemal fest. Ludwig XIV. und Napoleon waren die Väter desselben. Sie haben so lange daran gearbeitet, Frankreich zum Gegenstande des Schreckens zu machen, daß man sich zuletzt vereinigt hat, es gänzlich auszuschließen. Sie haben alle Welt gezwungen, uns mit Mauern zu umziehen, uns durch Lasten zu erdrücken, gemeinschaftliche Plane in Bezug auf uns zu entwerfen. Unter allen politischen Ideen und politischen Maßregeln, mit denen sich Europa beschäftigt, ist keine, worüber die Meinungen und Wünsche gleichförmiger wären. — Wenn man Frankreich auch früh oder spät gegen irgend eine anderweite Gefahr zu Hülfe rief, so würde man dennoch damit aufhören, es wieder in seine jetzigen Grenzen zu drängen. — Die

Veränderung ist schmerzhaft; aber man darf sich nicht darüber verblenden; auch nicht verkennen, daß sie das nothwendige Resultat des gegenwärtigen Zustandes von Europa war« (S. 183).

Aus diesen Prämissen zieht der Verfasser den richtigen Schluß, *que dans cette position un système de neutralité et de modération est le seul qui convienne à la France*. Frankreich kann für sich bestehen; es kann alle Bedürfnisse entbehren; der Verfasser empfiehlt ihm sogar *la fuite de toute alliance* (vermuthlich continentale) und meint, wer seiner Hülfe bedürftig seyn möchte, werde sich wohl, *in tempore utili*, darum melden.

Dies ist so freimüthig und billig gesprochen, als man es von einem französischen Schriftsteller nur immer erwarten oder verlangen konnte; und gegen die aus der heutigen Lage Frankreichs gezogenen Regeln für die Zukunft wird die gesundeste Politik nichts zu erinnern finden. Nichts desto weniger dürfen wir fragen: Warum, wenn das die wahren Gesinnungen des Hrn. v. Pradt sind, warum und wozu so viel drohende Anstalten zu abermaligen Umwälzungen, Verschwörungen, und Kriegen? Warum setzt er die fernsten Welttheile in Contribution, Frankreich eine neue Oberherrschaft zu bereiten? War es je erlaubt einen Doppelsinn zu vermuthen, so muß es hier der Fall seyn. Und so viel ist einmal völlig gewiß: entweder Hr. v. Pradt treibt durchaus mit seinen Lesern ein unanständiges Spiel; oder die Resignation, die in diesem Kapitel herrscht, ist erheuchelt, und im Hintergrunde seiner Gedanken bleiben alle die Batterien aufgepflanzt, womit er, bei der nächsten günstigen Veranlassung, die eingebildete Erniedrigung Frankreichs zu rächen, und den Frieden der Welt aufs Neue zu zerschmettern hofft.

Chapitre IV. *Division du Midi de l'Europe*. — Ein Abschnitt, der nichts als müßige Wiederholungen aus dem vorigen, erneuerte Jeremiaden über Italien, und Digressionen über die frühere Geschichte von Spanien und Portugal enthält, womit wir unsre Leser billig verschonen.

England. (Eine Art von Nachtrag zu der *division du*

midi!) Auch über diesen Artikel können wir uns kurz fassen. Wenn ihn ein Anderer, nur in weniger enthusiastischem Tone, und ohne die beigemischten groben Uebertreibungen, gegen Hrn. v. Pradt geschrieben hätte, so würde man ihn als Antwort auf die frühern feindseligen Erklärungen gelten lassen. Denn hier fließt alles von Lob und Bewunderung über. Zwar mit sichtbarem Neide, doch aus voller Brust, wird die großartige und consequente Politik erhoben, die England seinen Einfluß in allen Erdtheilen verschafft hat. Der despotische Druck, den es nach Hrn. v. Pradt gegen die andern Völker und Staaten ausübt, wird freilich dabei nicht vergessen; aber die vermeinten Beweise sind in politischer und commerzieller Hinsicht gleich übel gewählt. *L'Angleterre, séparée du continent a toujours tendu a le diriger en opposition avec sa rivale, la France — Elle ne toléreroit pas qu'un coup de canon fût tiré en Europe sans sa permission; on la verroit accourir pour arreter tout empiétement propre à rompre l'équilibre.* — Die Triebfedern eines solchen Systems mag man suchen, wo man will, mag sie Edelmuth oder Eigennuß, Staatsklugheit oder Herrschbegierde nennen; die Wirkungen, so wie sie hier von einem Feinde geschildert werden, bleiben dieselben; und wo liegt das Verderbliche? »Jeder Unternehmung entgegen zu treten, die das Gleichgewicht stören würde,« ist eine Politik, die keinen beeinträchtigen kann, und die ihre Rechtfertigung in sich selbst trägt. Was aber die commerzielle Uebermacht betrifft, so findet sich, *que l'Angleterre opulente d'industrie et de richesse — est surtout employée à fomenter le commerce, dont elle-même est le fruit; elle lui prête un appui continuel* — wobei denn ebenfalls andere, da aller Handel wechselseitig seyn muß, so ganz schlimm nicht fahren können. Wenn das die Verbrechen Englands alle sind — und der Verfasser scheint keine weitere vorrätzig zu haben, — wozu denn ein allgemeiner Kreuzzug gegen diesen Staat? Und wenn wirklich (wie hier mit drohender Prophetenstimme angekündigt wird) im Laufe der Jahre oder der Jahrhunderte, die

wachsende Macht der Nordamerikanischen Föderation England überflügeln sollte, wird der Continent von Europa dadurch mächtiger, oder reicher, oder glücklicher werden?

Chapitre V. *Comparaison de l'ancien ordre politique avec le nouveau.* — Chapitre VI. *Esprit de la politique actuelle.* — Diese beiden Abschnitte können nicht von einander getrennt werden; denn um den einen zu verstehen, oder zu ergänzen, muß man beständig den andern zur Hand nehmen; und bloß durch die Unordnung im Vortrage sind zwei Kapitel aus Einem geworden.

Der Verfasser hat in diesem Theile der Schrift, in seiner Manier, das Aeußerste gethan. Auf ungefähr fünfzig Seiten hat er eine Masse von Widersprüchen versammelt, die fast allem menschlichen Scharfsinn Troß bieten. Es ist nicht leicht, in diese Irrgänge nur so viel Ordnung und Licht zu bringen, als nöthig ist, um zu sehen, mit welcher Keckheit der Verfasser seine Leser von einem Extrem ins andre schleudert, und mit wie schnödem Leichtsinne er in jedem Augenblick niederreißt, was er im vorhergehenden aufgebaut zu haben schien. Da jedoch in diesen Kapiteln das Haupt- und Endresultat seiner Weisheit, die Summa aller seiner Lehren enthalten, und überdies der Gegenstand derselben von großer Wichtigkeit ist, so dürfen wir uns die mühsamste Zergliederung nicht verdrießen lassen.

Nach Herrn v. Pradt war der auszeichnende Charakter des alten europäischen Föderativ-Systems — das Gleichgewicht zwischen den vornehmsten Mächten. Nicht zwar, wie er bemerkt, ein Gleichgewicht im strengeren Sinne des Wortes, als welches zwischen Staaten so wenig wie zwischen Einzelnen, bestehen kann; jede große Macht aber hatte neben sich, oder gegen sich über, eine oder mehrere von gleicher Stärke, wodurch sie selbst in Schranken gehalten, und die Freiheit der übrigen gesichert ward. Es gab allerdings auch in diesem System präponderirende Staaten; aber es gab keine ausschließend präponderirenden, keine, welche die andern in den Zustand wirklicher Unterwürfigkeit

versehsten, und sie nöthigten, ihre einzige Rettung in immerwährenden Bündnissen zu suchen.

Dagegen ist das Charakteristische der neuen Ordnung der Dinge — die Abwesenheit jenes Gleichgewichts, und der allgemeinen Schutzwehr, die es darbot. Zwei kolossale Staaten erheben sich heute über Europa, Rußland und England. Beide drücken es von zwei entgegen gesetzten Seiten; sie umklammern es, sie belagern es, sie lassen ihm weder Ruhe noch Rast (ils l'enserrent, ils l'assiègent, ils ne lui permettent ni repos ni sommeil). Europa ist zu einer vollständigen Unterwürfigkeit (vassalité) verdammt; »die Tagesbefehle müssen in St. Petersburg und London eingeholt werden; sie von Paris zu empfangen war bequemer.«

In dieser unnatürlichen und gepreßten Lage der Dinge (es ist immer noch Herr v. Pradt, welcher redet) sind Oesterreich und Preußen durch eine eiserne Nothwendigkeit an einander geschmiedet; sie dürfen sich bei Todesstrafe nicht mehr trennen. Eine ähnliche Nothwendigkeit zwingt alle teutschen Staaten in die engste Gemeinschaft zu treten; alle alten Rivalitäten haben ein Ende. — Ueberhaupt wird sich forthin jeder Continentalkrieg (wie jeder Seekrieg) in Bündnisse auflösen, weil die Gefahr von Seiten der beiden vorherrschenden Mächte so überwiegend ist, daß nur durch Bündnisse ihr widerstanden werden kann.

Das Schlimmste ist, daß jene furchtbare Präponderanz, und das dadurch erzwungene Verhältniß sämmtlicher Staaten, nicht etwa (wie in frühern Fällen) das Werk einzelner hervorragender Menschen, sondern der Natur der Dinge ist, gegen welche Niemand sich aufzulehnen vermag. Diese Natur der Dinge hat das heutige Staatensystem so gestellt, daß es keine andere Garantie darbietet, als den guten Willen der Regierenden. Dans le fond, l'Europe n'a plus de garantie, que la *Sainte Alliance*; car voilà où elle en est réduite.

Die Parallele zwischen dem alten und neuen Zustande von Europa war, wie aus diesen treuen Auszügen deutlich erhellt,

nicht zum Vortheil des letzten gemeint; und wenn hiemit die Sache geschlossen wäre, so müßten wir freilich das alte politische System, ja, wie sich weiterhin zeigen wird, sogar das Napoleonsche lebhaft zurück wünschen. Die Gutmüthigkeit des Herrn v. Pradt ist aber mächtiger als seine Logik; und bald wird er die mit der einen Hand willkürlich erschaffnen Besorgnisse, mit der andern wieder zu begraben wissen. Doch ehe wir ihn gegen sich selbst auftreten lassen, wollen wir unste eigenen geringen Kräfte an seiner Darstellung versuchen.

1. In jedem Zeitpunkte der neueren Geschichte hat es vorherrschende (präponderirende) Mächte in Europa gegeben; und was man das System des Gleichgewichts nannte, war stets die Maxime, oder die wirkliche Existenz einer planmäßigen Vereinigung Mehrerer, in der Absicht, die Präponderanz Einzelner zu verhindern, oder den Fortschritten einer bereits erworbenen Einhalt zu thun. Die sämmtlichen Kriege des sechzehnten, siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts bis zum Utrechter Frieden, auch noch einige der spätern, ja selbst die, wenn gleich lange verfehlten, welche die französische Revolution veranlaßt hatte, waren Produkte solcher Vereinigungen, bald gegen das Uebergewicht der österreichischen Macht, bald gegen das der Spanischen, bald gegen das der französischen gerichtet. Daß damals jeder großen Macht eine andere von gleicher Stärke zur Seite, oder gegenüber gestanden hätte, ist notorisch falsch, und die Unterscheidung zwischen vorherrschenden und ausschließlich vorherrschenden Staaten nichts als eine Sophisterei. Ausschließend vorherrschend sollen, nach Hrn. v. Pradt, diejenigen genannt zu werden verdienen, »welche alle übrigen in einen Zustand wirklicher Unterwerfung versetzen, und sie zwingen, ihr Heil in beständigen Bündnissen zu suchen.« Senes (die wirkliche Unterwürfigkeit) war nie der Fall, und wird und kann es nie seyn. Keiner vorherrschenden Macht (bis auf Napoleon, und auch diesem offenbar nur sehr unvollkommen, und sehr vorübergehend) ist es gelungen, die übrigen in Vasallen zu verwandeln, und Europa förmlich und regelmäßig zu

unterjochen. Und so lange dieses Europa ein aus mehreren, durch Abstammung, Sprache, geographische und politische Abrundungen geschiedenen, dabei aber ungefähr gleich-kultivirten, gleich-selbstständigen, und gleich-kriegerischen Nationen zusammen gesetztes Ganze seyn wird, kann ein Zustand wirklicher Suprematie, so wenig in der Gestalt einer Zueiherrschaft, ja so wenig in der einer Vier- oder Fünf-Herrschaft, als in der einer Alleinherrschaft über uns verhängt werden. — Daß aber die Schwächern genöthiget sind, ihr Heil in Bündnissen zu suchen, ist keinem Zeitalter besonders eigen, und war im alten System gerade nicht mehr und nicht weniger der Fall als im neuen. Die ausschließend präponderirenden Mächte müssen wir also dem Herrn v. Pradt, als seine Erfindung zurückgeben, und uns mit dem (schlechtweg) präponderirenden begnügen, die wenigstens keine Erfindung unserer Zeit sind.

2) Die Schilderungen des Verhältnisses, in welchem nach Hrn. v. Pradt das gesammte Europa gegen die beiden kolossalen Mächte stehen soll, ist beinahe zu abgeschmackt für eine ernsthafte Kritik. Wie gering muß der Mann von seinem Publikum denken, der es zu überreden glaubt, daß Rußland und England die ganze übrige Masse unabhängiger Staaten, vollständig beherrschen, umklammern, belagern, ihnen weder Ruhe noch Rast gönnen? — Rußland und England sind allerdings präponderirende Staaten; in welchem vernünftigen, in welchem erträglichen Sinne aber dürfte man sie die einzig präponderirenden nennen? Und wer (außer Hr. v. Pradt) sollte es wagen, gegen allen Augenschein zu behaupten, daß die nicht präponderirenden Staaten sich in einem Zustande von Vasallen-Abhängigkeit befänden? — Einem Franzosen steht es ganz besonders schlecht an, von ausschließender Präponderanz anderer Mächte zu sprechen. Ihm kann nicht unbekannt seyn, und Hr. v. Pradt hat es oft genug in Erinnerung gebracht, daß selbst, nachdem Frankreich seine neuesten Eroberungen verloren hat, der große Bund der europäischen Mächte sich nur eben stark genug glaubt, diesem einen Staate das Gegengewicht

zu halten. Folglich muß Frankreich an und für sich gewiß ein präponderirender Staat, und gewiß nicht der geringste von dieser Klasse seyn; ein Satz, den auch noch Niemand bezweifelt hat. Der Unterschied zwischen heute und gestern ist nur, daß die Parole (*le mot d'ordre*) nicht mehr in Paris eingeholt werden darf; welches, wie Hr. v. Pradt mit kindlicher Naivität bemerkt, »weit bequemer war.« Da aber Frankreich nie zugemuthet worden ist, sie auf einem andern Punkte von Europa einzuholen, so wäre es wohl billiger und bescheidener, vorauszusetzen, — daß überall keine mehr ausgegeben wird.

3. Ueber die eiserne Nothwendigkeit, die Oesterreich und Preußen mit Teutschland zusammenschmiedet, haben wir uns bei einer frühern Veranlassung bereits erklärt. Man sollte glauben, die Welt sey aus ihren Angeln gehoben, weil eine Masse von Staaten, welche die Natur der Dinge — diese Lieblingsgöttin des Hrn. v. Pradt — durch tausendjährige Bande mit einander vereinigt hatte, in veränderten Formen wieder zusammentritt, und ihre künftige gemeinschaftliche Sicherheit durch gemeinschaftliche Beschlüsse zu begründen sucht. Von allen einzelnen Beweisen der Zweckmäßigkeit und Trefflichkeit des heutigen europäischen Förderativ-Systems ist das gerade der stärkste. — Ueberhaupt scheint der Verfasser nur die See-Bündnisse, durchaus aber nicht die Continental-Bündnisse zu lieben; im tadelnden Tone bemerkt er, daß künftig alle Kriege des *guerres d'alliance* seyn würden, welches doch weder tadelhaft, noch bedauernswürdig, noch neu ist.

4. Die heilige Allianz ist weder die einzige noch die unmittelbare Garantie des gegenwärtigen politischen Systems. Die Bürgschaften, auf welchen dieses System zunächst ruht, sind die von sämmtlichen größern und kleinern Mächten abgeschlossenen Verträge, und die in diesen Verträgen, oder in andern feierlichen Akten von gleicher Kraft aufgestellten, von allen Theilnehmern anerkannten bestimmten völkerrechtlichen Grundsätze. Dies sind die positiven Garantien; die Urkunde, der man den ehrwürdigen Namen der heiligen Allianz beigelegt hat, ist eine wechselseitige

persönliche Verpflichtung der Souveräne, diese Grundsätze und jene Verträge heilig zu halten; sie hat den für sich bestehenden positiven Garantien, nur eine neue moralische und religiöse Sanktion verliehen, und ist in so fern allerdings die höchste Garantie. Das ist die wahre Verfassung des europäischen Gemeinwesens, auf die wahre lebendige Natur der Dinge, auf Ordnung, Gerechtigkeit und Ehrfurcht vor Gott gegründet, über seichten Tadel, und ohnmächtigen Spott hoch erhaben. Europa genießt unter dieser Verfassung zugleich die Vortheile des alten und des neuen politischen Systems. Die Elemente des Gleichgewichtes sind in eben der Vollkommenheit, vielleicht, weil sie einfacher geworden, in noch größerer vorhanden als sonst; und ein Bündniß gegen die Uebermacht würde heute nicht schwerer zu stiften seyn, als in irgend einer Epoche des siebzehnten oder achtzehnten Jahrhunderts. Solche Bündnisse aber entbehrlich zu machen, den Uebeln, die nur durch sie geheilt werden könnten, von fern her vorzubeugen, und die Eintracht zwischen den unabhängigen Staaten, die man sonst nur durch Waffengewalt, oder Kabinettskünste gesichert glaubte, durch Veranstaltungen von höherer Art zu verbürgen — das war das Ziel aller Bestrebungen, das war das offene und doch tausendfältig verkannte diplomatische Geheimniß der besten Staatsmänner unserer Zeit. Alle Menschenwerke sind vergänglich; alle Verträge können übertreten, alle Grundsätze verlegt, alle Gelübde gebrochen werden; daß aber je ein politisches System bessere Grundlagen und würdigere Garantien gehabt hätte, als das jetzige, — darüber laßt uns ohne Furcht den Ausspruch der Zukunft erwarten.

Von diesen Betrachtungen kehren wir nun wieder, nicht ohne ein unbehagliches Gefühl, zu Hrn. v. Pradt zurück; aber auch sein Zeugniß hat seinen Werth, weil, wenn es für die jetzige Ordnung der Dinge günstig ausfällt, gewiß kein Verdacht der Parteilichkeit oder der Vorliebe darauf haftet. Wer hätte nach seiner bitteren, drohenden, finstern Kritik die folgenden Erklärungen vermuthet? — Wir geben sie, damit nichts von ihrem Nachdrucke verloren gehe, in seinen eigenen Worten:

En se rappelant les principes des guerres continuelles, qui ont agité l'Europe, on ne retrouve rien dans l'état actuel des choses, qui l'expose aux mêmes conflits. — Toutes les causes des guerres du dix-huitième siècle manquent dans celui-ci; *la matière contetieuse est épuisée. La fixation et la simplification des intérêts en ont comme tari la source.* Elles feront éprouver aux songeurs politiques le désespoir de ne pouvoir remuer la masse immense des intérêts entrelacés entre eux qu'il faudroit ébranler à la fois pour produire un mouvement sensible. Par conséquent l'Europe est vouée à un état de fixité et d'immobilité permanente. On peut dire d'elle avec le poète: *stat mole sua* (p. 243).

Ferner: Le tems des agitations est passé. La tempête Européenne est calmée. *Une force irrésistible* assigne à chacun ce qu'il a pu en retirer. — — *Devenus tous également pierres de l'édifice,* ils doivent rester à la place, à laquelle la main de l'architecte les a placés; enchainés par la prudence, comme par la foiblesse. A vingt-cinq ans d'agitation succéderont de longs jours de tranquillité (p. 251).

Endlich: Ainsi *par un détour inattendu* comme invraisemblable, ce sera du sein de la guerre la plus vaste et la plus acharnée, que sortira *la plus longue paix dont elle ait joui* (p. 277).

Zu weiterer Bekräftigung so erfreulicher Ausichten führt der Verfasser noch eine Menge von Nebenumständen an, welche für die Dauer des Friedens in Europa sprechen; als: die allgemeine Erschöpfung der Finanzen — (bei welcher Gelegenheit einer der beiden Kolossen unversehens in einen Abgrund fällt: *La charge de sa dette est telle, qu'elle ne suppose pas plus d'hypothèque possible que d'acheteurs; elle n'a aucune valeur vénale ni acquérable,* die englische Staatschuld! — et la conduit chaque année vers un *nouvel abime*) — die persönlichen

Gefinnungen der Souveräns — das Streben aller Völker nach friedlicher Industrie, Verbesserung ihres Zustandes u. s. f.

Doch, gleich als würde ihm vor seinen eigenen Geständnissen bange oder als wohnten wirklich zwei Menschen in ihm, wovon der eine verwünschte, was der andere nicht umhin kann zu preisen legt sich der Verfasser mitten in seiner beruhigenden Darstellung des gegenwärtigen Systems, die höchst unnütze Frage vor: ob die Form die Napoleon dem europäischen Staatengebäude zugebracht hatte, dem allgemeinen Interesse dienlicher gewesen wäre, als die jetzt bestehende, und beantwortet sie so, daß der Vorzug des Napoleonischen Planes sofort aus jedem Worte hervorspringt. Sein Werk, sagt Herr v. Pradt, habe freilich noch manche Lücke, und manche fehlerhafte Stelle gehabt, die aber verschwunden seyn würden, wenn man ihm Zeit gelassen hätte, es zu vollenden. Für sich würde er bloß Frankreich, Belgien, Holland, und alles, was am linken Rheinufer liegt behalten haben; Italien und Spanien hätte er den Seinigen überlassen; der Rheinbund, Preußen, das Herzogthum Warschau, Oesterreich und Illyrien (gerade in dieser Ordnung werden sie aufgestellt) hätten die glorreiche Bestimmung gehabt, die Vormauern des französischen Reiches gegen die vorwärts strebende Barbarei des Nordens zu bilden. Ueber die Hansestädte und Rom, die er nur als Vorposten, oder aus augenblicklicher Erbitterung in Besitz genommen, würde anderweitig verfügt, sogar das Großherzogthum Berg — der westphälischen Monarchie einverleibt, und so alles aufs schönste und zur allgemeinen Zufriedenheit geordnet worden seyn. Zugleich der Vergangenheit und der Gegenwart spottend, setzt er hinzu: Dans ce plan, il est vrai, la *suprématie* étoit du côté de la France; mais celle-la étoit *moins menaçante* (nachdem sie alles schon verschlungen hätte!) et plus *remédiable*, que celle de la Russie (die noch nie existirt hat!) Zum Unglücke, fährt er fort, fand sich in diesem Plane kein Platz für England, und der große Mann sah ein, que *sous peine de mort* il falloit triompher d'un ennemi, qui seul entre tous avoit su apprécier

sa position, ses côtés vulnérables et les moyens de le blesser; und als er (zur gerechten Ahndung eines so schweren Vergehens, übrigens aber) »aus rein europäischen Motiven, die nur Haß und Kurzsichtigkeit verkantten,« eben darum beschäftigt war, jener rebellischen Macht die letzten Streiche zu versetzen, ließ Europa sich durch das verdoppelte Alarmgeschrei der brittischen Regierung verleiten, ihre Sache für die seinige zu halten, und stand (gegen seinen Wohlthäter) auf. Jetzt, da Englands Anstrengungen »einen nur zu glücklichen Erfolg gehabt haben, wird man wohl inne werden, was diese herrliche Befreiung (cette merveilleuse libération) gekostet, was man dabei gewonnen hat, »ein Joch mit dem andern zu vertauschen, und aus wie vielen Gründen es nöthig ist, den zerstörten Plan so weit er sich noch ausführen läßt, wieder aufzunehmen; mithin — denn das wäre die unmittelbare Folge — allen vorhin aufgezählten Vortheilen, der Vereinfachung, der Festigkeit, der Ruhe, »dem längsten Frieden, den Europa je genossen haben wird,« mit heroischer Gleichgültigkeit zu entsagen.

Aus diesem Labyrinth von Widersprüchen eignen wir uns zu, was der Wahrheit gehört, und lassen Herrn v. Pradt mit dem übrigen schalten, wie es ihm beliebt. Der allenthalben in seine Lobsprüche verflochtene giftige Tadel des neuen politischen Systems, sein unverkennbarer Unmuth über den Schiffbruch der Unternehmungen Napoleons, alle Seiltänzerkünste seiner falschen Dialektik, alle Kreuz- und Querzüge seiner nie erröthenden Inconsequenz, vermögen nichts wider die Geständnisse, welche die Evidenz der Thatsachen und der Resultate ihm abgedrungen hat. — Wir überschätzen das Gute, das uns zu Theil geworden ist, nicht; wir überlassen uns keiner täuschenden Hoffnung auf leichte und sorgenfreie Tage. Wir verkennen den Charakter unserer Zeit nicht; es ist eine Zeit gewaltiger Gährung, gefahrvoller Aufgaben, schwindelnder Uebergänge, rastlosen Wirkens und Gegenwirkens. Eins aber ist gewonnen, so weit der menschliche Blick mit den Bürgschaften der Gegenwart ausgerüstet, die Wahrscheinlichkeiten

der Zukunft umfassen kann. Die äußern Verhältnisse der Staaten sind auf lange hinaus geordnet und befestigt; der politische Friede in Europa ist, mehr als er es seit Jahrhunderten war, gesichert; und was auch das fernere Schicksal des einen und des andern Bestandtheils dieses bewegten Körpers seyn mag, das System, welches das Ganze zusammenhält, der Geist, der es gebildet hat, und der fordauernd darüber waltet, wird auch dem Einzelnen oft eine willkommene Zuflucht in der Noth, und stets einen Ruhepunkt darbieten.

Chapitre VII. *Affaires générales à venir.* Die ersten Worte dieses Kapitels werden hinreichen, uns einer weitem Zergliederung desselben zu überheben. Dans l'état régulier, on se trouvent les affaires de l'Europe, on n'apperçoit dans son sein rien qui soit de nature à devoir troubler la paix dont elle jouit. Pour lui trouver un objet d'occupation générale (wir haben beim dritten Abschnitt gesehen, was der Verfasser hierunter versteht) il faut sortir de son enceinte, et porter ses regards sur l'Amérique. Hierauf folgt dann ein sehr überflüssiger Nachtrag von Klagen über die schlechte Politik der Höfe, die an den südamerikanischen Unruhen nicht Theil nehmen mögen, — Betrachtungen über die allgemeine Geldnoth in Europa (die der Verfasser mit vieler Eleganz une stangurie générale nennt, und die nach seinen tiefen Einsichten in die politische Oekonomie von dem Tage an aufhören muß, wo die amerikanischen Handel — als wenn die sogenannte Geldnoth nur daher rührte! — beendigt seyn werden) — und heftige Ausfälle gegen die spanische Politik. Alles in der Gattung von Wiederholungen, die man auf gut Französisch rabâchage nennt!

Chapitre VIII. *Déclarations du Congrès d'Aix-la-Chapelle.* Der Verfasser eröffnet seinen Feldzug gegen diese Deklarationen mit einer eben so feinen, als glaubwürdigen Anekdote. Ein teutscher Publicist soll einst gesagt haben: »Ce qui est clair est Français; ce qui n'est pas clair est Allemand.« Der Name dieses geistreichen Mannes wird nicht

genannt; es muß ein seltsamer Publicist, und ein seltsamer Teutscher gewesen seyn.

Die Deklarationen von Aachen waren, nach Herrn von Pradt, zwar »in der Sprache der Mäßigung und der Moral« abgefaßt; aber es fehlt ihnen schlechterdings an Klarheit und Präcision; sie haben eine Tendenz zum Mysticismus, »der in der Politik dieselbe Wirkung hervorbringt, wie der Ossianismus in der Literatur;« sie erinnern zu sehr an die heilige Allianz, die ein witziger Spötter (diesmal aber nicht Herr von Pradt) *l'apocalypse de la diplomatie* genannt hat.

Nach solchen Anklagen durfte man allenfalls eine motivirte, mit einigen Beispielen belegte Kritik des Styls jener Deklarationen erwarten; eine Arbeit, die aus den Händen eines Mannes, der seine Sprache mit so ausgezeichnete Reinheit, Klarheit und Bündigkeit schreibt (wie fast alle in diesem Artikel angeführte Stellen, und hundert andere nicht angeführte noch mehr beweisen), besonders lehrreich gewesen seyn könnte. Diese Erwartung aber blieb unerfüllt. Nicht eine der fernern Bemerkungen des Herrn v. Pradt trifft den Styl der Deklarationen, sie sind sämmtlich gegen den Inhalt gerichtet; und es ergibt sich am Ende, daß der Zorn des Herrn v. Pradt nur deshalb so sehr gegen diese Aktenstücke entbrannt ist, weil er eine Menge von Aufschlüssen darin vermißt, die sie, nach seiner Meinung, nothwendig enthalten sollten.

Er lobt den Geist, in welchem die Deklarationen geschrieben worden, er lobt die erhabenen Gesinnungen der Souveräns, in deren Namen sie ergangen sind; er lobt besonders, daß sie der seit 1813 bestehenden Quadrupel-Allianz ein fünftes Mitglied beigefellt haben, und verfällt also von neuem in den unverzeihlichen Irrthum, der oben (S. 270 dieses Artikels) bereits gerügt wurde, und der zur Genüge beweiset, mit wie wenig Aufmerksamkeit, oder mit wie wenig Sachkenntniß Herr v. Pradt diese Dokumente gelesen haben muß.

Darum glaubt er sich indessen nicht minder befugt, an die Unterzeichner derselben eine lange Reihe von Fragen zu stellen: *Quel est ce nouveau tribunal qui s'élève en Europe? Est-ce un tribunal amphictionique, comme il le fut parmi un peuple célèbre de l'antiquité? Quel est le principe de son autorité? Où en sera le terme? Qui le mettra en mouvement? A qui appartiendra-t-il de le faire? — Si des différends s'élèvent, comment les divisés resteront-ils unis pour se mettre d'accord? Et comment sans accord resteront-ils unis? Tout cela, comme on voit, manque de précision et de clarté, ces deux élémens de la langue diplomatique.*

Beim ersten Blicke auf diese fragenden Vorwürfe ergibt sich, daß es dabei keineswegs auf die diplomatische Sprache ankommt, und daß die Worte: *Tout cela manque de précision et de clarté*, sich, selbst nach ihrer natürlichen Construction, wohl auf die eben vorgetragene Ausstellungen des Hrn. v. Pradt, nicht aber auf die Nachner Protokolle beziehen können. Denn diese möchten übrigens Mißgeburten diplomatischer Schreibart, oder Muster von Klarheit und Präcision seyn, sie würden deshalb nicht mehr und nicht weniger über alle die Fragen geschwiegen haben, die Herr v. Pradt hier so gebieterisch aufwirft.

Da wir uns nicht einer ähnlichen Anmaßung schuldig machen wollen, so würden wir diese Fragen, wenn sie auch an und für sich begründeter und vernünftiger wären, als sie sind, nie zu beantworten versuchen. So aber wie die Sache liegt, glauben wir wenigstens bemerken zu dürfen, daß Hr. v. Pradt durch nichts in der Welt berechtigt, noch auch nur veranlaßt war, den Nachner Congreß über seine Klagepunkte zur Verantwortung zu ziehen. Wir, und vermuthlich alle, welche die Aktenstücke gelesen haben, finden darin kein Wort, das auf ein neues Tribunal, auf ein Amphictionen-Gericht, oder auf irgend etwas dem ähnliches gedeutet werden könnte. Die Souveräns oder ihre Minister sprechen in diesen Dokumenten nie anders als in ihrem eigenen Namen, von ihren eigenen Verhandlungen, Grundsätzen und Wünschen;

sie schreiben keinem andern Staate Regeln vor; sie maßen sich über Niemanden den entferntesten Schein von Suprematie oder Gerichtsbarkeit an; sie erklären, daß sie, selbst bei künftigen persönlichen Vereinigungen, wenn ihr gemeinschaftliches Interesse dergleichen rathsam machen sollte, sich nie mit den Angelegenheiten fremder Staaten, es sey denn, daß sie ausdrücklich dazu aufgefordert würden, beschäftigen wollen. Die Fragen: Wo ist die Vollmacht eines solchen Tribunals? Wo ist die Grenze seiner Befugnisse? Wer wird es zur Thätigkeit berufen? Wer hat das Recht dazu? — so wie die noch thörichtern: Was geschehen würde, wenn die Mächte, die das Tribunal constituiren, unter sich uneins würden u. s. f., sind folglich den Nachner Deklarationen in jeder Rücksicht fremd; und Herr v. Pradt kann sich nur darüber allein beschweren, daß es den Urhebern derselben nicht beliebt hat, Definitionen seiner eigenen Hirngespinnste für ihn in Bereitschaft zu halten.

Der größte Fehler von allen aber — und auch dieser wird höchst lächerlicher Weise, als ein Redaktions-Fehler behandelt — war in den Augen des Hrn. v. Pradt das Stillschweigen der Nachner Protokolle über das wichtige Problem: »In wiefern den Mächten die Befugniß zustehe, sich in die innern Angelegenheiten fremder Staaten zu mischen.« Von dieser Seite soll die Dunkelheit der Protokolle die schlimmsten Besorgnisse veranlaßt haben! Daß Hr. v. Pradt sich hier abermals mit seinem eigenen Schatten herumschlägt, ist klar. Wer hat diese Frage zur Sprache gebracht? Freilich wäre für muntere Kritiker nichts erwünschter gewesen, als daß die Souveräns sich herabgelassen hätten, über Gegenstände von so intrikater Natur, ohne alle Nothwendigkeit, ohne irgend eine praktische Veranlassung, ein Langes und ein Breites zum Besten zu geben. Davor hat ihre Weisheit sie geschützt. Die allgemeinen Grundsätze, die bei diesem und ähnlichen Problemen zur Richtschnur dienen, sind denen, deren Pflicht es ist, sie zu studieren, längst bekannt; und der Nachner Congress scheint keine Neigung gehabt zu haben, über irgend ein Kapitel

des Staats- oder Völker-Rechts neue Grundsätze aufzustellen. In wiefern Einschränkungen und Ausnahmen Statt finden, das untersuchen verständige Männer nur, wenn außerordentliche Fälle und dringende Umstände sie dazu auffordern.

Ob es dem Hrn. v. Pradt in Frankreich gelingen wird, die Nachner Verhandlungen herabzusetzen, oder verdächtig zu machen, können wir freilich mit Bestimmtheit nicht entscheiden. Doch so viel hat keinen Zweifel, daß die Anzahl derer, die über diesen Punkt mit ihm nicht gleichförmig denken, groß ist, und daß man überhaupt gewaltig irren würde, wenn man diesen Schriftsteller in irgend einer Frage von Wichtigkeit als das Organ der bessern Köpfe, und des edlern Theils der öffentlichen Meinung in Frankreich betrachten wollte. — Im übrigen Europa hat sich, so viel wir bis jetzt vernommen, gegen jene Verhandlungen keine Stimme erhoben. Daß Viele sie ungenügend finden würden, ließ sich voraussehen; vielleicht liegt eben hierin nicht ihr kleinstes Verdienst; sie der Dunkelheit und des Mysticismus zu beschuldigen, das war einem hellern und schärfern Kunstrichter, hoffentlich aber auch nur ihm vorbehalten.

Hier glauben wir diesen ohnehin langen Artikel schließen zu müssen. Die beiden übrigen Kapitel: *Esprit des peuples de l'Europe*, und *Armées et dettes publiques* — lassen wir unberührt. Unser Zweck war, die Darstellung, oder richtiger, das wüßte Chaos von Darstellungen des europäischen Staatensystems zur Zeit der Nachner Conferenzen, womit der größte Theil der Schrift sich beschäftigt, zu prüfen, und, so weit wir uns dazu fähig glaubten, zu berichtigen. Ueber Gegenstände der innern Politik, Constitutions-Systeme, Militär-Organisationen, Finanz-Maßregeln, und alles, was Hr. v. Pradt in seinen zwei letzten abhandelt, wollen wir uns nicht mit ihm messen. Auf diesem Felde fühlen wir uns zu schwach, gegen einen Schriftsteller, der alles mit apodiktischer Gewißheit und unerschütterlicher Zuversicht vorträgt, und der unsere furchtsamen Zweifel bei einer Menge sehr problematischer Sätze, die aber in seinen Augen längst

abgethan sind, nur verlachen könnte. Eben so wenig mögen wir uns über einen kleinen Anhang seiner Schrift, worin er die Frage: Ob Schweizer Truppen länger in Frankreich geduldet werden können? — erörtert, und wie sich von selbst versteht, kategorisch verneint, Bemerkungen erlauben, die gänzlich außerhalb unserer Sphäre liegen. Die diplomatischen Irrthümer des Hrn. v. Pradt glaubten wir nachweisen zu können; seinen Meinungen über den Geist, die Rechte, die Bedürfnisse der Völker könnten wir höchstens andere Meinungen entgegenstellen; und wäre dieß unsere Absicht, so würden wir den Stoff zur Diskussion bei bedeutendern Schriftstellern auffuchen. —

